

**Untersuchungen zur Beispiel- und Beleglexikographie  
historischer Bedeutungswörterbücher  
unter besonderer Berücksichtigung der Neubearbeitung des  
Deutschen Wörterbuchs gegründet von Jacob und Wilhelm  
Grimm**

Dissertation  
zur Erlangung des philosophischen Doktorgrades  
der Philosophischen Fakultät  
der Georg-August-Universität  
zu Göttingen

vorgelegt  
von:  
Anja Lenz  
aus Göttingen

Göttingen 1998

Erster Gutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. Karl Stackmann

Zweiter Gutachter: Prof. Dr. Klaus Grubmüller

Tag der mündlichen Prüfung: 2. 2. 1999

## **Vorwort**

Die Anregungen zu dieser Dissertation gingen aus meiner Tätigkeit als Lexikographin in der Göttinger Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuchs hervor. Dem langjährigen akademischen Leiter dieses Instituts, Prof. Dr. Dr. h.c. Karl Stackmann, danke ich für seine Unterstützung und die Betreuung meiner Arbeit. Mein Dank gilt ebenfalls Prof. Dr. Klaus Grubmüller für die Übernahme des zweiten Gutachtens und dem Leiter der Göttinger Arbeitsstelle, Prof. Dr. Michael Schläefer, für die langjährige Kooperation.

Für weitere anregende Diskussionen und die sorgfältige Korrektur möchte ich A. Katzmann herzlich danken sowie R. Landreh und K. Harder für die technische Unterstützung.

Diese Arbeit wurde 1998 eingereicht, wissenschaftliche Forschungsliteratur konnte daher bis 1997 ausgewertet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>B.</b>	<b>Lexikographische Beispiele in historischen Bedeutungswörterbüchern.</b>	
	<b>Bestimmung der Begriffe und der charakteristischen Merkmale .....</b>	<b>4</b>
I.	Die Beispiel- und Beleglexikographie aus der Sicht der Lexikographen .....	6
I.1.	Die Belege in der Materialsammlung.....	10
I.2.	Aufgaben des Belegwörterbuchs und Funktionen des Belegs .....	18
I.3.	Der Gebrauch der Belege im Darstellungsverfahren .....	28
I.3.1.	Belege als Element der Informationsvermittlung.....	29
I.3.2.	Die Gestaltung des Einzelbelegs .....	36
I.3.3.	Die Belegreihe.....	42
II.	Lexikographische Beispiele aus der Sicht der Forschungsliteratur .....	43
II.1.	Klärung der Begriffe: Lexikographisches Beispiel, Verwendungsbeispiel, Beleg .....	47
II.2.	Funktionen der lexikographischen Beispiele in der Materialsammlung .....	50
II.3.	Funktionen der lexikographischen Beispiele im Darstellungsverfahren.....	55
II.3.1.	Lexikographische Beispiele unterstützen Informationswerte.....	56
II.3.2.	Lexikographische Beispiele unterstützen Informationsarten .....	58
II.4.	Der Gebrauch der lexikographischen Beispiele im Darstellungsverfahren .....	63
II.4.1.	Lexikographische Beispiele als Element der Informationsvermittlung	63
II.4.2.	Bedingungen für die Auswahl des einzelnen lexikographischen Beispiels .....	68
II.4.2.1.	Die Herkunft der lexikographischen Beispiele: Verwendungsbeispiele versus Belege .....	68
II.4.2.2.	Die Gestaltung der lexikographischen Beispiele .....	76
II.4.2.3.	Typologien und Qualitätskriterien .....	79
II.4.3.	Die Reihe der lexikographischen Beispiele.....	91
III.	Zusammenfassung .....	93

<b>C.</b>	<b>Exemplarische Analyse von Funktions- und Leistungsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele als Elemente der Informationsvermittlung im <sup>2</sup>DWB .....</b>	<b>96</b>
I.	Funktions- und Leistungsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele für die Vermittlung des Informationswertes ‚Bedeutung‘: Vorstellung ausgewählter Typen ...	104
I.1.	Typ I: Explizite Erläuterung.....	106
I.1.1.	Typ I.1: Explizite Erläuterung des Stichwortes.....	107
I.1.2.	Typ I.2: Das Stichwort innerhalb der expliziten Erläuterung eines anderen Wortes.....	110
I.2.	Typ II: Umformulierung.....	114
I.3.	Typ III: Bedeutungsähnliche Wörter.....	119
I.3.1.	Typ III.1: Bedeutungsähnliche Wörter in ausdrücklicher Verbindung mit dem Stichwort .....	120
I.3.2.	Typ III.2: Bedeutungsähnliche Wörter ohne ausdrückliche Verbindung mit dem Stichwort.....	127
I.3.3.	Typ III.3: Bedeutungsähnliche Wörter als Übersetzungsäquivalente .	128
I.4.	Typ IV: Kontrastierendes Verhältnis .....	131
I.5.	Typ V: Zuordnung von Spezifischem und Allgemeinem .....	137
I.5.1.	Typ V.1: Zuordnung des Stichwortes und weiterer Spezifika zu einem übergeordneten Begriff .....	137
I.5.2.	Typ V.2: Zuordnung des Stichwortes als einziges Spezifikum zu einem übergeordneten Begriff .....	139
I.6.	Zusammenfassung der Funktions- und Leistungsmöglichkeiten .....	141
I.7.	Lexikographische Beispiele ohne wesentliche Aussagefähigkeit für die Vermittlung des Informationswertes ‚Bedeutung‘ .....	143
II.	Funktions- und Leistungsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele für die Vermittlung der Informationswerte ‚Diasystematische Angaben‘ .....	149
II.1.	Sprachhistorische Zuordnung.....	151
II.1.1.	Vorkommen (Frequenz und Gebräuchlichkeit).....	152
II.1.2.	Wortgeschichte.....	154
II.1.2.1.	Bezeugungszeitraum .....	155
II.1.2.2.	Sprachstufe.....	157
II.1.2.3.	Entwicklung .....	158
II.1.3.	Motivation .....	165
II.2.	Sprachegraphische Zuordnung .....	166

II.3.	Sprachsoziologische Zuordnung .....	172
II.3.1.	Gebrauchsnorm .....	172
II.3.2.	Gebrauchssphäre .....	174
II.4.	Sprachhandlungsmarkierungen .....	180
II.5.	Zusammenfassung der Funktions- und Leistungsmöglichkeiten .....	183
III.	Bedingungen für das Angebot der eigenständigen Informationserschließung .....	185
III.1.	Absicherung der Informationsvermittlung .....	185
III.1.1.	Korrespondenz der impliziten Informationen mit den expliziten Angaben .....	186
III.1.2.	Redundanz der impliziten Informationen versus isolierte Bezeugung	186
III.1.3.	Konsequenz und Transparenz der Informationsvermittlung .....	193
III.2.	Gegenseitige Einschränkungen der Informationswerte .....	198
III.3.	Bedingungsgefüge als Voraussetzung für das Angebot der eigen- ständigen Informationserschließung .....	204
IV.	Funktions- und Leistungsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele zur Unterstützung der Informationsart: Vom Angebot der eigenständigen Informationserschließung zum reinen Nachweis .....	205
IV.1.	Kombinationsmöglichkeiten des Stichwortes .....	206
IV.2.	Konkrete Realisierungen explizit und regelhaft formulierter Angaben .....	211
IV.3.	Nachweis des Stichwortes in einem objektsprachlichen Kontext .....	216
IV.4.	Das als Beleg ausgewiesene Verwendungsbeispiel .....	218
IV.5.	Zusammenfassung der Funktions- und Leistungsmöglichkeiten .....	221
<b>D.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>224</b>
<b>E.</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>234</b>

## A.     Einleitung

„Wörter verlangen Beispiele“<sup>1</sup>, davon geht J. Grimm im Vorwort zum Deutschen Wörterbuch aus. Beispiele, so läßt sich folgern, können in dieser Weise als notwendiger Bestandteil eines Wörterbuchs gesehen werden. Denn sie sollen „alle Falten der Bedeutung blicken und überschauen lassen, seine ganze Geschichte vortragen“.<sup>2</sup> Damit kommt den Beispielen keine unwesentliche Bedeutung für die Vermittlung lexikographischer Informationen zu.

Auch Adelung stellt hohe Ansprüche, wenn er in seinem Wörterbuch „Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches der hochdeutschen Mundart“ feststellt, „daß durch Beispiele der Gebrauch eines Wortes immer am anschaulichsten ist“ oder „am besten durch eine hinlängliche Anzahl Beispiele“<sup>3</sup> zu zeigen sei.

Beispiele oder Belege finden sich in vielen Wörterbüchern, sie nehmen dabei unterschiedlichen Raum ein und weisen verschiedene Formen auf. Auch in Wörterbüchern des 20. Jahrhunderts sind sie vertreten, und nach wie vor wird ihnen ein beachtliches Leistungspotential zugemessen, wenn es zum Beispiel im Goethe-Wörterbuch heißt, Belege dienen dazu, „in sparsamster Form die näher beschriebene Bedeutung zu begründen und zu illustrieren“.<sup>4</sup>

Die Zitate deuten bereits auf die terminologischen Schwierigkeiten hin, die von Grimm und Adelung bezeichneten Beispiele und die im Goethe-Wörterbuch genannten Belege begrifflich festzulegen und gemeinsam anzusprechen. Es ist zu klären, was ein Beispiel oder Beleg ist. Außerdem stellt sich die Frage, welche Ansprüche die Lexikographen an die mal als Beispiele und mal als Belege benannten Wörterbuchbausteine stellen. Es soll untersucht werden, *was* Beispiele und Belege im Wörterbuch leisten sollen und *wie* sie diese Funktionen und Leistungen erfüllen können. Damit wird eine Bestandsaufnahme der Funktions- und Leistungsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele und Belege angestrebt. Ein weiteres Ziel der vorliegenden Arbeit besteht darin, Bedingungen zu formulieren, unter denen lexikographische Beispiele und Belege sinnvoll eingesetzt werden können.

---

<sup>1</sup> 1DWB, 1, 1854, Sp. XXXVI.

<sup>2</sup> 1DWB, 1, 1854, Sp. XXXVIII.

<sup>3</sup> ADELUNG, 1, 1793, S. VII.

<sup>4</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 11.

Die Ergebnisse dienen dem Nachdenken über die Möglichkeiten der Beispiel- und Beleglexikographie. Mit der Untersuchung der Funktionen und des Funktionierens von Beispielen und Belegen in Wörterbüchern kommen wesentliche Gesichtspunkte lexikographischer Informationsvermittlung in einem größeren Rahmen in den Blick, da die Analyse vor dem Hintergrund der Frage zu sehen ist, wie lexikographische Informationen gestaltet sind und in welcher Art und Weise sie dem Wörterbuchbenutzer präsentiert werden.

Um den oben genannten, für diese Arbeit grundlegenden Fragen nachzugehen, ist zu berücksichtigen, welche Aufgaben die Wörterbücher, die mit den lexikographischen Beispielen und Belegen arbeiten, erfüllen sollen.

Das einzelne Wörterbuch ist aufgrund seiner konzeptionellen Bestandteile aus verschiedenen Blickwinkeln zu klassifizieren.<sup>5</sup> Je nach dem Objekt- und Darstellungsbereich kann ein Wörterbuch aufgrund des Zeitraums, den der Objektbereich abdecken soll, als historisch oder gegenwartssprachlich oder als Sprachstadienwörterbuch etwa für das Mittelhochdeutsche bezeichnet werden. Ausgehend von dem gewählten Objektbereich läßt sich das Wörterbuch unter anderem als Autorenwörterbuch, als Fach- oder Sondersprachenwörterbuch oder als Mundartwörterbuch bestimmen. Mit Blick auf die Zielgruppe und den erklärten Zweck des Wörterbuchs kann man es zum Beispiel als Lerner- oder Produktionswörterbuch einordnen. Weitere Zuordnungen sind hinsichtlich der Methode oder des Aufbaus des Darstellungsbereichs möglich.

In der vorliegenden Arbeit sollen die Anlage des Wörterbuchs und das lexikographische Vorgehen unter besonderer Berücksichtigung der Funktionen von Beispielen und Belegen in den Blick kommen. Der Gebrauch von Beispielen und Belegen gehört zu den determinierenden Kennzeichen eines Wörterbuchs, wenn die Materialbasis, auf die sich die lexikographische Analyse stützt, weitgehend aus Beispielen und Belegen besteht und wenn das Darstellungsverfahren wesentlich durch Beispiele und Belege geprägt ist. In dieser Hinsicht kann von Beispiel- und Belegwörterbüchern und insofern auch von Beispiel- und Beleglexikographie gesprochen werden. Wörterbücher unterschiedlicher Objekt- und Darstellungsbereiche, für unterschiedliche Zielgruppen und mit weiteren konzeptionellen Unterschieden lassen sich daher bezüglich ihrer Ausrichtung als Beispiel- und Belegwörterbücher vergleichend betrachten.

Die vorliegende Arbeit geht den Ansprüchen an Beispiele und Belege und deren Funktionsmöglichkeiten in historischen Bedeutungswörterbüchern nach. Darüberhinaus wird

---

<sup>5</sup> Vgl. Kühn 1978, S. 1-16.



geprüft, unter welchen Bedingungen das erwartete Funktionspotential umgesetzt werden soll und inwiefern es tatsächlich umgesetzt wird. Auf diese Weise wird die Effektivität dieser lexikographischen Methode kritisch betrachtet.

In Kapitel B. kommen zunächst die Gründer historischer Bedeutungswörterbücher zu Wort, um zu klären, wie Lexikographen selbst Beispiele und Belege sehen (B.I.). Anschließend wird die einschlägige Forschungsliteratur dargelegt (B.II.). Beides wird ausführlich wiedergegeben, da eine vergleichbare Bestandsaufnahme der Funktionen lexikographischer Beispiele und damit eines wesentlichen Elementes der lexikographischen Informationsvermittlung in der Forschung bisher nicht vorliegt.

In Kapitel C. werden die in den Vorworten historischer Wörterbücher und in der Forschungsliteratur formulierten Ansprüche der lexikographischen Praxis gegenübergestellt. Das geschieht exemplarisch mit der Analyse der Neubearbeitung des Deutschen Wörterbuchs. Das von Jacob und Wilhelm Grimm begründete Wörterbuch zählt als historisches Bedeutungswörterbuch zu den zentralen Werken der Beispiel- und Beleglexikographie. Die Neubearbeitung dieses Wörterbuchs bietet sich als Untersuchungsobjekt an, da auf diese Weise ein gegenwärtig in Bearbeitung befindliches lexikographisches Verfahren in den Blick kommt.

## **B. Lexikographische Beispiele in historischen Bedeutungswörterbüchern. Bestimmung der Begriffe und der charakteristischen Merkmale**

Ziel des Kapitels B. dieser Arbeit ist es, neben einer Begriffsbestimmung einen Überblick über die Funktionsmöglichkeiten von lexikographischen Beispielen und Belegen in historischen Bedeutungswörterbüchern zu geben. Die Untersuchung beschäftigt sich mit der Frage, welche Aufgaben lexikographische Beispiele und Belege in historischen Bedeutungswörterbüchern wie erfüllen können.

Eine sowohl an der Praxis existierender Wörterbücher orientierte als auch auf übergeordnete Überlegungen zu Verfahrensmöglichkeiten in der lexikographischen Informationsvermittlung ausgerichtete Antwort auf diese Fragen existiert derzeit für die deutsche Lexikographie nicht.<sup>6</sup> Die vorliegende Arbeit ist auf die Praxis konzentriert und beginnt zunächst in Kapitel B.I. mit der Untersuchung von Vorworten historischer Bedeutungswörterbücher. Lexikographische Beispiele und Belege stellen sowohl Elemente der Materialsammlung<sup>7</sup> als auch des Darstellungsverfahrens<sup>8</sup> und spielen so eine wesentliche Rolle für die Realisierung eines Wörterbuchs. Daher wäre zu erwarten, daß die Lexikographen für die eigene Arbeit festhalten, von welchen Voraussetzungen der Funktions- und Leistungsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele und Belege sie ausgehen, und daß sie diese für den Benutzer des Wörterbuchs aufdecken. Der geeignete Ort dafür ist das Vorwort. In Kapitel B.I. untersuche ich daher exemplarisch die Äußerungen von Lexikographen in einer Auswahl von Vorworten historischer Bedeutungswörterbücher. Dabei unterstelle ich nicht, es sei praktikabel und auch nur wünschenswert, im Vorwort sämtliche Arbeitsrichtlinien im Detail wiederzugeben. Doch ich gehe von der Erwartung aus, daß grundsätzliche Überlegungen aufgezeigt werden, die eine Vorstellung vermitteln, zu welchem Zweck und auf welche Weise das Hilfsmittel zu Rate gezogen werden kann. Nur dann, wenn der Benutzer das wörterbuchspezifische Informationsprogramm<sup>9</sup> sowie wesentliche Bedingungen der Schritte bis hin zur Entstehung des

---

<sup>6</sup> Einzelne Ansätze aus der Forschungsliteratur werden in Kapitel B.II. dargelegt, vgl. dort.

<sup>7</sup> Die Materialsammlung umfaßt alle Materialien, die für den definierten Objektbereich des Wörterbuchs stehen. Sie ist von weitreichender Bedeutung für das Beispiel- und Belegwörterbuch, da sie ausschlaggebend für die Möglichkeiten der Befunderhebung und -darstellung ist. Mit dem Objektbereich wird der Untersuchungsgegenstand eines Wörterbuchs festgelegt.

<sup>8</sup> Das Darstellungsverfahren bezeichnet die lexikographische Darstellung der Informationen eines Wörterbuchs, umfaßt unterschiedliche Elemente und ist durch konzeptionelle Festlegungen des jeweiligen Wörterbuchs reglementiert. Die Art und Weise der Informationsvermittlung ist hiermit festgelegt.

<sup>9</sup> Mit dem Begriff Informationsprogramm wird das für jedes Wörterbuch konzeptionell festgelegte Informationsangebot angesprochen. Er bezieht sich auf die Informationen, die in dem jeweiligen Wörterbuch zugeschnitten auf die potentiellen Benutzer vermittelt werden sollen. Vgl.

Wörterbuchartikels, also der Materialbereitstellung, der -bearbeitung und des Darstellungsverfahrens kennt, kann er das Wörterbuch angemessen nutzen. Diese Ansprüche an ein Vorwort stammen aus neuerer Zeit und sollen den älteren Wörterbüchern nicht ohne Berücksichtigung ihrer Entstehungszeit als Maßstab dienen. Neben der kritischen Betrachtung der Vorworte soll in Kapitel B.I. eine Übersicht entstehen, die erkennen läßt, wie die Lexikographen selbst die Aufgaben ihrer Wörterbücher als Beispiel- und Belegwörterbücher und darin speziell die Aufgaben der Beispiele und Belege einschätzten.<sup>10</sup> Auf diese Weise wird gleichzeitig deutlich, welche Vorgaben die Lexikographen als selbstverständlich und daher nicht weiter erwähnenswert voraussetzten und welche Überlegungen sie als erläuterungsbedürftig ansahen.<sup>11</sup> Aus der zeitlichen Abfolge der untersuchten Wörterbücher gehen auch Schritte in der historischen Entwicklung der Auseinandersetzung der Lexikographen mit der eigenen Arbeit und dem Bemühen, das eigene Vorgehen offenzulegen, hervor.

In dem darauffolgenden Kapitel B.II. werde ich die Forschungsliteratur aus und stelle abschließend in Kapitel B.III. eine Übersicht über die Funktionsmöglichkeiten der Beispiele und Belege in historischen Bedeutungswörterbüchern zusammen, wie sie aus der Analyse der ausgewählten Wörterbuchvorworte und der Forschungsliteratur abgeleitet werden kann.

---

auch die Definition von U. Haß, die von „der Gesamtheit der je einer Artikelposition zugeordneten Informationsarten“ (U. Haß 1991a, S. 241) spricht.

<sup>10</sup> Kritische Anmerkungen, die sich dabei gerade aus der Zusammenschau mehrerer Wörterbücher ergeben, gelten einzelnen Gesichtspunkten, nicht einem Vorwort in seiner Gesamtheit, und tragen der Zeitgebundenheit der Wörterbücher Rechnung.

<sup>11</sup> Jedes Vorwort habe ich differenziert nach den oben formulierten Fragen untersucht. Die Ergebnisse werden ausführlich anhand von Zitaten vorgestellt. Da sich in einigen Vorworten die wesentlichen Aussagen komprimiert in wenigen Sätzen finden, führe ich in Ausnahmefällen Zitate mehrfach auf.

## **I. Die Beispiel- und Beleglexikographie aus der Sicht der Lexikographen**

Der Schwerpunkt der für diese Arbeit vorgenommenen Wörterbuchauswahl liegt auf historisch-philologischen Wörterbüchern, die als Beispiel- und Belegwörterbücher und als Bedeutungswörterbücher charakterisiert werden können.<sup>12</sup> Die Auswahl ist außerdem dadurch bestimmt, daß die Vorworte Aussagen über die Wörterbuchziele und die Bearbeitung sowie Darstellung erkennen lassen.

Vorläufig gehe ich von einem allgemeinen Verständnis der Begriffe 'Beispiel- und Belegwörterbuch' sowie 'lexikographisches Beispiel' und 'Beleg' aus. Das Beispiel- und Belegwörterbuch weist Elemente seines Untersuchungsgegenstandes nach. Eine Beispiel- oder Belegsammlung, die in größerem Umfang Auszüge aus der Objektsprache präsentiert, bildet zumeist die Materialgrundlage für die Bearbeitung. In den einzelnen Artikeln des gedruckten Wörterbuchs geben die Beispiele und Belege objektsprachliche Elemente als Auszüge aus der Materialbasis wieder. Sie stehen zusätzlich zu den metasprachlichen Erläuterungen der Lexikographen, welche die expliziten Angaben des Artikels bieten. Die lexikographischen Beispiele und Belege sind zunächst im weitesten Sinn des Wortes der Beleg dafür, daß das jeweilige Wort, eine Bedeutung oder ein anderes in diesem Wörterbuch aufzuzeigendes Phänomen in der Objektsprache nachzuweisen ist. In diesem Sinn wird im folgenden Kapitel B.I. der Begriff 'Beleg' übergreifend verwendet.<sup>13</sup>

Die untersuchten Wörterbücher stellen eine exemplarische Auswahl der deutschen Lexikographie dar.<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> Mundartwörterbücher sind ausgeklammert, da sie eine besondere Position aufgrund der Zusammenstellung der Materialsammlung einnehmen.

<sup>13</sup> Eine differenzierte Betrachtung von lexikographischen Beispielen, unterschieden nach Belegen und Verwendungsbeispielen, läßt sich aus den untersuchten Wörterbuchvorworten nicht eindeutig ableiten, sondern ist erst ausgehend von der Auswertung der Forschungsliteratur möglich. Die Begriffsdefinition für die vorliegende Arbeit erfolgt in Kapitel B.II.1.

<sup>14</sup> Zwangsläufig bilden sie eine heterogene Gruppe aufgrund ihrer Entstehungszeit und damit hinsichtlich des möglichen Forschungsstandes, auf den sich die jeweilige Ausarbeitung des Wörterbuchs gründen konnte. Die Analyse der charakteristischen Merkmale der Belegwörterbücher, der Wörterbuchaufgaben und der Belegfunktionen, der Materialsammlung und des Darstellungsverfahrens erfordern es, die Konzeption des jeweiligen Wörterbuchs zu berücksichtigen. Da die Konzeptionen in den Vorworten der untersuchten Wörterbücher nicht erschöpfend beschrieben werden, müßten sie und damit die Aufgaben des Belegwörterbuchs und die Belegfunktionen anhand von Artikelanalysen aus den Wörterbüchern herausgearbeitet werden. Das würde jedoch im Rahmen der vorliegenden Arbeit zu weit führen. Im folgenden wird daher die Wörterbuchkonzeption so weit berücksichtigt, wie sie in den Vorworten dargelegt oder aus diesen zu erkennen ist. Die historischen Besonderheiten kommen dabei nur soweit, wie sie für die charakteristischen Merkmale gerade des Belegwörterbuchs sowie für die Belegfunktionen und den Belegegebrauch ausschlaggebend waren, zum Tragen.

- K. Stieler, Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs oder Teutscher Sprachschatz, Nürnberg 1691. (STIELER)<sup>15</sup>
- C. E. Steinbach, Vollständiges Deutsches Wörter-Buch, Breslau 1734. (STEINBACH)
- J. C. Adelung, Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches der Hochdeutschen Mundart, Leipzig 1774. (ADELUNG)
- J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854. (<sup>1</sup>DWB)<sup>16</sup>
- G. Benecke, W. Müller, F. Zarncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Leipzig 1854. (BMZ)<sup>17</sup>
- M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Leipzig 1872. (LEXER)
- E. Karg-Gasterstädt, T. Frings, Althochdeutsches Wörterbuch, Berlin 1968. (Althochdeutsches Wörterbuch)
- Goethe-Wörterbuch, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1978. (Goethe-Wörterbuch)

Das <sup>1</sup>DWB als historisch-philologisches Wörterbuch, das die Etymologie und Bedeutungsbeschreibung als hauptsächliche konzeptionelle Ziele bestimmt, hat im Laufe seiner Bearbeitung viele unterschiedliche Akzentsetzungen erfahren. Immer jedoch lag einer der Schwerpunkte auf der Wiedergabe von Belegen. Es gehört ohne Zweifel zu den zentralen Wörterbüchern der historischen Beispiel- und Beleglexikographie. Das <sup>2</sup>DWB ist als Neubearbeitung trotz einiger konzeptioneller Modifikationen grundsätzlich der Ausrichtung als Belegwörterbuch verpflichtet.

Die mittelhochdeutschen Wörterbücher von Benecke, Müller, Zarncke und von Lexer sind in ihrer Entstehungszeit dem <sup>1</sup>DWB zuzuordnen, sie sind ebenfalls historisch-philologisch ausgerichtet und arbeiten in erheblichem Umfang mit Belegen. Um die Auswahl auf ältere Wörterbüchern auszuweiten, habe ich die Wörterbücher von Stieler und Steinbach hinzugezogen. Zusätzlich ist das Wörterbuch von Adelung aufgenommen, weil es neben den anderen genannten Kriterien, eben der Ausrichtung auf die Bedeutungsbeschreibung, der Wiedergabe von Beispielen und Belegen und der Entstehungszeit vor dem <sup>1</sup>DWB, über ein besonders informatives Vorwort verfügt. Adelung erläutert im Vergleich zu den anderen Lexikographen sehr weitgehend sowohl die Konzeption des Wörterbuchs als auch sein Vorgehen und setzt darüberhinaus beides miteinander in Beziehung.<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> Die Wörterbücher von Stieler, Steinbach, Adelung und Lexer werden im folgenden Kapitel kurz über den Namen ihrer Verfasser angesprochen. Die Namen erscheinen dann in Kapitälchen (STIELER, STEINBACH, ADELUNG, LEXER), um sie typographisch von der Nennung der Lexikographen selbst zu unterscheiden.

<sup>16</sup> Für das vorliegende Kapitel B.I. gilt das hauptsächliche Interesse den Aussagen der Gründer des Wörterbuchs, daher wird konsequent das von J. Grimm für die erste Ausgabe verfaßte Vorwort in die Darstellung der Untersuchungsergebnisse einbezogen. Die erste Ausgabe wird als <sup>1</sup>DWB, die Neubearbeitung als <sup>2</sup>DWB abgekürzt.

<sup>17</sup> Im folgenden BMZ abgekürzt.

<sup>18</sup> Ich habe nicht nur das Vorwort der ersten Ausgabe von 1774, sondern auch das der zweiten von 1793 hinzugezogen, da Adelung dort zusätzliche Erläuterungen gibt, die teilweise seine vorherigen Aussagen modifizieren.

Die drei Wörterbücher von Stieler, Steinbach und Adelung erfassen vorwiegend den für die Lexikographen zeitgenössischen Sprachgebrauch im Unterschied zu den übrigen genannten Wörterbüchern, die vorwiegend oder ausschließlich eine vom Blickwinkel der Lexikographen aus betrachtet zurückliegende Sprachstufe beschreiben.

Mit dem Goethe-Wörterbuch und dem Althochdeutschen Wörterbuch nehme ich Wörterbücher aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hinzu.<sup>19</sup> Dabei bietet das Goethe-Wörterbuch die besonderen Charakteristika des Autorenwörterbuchs, das sich auf einen geschlossenen, invariablen Objektbereich und ein fest begrenztes Textkorpus stützt. Ähnlich präzise lassen sich der Objektbereich und das Textkorpus des Althochdeutschen Wörterbuchs umreißen. Hier wurden im Laufe der Jahre zwar Ergänzungen aufgenommen, die jedoch den grundsätzlich geschlossenen und invariablen Charakter der Quellengrundlage nicht verändert haben. Beide Wörterbücher sind durch diese geschlossene Textgrundlage und durch die weitgehend vollständige Wiedergabe des Stichwortbestandes sowie sämtlicher typhaften Belegstellen charakterisiert.

Keines der untersuchten Wörterbuchvorworte bietet eine zusammenhängende Darstellung, wie die Funktions- und Leistungsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele und Belege in dem jeweiligen Wörterbuch verstanden werden und von welchen Voraussetzungen die Lexikographen ausgehen, um die Funktionen zu realisieren. Um dieser Frage nachzugehen, trage ich daher aus den acht ausgewählten Wörterbuchvorworten alle relevanten Aussagen zusammen, die über die Vorstellungen der Lexikographen von den Funktions- und Leistungsmöglichkeiten der Beispiele und Belege Auskunft geben. Häufig müssen sie aus impliziten Ausführungen der Lexikographen erschlossen werden. Dabei gehe ich davon aus, daß die lexikographischen Beispiele auf der einen Seite in dem Zusammenhang der Materialsammlung mit ihren Funktionen und Bedingungen für die lexikographische *Befunderhebung* gesehen werden müssen. Auf der anderen Seite sind sie als Teil des Darstellungsverfahrens und damit in ihrer Funktion und ihrer Bedeutung für die *Informationsvermittlung* zu betrachten.

Der erste Untersuchungsschritt in Kapitel B.I.1. betrifft daher die lexikographischen Beispiele und Belege in der Materialsammlung der Wörterbücher. Ich untersuche, inwiefern die Lexikographen in den Vorworten die Erarbeitung sowie Zusammensetzung der ob-

---

<sup>19</sup> Das Vorwort des Frühneuhochdeutschen Wörterbuchs wird an dieser Stelle ausgeklammert, da es unter anderen Bedingungen als die der übrigen ausgewählten Wörterbücher entstanden und somit auch gesondert zu betrachten ist. Es wurde in Auseinandersetzung mit der Wörterbuchforschung geschrieben und liest sich stellenweise nahezu wie eine programmatische Abhandlung. Die für die vorliegende Untersuchung relevanten Aussagen des Vorwortes aus dem Frühneuhochdeutschen Wörterbuch habe ich in Kapitel B.II., für die Analyse in Kapitel C. einbezogen.

jektsprachlichen Materialbasis erläutern und sich zu den Funktionen und Qualitätskriterien der Belege innerhalb dieser Basis äußern.

Der zweite Untersuchungsschritt gilt den lexikographischen Beispielen und Belegen im Darstellungsverfahren. Zunächst untersuche ich in Kapitel B.I.2., welche Aufgaben die Wörterbücher gerade als Beispiel- und Belegwörterbücher nach Auffassung der Lexikographen erfüllen sollen und inwiefern umrissen wird, welche Funktionen die Beispiele und Belege erfüllen sollen, um die gesetzten Aufgaben zu realisieren und die angekündigten Informationen zu vermitteln. In den Vorworten der acht Wörterbücher werden die Aufgaben des Wörterbuchs und die der Beispiele und Belege zum Teil eng verknüpft gesehen. Deshalb lassen die Aussagen der Lexikographen zu der einen Fragestellung Schlußfolgerungen auf ihre Vorstellungen in dem jeweils anderen Bereich zu.

Mit einem dritten Untersuchungsschritt gehe ich schließlich in Kapitel B.I.3. den Äußerungen der Lexikographen nach, die zum einen die Funktionen der lexikographischen Beispiele und Belege innerhalb des Darstellungsverfahrens betreffen und zum anderen die Gestaltung und den praktischen Gebrauch der Beispiele und Belege.

Das Ziel der Analyse besteht nicht darin, jedes Wörterbuch in seiner spezifischen Ausprägung zu erfassen, sondern Gemeinsamkeiten und wesentliche Charakteristika von Beispiel- und Belegwörterbüchern zu erarbeiten. Die Äußerungen der Lexikographen führe ich unter den Leitfragen, die aus den Kapitelüberschriften hervorgehen, auf und fasse innerhalb der Kapitel vergleichbare Positionen in einzelnen Abschnitten zusammen. Die Wörterbücher werden immer dann erwähnt und zitiert, wenn sie deutliche Aussagen zu den Leitfragen erlauben. Innerhalb eines Gedankenzusammenhangs werden sie chronologisch, vom ältesten zum jüngsten Wörterbuch, aufgeführt.

## I.1. Die Belege in der Materialsammlung

Ein Charakteristikum der Beispiel- und Belegwörterbücher besteht darin, daß die Erarbeitung der Befunde und deren spätere Vermittlung auf einer objektsprachlichen Materialsammlung basiert. Dementsprechend ist zu erwarten, daß die Lexikographen grundsätzliche Festlegungen zur Sammlung des Materials, ihr Vorgehen und die Zusammensetzung ihrer Basis im Wörterbuchvorwort offenlegen. Die acht untersuchten Vorworte erfüllen diese Erwartung jedoch nur ansatzweise.<sup>20</sup>

Stieler, Steinbach und Adelung erläutern die Materialsammlung für ihre Wörterbücher nicht, allerdings äußern sie sich in einzelnen Punkten zu dem Belegmaterial, das sie in den Wörterbuchartikeln wiedergeben, also zu der Materialabbildung. Davon ausgehend sind vorsichtige Rückschlüsse auf die Materialbasis möglich.

Stieler hält für sein Wörterbuch Lücken im Stichwortbestand fest, denn in seinem Wörterbuch fehlten Wörter

„der Schiffart- Berg- Salz- und Handwerks- Jägerey- Tier- Kreuter- Bau- Kriegs- Befestigungs- Meß- Wapen- Zergliederungs- Scheide- und vieler andern Künste/ sowohl auch der Teutschen Sprüchwörter unzehlicher und mannigfältiger Mundarten/ wie solche nicht allein in der Schweiz und in Siebenbürgen/ denen Keiserlichen Erbländern und im Reiche/ sondern auch in Westfalen/ Niedersachsen/ Hollstein/ Pommern und Preußen befindlich“.<sup>21</sup>

Vermutlich verfügte er nicht über das entsprechende Material, um Wörter oder Verwendungsweisen aus diesen unterschiedlichen sprachsoziologischen und -geographischen sowie fachlich gebundenen Bereichen darzustellen. Doch diese Äußerungen, ähnlich wie Steinbachs und Adelungs Erklärungen zur Aufnahme des Wortschatzes (s. u.), lassen den

---

<sup>20</sup> Für die Lexikographen bestand möglicherweise nicht die Notwendigkeit, ein Quellenkorpus festzulegen und dies zu begründen, wie es heute für ein modernes Wörterbuch der Fall wäre. Man wird von den älteren Wörterbüchern keine Erörterung der Materialsammlung in einem modernen Sinn, zum Beispiel vor dem Hintergrund der seit den sechziger Jahren geführten Diskussion der Korpustheorien, erwarten. Soweit keine ausdrücklichen Aussagen aus der Entstehungszeit des jeweiligen Wörterbuchs vorliegen, läßt sich sogar vermuten, daß vor der Ausarbeitung des Wörterbuchs kein Belegarchiv existierte, sondern daß die Lexikographen parallel Material gesammelt und die Artikel ausgearbeitet haben. Doch selbst dann müssen sich die Gründer der Wörterbücher des 17., 18. und 19. Jahrhunderts auf ein bestimmtes Material gestützt haben, um Befunde zu erheben, vor allem aber, um Belege für die Darstellung auszuwählen. Die Vorworte zeigen jedoch, daß sie es nicht für notwendig hielten, dieses darzulegen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die Arbeit an den älteren Wörterbüchern, häufig nur von einer Person ausgeführt, drastischeren finanziellen und zeitlichen Beschränkungen unterlag, besonders erschwert durch die begrenzten technischen Möglichkeiten, ein umfangreiches Quellenkorpus und Belegarchiv aufzubauen. Häufig haben sich die Lexikographen auf andere Wörterbücher gestützt. Auch war die Quellenlage überschaubarer, und es herrschte vermutlich ein unausgesprochener Konsens, welche literarischen Werke, die sowohl bei den Lexikographen als auch bei den Benutzern als bekannt vorausgesetzt werden konnten, zu der Basis eines Wörterbuchs gehören sollten. Insofern bestand für die damalige Zeit möglicherweise kein Bedarf, die Materialsammlung ausdrücklich zu erklären.

<sup>21</sup> STIELER, 1, 1691, Vorrede [ohne fortlaufende Seitenzählung].



Bedarf erkennen, bestimmte Wortschatzbereiche und dafür möglicherweise bestimmte Quellengruppen für ihre Wörterbücher auszuwerten, unabhängig davon, ob sie die Möglichkeit hatten, diese Auswertung konsequent zu realisieren.

Ähnlich wie bei Stieler beziehen sich auch die Aussagen in Steinbachs Vorwort auf die gedruckten Belege. So kündigt Steinbach an, er habe die Artikel ausgestattet mit

„Beyspielen in ungebundener Rede aus Fabri Inhalte seines Lexici und Herr Hederichs Promptuario, wie auch aus den Heldenbriefen Herrn von Hofmannswaldaus, in gebundener Rede aus eben desselben und Günthers Schriften, doch einige Stücke nur erläutert, aus andern Dichtern aber auch eines und das andere angemerckt“.<sup>22</sup>

Der Lexikograph reagiert auf Kritik, er „führte so vieles von gebundenen Reden, von ungebundenen aber wenig oder gar nichts an“.<sup>23</sup> Diese Kritik kann er weder entkräften noch sein Vorgehen begründen. Stattdessen weist er darauf hin, daß das Wörterbuch umso vollständiger werde, je mehr Quellen durchgesehen würden. So könne man „in kurtzen einen unvergleichlichen Schatz in der Deutschen Sprache beysammen haben“.<sup>24</sup> Dabei könnten auch Quellengruppen berücksichtigt werden, die Steinbach nach eigener Aussage für sein Wörterbuch vernachlässigen mußte, und er räumt ein, daß man für ein vollständigeres Wörterbuch verstärkt „Bücher, so von Handwerckssachen, Künsten, Bergwercken, Jägereyen und dergleichen handeln, davon hierinnen noch ein Mangel“,<sup>25</sup> hätte einbeziehen müssen. Er läßt auch erkennen, daß er Belege aus Quellen unterschiedlicher sprachgeographischer Herkunft verwendet, dabei jedoch nicht auf eine gleichmäßige Verteilung geachtet hat. Damit bedenkt er ansatzweise, daß die Belege in seinem Material zum Teil ungleich gewichtet sind, verfolgt diese Überlegung im Vorwort aber nicht weiter. Dennoch geht auf diese Weise aus dem Vorwort hervor, daß die Idealvorstellung von einer ausgewogenen Verteilung der Belege, die eine bestimmte Relation zum tatsächlichen Sprachgebrauch aufweisen und ihn möglichst angemessen wiedergeben müßte, bekannt war.

Außerdem zeigt das Vorwort, daß für Steinbach kein Grund besteht, zwischen Materialsammlung und abgebildetem Material zu unterscheiden. Es ist anzunehmen, daß er das gesammelte Material mehr oder weniger vollständig abgebildet hat. Insofern stellten Materialsammlung und Materialabbildung nahezu identische Größen dar.

Diese Beobachtung gilt ebenso für Adelung, der für sein Wörterbuch ebenfalls keine ausdrückliche Unterscheidung trifft. Aus dem Vorwort der zweiten Auflage wird deutlich, daß der Lexikograph weiterhin Wörter und Belege gesammelt und in das Wörterbuch aufgenommen, andere Belege dagegen gestrichen hat. Er äußert sich wie Steinbach

---

<sup>22</sup> STEINBACH, 1, 1734, Vorrede des Verfassers [ohne fortlaufende Seitenzählung].

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Ebd.

vor allem zum abgebildeten Material und führt an, er habe die authentischen Belege meist von den „neuesten und beliebtesten Schriftstellern“ zitiert, selten nur aus älteren Quellen und dann nur „einer besonderen Ursache wegen“.<sup>26</sup> Er räumt ein, daß er in der ersten Ausgabe möglicherweise überproportional viele Lutherbelege geboten habe. Auch Adelung erwähnt also die Verteilung und mögliche Akzentuierungen innerhalb des abgebildeten Belegmaterials. Er verweist im Unterschied zu Steinbach und Stieler auf seine Belegsammlung, indem er erklärt, daß er „wirklich aus Schriftstellern gesammelte Beyspiele“ wiedergeben wolle, „wenn ich jene in meinen Sammlungen gefunden, oder sie ohne weitläufige Mühe bekommen“.<sup>27</sup> konnte. Das Vorwort ermöglicht jedoch insgesamt keine präzise Vorstellung von der Materialgrundlage. Allerdings lassen die Angaben über den in das Wörterbuch aufzunehmenden Wortschatz Rückschlüsse auf die Materialsammlung zu. Adelung wollte ein besonderes Augenmerk auf „Kunstwörter aus allen Lebensarten, Künsten und Wissenschaften“ legen und auch auf „Namen aller besondern Gebräuche, Rechte, obrigkeitlichen Aemter u.s.f. wenn sie gleich nur in dieser oder jenen Provinz allein üblich sind“.<sup>28</sup> Zu diesem Zweck müßte er Quellen unterschiedlicher sprachgeographischer und sprachsoziologischer Herkunft herangezogen haben. Doch nach welchen Kriterien er die Quellen und Textausschnitte ausgewählt hat, ob und wie er auf ihre Verteilung und Zusammensetzung innerhalb der gesamten Materialsammlung geachtet hat, deckt er nicht auf.<sup>29</sup>

Das <sup>1</sup>DWB und die beiden mittelhochdeutschen Wörterbücher äußern sich im Unterschied zu den bereits aufgeführten Wörterbüchern viel ausführlicher zu ihren Materialsammlungen. Trotz eines Vollständigkeitsanspruchs, der allen drei Wörterbüchern zugrunde liegt, bringen die Lexikographen deutlich zum Ausdruck, daß sie die Materialsammlung selektiv zusammengestellt haben. J. Grimm bezeichnet es als unmöglich, den gesamten Quellenbestand des für das Wörterbuch festgelegten Objektbereichs zu berücksichtigen: „die menge der in vier jahrhundertn geschriebnen und gedruckten bücher ist aber unermeszlich“.<sup>30</sup> Daher könne man nur anstreben, „dasz keinem der zutritt abgeschnitten werde“.<sup>31</sup> Es sei ausgeschlossen, sämtliche Quellen in das Wörterbuch einzuar-

---

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> ADELUNG, 1, 1774, S. XV.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> ADELUNG, 1, 1774, S. XIII.

<sup>29</sup> Die Untersuchung von Dill 1992 gibt Einblick in die „Formen und Herkunft der Adelungschen Sprachbeispiele“ (S. 335 f.). Dill zeigt auf, daß sich Adelung bei der Suche nach Beispielen und Belegen vor allem auf die bereits existierenden Wörterbücher stützt (vgl. Dill 1992, S. 361).

<sup>30</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXIV.

<sup>31</sup> Ebd.

beiten. Das Problem beginne damit, daß nicht alle Werke zentral registriert, geschweige denn vollständig zugänglich seien.

Er ist sich darüber im klaren, daß er gemeinsam mit seinem Bruder lediglich an einem Ausschnitt des Objektbereichs gearbeitet hat, denn ihnen habe „verhältnismäßig nur ein kleiner theil der ausgedehnten deutschen literatur [...] zugestanden“.<sup>32</sup> Aus diesen Quellen ist wiederum nur ein Teil für die Belegsammlung genutzt worden, wobei die Exzerption keinem genauen Plan folgte:

„Aus manchen der gebrauchten bücher sind aber nur wenige, aus einigen sogar einzelne stellen entnommen worden, wie sie sich zufällig oder auch bei absichtlichem nachschlagen darbieten“.<sup>33</sup>

Diese Auswahl wurde aus pragmatischen Gründen getroffen, denn J. Grimm fürchtete, andernfalls die Zeit- und Umfangsvorgaben des Wörterbuchs zu sprengen:

„Wie hätte die ganze anzahl der verzeichneten werke vollständig können gelesen, ausgezogen und eingetragen werden? der dem wörterbuch gesteckte raum wäre unabsehlich erweitert und ausgedehnt worden“.<sup>34</sup>

Die Notwendigkeit, selektiv vorzugehen, ist für J. Grimm selbstverständlich mit der Erarbeitung eines Wörterbuchs, wie er es anstrebt, verbunden und er erklärt sie auch ausdrücklich. Dabei erkennt er, wie wichtig es ist, einen Überblick über die genutzten Quellen zu geben und dieses Hilfsmittel so früh wie möglich zur Verfügung zu stellen. Er räumt jedoch auch ein, daß immer weiter neue Quellen hinzugezogen würden und das vorläufige Verzeichnis „die groszen lücken unverdeckt hervortreten“ lasse, was allerdings „dem werke nachtheilig“<sup>35</sup> werden könne. Sätze wie diese lassen erkennen, daß J. und W. Grimm das Material sukzessive während der Bearbeitung zusammengetragen haben. Es existierte keine abgeschlossene Quellen- und Belegsammlung, denn sonst hätte es keine „groszen lücken“ geben können, die gefüllt werden sollten, indem „fortwährend andere schriften von neuem hinzutreten“.<sup>36</sup> Die Materialgrundlage setzt sich aus verschiedenen Sammlungen zusammen, die durch Mithilfe anderer bei der „durchsicht der quellen und anfertigung der auszüge“<sup>37</sup> entstanden sind. Ihre Qualität und ihre Zusammensetzung seien unterschiedlich zu beurteilen, „ungeachtet daz ein genauer plan des verfahrens entworfen war und zum grunde gelegt wurde“.<sup>38</sup> Wie dieser Plan aussah und nach welchen Kriterien konkret exzerpiert wurde, teilt J. Grimm jedoch nicht mit.

---

<sup>32</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXV.

<sup>33</sup> Ebd. Dagegen heißt es an anderer Stelle jedoch (s. u.): „ungeachtet daz ein genauer plan des verfahrens entworfen war und zum grunde gelegt wurde“ (Sp. XXXVI).

<sup>34</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXV.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXVI.

<sup>38</sup> Ebd.

Die Auswahl der Quellen richtete sich nach der Bedeutung, die dem Autor in seinem Einfluß auf die Sprachentwicklung oder seiner Kunstfertigkeit im Umgang mit der Sprache zugeschrieben wurde:

„Es kam darauf an in jedem Jahrhundert die mächtigsten und gewaltigsten Zeugen der Sprache zu erfassen und wenigstens ihre grössten Werke in das Wörterbuch einzutragen.“<sup>39</sup>

Aus diesem Grund sind bestimmte Werke verstärkt verzettelt worden, und so gibt es laut J. Grimm innerhalb des abgebildeten Materials verhältnismäßig viele Belege von Luther und Goethe. Das rechtfertigt er jedoch damit, daß diese Autoren den Sprachgebrauch und dessen Entwicklung in besonderem Maß zeigen könnten:

„doch jenes [Luthers] Einfluß auf die Sprache, Göthes Macht über sie müssen reich und anschaulich vorgeführt werden und selbst in wiederkehrenden Redensarten entfaltet jede Wendung des Ausdrucks eignen Reiz.“<sup>40</sup>

Ebenfalls eine besondere Aussagekraft spricht J. Grimm den Belegen zu, die der Lyrik entstammen:

„Gewalt der Poesie, die in jeder Sprache das Meiste vermag, sollte das Wörterbuch vor Augen stellen.“<sup>41</sup>

Schon vom Druckbild her sei es wichtig, daß das Wörterbuch „deutliche und abgesetzte Verse“<sup>42</sup> zeige. Dies verbessere zum einen den Erklärungswert der Artikel:

„das ist nicht gleichgültig, sondern wesentlich und muß ihm Leser gewinnen. Denn schon die Unterbrechung der Prosastellen durch Gedichte, die alles verdeutlichen und wie der Mond aus den Wolken treten, ist ein unberechenbarer Vortheil.“<sup>43</sup>

Zum anderen erhöhe es die Übersichtlichkeit und damit die Qualität des Darstellungsverfahrens:

„auch das Wiederfinden des früher nachgeschlagenen wird dadurch mehr als man denken sollte erleichtert.“<sup>44</sup>

Inwiefern Belege aus der Lyrik über einen größeren Erklärungswert verfügen könnten als Prosabelege, wird nicht ausgeführt. Doch zunächst bleibt festzuhalten, daß J. Grimm den Belegen je unterschiedliche Qualität zuspricht und daß er von unterschiedlichen quantitativen Verteilungen der Belege bestimmter Autoren oder Quellentypen im Material ausgeht.<sup>45</sup>

---

<sup>39</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXV.

<sup>40</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXVII.

<sup>41</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXVI.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> Weitere Ausführungen vgl. Kirkness 1980, insbesondere S. 44-50.

Für die beiden mittelhochdeutschen Wörterbücher wurden weder sämtliche zu ihrer Zeit zur Verfügung stehenden mittelhochdeutschen Quellen herangezogen noch wurden die ausgewählten Werke vollständig ausgewertet. Die Materialbasis ist daher in hohem Maß selektiv. Die Notwendigkeit der Selektion wird als solche nicht erläutert, stattdessen scheint es darum zu gehen, zusätzliche Belege aus weiteren Quellen aufzunehmen. Weder das Quellenkorpus noch der Umfang der aufgenommenen Stichwörter und Belege werden dabei als feste Größe dargelegt.

Die jeweilige Entstehungsgeschichte der beiden Wörterbücher führte dazu, daß Müller und Lexer auf Vorgaben ihrer jeweiligen Vorgänger zurückgreifen mußten. Beide konnten die Materialsammlungen nicht durchgehend aufgrund ihrer Wörterbuchkonzeptionen gestalten, sondern waren an Materialien gebunden, die sie nach eigenen Angaben für die Realisierung ihres Vorhabens nur bedingt zufrieden stellten. So wurde Schritt für Schritt die Sammlung weiterverarbeitet, ergänzt und modifiziert, wobei zum Teil unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt wurden.

Müllers Materialsammlung bezog sich zunächst auf Beneckes Nachlaß, ein „alphabetisch geordnetes mittelhochdeutsches glossar“,<sup>46</sup> dessen Entstehung und weitere Umarbeitung von verschiedenen arbeitspraktischen Überlegungen geprägt waren. In einer späteren Arbeitsphase entstand schließlich eine „vollständigere, etymologisch geordnete lexikalische sammlung“.<sup>47</sup> Dabei handelte es sich offenbar um eine Auswahl von Belegstellen aus einem selektiven Kanon mittelhochdeutscher Werke, die immer weiter ergänzt und mit Nachweisen aus J. Grimms ‘Deutscher Grammatik’ aufgefüllt wurde. Sie sollte „kein glossarium, sondern ein wörterbuch des mittelhochdeutschen“<sup>48</sup> ergeben. Müller übernahm nach Beneckes Tod das Material und damit die Aufgabe, das mittelhochdeutsche Wörterbuch zu erarbeiten. Er hätte es vorgezogen, systematisch ein neues Belegarchiv aufzubauen, nämlich „die sämtlichen mittelhochdeutschen schriften aufs neue methodisch auszuziehen“.<sup>49</sup>

Müller setzte schließlich dennoch die von Benecke begonnene Ausarbeitung fort, in der Hoffnung, auf diese Weise zügiger zum Abschluß zu gelangen. Er mußte also „das was in der handschrift noch entwurf eines glossars war, zu einem wörterbuche umgestalten“.<sup>50</sup>

---

<sup>46</sup> BMZ, 1, 1854, S. III f.

<sup>47</sup> BMZ, 1, 1854, S. IV.

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> Ebd. Im nachhinein war der Lexikograph jedoch überzeugt, daß eine erneute und systematische Exzerption eine schnellere Bearbeitung ermöglicht hätte: „Es erfordert, um ein einzelnes beispiel anzuführen, mehr mühe und zeit, die Minnesinger unzählige male nachzuschlagen und die citierten stellen auszuschreiben, als dieselben systematisch auszuziehen. Es steht mir auch ganz fest, dass eine von Benecke systematisch angelegte, etwa auf einzelne zettel geschriebene sammlung des materials, welche ich ganz hätte verarbeiten müssen, mich eher zum ziele geführt haben würde“ (ebd. S. VII).

Dabei ergänzte er die Stellensammlung Beneckes, indem er sowohl Werke heranzog, die nach dessen Tod ediert wurden, als auch Werke, die Benecke nicht benutzt hatte. Außerdem exzerpierte er weiteres Material aus den von Benecke aufgenommenen Werken und bezog als zusätzliche Hilfsmittel Glossare und Wörterbücher ein. Das Vorwort des BMZ läßt erkennen, daß die Materialsammlung des Wörterbuchs nicht nach einem im voraus konzipierten Plan entstanden, sondern von vielen arbeitspraktischen Bedingungen gesteuert ist. Das legt die Vermutung nahe, daß eine heterogene Zusammensetzung vorliegt.

Lexner stützte sich auf das von Müller abgeschlossene Wörterbuch und auf eigene Nachträge, die er für sich und anfangs ohne das Ziel, ein Wörterbuch zu erarbeiten, gesammelt hatte. Als ihm die Aufgabe, ein Handwörterbuch zu erstellen, übertragen wurde, hat er nach eigener Aussage mit einer gezielten Sammlung begonnen. Er erweiterte bewußt den Objektbereich des BMZ, indem er Quellen des 15. Jahrhunderts sowie Rechtsquellen, Glossare und Vokabularien berücksichtigte. Ausdrücklich hat er Quellen mit einbezogen, die für den BMZ selten oder gar nicht benutzt wurden und die zu der Zeit, als das Wörterbuch von Benecke, Müller und Zarncke ausgearbeitet wurde, noch nicht erschienen waren. Zusätzlich stützte Lexner sich auf Sammlungen anderer Wissenschaftler.<sup>51</sup>

Über den quantitativen und qualitativen Aufbau dieser Materialsammlung teilt der Lexikograph im Vorwort allerdings kaum etwas mit. Die Belegsammlung scheint ihm jedoch selbst unzulänglich zu sein, denn er geht davon aus, daß für ein vollständiges Wörterbuch die Quellenbasis erneut ausgewertet werden müßte:

„Für ein *vollständiges* mittelhochd. wörterbuch müssten, das ist meine feste während der arbeit gewonnene überzeugung, *alle* quellen noch einmal gelesen werden“.<sup>52</sup>

Sowohl Müller als auch Lexner hatten also trotz der Vorgaben und Einschränkungen, die ihre Arbeit bestimmten, im Ansatz eine ideale Vorstellung davon, daß die Materialgrundlage eines Wörterbuchs einheitlich und gezielt aufgebaut werden müßte. Beide äußern jedenfalls ihre Vorbehalte gegen die Weiterbearbeitung vorhandener Belegsammlungen und erkennen in ihnen einen Mangel an Systematik und Konsequenz.

In den Vorworten des Althochdeutschen Wörterbuchs und des Goethe-Wörterbuchs ist die Materialgrundlage jeweils als eine feste, genau umrissene Größe dargestellt. Das Goethe-Wörterbuch basiert mit wenigen Einschränkungen auf sämtlichen Schriften Goethes. In das Belegarchiv wurden mit Ausnahme der nicht appellativ gebrauchten

---

<sup>51</sup> Vgl. LEXNER, 1, 1872, S. VI-VIII, S. XI.

<sup>52</sup> Hervorhebungen im Original. LEXNER, 1, 1872, S. VI.

Eigennamen sämtliche Stichwörter, jedoch nicht alle Belege übernommen. Lediglich die „Grund- und Wesenswörter Goethes“ sind laut Vorwort vollständig aufgenommen, ansonsten erfolgte die Exzerption selektiv „nach sprachlicher, sachlicher und stilistischer Wichtigkeit“.<sup>53</sup> Wie und nach welchen Kriterien diese Auswahl konkret erfolgen sollte, decken die Lexikographen im Vorwort nicht auf, sondern nennen lediglich als Leitgedanken, daß „kein Zeugnis des für Goethes Art, sein Fühlen, Denken und Urteilen Charakteristischen [...] unterdrückt“<sup>54</sup> werden sollte. Das Belegarchiv umfaßt schließlich drei Millionen Belege.

Die Arbeit am Althochdeutschen Wörterbuch gründet sich in erster Linie auf die von E. Steinmeyer und E. Sievers gesammelten Glossen und Texte. Die Zusammensetzung dieses Korpus‘ muß sich der Benutzer des Wörterbuchs außerhalb, etwa in den Glossen- und Textsammlungen selbst, erschließen.

In beiden Wörterbüchern, dem Goethe-Wörterbuch und dem Althochdeutschen Wörterbuch, basiert die Materialgrundlage auf einer festen Quellengruppe, deren Stichwörter vollständig erfaßt sind. Die Belege wurden selektiv aufgenommen, es wird jedoch nicht erläutert, nach welchem Verfahren.

### **Resümee:**

Es ist festzuhalten, daß die Lexikographen in den untersuchten Vorworten die Genese und die Zusammensetzung der Materialsammlung nicht zusammenhängend darstellen.<sup>55</sup> Bis auf die jüngeren Wörterbücher, das Althochdeutsche Wörterbuch und das Goethe-Wörterbuch, legt keines die Materialgrundlage offen. Nur in diesen beiden Wörterbüchern wird dem Benutzer die Quellenbasis, auf die sich das Belegarchiv stützt, als ein definiertes und abgeschlossenes Korpus erläutert, das den Objektbereich nahezu vollständig erfasst. Für die Umsetzung in das jeweilige Belegarchiv, während derer weiter ausgewählt oder ergänzt wird, sind das Verfahren und seine Entscheidungskriterien jedoch nicht konkret dargelegt.

Die übrigen Wörterbücher beziehen sich auf eine Quellensammlung, die gegenüber dem Objektbereich bereits selektiv ist, und deren Auswertung, also die Exzerption der Belege, ebenfalls selektiv verläuft. Da die Selektionskriterien in den Vorworten nicht aufgedeckt werden, stellt sich für alle untersuchten Wörterbücher die Frage, wie die Materialsammlung zusammengesetzt ist. Die Auswahl müßte an die Konzeption des Wörterbuchs gebunden sein, doch die Lexikographen legen gerade diese Anbindung in den Vorworten

---

<sup>53</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 4.

<sup>54</sup> Ebd.

nicht offen. Außerdem ist zu vermuten, daß die Materialsammlungen einiger Wörterbücher sehr heterogen zusammengesetzt sind, da sie entweder unterschiedliche Sammlungen vereinen oder intern unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Für den Benutzers wäre eine Erläuterung der Materialbasis wünschenswert, denn nur dann kann er im Ansatz eine Vorstellung davon entwickeln, inwiefern die Belege den Objektbereich repräsentieren und vor welchem Hintergrund die lexikographischen Befunde zu sehen sind.

Die Erwartung, daß die Materialsammlung im Vorwort erläutert wird, scheint den Lexikographen nicht fremd gewesen zu sein, denn bereits in den älteren Wörterbüchern lassen sie zumindest ansatzweise erkennen, daß sie unterschiedliche Gruppierungen des Materials nach der Art und Herkunft der Quellen und damit der ausgewählten Belege bedacht haben. Sie berücksichtigen in einigen Fällen die zeitliche, häufiger noch die sprachsoziologische und sprachgeographische Herkunft der Quellen und Belege. Auch die Tatsache, daß bestimmte Autoren häufiger als andere in dem Material vertreten sind, erwähnen einige Lexikographen. Außerdem werden bestimmte Quellen als besonderer Typ benannt, so zum Beispiel die lyrischen Texte, aus denen, nach J. Grimm, Belege mit besonderer Aussagekraft gewonnen werden könnten.

Gemessen an der Bedeutung, die der Materialsammlung als Basis der Befunderhebung und -darstellung zukommt, wird deren Genese und Zusammensetzung insgesamt zu wenig erörtert. Gerade bei den älteren Wörterbüchern entsteht der Eindruck, daß in die Materialzusammenstellung vorwiegend arbeitspraktische Überlegungen und Zufälle mit hineinspielen. Die Sammlungen konnten kaum durch konsequente und einheitliche Festlegungen auf das Ziel ausgerichtet werden, eine der Aufgabe und Anlage des Wörterbuchs angemessene Materialzusammenstellung zu schaffen.

## **I.2. Aufgaben des Belegwörterbuchs und Funktionen des Belegs**

Die Aufgaben der Wörterbücher und die Funktionen, welche die Lexikographen den lexikographischen Beispielen und Belegen für die Realisierung dieser Aufgaben, vor allem zur Unterstützung der Informationsvermittlung zuschreiben, werden in den Vorworten nicht immer ausdrücklich genannt, sind ihnen also zum Teil nur indirekt zu entnehmen. Sofern die Lexikographen jedoch einzelne Aufgaben und Beispiel- und Belegfunktionen aufzählen, klären sie nicht explizit deren Zusammenwirken.

---

<sup>55</sup> Die Quellenverzeichnisse der Wörterbücher helfen in dieser Frage auch kaum weiter, da sie die ausgewerteten Quellen lediglich auflisten, jedoch nicht klären, wie die Lexikographen die Zu-



Um dennoch einen Überblick zu erhalten, benenne ich im folgenden jeweils die Wörterbuchaufgabe, führe die zugehörigen Belegfunktionen an und gebe dazu Zitate aus den acht ausgewählten Vorworten wieder, welche die Aufgaben am deutlichsten veranschaulichen.

Als eine Aufgabe des historischen Beispiel- und Belegwörterbuchs läßt sich den Aussagen der Lexikographen die Erklärung der Bedeutung und des Gebrauchs der Stichwörter entnehmen.<sup>56</sup>

Steinbachs Wörterbuch soll nach Angaben des Verfassers dem Benutzer ermöglichen, die Bedeutungen und den Gebrauch der aufgenommenen Wörter zu verstehen. Der Benutzer erhalte ein Wörterbuch, „worinnen er alle Worte nach seiner ieden Bedeutung finden und sich daraus Rathes erhohlen kan“.<sup>57</sup> Adelung will in seinem Wörterbuch den Wortschatz und Gebrauch der „Hochdeutschen Mundart“ in der zeitgenössisch üblichen Form darlegen. Die Bedeutungen sollen erklärt und der Gebrauch in korrekter Form gezeigt werden. Diese Aufgabe wird aus der Beschreibung des aufzunehmenden Wortschatzes ersichtlich, in der es heißt, das Wörterbuch sei „nur solchen hochdeutschen Wörtern gewidmet, welche noch jetzt gangbar sind“.<sup>58</sup> Adelung will jedoch auch andere, z. B. aus älteren Schriften die „veralteten oder provinziellen Wörter, Bedeutungen und Wortfügungen“<sup>59</sup> aufführen, die „theils einer Erklärung, theils aber auch einer Warnung bedürfen“.<sup>60</sup> Es erscheint ihm wesentlich, „den Begriff eines jeden Wortes und einer jeden Bedeutung desselben auf das genaueste zu bestimmen“.<sup>61</sup>

---

sammensetzung ihrer Materialsammlung planten und einschätzten.

<sup>56</sup> An dieser Stelle sollen die aus verschiedenen wissenschaftlichen und lexikographischen Richtungen und sogar aus verschiedenen Jahrhunderten stammenden Begriffe wie ‘Bedeutung’ und ‘Gebrauch’ nicht weiter erörtert werden. Sie werden als Arbeitsbegriffe der unterschiedlichen Wörterbücher verstanden und als solche zunächst übernommen. Eine vergleichsweise offene Erklärung der Begriffe bietet Dücker bezogen auf das DWB, die in dieser Offenheit jedoch bedingt auf die anderen Wörterbücher übertragbar scheint: „‘Bedeutung und Gebrauch’ ist im DWB eine traditionelle Wortkombination. [...] Eine nähere Bestimmung fehlt, der Wörterbuchpraxis läßt sich aber etwa folgendes entnehmen: Während Bedeutungen die für die Wortsemantik konstitutiven, relativ selbständigen semantischen Einheiten sind, meint Gebrauch den ganzen Komplex von Gegebenheiten unterschiedlicher Art, durch die das Vorkommen eines Wortes näher bestimmt ist. Er betrifft insbesondere die zeitliche und räumliche Geltung eines Wortes und seiner Bedeutungen, die [...] Frequenz, die Konkurrenz mit anderen Wörtern, das Vorkommen in bestimmten sprachlichen Existenzformen, Fach- und Gruppensprachen, Stilsphären, literarischen Gattungen, Richtungen u. ä. sowie die grammatisch-syntaktischen und kontextuellen Gegebenheiten“ (vgl. Dücker 1989, S. 279). Zur Präzisierung für die Analyse des <sup>2</sup>DWB vgl. Kapitel C.I.

<sup>57</sup> STEINBACH, 1, 1734, Vorrede des Verfassers [ohne fortlaufende Seitenzählung].

<sup>58</sup> ADELUNG, 1, 1774, S. XIII.

<sup>59</sup> ADELUNG, 1, 1774, S. XIII.

<sup>60</sup> ADELUNG, 1, 1793, S. IV.

<sup>61</sup> ADELUNG, 1, 1793, S. VI.

Im <sup>1</sup>DWB wird unter der Frage „was ist eines wörterbuchs zweck?“<sup>62</sup> die Bedeutungserklärung nicht als Aufgabe aufgeführt. Sie läßt sich jedoch an anderen Stellen erkennen, etwa wenn als Ziel hervorgeht, „das verständnis der einzelnen ausdrücke zu ergründen“<sup>63</sup> und die Wörter nach ihrer „genausten ermittlung“<sup>64</sup> darzulegen. Das Althochdeutsche Wörterbuch will den überlieferten Wortschatz „nach Form und Bedeutung untersucht“<sup>65</sup> wiedergeben.

Ausdrücklich äußern sich die Lexikographen also kaum zu dem Anliegen des jeweiligen Wörterbuchs, die Bedeutung der Stichwörter zu erläutern. Etwas deutlicher geht dies zum Teil aus der Benennung von Belegfunktionen hervor, denn im <sup>1</sup>DWB, LEXER und im Goethe-Wörterbuch erwartet man von den Belegen, sie sollten die Bedeutung des Wortes zeigen. J. Grimm geht davon aus, daß die Belege die Bedeutungen erkennen ließen:

„die belegstellen sollen [...] alle falten der bedeutung eines wortes blicken und überschauen lassen“.<sup>66</sup>

Laut Lexer sollten es die Artikel ermöglichen, daß sich die Bedeutung des Stichwortes „aus den folgenden belegen von selbst ergibt“.<sup>67</sup> In einigen Fällen könnten die Belege sogar so deutlich sein, daß eine lexikographische Erläuterung überflüssig werde. Das Goethe-Wörterbuch erkennt den Belegen die Funktion zu, „in sparsamster Form die näher beschriebene Bedeutung zu begründen und zu illustrieren“.<sup>68</sup>

Adelung, Müller, Grimm, Lexer und die Gründer des Althochdeutschen Wörterbuchs ordnen den Belegen außerdem ausdrücklich die Funktion zu, den Sprachgebrauch aufzuzeigen. Die Lexikographen definieren den Begriff ‘Sprachgebrauch’ nicht weiter, für die vorliegende Untersuchung ist darunter entsprechend der Konzeption des <sup>2</sup>DWB die zeitliche, sprachgeographische und sprachsoziologische Verteilung des Wortes zu verstehen, die ebenfalls in den Vorworten angesprochen wird. In diesem Sinn äußert sich Adelung, der davon ausgeht, daß „durch Beyspiele der Gebrauch eines Wortes immer am anschaulichsten wird“<sup>69</sup> und daß der Wortgebrauch statt durch lexikographische Erläuterungen „am besten durch eine hinlängliche Anzahl Beyspiele“<sup>70</sup> zu zeigen sei. Müller geht für

---

<sup>62</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XII.

<sup>63</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XVIII f.

<sup>64</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXV.

<sup>65</sup> Althochdeutsches Wörterbuch, 1, 1968, S. V. Im folgenden zitiere ich weiterhin aus diesem Vorwort von Frings. Inhaltlich ergeben sich für die vorliegende Analyse keine wesentlichen Unterschiede zu dem früheren Vorwort, das E. Karg-Gasterstädt und Frings 1951 verfaßt haben.

<sup>66</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXVII f.

<sup>67</sup> LEXER, 1, 1872, S. X.

<sup>68</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 11.

<sup>69</sup> ADELUNG, 1, 1793, S. VII.

<sup>70</sup> Ebd.

sein Mittelhochdeutsches Wörterbuch davon aus, daß „vermittelst der belegstellen und citate der sprachgebrauch des wortes so erörtert“ werde, daß „die verschiedenen bedeutungen und constructionen wieder nach rubriken geschieden sind.“<sup>71</sup> Doch wie auf diese Weise der „sprachgebrauch [...] erörtert“ werden kann, erläutert Müller nicht.

Ebenso vage spricht J. Grimm von der Möglichkeit, die Geschichte des Wortes aus den Belegen erkennen zu lassen: „die belegstellen sollen [...] seine ganze geschichte vortragen“.<sup>72</sup>

Die geographische und zeitliche Verteilung des Wortgebrauches soll im LEXER aus den Quellenkürzeln ablesbar sein:

„damit man aber bei jedem worte, sofern es nicht allgemein vorkommt, überblicken kann, wie weit sich nach der bisherigen quellenuntersuchung sein geographisches und chronologisches verbreitungsgebiet erstreckt, habe ich die betreffenden quellen des mittelhochd. wb. kurz citiert [...] und daran erst meine ergänzungen [...] gereiht“.<sup>73</sup>

Die Verteilung der nachgewiesenen Wortformen ist im Althochdeutschen Wörterbuch mit Hilfe der Stellenverweise im Formteil aufgezeigt. Hier sollen auf demselben Weg auch „ungewöhnliche, grammatisch irgendwie auffallende oder [...] einmalige Formen“ und „Aufkommen oder Verbreitung eines Wortes oder einer Form“<sup>74</sup> dokumentiert werden.

Ebensowenig wie die Bedeutungs- und Gebrauchsbeschreibung konsequent ausdrücklich als zentrale Wörterbuchaufgaben genannt werden, sind die vorausgesetzten Belegfunktionen in Bezug auf die Realisierung dieser Aufgaben konsequent erläutert. Es wird allerdings deutlich, daß die Lexikographen von einem engen Zusammenwirken von Wörterbuchaufgaben und Belegfunktionen ausgehen.

So ist als Wörterbuchaufgabe die Erläuterung der Wortbedeutung und des -gebrauchs aus den Vorworten des STEINBACH, ADELUNG, <sup>1</sup>DWB und des Althochdeutschen Wörterbuchs ersichtlich.<sup>75</sup> Doch nur J. Grimm schreibt auch ausdrücklich und damit analog zu dieser Wörterbuchaufgabe den Belegen die Funktion zu, die Bedeutung eines Wortes aufzuzeigen. Dagegen nennen Lexer für das Mittelhochdeutsche Wörterbuch und Schadowaldt für das Goethe-Wörterbuch zwar diese Belegfunktion, ohne jedoch die entsprechende Wörterbuchaufgabe ausdrücklich aufzuführen. Damit wird in diesen beiden Vorworten die Wörterbuchaufgabe der Bedeutungsbeschreibung lediglich aus der aufgeführten Belegfunktion ersichtlich.

---

<sup>71</sup> BMZ, 1, 1854, S. XI.

<sup>72</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXVII f.

<sup>73</sup> LEXER, 1, 1872, S. IX.

<sup>74</sup> Althochdeutsches Wörterbuch, 1, 1968, S. VII.

Die Gebrauchserläuterung wird in drei Vorworten, im ADELUNG, <sup>1</sup>DWB und Althochdeutschen Wörterbuch, ausdrücklich als Wörterbuchaufgabe angesprochen und die entsprechende Belegfunktion benannt. Im Unterschied dazu wird auch im BMZ und im LEXER den Belegen die Funktion zugesprochen, den Sprachgebrauch aufzuzeigen, jedoch ohne die Sprachgebrauchsbeschreibung als Wörterbuchaufgabe zu benennen.

Weitere Wörterbuchaufgaben, die aus den acht ausgewählten Vorworten hervorgehen, können zusätzlich zu der Aufgabe der Erklärung der Bedeutung und des Gebrauchs hinzutreten. Abgesehen vom STIELER zählt in sieben der acht untersuchten Vorworte der Anspruch auf Vollständigkeit zu den konzeptionellen Zielsetzungen. Die Lexikographen sprechen damit jedoch Unterschiedliches an. Zum einen beziehen sie den Begriff auf unterschiedliche Untersuchungs- und Darstellungsbereiche, wie etwa den Wortschatz, Bedeutungen und Gebrauch (so im STEINBACH, ADELUNG, BMZ, <sup>1</sup>DWB, LEXER) und die Belege (im Goethe-Wörterbuch und im Althochdeutschen Wörterbuch). Zum anderen kann der Begriff eine quantitative, weitgehend absolute Vollständigkeit meinen (Goethe-Wörterbuch und Althochdeutsches Wörterbuch) im Unterschied zu einer an Zielsetzungen und Normvorstellungen der Lexikographen gemessenen Fülle (STEINBACH, ADELUNG, BMZ, <sup>1</sup>DWB, LEXER). Die Gründer der ausgewerteten Wörterbücher hätten den Vollständigkeitsanspruch präziser umreißen müssen. In der vorliegenden Unbestimmtheit ist der Begriff der Vollständigkeit für die Konzeption und das Vorwort eines Wörterbuchs von geringem Wert, da er weder für die Richtlinien der lexikographischen Arbeit noch für Hinweise an den Benutzer eine hinlängliche Basis bietet.

Am deutlichsten beziehen das Althochdeutsche Wörterbuch und das Goethe-Wörterbuch Position. Sie erheben als einzige den Anspruch, der auf eine quantitative absolute Vollständigkeit ausgerichtet ist und sowohl eine vollständige Erfassung des Wortschatzes als auch eine weitgehend vollständige Wiedergabe der Belege einschließt. Die Autoren beider Wörterbücher sehen eine wesentliche Aufgabe darin, das Material des Objektbereichs dem Benutzer zur Verfügung zu stellen. Die Veranschaulichung der lexikographischen Erläuterungen mittels der Belege ist nachgeordnet. Das wird im Goethe-Wörterbuch besonders deutlich, da es gleichzeitig als „Zitaten-Lexikon“ und als „Goethe-Anthologie“<sup>76</sup> dienen soll. Für die Funktionen der Belege läßt sich hieraus ableiten, daß bei einer solchen Wörterbuchaufgabe die Darbietung von originalen Textstellen des Objektbereichs bereits einen Wert an sich darstellen kann.

---

<sup>75</sup> Bedeutung und Gebrauch werden selbstverständlich auch in anderen Wörterbüchern dargelegt. Dort wird dies jedoch nicht explizit als Ziel benannt.

<sup>76</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 10.

Die übrigen Wörterbücher sind selektiv angelegt, erläutern dies jedoch nicht ausdrücklich und legen auch nicht dar, welche Konsequenzen die Selektion auf die lexikographischen Beispiele und ihre möglichen Funktionen haben könnte.

Die Vorworte lassen als eine weitere mögliche Aufgabe der Beispiel- und Belegwörterbücher die Darstellung der Wörter in ihrer Geschichte und Entwicklung erkennen. Für J. Grimm ist die historische Betrachtung der Sprache unabdingbar, da die Gegenwartssprache nicht aus sich selbst heraus verstanden werden könne:

„das allerverkehrteste wäre, den blick vom alterthum abzuwenden und das deutsche wörterbuch selbstgenügsam auf die kurze spanne der gegenwart anzuweisen, als könnte irgendeine zeit aus sich allein begriffen werden“.<sup>77</sup>

Die Entwicklung der aufgenommenen Wörter sollte daher deutlich werden, wobei J. Grimm wie bereits aufgeführt davon ausgeht, daß die Belege Phänomene historischer Sprachstufen vorführten. Daher nimmt er nach eigener Aussage „selbst aus den steifsten schriften“ Belege auf,

„weil kaum etwas anderes die unbeholfenheit der deutschen rede und die pedanterei der sie im 17 und noch zu eingang des 18 jh. verfallen war, so sichtbar vor augen gestellt hätte“.<sup>78</sup>

Die Belege dienen im <sup>1</sup>DWB dazu, daß der Benutzer zeitgebundene Unterschiede und Besonderheiten im Sprachgebrauch an den Textstellen selbst erkennen kann.

Das Althochdeutsche Wörterbuch und das Goethe-Wörterbuch sollen nicht nur den Sprachgebrauch zu bestimmten Zeiten, sondern auch die damit verbundene Sachwelt sowie geistesgeschichtliche Entwicklungen aufzeigen. So strebt das Goethe-Wörterbuch erklärtermaßen „eine wirkliche Darstellung der Sprache und der Gedankenwelt Goethes“<sup>79</sup> an. Goethes „*Sprachkosmos*, mit dem sich in der Sprache *eines* Menschen zugleich eine tief geschichtete Vielfalt von Sprecharten und Ausdrucksweisen vereint“,<sup>80</sup> soll aus dem Wörterbuch deutlich werden.

Aus der Abbildung der Sprache Goethes soll der Benutzer weiterführende Erkenntnisse über die Entwicklung des Deutschen gewinnen. Schadewaldt geht davon aus, daß sich so der „Übergang von Pietismus und Aufklärung zum ‘modernen’ Deutsch des neunzehnten Jahrhunderts“ aufzeigen und der „Übergang vom Oberdeutschen südwestdeutscher

---

<sup>77</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XVIII f.

<sup>78</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXVIII.

<sup>79</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 3.

<sup>80</sup> Hervorhebungen im Original. Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 7. Dieses Vorhaben erklärt sich aus der Anlage des Wörterbuchs als Autorenwörterbuch.

Prägung zum Hochdeutschen auf Meißnischer Grundlage erkennen“<sup>81</sup> lasse. Goethes Sprachgebrauch könne über

„Wortbildung, Wortbedeutung, Wortgebrauch unseres Deutsch an der Schwelle, wo sich zuerst eine deutsche Literatursprache seit der Zeit Luthers wieder gebildet hat, [...] Wichtiges lehren“.<sup>82</sup>

Doch über die Entwicklung der Sprache hinaus soll sich dem Benutzer auch die Sachwelt der Zeit erschließen. Denn es ließe sich „mit der Wortwelt Goethes auch weitgehend seine Sachwelt, die Welt seiner Ideen und Gedanken als der Elemente seiner Weltanschauung“<sup>83</sup> darstellen.

Dabei übernehmen die Belege wichtige Funktionen, denn sie sind „Elemente der Sprachwelt des betreffenden Autors“.<sup>84</sup> Aus ihnen sollen der „Sprachkosmos“ und daraus die Informationen über Sprache und Welt hervorgehen, da sie „gleichsam als Momentaufnahmen [...] in Teilaspekten die Welt des Autors sichtbar machen“.<sup>85</sup>

Die Aufgabe, die Sprach- und Sachwelt der Zeit zu spiegeln, wird von dem Althochdeutschen Wörterbuch weniger in den Mittelpunkt gerückt. Aber auch hier soll das Wörterbuch einen Einblick in die Zeit, sowohl in deren Sprache als auch in deren Denken, geben. Das einzelne Wort solle „nicht als tote Vokabel in stereotyper Übersetzung“ aufgeführt werden. Vielmehr müsse es jeweils „in den lebendigen Sinnzusammenhang“ seiner Zeit gebracht werden, nicht nur in den Zusammenhang, „aus dem es seinerzeit gesprochen“, sondern auch „gedacht“ worden sei.<sup>86</sup> Denn, so heißt es weiter:

„Nur so können die Wörter die in der Sprache sich ausdrückende geistige und kulturelle Umgestaltung und Entwicklung, das Ringen germanischer Sinngehalte mit der Kultur der Antike und mit dem Christentum erkennen lassen“.<sup>87</sup>

Dazu müssen Textbeispiele geboten werden. Sowohl die „zusammenhängenden Texte“ als auch die Glossen seien zu zitieren. Auf diese Weise ließe sich gerade aus dem Nebeneinander des Lateinischen und des Althochdeutschen

„erkennen, wie unter dem Zwang des Fremden Neues entsteht, wie der überkommene Bestand eigenen Wortgutes sich wandelt und weitet“.<sup>88</sup>

Die Belege haben demnach die Funktion, in Ausschnitten den zeitgebundenen Zustand und seine Veränderungen erkennen zu lassen.

---

<sup>81</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 8.

<sup>82</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 8.

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 11.

<sup>85</sup> Ebd.

<sup>86</sup> Althochdeutsches Wörterbuch, 1, 1968, S. VII.

<sup>87</sup> Ebd.

<sup>88</sup> Ebd.

Als eine weitere Aufgabe schreiben Stieler, Steinbach und Adelung ihren Wörterbüchern zu, daß der Benutzer aus der Darlegung der Bedeutungen und der Verwendungen den korrekten Sprachgebrauch erkennen und lernen könne. Im Vorbericht zum Steinbachschen Wörterbuch heißt es, das Wörterbuch diene Benutzern, die Deutsch lernten, ebenso wie denen, deren Muttersprache Deutsch sei. Um die Sprache beherrschen zu können, sei es

„unumgänglich nötig, daß man die Bedeutung eines Wortes wohl verstehe; eine aus-erlesene und genugsame Sammlung guter Wörter und brauchbarer Redensarten besitze“.<sup>89</sup>

Zu diesem Zweck habe der Lexikograph unter anderem „genugsame Redensarten beygefügt“.<sup>90</sup> Von einer ähnlichen Position geht Stieler aus, der sich mit seinem Wörterbuch in den Kreis derer einreihen möchte, die sich der deutschen Sprache annehmen, damit sie als „Kunstgebäude nicht nur täglich mehr erhoben, sondern auch auf das zierlichste ausgebutzet und verschönert werden möge“.<sup>91</sup>

Adelung will ein Wörterbuch der „Hochdeutschen Mundart, sowie sie noch jetzt in Schriften üblich ist“,<sup>92</sup> erarbeiten. Der zeitgenössisch korrekte, übliche Sprachgebrauch des Deutschen soll gezeigt, die veralteten, ungebräuchlichen oder gar ‘niedrigen’<sup>93</sup> Wörter dagegen nur in Ausnahmen aufgenommen und erklärt werden. Dann jedoch soll vor ihrer Verwendung gewarnt, ihre Ungebräuchlichkeit und mindere Qualität vorgeführt werden. So könne das Wörterbuch auch dem „unkundigen oder ausländischen Leser“<sup>94</sup> Orientierung bieten.

Auf andere Art reklamiert auch Schadewaldt für das Goethe-Wörterbuch den Vorbildcharakter der im Wörterbuch abgebildeten Sprache. Es könne eine „Magna Charta für das neuere Deutsch“ bilden, ein „Modell, das Impulse gibt zu immer neuen Ausgestaltungen“. Auf diese Weise könne das Wörterbuch „Schriftstellern, Dichtern, Essayisten, Publizisten [...] ein neuer und umfassender Mentor sein“.<sup>95</sup>

Entsprechend dem Ziel der Wörterbücher fungieren die Belege als Beispiele für angemessenen, üblichen Sprachgebrauch. Diese Funktion läßt sich für Adelungs Wörterbuch der Aussage entnehmen, „die angeführten Stellen“ seien „mehr für Beyspiele, als für Beweise zu halten“.<sup>96</sup> Dies begründet Adelung damit, daß „wir in Ansehung der

---

<sup>89</sup> STEINBACH, 1, 1734, Vorbericht an den Leser [ohne fortlaufende Seitenzählung].

<sup>90</sup> Ebd.

<sup>91</sup> STIELER, 1, 1691, Vorrede [ohne fortlaufende Seitenzählung].

<sup>92</sup> ADELUNG, 1, 1793, S. III.

<sup>93</sup> ADELUNG, 1, 1793, S. IV.

<sup>94</sup> ADELUNG, 1, 1774, S. XIII.

<sup>95</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 10.

<sup>96</sup> ADELUNG, 1, 1774, S. XV.

Reinigkeit der Sprache keinen eigentlichen classischen Schriftsteller haben“.<sup>97</sup> Gäbe es diesen „classischen Schriftsteller“, so ist Adellung zu verstehen, könnte eine Idealform, eine Norm vorgeführt werden. Der Name des Verfassers hätte dabei die nötige Beweis- kraft für die Richtigkeit des Sprachgebrauchs. So aber bildet das wiedergegebene Beleg- material die Fallsammlung, die ein ‘Sprachlehrer’ nach Adelungs Ansicht so nötig habe. Die Beispielsammlung ermögliche es ihm, seine „erste und vornehmste Pflicht“ zu erfüllen, nämlich „alle oder die meisten Fälle einer Art zu sammeln, und aus diesen Regeln zu entwerfen und nach diesen zu entscheiden“.<sup>98</sup> Die Beispiele dokumentieren dabei in erster Linie die im Hochdeutschen üblichen, korrekten Fälle, aus den „neuesten und beliebtesten“<sup>99</sup> Werken der Zeit.

Im Ansatz und implizit scheint diese Funktion der Belege auch im Goethe-Wörterbuch vorausgesetzt zu werden. Denn wenn das Wörterbuch den oben genannten Vorbild- charakter als „Magna Charta“ (s. o.) haben soll, so wird dies auch durch die Belege realisiert. Diese mögliche Vorbildfunktion der Belege wird jedoch nicht ausdrücklich benannt. Allerdings spielt hier der schon erwähnte und noch näher zu erörterte Eigenwert der Belege (s. u. Kapitel B.I.3.1) eine Rolle.

Ausschließlich im <sup>1</sup>DWB wird dem Wörterbuch ausdrücklich die Aufgabe zuge- schrieben, die Sprache als nationales Kulturgut und Erbe zu dokumentieren und zu be- wahren. J. Grimm mißt dieser Aufgabe in seinem Vorwort vergleichsweise viel Raum und Wert zu und legt zu der Frage „was ist des wörterbuchs zweck?“ vor allem den Gedanken des Wörterbuchs als ein „heiligthum der sprache“<sup>100</sup> dar. Er geht davon aus, daß die umfassende Dokumentation der deutschen Sprache im Wörterbuch jedem, dem Fachmann wie dem Laien, Einsicht in den Reichtum und die Vielfalt des Deutschen ver- schaffen könne. Auf diese Weise ließe sich beim Leser das Bewußtsein für die Sprache als Kulturgut fördern. J. Grimm verfolgt damit das politische Ziel, die Idee einer Nation zu stärken. Als Lexikograph geht es ihm dabei auch um die Sprache selbst, die bewahrt und in bereits vergessenen, unüblich gewordenen Anteilen wiederbelebt werden könnte:

„schützen sie [die Wörterbücher] nicht alle wörter, so halten sie doch die mehrzahl aufrecht. [...] durch ausgestreuten samen können aber auch verödete fluren wieder urbar werden“.<sup>101</sup>

Die Belege dienen entsprechend dieser Wörterbuchaufgabe dazu, daß der Benutzer ihren Wert und damit auch den der deutschen Sprache schätzen lernt. Denn die Belege sollen

---

<sup>97</sup> Ebd.

<sup>98</sup> ADELUNG, 1, 1774, S. XII.

<sup>99</sup> ADELUNG, 1, 1774, S. XV.

<sup>100</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XII.

<sup>101</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XIII.



auch „an und für sich selbst durch die anziehungskraft ihres inhalts gefallen“.<sup>102</sup> Und „selbst in wiederkehrenden redensarten“, wenn z. B. vermehrt Belege Luthers oder Goethes zitiert werden, „entfaltet jede wendung des ausdrucks eignen reiz“.<sup>103</sup>

Schließlich kann es Aufgabe des Wörterbuchs sein, originale Textstellen als objektsprachliches Material bereitzustellen. J. Grimm ist der Auffassung, daß sein Wörterbuch in der Vollständigkeit der Sammlung und Darstellung für die Sprachforschung „unverhältnismäßig den grössten beistand“<sup>104</sup> biete. Das Althochdeutsche Wörterbuch will den Wortschatz und die Belege „für die weitere Forschung bereitstellen“.<sup>105</sup> Die Funktion dieser Belege verliert dabei zunehmend an Erklärungswert und nimmt einen Dokumentationscharakter an, der für den Benutzer unabhängig von expliziten Aussagen einen Wert an sich darstellen soll. Er besteht in der Darbietung eben der objektsprachlichen Textausschnitte.<sup>106</sup>

### **Resümee:**

Keines der ausgewerteten Wörterbücher gibt einen umfassenden Überblick über die eigenen Aufgaben. Die Gründer dieser Wörterbücher hielten es offensichtlich häufig weder für notwendig, die Aufgaben der Hilfsmittel, die sie erarbeiten wollten, insgesamt vollständig zu benennen, noch diese im einzelnen ausdrücklich darzulegen, möglicherweise waren sie sich ihrer auch nur zum Teil bewußt. Eine vergleichende Zusammenstellung der Vorworte läßt jedoch ein Spektrum möglicher Aufgaben des Beispiel- und Belegwörterbuchs erkennen. Zwei Zielsetzungen gehen aus allen acht untersuchten Wörterbüchern hervor:

Das Wörterbuch soll

- die Bedeutung und den Gebrauch der Stichwörter beschreiben
- den Objektbereich vollständig wiedergeben.

---

<sup>102</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXVII f.

<sup>103</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXVII.

<sup>104</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XIII.

<sup>105</sup> Althochdeutsches Wörterbuch, 1, 1968, S. V.

<sup>106</sup> Es lassen sich zum Teil weitere Wörterbuchaufgaben erkennen, die jedoch nicht relevant für die vorliegende Untersuchung der Beispiel- und Beleglexikographie sind. So kann z. B. das Wörterbuch ergänzende Funktionen zu anderen Wörterbüchern oder Textausgaben übernehmen. Das Handwörterbuch von Lexer etwa soll zugleich auch Index und Ergänzung zum BMZ darstellen. Das Althochdeutsche Wörterbuch ist als Index zu den Althochdeutschen Glossen von Steinmeyer/Sievers und zu den Kleineren Althochdeutschen Sprachdenkmälern von Steinmeyer angelegt. Bei derartigen Aufgaben spielen vor allem die alphabetische Ordnung der Stichwörter und die zusätzlichen Artikel eine Rolle.

Der Vollständigkeitsanspruch wird in fast allen Vorworten ausdrücklich genannt oder läßt sich indirekt erschließen. Das Vorhaben, Bedeutung und Gebrauch der Wörter zu beschreiben, wird von den Lexikographen auffallend selten ausdrücklich benannt. Es läßt sich dennoch aus den übrigen Angaben als Ziel ableiten. Vor allem hinsichtlich dieser Aufgabe, von der man annehmen könnte, sie bilde den Schwerpunkt des Darstellungsbereichs in den untersuchten Wörterbüchern, ist es erstaunlich, wie selten sie angesprochen, geschweige denn präzise und zusammenhängend erläutert wird.

Weitere Wörterbuchaufgaben sind in stärkerem Maß von der Entstehungszeit des einzelnen Wörterbuchs und seiner besonderen Ausrichtung abhängig:

Das Wörterbuch soll

- die Entwicklung der Wörter und damit auch einzelwortbezogen die Entwicklung der deutschen Sprache dokumentieren
- die mit der Sprache verbundene Sachwelt und auch geistesgeschichtliche Entwicklungen aufzeigen
- Material präsentieren
- den korrekten Sprachgebrauch einer Zeit dokumentieren; es hat damit normsetzenden Charakter und bewahrt den geltenden Sprachstand oder trägt zu dessen weiterer Entwicklung bei
- die Vielfalt der Sprache, auch des ungewöhnlichen, veralteten Sprachgebrauchs darbieten; es trägt damit dazu bei, die Sprache in der traditionell überlieferten Form zu bewahren
- die deutsche Sprache als nationales Erbe und Kulturgut aufzeigen.

Es hängt von der Konzeption des einzelnen Wörterbuchs ab, welche Aufgaben im einzelnen verfolgt oder akzentuiert werden. So liegt der Schwerpunkt der Wörterbücher von Stieler, Steinbach und Adelung darauf, den korrekten Sprachgebrauch zu zeigen. Für Fragen der Sprachproduktion soll der richtige, vorbildliche Gebrauch geboten werden. Das vorrangige Anliegen des <sup>1</sup>DWB ist es dagegen, die Vielfalt und die von den Grimms angenommene Größe der deutschen Sprache aufzuzeigen, um so zur Bildung eines Nationalbewußtseins beizutragen. Zu diesen Aufgaben können jeweils weitere hinzutreten, die miteinander kombiniert werden können. So kann für das <sup>1</sup>DWB ebenfalls das im Althochdeutschen Wörterbuch und im Goethe-Wörterbuch angesprochene Ziel gelten, die mit der Sprache verbundene Sachwelt und geistesgeschichtliche Entwicklungen aufzuzeigen. Diese Aufgabe ergänzt jeweils das akzentuierte Anliegen.

### **I.3. Der Gebrauch der Belege im Darstellungsverfahren**

Für ein wissenschaftliches Vorhaben muß festgehalten werden, welche Fragestellung auf welchem Weg verfolgt wird. Auch für ein Wörterbuch müßte daher in enger Anbindung an die Konzeption festgelegt sein, wie einzelne Aufgaben sowohl im Rahmen der Be-

funderhebung als auch der –vermittlung realisiert werden sollen. Die Form der Informationsvermittlung, also die Art und Weise, wie die lexikographischen Befunde im Wörterbuch vermittelt werden, ist mit dem Darstellungsverfahren festgelegt. Dazu zählt die Makrostruktur eines Wörterbuchs, die Anordnung des Stichwortbestandes, die alphabetisch (LEXER, Althochdeutsches Wörterbuch), oder nach „Grundwörtern“ (STEINBACH) und „etymologisch“ (BMZ), nach Wurzeln oder Wortfamilien aufgebaut sein kann. Die Gründer der ausgewählten Wörterbücher sehen Bedarf darin, die Makrostruktur als Element des Darstellungsverfahrens in den Vorworten zu erläutern und messen dieser Frage des Arbeitsverfahrens einen hohen Stellenwert zu. Dagegen erklären sie die Mikrostruktur des Wörterbuchs, und damit den Aufbau und die Anlage des einzelnen Artikels, nur sehr zurückhaltend. Der Benutzer benötigt jedoch nicht nur eine genaue Erläuterung der Artikelabfolge, sondern auch der Gestaltung innerhalb des Artikels, da die verschiedenen Wege der Informationsvermittlung entsprechend unterschiedlich genutzt werden müssen.

Die Ausgestaltung der Informationsvermittlung aus Sicht der Lexikographen wird in den folgenden Kapiteln zusammengetragen.. Es handelt sich um vereinzelte Äußerungen, die erkennen lassen, wie die Lexikographen die Beispiele und Belege für die Informationsvermittlung nutzen (Kapitel I.3.1.) und die Einzelbelege sowie die Belegreihen gestalten wollen (Kapitel I.3.2. und I.3.3.).

### **I.3.1. Belege als Element der Informationsvermittlung**

Die Informationen, die das Wörterbuch bietet, werden auf zwei Ebenen vermittelt: Die explizite Informationsvermittlung beruht auf den ausdrücklichen Aussagen des Lexikographen im Artikel, die dessen Befunde zu dem Stichwort, der Bedeutung und anderen Elementen des Darstellungsbereichs mitteilen. Dagegen schließt die implizite Informationsvermittlung alle übrigen Elemente der Wörterbuchartikel ein, unter anderem auch die Beispiele und Belege, die es dem Benutzer ermöglichen, die für den Darstellungsbereich des Wörterbuchs relevanten Informationen zu dem Stichwort zu erschließen. Die Art und Weise, wie die Informationen in einem Wörterbuch vermittelt werden, ist wesentlich dadurch geprägt, in welcher Form und in welchem Ausmaß die Informationen explizit oder implizit geboten werden und in welchem Verhältnis die Verfahrensweisen zueinander stehen. Diese Vorüberlegung ist zentral für die folgenden Untersuchungsschritte.

Die Gründer der untersuchten Wörterbücher nutzen die Belege scheinbar selbstverständlich als Element der Informationsvermittlung und gehen davon aus, daß den

Textstellen implizit Informationen zur Bedeutung, Pragmatik, Geschichte und zur Ausdrucksseite der Wörter sowie der Grammatik zu entnehmen sind. Zu diesen Punkten enthalten die Vorworte folgende häufig indirekte Vorannahmen:

Hinsichtlich der Bedeutungsbeschreibung lassen die Lexikographen erkennen, daß sie sich teils der expliziten, teils der impliziten Informationsvermittlung bedienen wollen, um Bedeutungen aufzuzeigen.

Steinbach nennt ausdrücklich Kriterien der Bedeutungs- und Gebrauchsbeschreibung, die vor allem die explizite Erläuterung durch den Lexikographen betreffen. Er zählt aber auch hinzu, daß „Redensarten“ Informationen böten:

„daß bey iedem Worte die Gleichheit oder die Abweichung von andern oder derselben Gegentheil angeführet, durch die grammatischen Zeichen erklärt und mit genügsamen Redensarten erläutert wird“.<sup>107</sup>

Die „Redensarten“ sind bei Steinbach funktional den lexikographischen Beispielen vergleichbar. Sie dienen der impliziten Informationsvermittlung und stellen einen Zusatz zu den expliziten Bedeutungsangaben dar.

Adelung spricht das Darstellungsverfahren seines Wörterbuchs programmatischer an als die übrigen Lexikographen und erklärt ausdrücklich, er strebe an, die Bedeutungen zu definieren, sie also „auf das genaueste zu bestimmen“.<sup>108</sup> Damit plädiert er in der zweiten Auflage des Wörterbuchs für explizite lexikographische Angaben. Im Vorwort der ersten Ausgabe betont er dagegen, daß nicht alle Bedeutungsschattierungen und Gebrauchsmöglichkeiten explizit angesprochen werden könnten. Hier müßten vielmehr „Beispiele“ Informationen bieten und dabei „einige der vornehmsten Fälle“ aufzeigen, „in denen ein Wort oder eine Bedeutung desselben gebraucht wird“.<sup>109</sup> Neben dieser impliziten Informationsvermittlung, die der einzelne Beleg übernehmen soll, läßt er die Möglichkeit anklingen, über die Reihenfolge der Gliederungsabschnitte und daher auch über die Abfolge der Belege Informationen zu vermitteln. Er wolle die Bedeutungen, „welche in den meisten Wörterbüchern nur auf gut Glück durch einander geworfen zu werden pflegen“, in ihrer Entwicklung zeigen und sie zu diesem Zweck in einer bestimmten Ordnung, „wie sie vermutlich aus und aufeinander gefolget sind“,<sup>110</sup> darbieten. Auch diese Verfahrensweise zählt zu der impliziten Informationsvermittlung.

Im BMZ sollen Bedeutung und Gebrauch des Wortes aus der Abfolge der Belege sowie ihrer Anordnung in „rubriken“, also ebenfalls implizit aus der Belegreihe, ersichtlich werden:

---

<sup>107</sup> STEINBACH, 1, 1734, Vorrede des Verfassers [ohne fortlaufende Seitenzählung].

<sup>108</sup> ADELUNG, 1, 1793, S. VI.

<sup>109</sup> ADELUNG, 1, 1774, S. XV.

<sup>110</sup> ADELUNG, 1, 1774, S. XIV.

„Hierauf wird vermittelst der belegstellen und citate der sprachgebrauch des wortes so erörtert, dass die verschiedenen bedeutungen und constructionen wieder nach rubriken geschieden sind“.<sup>111</sup>

Müller erklärt dagegen nicht, wie er die Bedeutung in den Artikeln explizit darlegen will. J. Grimm spricht vergleichsweise vage davon, er strebe an, das „verständnis der einzelnen ausdrücke zu ergründen“.<sup>112</sup> Wie er diese Ergebnisse im Wörterbuch vermitteln wird, legt er jedoch nicht dar. Deutlich wird nur, daß er davon ausgeht, die Belege erschlossen sich dem Leser und ließen ihn so auch einzelne Merkmale der Bedeutung des Wortes erkennen. Damit schreibt er den Belegen die Funktion der impliziten Informationsvermittlung zu.

Lexer teilt mit, daß er die Bedeutung möglichst knapp beschreiben wolle. Er setze gar keine Bedeutungsangabe, wenn sie aus den Belegen erkennbar werde. In einigen Fällen habe er die Bedeutung nicht sicher klären können und daher einfach das Wort mit dem Beleg im Wörterbuch gebucht. So zählt Lexer zum Teil auf die rein implizite Informationsvermittlung mit Hilfe der lexikographischen Beispiele.

Für das Althochdeutsche Wörterbuch legt das Vorwort fest, daß in jedem Artikel zwischen Form- und Bedeutungsteil unterschieden werden solle. Es führt jedoch vor allem Erläuterungen zu der Abfolge und Zitierform der Belege auf und bietet dagegen keine Angaben zur Art der lexikographischen Bedeutungsbeschreibung.

Es finden sich also zusammenfassend in den Vorworten lediglich verstreute Erläuterungen zur Informationsvermittlung der Bedeutung mittels der Belege. Noch weniger zeigen die Lexikographen allerdings auf, wie sie die übrigen Wörterbuchaufgaben realisieren wollen. Adelung erklärt zwar, welche Informationen er in seinem Wörterbuch darstellen will, und zählt zu der ‘grammatischen’ Behandlung der Wörter:

„theils die Aussprache, theils die Orthographie, theils die Biegung, theils aber auch die Verbindung mit andern oder der Syntax“.<sup>113</sup>

Doch auch er erläutert nicht umfassend, wie er diese Informationen vermitteln will. Er kündigt an, explizite Informationen zum Beispiel über Symbole darzustellen, die als Markierungen für fünf pragmatisch-stilistische Klassen dienen, um die „Würde [...] der Wörter“ und „ganzer Redensarten“<sup>114</sup> aufzuzeigen. Dagegen äußert er sich nicht dazu, wie und unter welchen Bedingungen aus den Belegen implizit die oben angekündigten Informationen hervorgehen sollen.

---

<sup>111</sup> BMZ, 1, 1854, S. XI.

<sup>112</sup> DWB, 1, 1854, Sp. XVIII f.

<sup>113</sup> ADELUNG, 1, 1793, S. V.

<sup>114</sup> ADELUNG, 1, 1774, S. XIV.

Lediglich die Gründer des Althochdeutschen Wörterbuchs erklären ausführlich einen Ausschnitt der impliziten Informationsvermittlung. Sie legen fest, daß im Formteil der Artikel die Ausdrucksseite der Wörter sowie Angaben zur Herkunft und Grammatik vorrangig implizit aus den Belegen hervorgehen soll.

Die Gestaltung der Informationsvermittlung mittels der Belege hängt wesentlich davon ab, in welchem Zusammenhang die impliziten und expliziten lexikographischen Angaben geboten werden. Die Vorworte lassen zum Teil Rückschlüsse darauf zu, inwiefern die Belege in Verbindung zu den expliziten Informationen oder unabhängig davon gesehen werden. Gemessen an dem Grad der Verbindung der impliziten Informationen mit den expliziten Angaben lassen sich zwei Ausprägungen der impliziten Informationsvermittlung unterscheiden, auch wenn die Lexikographen selbst es nicht ausdrücklich so benennen. Entsprechend sind die Funktionen der Belege unterschiedlich zu verstehen. Wenn die impliziten Informationen in enger Verbindung mit den expliziten Angaben angelegt und zu entschlüsseln sind, müssen auch die Belege ergänzend zu den lexikographischen Angaben gesehen werden. Unter dieser Voraussetzung sollen die Belege dem Benutzer die Verifizierung der expliziten Angaben ermöglichen. Das wird zum Beispiel deutlich, wenn Müller erklärt, Benecke habe beabsichtigt, das Wörterbuch so anzulegen, daß „der Leser durch eine hinlängliche Anzahl von Belegstellen [...] in den Stand gesetzt“ werde, „die Richtigkeit der gegebenen Erklärungen selbst zu prüfen“.<sup>115</sup> Diese Zielsetzung verfolgt auch Müller im BMZ.

Im <sup>1</sup>DWB wird wie selbstverständlich vorausgesetzt, Belege dienen als Beweise, die darüber hinaus etwas veranschaulichen sollten, denn es geht um „die Vorlage anschaulicher Beispiele, ganz abgesehen von dem, was sie beweisen sollen.“<sup>116</sup> J. Grimm erläutert zu dieser Frage in erster Linie, wie wichtig es sei, den Beleg grundsätzlich mit Stellennachweis wiederzugeben:

„auch in der classischen philologie ist es hergebracht die quelle anzuführen, aus der entnommen wurde. unbelegte citate sind unordentlich zusammengerafte, unbeglaubigte, unbeeidete zeugen.“<sup>117</sup>

Mit Stellennachweis sind die Belege also sozusagen vereidigte Zeugen, die beweisen und für die Richtigkeit bürgen können. Doch die Frage ist, unter welchen Bedingungen sie es tatsächlich leisten können, die lexikographischen Angaben zu beweisen, oder ob sie lediglich nachweisen, daß das Stichwort zu einer bestimmten Zeit in einer bestimmten Quelle als objektsprachliches Element existiert.

---

<sup>115</sup> BMZ, 1, 1854, S. VIII.

<sup>116</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XIII.

<sup>117</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXVI.

Das Goethe-Wörterbuch ordnet den Belegen verifizierende und veranschaulichende Funktionen zu. Sie vermöchten „in sparsamster Form die näher beschriebene Bedeutung zu begründen und zu illustrieren“.<sup>118</sup>

Von dieser die expliziten Angaben ergänzenden Funktion der Belege ist eine zweite zu trennen, bei der die Lexikographen dem einzelnen Beleg einen Wert an sich zumessen. Dieser Eigenwert kann die Aufnahme des Belegs in den Wörterbuchartikel rechtfertigen und seine Funktion und Leistung bestimmen. In diesem Sinn kann ein Teil der Wörterbuchaufgabe darin bestehen, Belege aus einer definierten objektsprachlichen Materialbasis in einer bestimmten Ordnung wiederzugeben.

Im BMZ wird einigen Einzelbelegen insofern ein größerer Wert zugemessen, als Müller davon ausgeht, die einzelne Stelle müsse dem Benutzer übersetzt werden:

„mehreren stellen sind besondere erklärungen beigegeben; man erwarte aber nicht alles und jedes erklärt zu finden, weil es dem einzelnen unmöglich ist immer gehörig zu erassen, was andere schwierig oder leicht finden“.<sup>119</sup>

Die einzelnen authentischen Textstücke sollen gerade in ihrer jeweiligen individuellen Ausprägung und Kontextbedeutung verstanden werden.

Auf die einzelnen Stellen kommt es auch im Goethe-Wörterbuch an, wenn es heißt, mit Hilfe der Belege werde ein „Zitaten-Lexikon“ und eine „Goethe-Anthologie“<sup>120</sup> geboten. Im Goethe-Wörterbuch als einem Autorenwörterbuch ist der Eigenwert, der den Belegen zugemessen wird, ohnehin am größten. Dieses wird zusätzlich herausgestrichen, da die Belege zum einen als vorbildhaftes Beispiel für einen bestimmten Sprachgebrauch fungieren und zum anderen einen Einblick in die Sprache und das Denken der Zeit geben können. Daher, so heißt es ausdrücklich im Vorwort, „haben sie, als *Zitate*, einen Eigenwert“.<sup>121</sup>

Aus dem Vorwort des Goethe-Wörterbuchs läßt sich darüberhinaus als eine Aufgabe ablesen, das umfangreiche Material aus Goethes Werken einzelwortbezogen aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen. Das Wörterbuch will weniger erklären, sondern vielmehr eine geordnete Sammlung von Originalbelegen bieten. Die Zitate stehen im Mittelpunkt und die lexikographischen Angaben dienen häufig dazu, die Ordnungskriterien einer Zitatgruppe zu benennen:

„Wie unsere Einteilung in verschiedene Bedeutungen nichts anderes als eine Hilfskonstruktion ist, um ein großes Material praktisch anzuordnen“.<sup>122</sup>

---

<sup>118</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 11.

<sup>119</sup> BMZ, 1, 1854, S. XII.

<sup>120</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 10.

<sup>121</sup> Hervorhebung im Original. Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 11.

<sup>122</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 12. Zitat nach Wissmann 1954, S.62.

Der Eigenwert der Belege wird in einigen Wörterbüchern jedoch auch für die gezielte lexikographische Informationsvermittlung genutzt. Es geht hierbei nicht vorrangig darum, objektsprachliche Elemente anzubieten und Material zu präsentieren, sondern die Wörterbuchbelege sollen Informationen bieten, die der Lexikograph nicht explizit anspricht, auch wenn sie gemäß der Wörterbuchkonzeption im Artikel zu erwarten sind. Die Lexikographen messen den Belegen auch hierbei eine starke, allerdings nicht näher bestimmte Aussagekraft zu.

So geht Adelung davon aus, daß es nicht realisierbar sei, sämtliche Bedeutungsnuancen aufzuzeigen, geschweige denn explizit anzusprechen:

„Alle diese unmerklich kleinen Schattierungen in den Bedeutungen durch Worte auszudrücken (!), ist unmöglich, und alle die Fälle anzuführen, in welchen ein Wort gebraucht werden kann, ist es nicht weniger“.<sup>123</sup>

Daher müsse der Lexikograph Belege bieten, aus denen die Bedeutungen hervorgingen:

„Um aber doch einige der vornehmsten Fälle zu zeigen, in denen ein Wort, oder eine Bedeutung desselben gebraucht wird, sind Beyspiele nöthig.“<sup>124</sup>

Lexner schätzt den Informationswert der Belege als so hoch ein, daß in einigen Fällen die expliziten Angaben des Lexikographen überflüssig würden:

„Manchmal ist gar keine bedeutung beigefügt, wenn sie sich aus den folgenden belegen von selbst ergibt“.<sup>125</sup>

Es wird deutlich, daß Lexner und zumindest in der Ausgabe von 1774 auch Adelung die Leistungsmöglichkeiten von Belegen für die Informationsvermittlung über die von expliziten lexikographischen Angaben stellen.

J. Grimm geht davon aus, die Belege könnten „durch die anziehungskraft ihres inhalts gefallen“.<sup>126</sup> So wirkten sie auf den Leser und dienten dem politischen Ziel, ein Nationalbewußtsein mithilfe des Wörterbuchs zu fördern:

„Wer mag berechnen, welchen nutzen das wörterbuch dadurch stiftet, dasz es unvermerkt [...] eine lebhaftere empfindung für den werth, häufig die überlegenheit der eigenen [Sprache] einflöszt, und die vorlage anschaulicher beispiele [...] liebe zu der einheimischen literatur stärker weckt“.<sup>127</sup>

Darüberhinaus vermöchten es die Belege, die Vielfalt und die Entwicklung der Bedeutungen eines Wortes aufzuzeigen. Schließlich könne „kaum etwas anderes“ als die Belege selbst die historischen Phänomene „so sichtbar vor augen“<sup>128</sup> bringen. Auch nach dieser Einschätzung verfügen die Belege über weitreichende Leistungsmöglichkeiten.

---

<sup>123</sup> ADELUNG, 1, 1774, S. XV.

<sup>124</sup> Ebd.

<sup>125</sup> LEXNER, 1, 1872, S. X.

<sup>126</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXVII f.

<sup>127</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XIII.

<sup>128</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXVIII.



Schadewaldt schließlich ist der Auffassung, daß dem Benutzer eigene Erkenntnisse ermöglicht würden, gerade weil der Akzent auf der Wiedergabe der Belege, auf dem Angebot der originalen Zitate läge. Das Goethe-Wörterbuch erlaube es,

„durch die von den Artikeln gelieferten Parallelstellen zunächst einmal das Beobachtungsfeld zu erweitern und damit objektive Grundlagen für eine Interpretation von der Sache und vom Gegenstand her zu schaffen, statt des vielfach noch üblichen Verfahrens, von außen herangebrachte ‘geistesgeschichtliche’ Kategorien mit entsprechenden Goethe-Stellen lediglich zu illustrieren“.<sup>129</sup>

Dieser Anspruch geht ebenfalls von einer hohen Leistungsfähigkeit der Belege aus. Belege sollen in ihren Unterschieden und Übereinstimmungen als originale, objektsprachliche Zeugnisse für sich wahrgenommen werden, statt ausschließlich als Ergänzungen der expliziten Angaben. Dazu ist einschränkend zu sagen, daß dieser Anspruch für ein Autorenwörterbuch realisierbar sein mag. In Wörterbüchern, die hochgradig selektiv arbeiten und sich auf ein sehr heterogenes Material stützen, repräsentieren die Belege keine Auswahl von „Parallelstellen“, die zu einem geschlossenen Bild führen oder gar „objektive Grundlagen“ bilden könnten.

### **Resümee:**

Die Funktionen, welche die Lexikographen den lexikographischen Beispielen zuschreiben, lassen sich in zwei Bereiche unterteilen. Erstens wird den lexikographischen Beispielen die Funktion zugesprochen, zur Realisierung der bereits oben genannten Wörterbuchaufgaben im Darstellungsverfahren beizutragen. Analog zu dem Katalog der Wörterbuchaufgaben läßt sich daher ein Katalog der Funktionen lexikographischer Beispiele aufstellen:

#### Lexikographische Beispiele

- lassen die Bedeutung des Wortes erkennen
- lassen den Gebrauch des Wortes erkennen, im einzelnen die zeitliche und sprachgeographische Verteilung, ungewöhnlichen Gebrauch, grammatisch auffällige Formen
- zeigen die Geschichte, die Entwicklung des Wortes
- lassen auf die Sachwelt und geistesgeschichtliche Phänomene der Zeit schließen
- sind Beispiele für den korrekten Sprachgebrauch und können eine Vorbildfunktion haben
- sind authentisches Anschauungsmaterial und bezeugen so die Vielfalt der Sprache; dabei können sie für sich wirken und Wertschätzung für die Sprachvielfalt wecken.

Zweitens lassen sich Funktionen lexikographischer Beispiele mit Blick auf das *Verfahren* der Informationsvermittlung benennen. Es ist dabei nicht die Frage, welche Informationen sie erkennen lassen, sondern welche Art des Vermittlungsverfahrens sie unterstützen. Zwei Arten der Informationsvermittlung mittels lexikographischer Beispiele

lassen sich unterscheiden. Die lexikographischen Beispiele können zum einen die lexikographischen Angaben ergänzen und in engem Zusammenhang mit ihnen verwendet werden. Sie können zum anderen selbständig, also unabhängig von den expliziten Angaben Funktionen übernehmen. Dann dienen sie entweder der ausschließlich impliziten Vermittlung von Informationen, die der Konzeption gemäß zu erwarten sind, jedoch nicht weiter durch explizite Angaben erläutert werden. Oder den lexikographischen Beispielen wird ein Eigenwert zugesprochen. Dementsprechend besteht ihre Aufgabe in der Materialpräsentation, bei der Informationen vermittelt werden können, die nur im Ansatz von dem Lexikographen gelenkt sind. Hier hängt es verstärkt von der Initiative und den Interessen des Benutzers ab, was er mit dem gebotenen Material anfängt und welche Informationen er diesem entnimmt.

Die Funktions- und Leistungsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele hinsichtlich der *Informationen*, die sie entsprechend der Wörterbuchaufgaben vermitteln sollen, sind je nach Wörterbuchkonzeption spezifisch. Die Funktionen, die sie übernehmen, um eine bestimmte *Art des Vermittlungsverfahrens* auszuprägen, sind wörterbuchübergreifend vergleichbar. Dabei hängt es wieder von der wörterbuchspezifischen Akzentuierung ab, inwieweit die lexikographischen Beispiele eigenständig oder in engerem Zusammenhang mit den expliziten lexikographischen Angaben zu sehen sind, inwieweit die Informationen also vermehrt explizit oder implizit vermittelt werden.

### **I.3.2. Die Gestaltung des Einzelbelegs**

Es stellt sich die Frage, wie der einzelne Beleg aussehen soll, welchen Kriterien er genügen müßte, um die unterschiedlichen Funktionen innerhalb der Informationsvermittlung erfüllen zu können. Die Lexikographen legen jedoch kaum Merkmale der Gestaltung fest. Keines der Wörterbücher klärt genau die Herkunft der Belege, ob es sich um authentische Zitate oder um selbstgebildete Beispiele handelt. Auch die Länge und die gesamte Gestaltung des Belegs werden nicht erörtert. Die Lexikographen halten nicht fest, ob das Stichwort isoliert ohne jeglichen Kotext<sup>130</sup> geboten werden darf, ob ein syntaktisch vollständiger Satz ausgewählt oder ob ein über die regelhaft korrekte Kombination von Wörtern hinausgehender Sinnzusammenhang erkennbar werden muß.

---

<sup>129</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 9.

<sup>130</sup> Die mit dem Stichwort in Verbindung stehenden objektsprachlichen Elemente, welche die unmittelbare Umgebung des Stichwortes der originalen Textstelle bilden, wird im folgenden als Kotext bezeichnet. Vgl. die Definition in Kapitel B.II.3.2.2.

Am deutlichsten sind die Vorstellungen von der Gestaltung der Belege aus dem Althochdeutschen und dem Goethe-Wörterbuch zu entnehmen. Zum einen wird die Quellengrundlage jeweils deutlich umrissen, so daß der Benutzer davon ausgehen kann, Belege aus diesen Quellen und nicht konstruierte Beispiele geboten zu bekommen. Zusätzlich wird im Althochdeutschen Wörterbuch das Zitierverfahren für die Belegnachweise genau dargelegt. Darüberhinaus weist das Vorwort des Althochdeutschen Wörterbuchs explizit darauf hin, wie wichtig es sei, das Stichwort in einem „Sinnzusammenhang“ zu dokumentieren, es also mit seiner unmittelbaren sprachlichen Umgebung zusammen zu zeigen:

„Deshalb werden bei den Glossen nicht einfach lateinische Lemmata angegeben, sondern wird jeder Glosse, deren Quelle bekannt ist, der ihr zugehörige lateinische Text, soweit es für das Verständnis erforderlich erscheint, in [] beigelegt.“<sup>131</sup>

Präzisere Angaben zur Beleggestaltung, etwa wie umfangreich der Beleg sein sollte, wie der Belegschnitt gestaltet sein müßte oder ob ein syntaktisch vollständiger Satz geboten werden soll, führt das Vorwort jedoch nicht auf.

Implizit läßt sich die Forderung, daß zu einem Beleg der authentische Textauszug um das Stichwort gehöre, auch dem Goethe-Wörterbuch entnehmen, wenn es heißt, der „Sprachkosmos“<sup>132</sup> und die „Weltanschauung“<sup>133</sup> Goethes sollten erkennbar werden. Es ist zwar vorstellbar, daß sich dieses mit minimalen Textauszügen oder mit Verwendungsbeispielen, die aus originalen Textauszügen gewonnen werden, realisieren ließe. Doch mindestens für das „Zitaten-Lexikon“ wie auch für die „Goethe-Anthologie“<sup>134</sup> liegt es nahe, Belege zu verwenden, die einen authentischen Textauszug bieten, die das Stichwort mit Kotext zeigen und die lang genug sind, um einen Sinnzusammenhang erkennen zu lassen.

Diese Überlegung wird gestützt durch die Unterscheidung, die im Vorwort des Goethe-Wörterbuchs zu Belegen eines diachronen Sprachwörterbuchs im Vergleich zu denen eines synchronen Autorenwörterbuchs vorgenommen wird. Schadewaldt geht davon aus, daß im diachronen Wörterbuch „Belege in sparsamster Form“<sup>135</sup> den Beschreibungstext unterstützen. Im Autorenwörterbuch dagegen, so kann man folgern, müssen sie ausführlicher sein und in der authentischen Gestalt wiedergegeben werden, denn sie haben „einen Eigenwert“ als Zitate und stellen so „Elemente der Sprachwelt des betreffenden Autors“<sup>136</sup> dar.

---

<sup>131</sup> Althochdeutsches Wörterbuch, 1, 1968, S. VII f.

<sup>132</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 7.

<sup>133</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 8.

<sup>134</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 10.

<sup>135</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 11.

<sup>136</sup> Ebd.

Für das Althochdeutsche Wörterbuch und das Goethe-Wörterbuch ist also davon auszugehen, daß dort grundsätzlich Zitate als Belege geboten werden, die das Stichwort in einem Kontext zeigen, der einen Sinnzusammenhang erkennen läßt.

Die Art des Belegnachweises wird, abgesehen vom Althochdeutschen Wörterbuch, auch im ADELUNG und <sup>1</sup>DWB angesprochen. Adelung weist darauf hin, daß er bei vielen Belegen den Verfasser der Quelle genannt habe. Er habe den Namen häufig aber auch weggelassen, „weil auf denselben ohne hin nichts ankam“.<sup>137</sup> Das Verfahren führt auf diese Weise dazu, daß innerhalb der ungekennzeichneten Belege Zitate aus originalen Quellen von selbstgebildeten Beispielen nicht zu unterscheiden sind.<sup>138</sup>

J. Grimm dagegen legt großen Wert darauf, daß jeder Beleg durch eine präzise Stellenangabe ausgewiesen wird: „Der name ihres urhebers reicht nicht aus, sie müssen aufgeschlagen werden können“.<sup>139</sup> Auch hier kann man also grundsätzlich davon ausgehen, daß Belege in Form von Zitaten genutzt werden. Zusätzlich läßt das <sup>1</sup>DWB erkennen, daß die Stichwörter nicht isoliert, sondern in einen entsprechenden Kontext eingebunden geboten werden sollen. Das läßt sich sowohl den Überlegungen J. Grimms entnehmen, in denen er den Aussagewert von Belegen aus Prosa und Lyrik gegeneinander abwägt, als auch der Äußerung, Belege sollten den Benutzer nicht nur aufgrund ihres Inhalts ansprechen, sondern man solle ihnen die Bedeutung des Wortes entnehmen können.<sup>140</sup> Diese Belege müssen also einen bestimmten Kontext aufweisen. Allerdings wird im Vorwort nicht erläutert, in welchem Umfang und in welcher Form der Beleg angelegt sein soll.

Adelung weist als einziger ausdrücklich darauf hin, daß er nicht nur Zitate als Belege verwendet hat. Er habe „Zuflucht zu selbstgemachten“ Beispielen nehmen müssen, ziehe jedoch „wirklich aus Schriften gesammelte Beispiele den erdichteten“<sup>141</sup> vor.

---

<sup>137</sup> ADELUNG, 1, 1774, S. XV.

<sup>138</sup> Eine ausdrückliche Erläuterung im Vorwort eines Wörterbuchs, ob Originalzitate aus den Quellen als Belege verwendet werden oder ob andere Formen auftreten können, ist keinesfalls überflüssig, sondern notwendig. Sie wird von den Lexikographen allerdings kaum ernst genommen. Anhand des BMZ habe ich in einem anderen Zusammenhang untersucht, wie Lexikographen gleichermaßen sowohl originale Zitate, leicht modifizierte und gekürzte Textstellen als auch stark veränderte Textausschnitte nebeneinander nutzen. Dieses Verfahren ist vor allem deshalb zu kritisieren, als alle Formen einheitlich durch Stellennachweise gekennzeichnet sind und es keinen Hinweis darauf gibt, daß es sich zum Teil um nicht zitierte und daher für den Benutzer um nicht zitierfähige „Belege“, sondern vielmehr um Verwendungsbeispiele handelt (vgl. Lenz 1989).

<sup>139</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXVI.

<sup>140</sup> Vgl. <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXVI und XXXVIII.

<sup>141</sup> ADELUNG, 1, 1774, S. XV. Dagegen weist Dill 1992 darauf hin, daß Adelung den Belegen lediglich theoretisch den Vorzug gegenüber Verwendungsbeispielen gab, denn Auszählungen in den Artikeln ergäben, daß nur etwa 15 bis 30 Prozent der Belege Zitate darstellten (vgl. Dill 1992, S. 362).

Die ausgewerteten Vorworte lassen also häufig nur vermuten, daß die Belege Zitate aus Quellen der Materialbasis darstellen. Ob sie authentisch wiedergegeben werden, erfährt der Benutzer nicht. Diese Tatsache ist durchaus von Bedeutung, denn in einigen Wörterbüchern entsprechen Belege, die durch Stellennachweise ausgewiesen sind, nicht immer den authentischen Textstellen der Quellen. So verändert J. Grimm durch die konsequente Kleinschreibung den Majuskelgebrauch der originalen Textstellen. Im BMZ und LEXER werden Zitate zum Teil auf knappe Konstruktionsbeispiele zusammengestrichen, konjugierte Formen auf den Infinitiv reduziert, das Objekt des Satzes verändert und z. B. als Pronomen wiedergegeben.<sup>142</sup> Ähnliche Modifizierungen nimmt auch Adelung vor. Diese Eingriffe in den originalen Text werden nicht erläutert, und so lassen sich im Wörterbuchartikel modifizierte Textstellen nicht von den authentischen Zitaten unterscheiden.<sup>143</sup> Hier wäre von einem Hilfsmittel, auf das sich die Benutzer berufen wollen, eine genaue Darlegung der Materialien zu erwarten, die im Wörterbuch geboten werden.

Eine ganz andere Art der Belegung wird im LEXER und im Althochdeutschen Wörterbuch angekündigt, da unter bestimmten Bedingungen statt des Belegtextes nur das entsprechende Quellenkürzel oder der Stellenverweis angegeben werden soll. Dieses wird im Althochdeutschen Wörterbuch abhängig von dem jeweiligen Artikelteil gehandhabt. Die Lexikographen sollen im Formteil grundsätzlich Stellenverweise zu den ausdrucksseitigen Formen des Wortes bieten, wogegen sie im Bedeutungsteil Belegtexte mit den entsprechenden Stellennachweisen wiedergeben sollen. Hier wird also je nach Funktion eine Form des lexikographischen Beispiels gewählt.

Lexen verweist in seinem Wörterbuch bei umfangreichem Belegmaterial entweder mit reinen Quellenkürzeln, und zwar ohne weitere Stellenangaben, auf die Belege im BMZ oder er macht mit Stellenverweisen auf weitere Fundorte aufmerksam. Auch diese Angaben dienen der Belegung und auch ihnen sind Informationen zu entnehmen. Denn sie sollen unter anderem einen Überblick über die zeitliche und räumliche Verteilung eines Wortes, einer ausdrucksseitigen Form oder eines anderen Phänomens geben. Lexen setzt diese Form lexikographischer Beispiele gezielt ein, um Platz sparen und doch Informationen erschließen zu können. Damit nutzt er bewußt die Verbindung von Form und Funktion lexikographischer Beispiele und spricht dieses im Vorwort auch an. Seine

---

<sup>142</sup> Vgl. die Untersuchungen in Lenz 1989.

<sup>143</sup> Diese Unterscheidung ist auch im ADELUNG häufig nicht zu treffen, da, wie Dill feststellt, nicht alle Belege durch Stellenangaben als Zitate nachgewiesen seien, „so daß in sehr vielen Fällen nicht mehr festzustellen ist, ob ein Beleg von Adelung selbst gebildet oder literarischen Quellen entnommen wurde“ (Dill 1992, S. 362).

Begründung für die Abbildung von Belegen mit Textauszügen statt der Stellenverweise oder Quellenkürzel bleibt jedoch vage:

„weshalb der vollständige auszug der belegstellen statt blosser citate nur dort gegeben ist, wo er mir für den zweck des handwörterbuchs an sich oder in seinem verhältnis zum mittelhochd. wb. geboten schien“.<sup>144</sup>

Lexer erörtert ebenfalls nicht die Funktionen, die er jeweils einer bestimmten Belegform zuschreibt.

Begrifflich werden diese Stellenverweise und Quellenkürzel weder im LEXER noch im Althochdeutschen Wörterbuch deutlich von Belegen mit Textausschnitten unterschieden. Es geht jedoch aus den Vorworten hervor, daß die Lexikographen die Form entsprechend der Funktion, die sie dem lexikographischen Beispiel zuordnen, einsetzen, auch wenn sie die Entscheidungskriterien nicht deutlich benennen.

Auf eine andere Art korrelieren ein bestimmter Belegtyp und die zugeordnete Funktion bei den Glossenbelegen im Althochdeutschen Wörterbuch. Die Belege aus Glossen werden grundsätzlich besonders behandelt und als ein eigener Belegtyp gewertet, daher übernehmen sie besondere Funktionen. Sie können im Artikel hervorgehoben werden, wenn sie als älteste Belege aus dem 8. und 9. Jahrhundert fungieren. Außerdem unterliegen sie eigenen Regeln der Wiedergabe, je unterschieden nach ihrem Vorkommen im Form- oder Bedeutungsteil. Den Glossenbelegen wird schließlich ein besonderer Stellenwert hinsichtlich der Möglichkeiten, die Entwicklung des Althochdeutschen in Absetzung vom Lateinischen aufzuzeigen, zugeschrieben.

### **Resümee:**

Aus den untersuchten Wörterbuchvorworten gehen vier Formen von Belegen hervor, die von einzelnen Lexikographen ausdrücklich angesprochen werden:

- der Beleg, der getreu der originalen Textstelle aus einer Quelle des konzeptionell festgelegten Objektbereiches des Wörterbuchs zitiert wird und der das Stichwort des Artikels mit Kotext zeigt. Diesen Kotext definieren die Lexikographen allerdings nicht weiter;
- das selbstgebildete Beispiel, das ebenfalls das Stichwort in einem Kotext zeigt, jedoch nicht aus einer authentischen schriftlichen Quelle stammt;
- der Stellenverweis, der mit der Angabe der Quelle und der genauen Stelle präzise weitere Fundorte für einen bestimmten Belegtyp benennt, jedoch keinen Belegtext wiedergibt;<sup>145</sup>

---

<sup>144</sup> LEXER, 1, 1872, S. IX f. Lexers Begriff „citat“ unterscheidet sich hier von dem in der vorliegenden Arbeit verwendeten Begriff ‘Zitat’.

<sup>145</sup> Die bereits erwähnten veränderten Belegtexte können in einigen Wörterbüchern u. U. mit der Beschreibung dieser Stellenverweise angesprochen sein. So gibt es Stellenverweise ohne jeden Belegtext. Die zu Verwendungsbeispielen reduzierten Textstellen könnte man als Stellenverweise mit Belegtext bezeichnen, deren authentische Textform nur in der Quelle eingesehen

- die Quellensigle, die in kürzester Form den Verfasser oder Werktitel einer Quelle nennt, in der sich mindestens ein Beleg finden läßt. Sie liefert jedoch keinen konkreten Stellenverweis und dient daher ausschließlich als Signal, daß in einer bestimmten Quelle ein möglicher Nachweis zu finden ist, dem der Benutzer selbst nachspüren muß. Auch diese Form des lexikographischen Beispiels weist keinen Belegtext auf.

Eine weitere Belegform, welche die Lexikographen jedoch nicht ausdrücklich benennen, stellt eine Variante der erstgenannten dar. Hierfür wird in einigen Wörterbüchern der authentische Quellentext verändert und auf ein Verwendungsbeispiel, ein formales Syntagma oder sogar auf das Stichwort in einer ausdrucksseitigen Variante reduziert und in dieser modifizierten Form wiedergegeben. Auf diese Belegform weisen die Lexikographen in den Vorworten nicht ausdrücklich hin; sie läßt sich nur feststellen, wenn man die lexikographischen Beispiele mit den originalen Quellen vergleicht. Die stillschweigende Verwendung dieser Form erscheint bedenklich, da sie äußerlich ein Erscheinungsbild wie ein authentisches Zitat hat, jedoch keine originale Textstelle wiedergibt. Für den Benutzer sind die Modifizierungen nicht zu erkennen.

In keinem Wörterbuch wird also die Form der lexikographischen Beispiele ausdrücklich und umfassend erläutert. Die Lexikographen legen nicht fest, welche Form und welche Eigenschaften der Beleg grundsätzlich aufweisen sollte. Daher bleibt offen, ob die Belege einen inhaltlich verständlichen Sinnzusammenhang, einen syntaktisch korrekten Satz, ein Minimalsyntagma oder nur das Stichwort aufweisen sollen. Ebenso wenig wird geklärt, ob der Belegtext ein authentisches Zitat, eine modifizierte Textstelle einer Quelle oder ein selbstgebildetes Beispiel darstellt. Die Form wird nur ausnahmsweise in Verbindung mit der Funktion gesehen, und auch dann erörtern die Lexikographen diesen Zusammenhang nicht ausführlich.

---

werden kann. Der Belegtext dient in reduzierter, formalisierter Gestalt dem Aufzeigen z. B. der nachgewiesenen Kollokationsmöglichkeiten (LEXER) oder der jeweils belegten Ausdruckseiten des Wortes (Althochdeutsches Wörterbuch). Der Stellennachweis verweist dabei auf die Fundstelle, den eigentlichen authentischen Beleg.

### **I.3.3. Die Belegreihe**

Die Belege werden in den Wörterbüchern zumeist nicht isoliert aufgeführt, sondern als Gruppe oder Reihe genutzt. Die Lexikographen erklären jedoch nur selten, wie sie diese Belegreihe anlegen wollen und welche Möglichkeiten sich daraus für die Informationsvermittlung ergeben.

Im ADELUNG, im <sup>1</sup>DWB sowie im Goethe-Wörterbuch werden einzelne Möglichkeiten erwähnt, die sich aus der Belegreihe im Artikel ergeben. So verteidigt Adelung sein Vorgehen, eine größere Anzahl von Belegen wiederzugeben, mit der Begründung, die Eigenheiten der Wörter, ihrer Bedeutungen und ihres Gebrauchs ließen sich explizit nur sehr ausführlich und daher platzraubend darlegen. Diesen Platz könne man besser nutzen und die ganzen Aspekte eines Wortes „am besten durch eine hinlängliche Anzahl Beispiele“ wiedergeben, „welche ein Wort in seinen vornehmsten Lagen gegen andere Wörter darstellen“.<sup>146</sup>

J. Grimm erkennt das gehäufte Aufführen von Belegen zu einem Wort als Problem, sieht darin aber auch einen Vorteil und Nutzen für die Informationsvermittlung. Gerade durch die vermehrte Wiedergabe der Belege von Luther und Goethe biete sich die Möglichkeit, die Eigentümlichkeit und Vielfalt der Sprache zu zeigen. Außerdem solle aus der Menge der abgedruckten Belege auf die Gebräuchlichkeit und Häufigkeit der Wörter im Sprachgebrauch zu schließen sein:

„Bei einer menge von wörtern geschah die häufung mit allem bedacht, um keinen zweifel über ihre ausbreitung zu lassen, so wie umgekehrt aus der belege seltenheit die unbeliebtheit eines ausdrucks folgt“.<sup>147</sup>

Und gerade eine gewisse Vielfalt und Menge erlaubten es, daß die Belege die Bedeutungen, die Gebrauchsmöglichkeiten und die Entwicklung des Wortes erkennen ließen. Die mittelhochdeutschen Belege, so räumt J. Grimm ein, seien sehr umfangreich aufgenommen worden, da das neue Mittelhochdeutsche Wörterbuch noch nicht zur Verfügung stehe und er sicherheitshalber ihm aussagefähig und wichtig erscheinende Belege selbst wiedergeben wolle. Mit der Zeit solle das mittelhochdeutsche Material jedoch reduziert aufgenommen werden.<sup>148</sup>

Im Goethe-Wörterbuch geht man ebenfalls davon aus, daß die Belege selbst wichtige Informationen vermitteln und daß dafür die Belegreihe von entscheidendem Wert ist. Es wird ausdrücklich betont, daß „Parallelstellen“<sup>149</sup> geboten werden sollen und daß der

---

<sup>146</sup> ADELUNG, 1, 1793, S. VII.

<sup>147</sup> <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XXXVII.

<sup>148</sup> Vgl. <sup>1</sup>DWB, 1, 1854, Sp. XVIII.

<sup>149</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 9.



„Zitatenfächer“, <sup>150</sup> der auf diese Weise pro Gliederungsabschnitt und pro Artikel entsteht, ein aussagefähiges Paradigma bilden und „möglichst vollständig“ oder doch „möglichst reichhaltig“ <sup>151</sup> Belege aus Goethes Werken wiedergeben müsse.

Lexer erwähnt, daß einzelne Bedeutungen durch eine größere Belegmenge in den Artikeln vertreten seien. Dieses Vorgehen begründet er jedoch nicht mit einem daraus möglicherweise erwachsenden Nutzen, sondern mit der Materialmasse, die er in diesen Fällen offensichtlich zu wenig reduziert hat. <sup>152</sup>

Gemessen an dem umfangreichen und vielfältigen Aufgabenfeld, das die Lexikographen den Belegen für die Informationsvermittlung zuschreiben, bestimmen sie nur unzureichend die Bedingungen, denen die Belege genügen müßten, um diese Aufgaben sinnvoll zu erfüllen.

## **II. Lexikographische Beispiele aus der Sicht der Forschungsliteratur**

Im folgenden Kapitel werden die Funktionen, welche die Forschungsliteratur den Beispielen und Belegen in Wörterbüchern zuschreibt, und die Bedingungen, die sie für deren Realisierung erörtert, dargestellt. Die Auswertung folgt weitgehend denselben Leitfragen wie in Kapitel B.I., daher lassen sich die Ergebnisse als Standpunkte der Verfasser der Forschungsliteratur mit denen der Lexikographen vergleichen. Das Kapitel bietet gleichzeitig eine Einführung in die Forschungsdiskussion.

Die Veröffentlichungen zu dem Thema der Beispiel- und Beleglexikographie gehen von unterschiedlichen Ausgangspunkten aus. Gemeinsam ist ihnen das Bestreben, die Leistungen und die Qualität von lexikographischen Beispielen in Wörterbüchern zu erfassen. Ich habe Literatur herangezogen, die sich mit einsprachigen, auf einzelwortbezogene Bedeutungs- und Gebrauchsbeschreibung ausgerichteten Wörterbüchern beschäftigt. Der Schwerpunkt der Auswahl liegt auf Erörterungen zur Beispiel- und Beleglexikographie historischer Wörterbücher. Zusätzlich habe ich Literatur eingesehen, die sich auf gegenwartssprachliche Gebrauchs- oder Lernerwörterbücher bezieht, da in diesem Zusammenhang Konzepte erörtert werden, denen wichtige Anregungen auch für den historisch ausgerichteten Wörterbuchtyp zu entnehmen sind.

Besonders ergiebig für die vorliegende Untersuchung sind erstens Aufsätze, die sich erklärtermaßen mit den lexikographischen Beispielen auseinandersetzen. Sie folgen

---

<sup>150</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 12.

<sup>151</sup> Goethe-Wörterbuch, 1, 1978, Sp. 11 f.

<sup>152</sup> Vgl. LEXER, 1, 1872, S. IX.

größtenteils zeitlich auf den 1977 von Wiegand formulierten Aufruf, eine Theorie des lexikographischen Beispiels zu entwickeln und verstehen sich zum Teil als Antwort darauf.<sup>153</sup>

Von der rein theoretischen Auseinandersetzung mit lexikographischen Beispielen unterscheiden sich zweitens Untersuchungen, die sich auf die lexikographische Praxis konkreter Wörterbücher beziehen. Sie sind entweder als empirische Analysen bestehender Wörterbücher angelegt, indem sie aus deren Praxis mögliche grundsätzliche Überlegungen rekonstruieren und das Ergebnis, also den Gebrauch lexikographischer Beispiele in den Artikeln, beurteilen.<sup>154</sup> Oder sie begleiten die Planung und Ausarbeitung eines im Entstehen begriffenen Wörterbuchs mit theoretischen Überlegungen. Gerade die praxisbezogenen Überlegungen bieten für die vorliegende Arbeit, welche die empirische Analyse des <sup>2</sup>DWB zum Ziel hat, wichtige Anregungen. Hier sind die Veröffentlichungen von Reichmann und U. Haß zu hervorzuheben, die in Bezug zu konkreten Wörterbuchprojekten entstanden sind, dem Frühneuhochdeutschen Wörterbuch<sup>155</sup> und dem Wörterbuch „Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch“<sup>156</sup>. Sie spiegeln am deutlichsten die Auseinandersetzung mit der jeweils aktuellen Diskussion zum Gebrauch lexikographischer Beispiele wider und sind gleichzeitig auf die praktische Erarbeitung eines Wörterbuchs ausgerichtet.

Da die vorliegende Arbeit das <sup>2</sup>DWB besonders berücksichtigt, ist die Untersuchung von U. Haß „Zu Bedeutung und Funktion von Beleg- und Kompetenzbeispielen im Deutschen Wörterbuch“<sup>157</sup> zu erwähnen. U. Haß bezieht sich jedoch ausschließlich auf das <sup>1</sup>DWB, indem sie die Tradition von Beispielen und Belegen in der Lexikographie verfolgt und für verschiedene Bearbeitungsphasen des <sup>1</sup>DWB unterschiedliche Ausprägungen fest-

---

<sup>153</sup> Vgl. Wiegand 1977, S. 102. Ausdrücklich erwähnt bei Hermanns (Hermanns 1988, S. 161) und G. Harras (G. Harras 1989, S. 607, vgl. auch S. 613). In der jüngsten umfassenden Veröffentlichung zum Thema Wörterbücher (Wiegand 1998) schlägt sich die spätere Auseinandersetzung mit diesem Aufruf kaum nutzbringend nieder; auch hier wird den lexikographischen Beispielen ein hoher Stellenwert zugemessen, die Darlegungen führen jedoch in ihrer ausufernden Differenzierung kaum zu klaren Aussagen über die Funktionen und Leistungsmöglichkeiten von Beispielen und Belegen für die Informationsvermittlung.

<sup>154</sup> Hierzu zählen z. B. Veröffentlichungen zum <sup>1</sup>DWB, wie U. Haß 1991b, oder Dill 1992 zu ADELUNG.

<sup>155</sup> Frühneuhochdeutsches Wörterbuch 1989.

<sup>156</sup> G. Strauß, U. Haß, G. Harras: Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch. Schriften des Instituts für deutsche Sprache, 2, Berlin/New York 1989. Abgekürzt: „Brisante Wörter“. Gerade die Beiträge von U. Haß und Reichmann nehmen eine Zwitterstellung zwischen den in Kapitel B.I. untersuchten Wörterbuchvorworten und der für das vorliegende Kapitel herangezogenen Forschungsliteratur ein. U. Haß nimmt erklärend Stellung zu dem Wörterbuch „Brisante Wörter“ und Reichmann zum Frühneuhochdeutschen Wörterbuch. Beide Beiträge sind jedoch keine Wörterbuchvorworte. Auch wenn sich hier Lexikographen zur eigenen Arbeit äußern, haben die Darlegungen in stärkerem Maß einen ‘metalexikographischen’ Ansatz. Sie verstehen sich als Nachdenken über das lexikographische Arbeiten und verbinden dabei Theorie und Praxis.

<sup>157</sup> U. Haß 1991b.

stellt. Dabei untersucht sie die Funktionen lexikographischer Beispiele vorrangig ausgehend von der konzeptionellen Akzentuierung der unterschiedlichen Bearbeitungsphasen und den Äußerungen der Lexikographen. So sind Rückschlüsse darauf möglich, was die Beispiele und Belege in den Augen der Lexikographen leisten sollten, doch U. Haß nimmt keine differenzierte Analyse vor, wie und unter welchen Bedingungen die lexikographischen Beispiele ihre Funktions- und Leistungsmöglichkeiten im Wörterbuchartikel erfüllen könnten.

Die folgenden Untersuchungen habe ich vollständig und systematisch bezogen auf die bereits in Kapitel B.I. gestellten und hier weitgehend analog angelegten Leitfragen ausgewertet:<sup>158</sup>

- Anderson/ Goebel/ Reichmann: „*Probeartikel zum Frühneuhochdeutschen Handwörterbuch*“ (Anderson/Goebel/Reichmann 1981),  
 Denisov: „*Über die universelle Struktur des Wörterbuchartikels*“ (Denisov 1982),  
 G. Harras: „*Zu einer Theorie des lexikographischen Beispiels*“ (G. Harras 1989),  
 U. Haß: „*Textkorpora und Belege. Methodologie und Methoden*“ (U. Haß 1991a),  
 Hermanns: „*Das lexikographische Beispiel. Ein Beitrag zu seiner Theorie*“ (Hermanns 1988),  
 Martin: „*L'exemple lexicographique dans le dictionnaire monolingue*“ (Martin 1989),  
 Nikula: „*Wörterbuch und Kontext. Ein Beitrag zur Theorie des lexikalischen Beispiels*“ (Nikula 1986),  
 Reichmann: „*Möglichkeiten der Erschließung historischer Wortbedeutungen*“ (Reichmann 1983),  
 Reichmann: „*Historische Bedeutungswörterbücher als Forschungsinstrumente der Kulturgeschichtsschreibung*“ (Reichmann 1986),  
 Reichmann: „*Zur Funktion, zu einigen Typen und zur Auswahl von Beispielbelegen im historischen Bedeutungswörterbuch*“ (Reichmann 1988),  
 Reichmann: „*Philologische Entscheidungen bei der Formulierung von Artikeln historischer Sprachstadienwörterbücher*“ (Reichmann 1990),  
 Zöfgen: „*Kollokation - Kontextualisierung - (Beleg-)Satz. Anmerkungen zur Theorie und Praxis des lexikographischen Beispiels*“ (Zöfgen 1986).

Die ausgewertete Literatur unterscheidet sich vor allem in dem Ansatz, ob die jeweilige Untersuchung das lexikographische Verfahren eines konkreten Wörterbuchs berücksichtigt oder eine vorrangig theoretische Diskussion führt. Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht darin, daß entweder historische oder gegenwartssprachliche Wörterbücher untersucht werden. Als einziger Verfasser bezieht Reichmann seine Überlegungen durchgängig auf den Typ des historischen Wörterbuchs.

---

<sup>158</sup> Die Leitfragen gehen aus den Überschriften der Teilkapitel hervor, unter denen jeweils die für diese Fragestellung relevanten Positionen der Forschungsliteratur dargelegt und durch Zitate veranschaulicht werden. Die übrige relevante Forschungsliteratur fließt begleitend in die vorliegende Arbeit ein.

Analog zu Kapitel B.I. unterscheide ich zwischen lexikographischen Beispielen als den Elementen der Materialsammlung eines Wörterbuchs und als den Elementen des Darstellungsverfahrens, da davon auszugehen ist, daß sie jeweils spezifische Funktionen übernehmen und entsprechend spezifische formale und inhaltliche Merkmale aufweisen. Der Auswertung ist vorzuschicken, daß die Forschungsliteratur diese Unterscheidung nur selten explizit trifft. Zum Teil berücksichtigen die Verfasser durchaus, daß Beispiele ihren Wert sowohl für die Befunderhebung als auch für die -vermittlung haben. Laut Zöfgen ist dies in der Lexikographie altbekanntes Wissen:

„Daß Beispiele in der heuristischen Phase zur Bildung und Überprüfung der Definition unverzichtbar sind und daß die Definition das Beispiel zur Ergänzung dringend braucht, war der Lexikographie schon früh bewußt“.<sup>159</sup>

Doch trotz dieser demnach schon lange bestehenden Erkenntnis wird zumeist nicht erörtert, ob unterschiedliche Bedingungen für die Funktions- und Leistungsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele vorliegen. Eine Ausnahme stellt die Untersuchung „Textkorpora und Belege. Methodologie und Methoden“ von U. Haß<sup>160</sup> dar, in der die Verfasserin ausgehend von dem Wörterbuch „Brisante Wörter“ Überlegungen zur Beispiel- und Beleglexikographie anstellt. Sie differenziert aus methodischen Überlegungen für die einzelnen Arbeitsphasen, während derer die Materialgrundlage zusammengestellt, dann das Material analysiert und schließlich die Befundvermittlung konzipiert wird, zwischen den Belegen der Materialsammlung und denen des Darstellungsverfahrens. So definiert sie „Belege mit Datenbasisstatus“ als das „Ergebnis der Segmentierung eines Korpus-textes“ und bezeichnet sie als „Textsegmente“. Davon setzt U. Haß „Beispielbelege“ ab, denen sie einen „Beispiel- und Nachweisstatus“ für das Darstellungsverfahren zuspricht, denn sie bildeten

„das Ergebnis von Verfahren der Wortartikelproduktion, denen eine Teilmenge der Textsegmente nach bestimmten adressatenbezogenen Kriterien unterzogen wurde“.<sup>161</sup>

U. Haß trennt nicht nur begrifflich die Belege der Materialsammlung und des Darstellungsverfahrens, sondern sie unterscheidet auch bei den übrigen Überlegungen konsequent zwischen der Phase der Befunderhebung und der -vermittlung und damit zwischen dem Vorkommen und Gebrauch der Belege einerseits in der Materialsammlung und andererseits im Darstellungsverfahren.

Der Ansatz von U. Haß zeigt deutlich, daß die Kombination metalexikographischer, auf die Forschungsdiskussion ausgerichteter Überlegungen mit einer praktischen lexikogra-

---

<sup>159</sup> Zöfgen 1986, S. 229.

<sup>160</sup> U. Haß 1991a.

<sup>161</sup> U. Haß 1991a, S. 272.

phischen Erarbeitung die Analyse der Funktionsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele wesentlich weiterbringt.

Die meisten Untersuchungen richten den Blick jedoch entweder ausschließlich auf die Materialgrundlage oder auf das Darstellungsverfahren, ohne einen Bezug zwischen beidem herzustellen. Bei der Auswertung der Forschungsliteratur trage ich dieser Unterscheidung konsequent Rechnung und gehe den übergeordneten Fragen dieser Arbeit nach den Funktions- und Leistungsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele getrennt zum einen bezogen auf die Materialsammlung (Kapitel B.II.2.) und zum anderen auf das Darstellungsverfahren (Kapitel B.II.3.) nach. Da die Bedingungen der Materialsammlung in der ausgewerteten Forschungsliteratur nicht ausführlich thematisiert werden,<sup>162</sup> lege ich sie entsprechend kurz in Kapitel B.II.2. dar, während Kapitel B.II.3. differenzierte Zusammenstellungen der Ergebnisse zum Darstellungsverfahren aufweist.

### **II.1. Klärung der Begriffe: Lexikographisches Beispiel, Verwendungsbeispiel, Beleg**

Der in der vorliegenden Arbeit bisher nur vorläufig definierte Begriff des ‘Belegs’ (vgl. Kapitel B.I.) und der des ‘Beispiels’ sollen an dieser Stelle erörtert werden. Sofern in der Forschungsliteratur Begriffe festgelegt werden, unterscheiden die Verfasser zwischen einem zitierten Beleg und einem konstruierten Beispiel. Dieses geht zumindest aus der Begriffswahl hervor, auch wenn sie die Voraussetzungen und Bedingungen, die sich an diese unterschiedliche Herkunft der lexikographischen Beispiele knüpfen, nicht immer erörtern.

Hermanns setzt in seinem Aufsatz als übergeordnete Kategorie das lexikographische Beispiel, das er als „Textfragment oder Text“ im Wörterbuchartikel definiert. Es muß das Stichwort des Artikels eingebettet in einen Textausschnitt enthalten. Zu diesen lexikographischen Beispielen zählt Hermanns auch „normierte, normalisierte Textfragmente“, die konstruiert sind und das Stichwort in einer standardisierten oder extrem kurzen Umgebung aufweisen, außerdem Phraseologismen.<sup>163</sup> Schließlich nennt Hermanns „Zitate“, die er in „authentische“ und „fiktive Zitate“ unterteilt. Dabei sind „authentische Zitate“ als Belege zu verstehen, nämlich als „wörtliche Zitate, deren Quelle nachweisbar ist“.

---

<sup>162</sup> Eine eingehende Auseinandersetzung mit diesem Thema findet in der Korpusforschung statt. Für die vorliegende Untersuchung sind jedoch die Ansätze relevant, die nicht ausschließlich die Zusammensetzung der Materialsammlung, sondern den Zusammenhang mit der Konzeption eines Wörterbuchs herstellen und vor allem die Funktionen lexikographischer Beispiele berücksichtigen.

Die „fiktiven Zitate“ dagegen sind „vom Lexikographen gemacht, zurecht gemacht“. Indem Hermanns diese Form der Beispiele ebenfalls „Zitate“ nennt, betont er, daß auch sie aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang gerissen sind, nämlich aus „einem bestimmten Gedankengang, Kontext ‘zitiert’“. So kann Hermanns zusammenfassen:

„ein lexikographisches Beispiel ist immer ein Zitat; und entweder ist dieses Zitat authentisch, oder es handelt sich um ein *fiktives* Zitat“.<sup>164</sup>

Auch G. Harras nennt in ihren Ausführungen das lexikographische Beispiel als übergeordneten Begriff. Dabei unterscheidet sie „Angaben, mit denen etwas zur Syntax gesagt wird“, sowie „Angaben, mit denen etwas zu typischen Verknüpfungen gesagt wird“ und „Verwendungsbeispiele in ganzen Sätzen“. Die Verwendungsbeispiele sind „vom Lexikographen zu Beispielzwecken gemacht“ oder stammen „aus authentischen Texten“ und können auch als Zitate oder Belege bezeichnet werden.<sup>165</sup> Eine begriffliche Unterscheidung von „Beispielen“ als konstruierte und von „Belegen“ als zitierte, authentische lexikographische Beispiele nimmt auch Nikula in seiner Erörterung vor. Zöfgen spricht in seinem Aufsatz von „Beispielen“ und definiert sie als „‘Demonstrationen’ der Syntagmatik des Lemmas, bei denen der monosemierte Inhalt eines Lemmas in semantisch relevanten Zusammenhängen ‘gezeigt’ wird“. Hierzu zählt er ausdrücklich nicht den „Kontext mit metasprachlichen Informationen oder in dem über das Lemma selbst etwas gesagt wird“.<sup>166</sup> Formal spricht er vor allem der „Kollokation“ und den „ganzen Beispielsätzen“, darunter dem „Beleg-Satz“, den Wert als „Beispiel“ im Wörterbuch zu.<sup>167</sup>

Für das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch werden die folgenden Formen unterschieden:<sup>168</sup> Der „Beispielbeleg“ wird einem längeren Ausschnitt aus „originalen Texten der Sprache, [...] die lexikographisch zu beschreiben ist“,<sup>169</sup> entnommen. Er verfügt laut Reichmann über einen „Beispielwert“ und ist der parole-Ebene zuzuordnen. Der „Beleg“ bietet einen Belegtext mit Quellenangabe, der „räumlich und zeitlich eingeordnet“<sup>170</sup> ist. Im Unterschied dazu meint die „Belegstelle“ den reinen Stellennachweis. „Syntagmen“ sind „originale, insbesondere aus Attributen, Relativsätzen, Prädikatsaussagen herausgelöste Prädikationen der Autoren der Quellentexte über die Bezugsgegenstände, von denen

<sup>163</sup> Hermanns 1988, S. 163 f.

<sup>164</sup> Hervorhebung im Original. Hermanns 1988, S. 165.

<sup>165</sup> G. Harras 1989, S. 608.

<sup>166</sup> Zöfgen 1986, S. 221.

<sup>167</sup> Vgl. Zöfgen 1986, S. 221, S. 222 f. Auf die Unterscheidung zwischen „Beispielsätzen“ und „Beleg-Satz“ gehe ich in Kapitel B.II.4.2.1. näher ein.

<sup>168</sup> Die ausgewerteten Veröffentlichungen von Reichmann und Anderson/Goebel/Reichmann zum Thema der Belege im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch weisen keine relevanten Begriffsdifferenzierungen auf. Daher fasse ich sie zusammen und zitiere je nach Bedarf die deutlichsten Definitionen und Aussagen.

<sup>169</sup> Reichmann 1988, S. 413.

der Text handelt“.<sup>171</sup> Sie werden aus authentischen Textstellen abgeleitet und bieten „in lemmatisierter Form die in den Quellentexten belegten syntagmatischen Verbindungen des Wortes“.<sup>172</sup> „Syntagmen“ nehmen daher einen Status zwischen Beleg und Beispiel ein, da sie keine authentischen Zitate darstellen, aber auch nicht frei konstruiert sind, sondern aus originalen Textstellen modifiziert wiedergegeben werden.

In der die Praxis des Wörterbuchs „Brisante Wörter“ erläuternden Darstellung unterscheidet U. Haß zwischen „Beispielen“ und „Beispielbelegen“. Erstere hätten vor allem in gegenwartssprachlichen Gebrauchs- und Lernerwörterbüchern ihren Wert, letztere in „historischen, dialektalen, fach- und gruppensprachlichen Wörterbüchern, die dem Typ Kulturwortschatzwörterbuch zuzuordnen sind“. U. Haß legt „Beispiele“ als „Syntagmen gleich welchen Umfangs und gleich welcher Herkunft“ fest. Als „Prototyp oder Normalfall des Beispiels“ bezeichnet sie „das nach bestimmten Maximen vom Lexikographen selbst gebildete Kompetenzbeispiel“. Dagegen bestehen „Beispielbelege“ nach ihrer Definition aus „dem Textkorpus entnommenen und bibliographisch belegten Zitaten“. Für den „Beispielbeleg“ setzt U. Haß als Bedingung voraus, „daß er aus demselben Text- oder Belegkorpus genommen ist, auf das sich die semantische Analyse bezog“.<sup>173</sup>

Die Begriffsdiskussion in der Forschungsliteratur läßt Differenzierungen aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln erkennen. So können zum einen bezogen auf die Herkunft der Beispiele oder Belege die vom Lexikographen konstruierten Beispiele den aus objektsprachlichen Quellen zitierten Belegen gegenübergestellt werden. Zum anderen können lexikographische Beispiele nach formalen und inhaltlichen Kriterien unterschieden werden.<sup>174</sup> Für die vorliegende Untersuchung erscheint es sinnvoll, die Unterscheidung der Herkunft als maßgebliches Kriterium zu wählen, da es eindeutig zu bestimmen ist. Dagegen müßten Merkmale der Gestaltung oder weiterer inhaltlicher Gesichtspunkte differenzierter erfaßt werden.

In Anlehnung an die verbreitete Praxis in der Forschungsliteratur spreche ich von **Beleg**, wenn es sich um authentisch wiedergegebene Zitate aus schriftlichen Quellen des Objektbereichs eines Wörterbuchs handelt.<sup>175</sup> Sätze oder Satzfragmente, die nicht aus au-

<sup>170</sup> Anderson/Goebel/Reichmann 1981, S. 29.

<sup>171</sup> Reichmann 1986, S. 260.

<sup>172</sup> Anderson/Goebel/Reichmann 1981, S. 36.

<sup>173</sup> U. Haß 1991a, S. 273 f.

<sup>174</sup> Als weiterer Begriff sei die Bezeichnung „illustrative Sätze“ erwähnt, mit der Denisov 1982 in dem Aufsatz „Über die universelle Struktur des Wörterbuchartikels“ auf eine Funktion dieser Sätze hinweist, die jedoch für die Begriffsdiskussion in diesem Zusammenhang nicht weiter von Belang ist.

<sup>175</sup> Diese Bezeichnung liegt der historischen Lexikographietradition am nächsten und läßt eher verwirrende Unterscheidungen von ‘authentisch’ und ‘fiktiv’ bezogen auf ein Zitat (vgl. Hermanns) vermeiden. Das Problem modifizierter Textstellen, die einer Quelle entnommen und mit

thentischen Quellen entnommen, sondern von dem Lexikographen gestaltet sind, werden **Verwendungsbeispiele** genannt.<sup>176</sup> Der Begriff bezeichnet Beispiele für die Verwendung eines Wortes. Er ist präziser als die Bezeichnung 'Beispiel', denn diese allein kann auch im allgemeineren Sinn in anderen Zusammenhängen gebraucht werden. Beide Formen, Belege und Verwendungsbeispiele, fallen unter den Begriff des **lexikographischen Beispiels**. Sie stellen Elemente des konzeptionell festgelegten Objektbereichs eines Wörterbuchs dar und kommen sowohl in der Materialsammlung als auch im Wörterbuchartikel vor.

## **II.2. Funktionen der lexikographischen Beispiele in der Materialsammlung**

Soweit die Funktionen lexikographischer Beispiele als Elemente der Materialsammlung in der Forschungsliteratur Beachtung finden, gelten sie als Basis für die lexikographische Untersuchung, aus der die Informationen, die man im Wörterbuch darstellen will, erkennbar werden sollen.<sup>177</sup> Reichmann zeigt mit den für die Erarbeitung eines Artikels im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch dargelegten Schritten des „Orientierungs-, Sortierungs- und Begründungsgangs“<sup>178</sup> besonders deutlich auf, in welchem Maß die Materialsammlung die Grundlage und den Mittelpunkt der lexikographischen Bearbeitung bildet und wieviele Entscheidungen getroffen werden, die auf diesem Material basieren.

In der Forschungsliteratur wird erwartet, daß ausgehend von den lexikographischen Beispielen die Bedeutungsangaben sowie die übrigen expliziten Angaben der lexikographischen Befunde formuliert werden. Diese Funktion schreiben die Verfasser der *gesamten* Materialsammlung zu, ohne die Leistungs- und Funktionsmöglichkeiten des einzelnen lexikographischen Beispiels oder möglicher Untergruppierungen im Belegmaterial zu

---

einem bibliographischen Nachweis wiedergegeben werden, jedoch vom Lexikographen im Wortlaut verändert, nicht nur gekürzt wurden und die daher nicht mehr als authentische Zitate gelten können, ist bereits in Kapitel B.I. erwähnt. Belege des <sup>2</sup>DWB fallen unter diese Definition, da der Wortlaut der Textstellen nicht verändert, sondern lediglich gekürzt wird und die Modifizierung der Orthographie regelhaft ist. Sie ist daher für den Benutzer nachvollziehbar und verändert außerdem nicht den Sinn, der für die Bedeutungserläuterung wesentlich ist.

<sup>176</sup> Die Definition und die Unterscheidung der beiden Begriffe stimmt sinngemäß mit der Festlegung von U. Haß überein, die sie ausgehend von der Untersuchung des <sup>1</sup>DWB für die dort verwendeten „Belegbeispiele“ und „Kompetenzbeispiele“ vornimmt (vgl. U. Haß 1991b, S. 539).

<sup>177</sup> Für die Befunderhebung werden in der Lexikographie auch Forschungsliteratur und andere Hilfsmittel herangezogen, die auf diese Weise zusätzlich zu den lexikographischen Beispielen zur Entscheidungsfindung beitragen. Dieses spielt für den vorliegenden Untersuchungszusammenhang keine Rolle und wird daher nicht weiter erörtert.

<sup>178</sup> Vgl. Reichmann 1990, S. 247 f. und 253.



diskutieren. Eine Ausnahme bildet hier Reichmann, der, bezogen auf die Funktion der Materialsammlung als Ausgangspunkt für Bedeutungsangaben und andere explizite Aussagen, die Qualitäten *einzelner* lexikographischer Beispiele berücksichtigt. Er geht davon aus, daß einzelne Elemente eines lexikographischen Beispiels direkt zu der Formulierung der expliziten Angaben führen könnten:

„Bedeutungserläuterungen, die [...] Bedeutung inhaltlich ausformulieren, sind immer lexikographische Nachvollzüge, zum Teil einfache Übersetzungen originaler Prädikationen in die Beschreibungssprache“.<sup>179</sup>

Die übrigen Aussagen in der untersuchten Forschungsliteratur berücksichtigen die Materialsammlung ausschließlich als Gesamtheit. Nikula nennt als eine Bedingung, welche die Materialbasis erfüllen müsse, und damit auch als eine wichtige Funktion, daß das Wörterbuch den Objektbereich möglichst authentisch wiedergeben solle. Das erfordert eine repräsentative Materialzusammenstellung, aus dem die Befunde erhoben werden. Der Autor betont, es müsse

„natürlich authentisches Material, ein repräsentatives Corpus, bei der Ausarbeitung des Wörterbuchs verwendet werden, denn sonst kann das Wörterbuch den aktuellen Sprachgebrauch nicht spiegeln“.<sup>180</sup>

Die Textgrundlage und die Auswahl sowie Zusammenstellung der lexikographischen Beispiele müssen dem Objektbereich angemessen sein, um für die Authentizität der Befunde zu sorgen: „Die Authentizität muß auf der Repräsentativität des Textcorpus bauen“.<sup>181</sup>

Sehr ausführlich diskutiert U. Haß die Funktionen, die den lexikographischen Beispielen in der Materialsammlung als Gesamtheit zukommen. Sie geht von drei „Funktionen lexikographischer Primärkorpora“ aus<sup>182</sup>. Die Materialgrundlage könne dabei erstens zur Hypothesenbildung und zweitens zur Überprüfung dieser Hypothesen und der daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen genutzt werden. Drittens könne sie als Quelle für die Belegauswahl fungieren, nämlich „als Sammlung von Belegen zur Illustration bestimmter

---

<sup>179</sup> Reichmann 1986, S. 260. Diese Aussage schränkt Reichmann an anderer Stelle (vgl. Reichmann 1988, S. 424 f.) wieder ein, indem er zum Beispiel davor warnt, definitionsartige Textstellen direkt in lexikographische Angaben zu übernehmen, da sie durch die kommunikativen Absichten des Autors und den historischen Hintergrund der jeweiligen Quelle geprägt und daher wie jede andere Textstelle auch zu interpretieren und kritisch zu betrachten seien. Und damit könnten nicht nur „textinterne definitionsartige Erläuterungen falsche Freunde des Lexikographen sein“ (Reichmann 1988, S. 425), sondern auch für andere Textstellen sei die Übernahme objektsprachlicher Elemente in die expliziten Angaben des Lexikographen mit Vorsicht zu sehen.

<sup>180</sup> Nikula 1986, S. 190.

<sup>181</sup> Ebd.

<sup>182</sup> U. Haß 1991a, S. 227.

Gebrauchsweisen von Wörtern und Syntagmen“.<sup>183</sup> Diese Überlegungen zeigen deutlich, daß für bestimmte Wörterbücher eine Sammlung objektsprachlicher Textstellen als Basis unabdingbar ist. U. Haß begründet das für das Wörterbuch „Brisante Wörter“, das sie als „Kulturwortschatzwörterbuch“<sup>184</sup> des gegenwartssprachlichen Deutsch bezeichnet:

„Für Wörterbücher des hier verhandelten Typs, die Bedeutungen varietätenübergreifend analysieren und beschreiben wollen und die sich gerade auf die kommunikativen Probleme konzentrieren, die durch das Nebeneinander varietätenspezifischer Bedeutungen entstehen, kann nur ein Korpus, nicht die Idiokompetenz des Linguisten als Basis der Hypothesenbildung dienen.“<sup>185</sup>

Diese Korpora müßten dann jedoch so aufgebaut sein,

„daß sie die spezifische Heterogenität des als Forschungsobjekt gesetzten Kommunikationsbereichs widerspiegeln“.<sup>186</sup>

Haß' grundsätzliche Überlegung, daß ausschließlich ein dem Objektbereich angemessenes Korpus für die Befunde und Belegwiedergabe maßgeblich sein darf, gilt noch viel entschiedener für ein historisches Wörterbuch, für das, wie Reichmann bezogen auf das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch ausführt, der Lexikograph ebenfalls nicht über eine ausreichende Kompetenz verfüge. Auch die Verstehenskompetenz könne nicht als allein ausreichend für die Hypothesenbildung und, darum geht es Reichmann in erster Linie, für das Bilden von Beispielen gelten. Daher sei der Lexikograph auf Belege authentischer Sprecher oder Schreiber angewiesen.<sup>187</sup>

Lexikographische Vorgehensweisen bezeichnet U. Haß als einen hermeneutischen Prozeß:

„Lexikographisches Handeln läßt sich tendenziell eher mithilfe des hermeneutischen Modells verstehen, in dem die verschiedenen methodischen Schritte der praktischen Lexikologie (Korpusanalyse) und der Lexikographie (Darstellung im Wörterbuch) als 'Verstehen' und 'Auslegen' notwendig aufeinander bezogen werden.“<sup>188</sup>

Ausgehend von diesem Modell ist das Korpus erstens „Objekt des Verstehens“. Es ist zweitens das „Instrument, durch das das Verstehen des Linguisten [...] intersubjektiv kontrollierbar gemacht wird“.<sup>189</sup> Die dritte in Anlehnung an Bergenholtz und Schaeder definierte Funktion der Materialgrundlage erweitert U. Haß:

„Genereller formuliert dient das Korpus als Quelle für alle objektsprachlichen Angaben im Wortartikel, d. h. nicht nur für die Beispielbelege, sondern auch für paradigm-

---

<sup>183</sup> U. Haß 1991a, S. 228.

<sup>184</sup> Vgl. die Definition U. Haß 1991a, S. 214 f.

<sup>185</sup> U. Haß 1991a, S. 230 f.

<sup>186</sup> U. Haß 1991a, S. 231.

<sup>187</sup> Vgl. Reichmann 1988, S. 414.

<sup>188</sup> U. Haß 1991a, S. 232.

<sup>189</sup> Ebd.

matische (‘sinnverwandte/bedeutungsähnliche Ausdrücke’) und syntagmatische (‘typische Verbindungen’) Angaben“.<sup>190</sup>

Damit definiert U. Haß die Aufgaben der Materialgrundlage und betont ihre unabdingbare Erfordernis. Außerdem zieht sie konsequent eine Verbindung zwischen den Funktionsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele in der Materialsammlung und im Darstellungsverfahren. Die Informationen, die der Basis zu entnehmen sind, müßten mit dem wörterbuchspezifischen, konzeptionell festgelegten Informationsangebot des Wörterbuchs übereinstimmen. Das Korpus, ob nun Text- oder Belegkorpus, solle in exemplarischer Weise diejenigen sprachlichen Phänomene abbilden, deren Erforschung durch den konzeptionell bestimmten Objektbereich vorgegeben ist. U. Haß nennt Bedingungen für die „elementaren Einheiten eines Korpus“: sie dürften „nicht manipuliert“ oder „vorfabriziert“ sein und müßten eine „Teilmenge aller die Grundgesamtheit konstituierenden Äußerungen“ bilden. Außerdem sollten sie „zum jeweiligen Kommunikationsbereich gehören“. Hierbei müsse zwischen „objektsprachlichen Äußerungen und metasprachlichen Äußerungen von Linguisten“ unterschieden werden.<sup>191</sup> Inwieweit hier tatsächlich ein separater Korpusbereich notwendig ist, hänge von der Konzeption des Wörterbuchs, besonders seines Objekt- und Darstellungsbereichs, ab. Denn „sprachkommentierende (metasprachliche) Äußerungen können als Grundgesamtheit eines gesondert anzulegenden (Sekundär-)Korpus bestimmt werden“.<sup>192</sup>

Die erforderliche Größe der Materialbasis läßt U. Haß dabei bewußt offen:

„Die Menge der elementaren Einheiten (=Korpusumfang) ist abhängig vom wissenschaftlichen Handlungsziel, speziell von der Sprachebene, der die Untersuchungsgegenstände angehören“.<sup>193</sup>

Gerade für die Untersuchung lexikalischer Bedeutung oder kommunikativer Strategien könne der Korpusumfang nicht festgelegt werden.<sup>194</sup>

---

<sup>190</sup> U. Haß 1991a, S. 233.

<sup>191</sup> Alle Stellen aus U. Haß 1991a, S. 224.

<sup>192</sup> Ebd.

<sup>193</sup> Ebd.

<sup>194</sup> Ebd.

### Resümee:

Soweit sich die Verfasser mit Funktions- und Leistungsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele in der Materialsammlung auseinandersetzen, erkennen sie deren hohen Stellenwert, eben als Basis der gesamten lexikographischen Bearbeitung. Zumeist vermißt man jedoch eine Spezifizierung der Funktionen und eine Diskussion der Bedingungen, die für den Gebrauch der lexikographischen Beispiele in der Materialsammlung gelten müßten.

Der Wert einer Materialgrundlage läßt sich zunächst danach bemessen, wie diese Grundlage zusammengestellt ist und was sie leisten sollte. Auf diese Weise kommen ihre Funktions- und Leistungsmöglichkeiten als Gesamtheit in den Blick.<sup>195</sup> Doch ebenso sollten die lexikographischen Beispiele als einzelne Elemente in ihren Bedingungen und Qualitäten innerhalb der Sammlung bedacht werden. Ähnlich wie für das Darstellungsverfahren „Wünschbarkeiten“<sup>196</sup> und „Tugenden“<sup>197</sup> der lexikographischen Beispiele formuliert werden,<sup>198</sup> müßte dieses für die Materialsammlung erfolgen. Dabei wären wörterbuchspezifische Anforderungen zu berücksichtigen. Die für das Darstellungsverfahren formulierten Qualitätskriterien lassen sich zum Teil auf die lexikographischen Beispiele der Materialsammlung übertragen, doch kommen in der Basis erfahrungsgemäß lexikographische Beispiele vor, die über ein beschränktes oder den konzeptionellen Bestimmungen des Wörterbuchs nicht ganz entsprechendes Informationspotential verfügen. Sie sind wenig informativ oder zeigen nicht die von der Wörterbuchkonzeption definierten wesentlichen Charakteristika des Objektbereichs. Stattdessen können sie vielmehr das Absonderliche oder Schwerverständliche, das Banale oder Nichtssagende dokumentieren. Gerade deshalb besteht die Notwendigkeit, für die Wiedergabe im Wörterbuchartikel eine Auswahl aus der Materialsammlung zu treffen.

Vor diesem Hintergrund geht die Forschungsliteratur den Informationsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele nach und stellt Qualitätskriterien auf, die eine Auswahl für das Darstellungsverfahren begründbar machen sollen. Für die Materialsammlung bleibt jedoch zu untersuchen, inwiefern die lexikographischen Beispiele Eigenheiten im Informationspotential aufweisen, die gezielt bei der Auswahl und Zusammenstellung der Materialgrundlage berücksichtigt werden sollten.<sup>199</sup>

---

<sup>195</sup> Damit beschäftigt sich die Korpusforschung, die unter anderem untersucht, unter welchen Voraussetzungen die Materialbasis als dem Objektbereich angemessen, d. h. als ein Ausschnitt, der den Objektbereich angemessen vertritt, zu bezeichnen ist.

<sup>196</sup> Hermanns 1988, S. 162; G. Harras 1989, S. 607.

<sup>197</sup> Hermanns 1988, S. 177.

<sup>198</sup> Vgl. Kapitel B.II.3.

<sup>199</sup> Einige Anregungen sind Reichmann 1983 zu entnehmen, da er verschiedene Möglichkeiten der Bedeutungserschließung aus historischen Texten darlegt. Doch eine kritische Betrachtung der Verfahren zeigt, daß Textstellen, die dem Lexikographen eine Bedeutungserschließung

### **II.3. Funktionen der lexikographischen Beispiele im Darstellungsverfahren**

In der Forschungsliteratur werden den lexikographischen Beispielen ausdrücklich bestimmte Funktionen zugeschrieben. Die Festlegungen sind deutlicher als die der Lexikographen in den untersuchten Wörterbuchvorworten<sup>200</sup> und lassen eindeutiger den Stellenwert erkennen, der den lexikographischen Beispielen als Elemente der Informationsvermittlung zukommt. Am ausführlichsten bezieht Zöfgen Position, vorrangig mit Hinblick auf Lerner- oder Produktionswörterbücher. Er spricht von dem „Stellenwert [...] der dem ‘Demonstrationsteil’ bei der lexikographischen Beschreibung von Bedeutungen von Beginn an zukam“,<sup>201</sup> denn dieser trüge „die Hauptlast der ‘Bedeutungsexplikation’“.<sup>202</sup> Daher seien die lexikographischen Beispiele für die Befunderhebung und -formulierung „unverzichtbar“ und nähmen eine „Schlüsselstellung“<sup>203</sup> ein. Eine „ausreichende Zahl gut gewählter Beispiele“ gehöre zu „den mit Abstand besten Möglichkeiten, dem Benutzer Bedeutung und Verwendung nahezubringen“.<sup>204</sup> Zöfgen läßt also keinen Zweifel an der „zentralen Rolle“<sup>205</sup> des „Demonstrationsteils“ und der lexikographischen Beispiele.

Ebenfalls eine wesentliche Rolle weist Hermanns den lexikographischen Beispielen zu. Er stellt die nach „traditioneller Auffassung [...] bloß dienende Funktion“ und den

---

erlauben, nicht denselben Wert für den Benutzer des Wörterbuchs haben müssen. Gerade einige der von Reichmann 1983 erörterten Beispiele zeigen, wieviel zusätzliche Arbeit der Lexikograph leisten muß, um einen Befund zu erheben. Derartige Textstellen unterstützen nicht zwangsläufig eine effektive lexikographische Informationsvermittlung im Artikel. Für den Benutzer, der im Wörterbuch Rat sucht und lediglich eine Auswahl der Belege geboten bekommt, gelten spezifische Anforderungen an das Leistungspotential der lexikographischen Beispiele. Sie können sich von denen des Lexikographen hinsichtlich der Materialgrundlage unterscheiden.

<sup>200</sup> Im Vorwort muß sicher nicht der Regelapparat für die Planung und Bearbeitung des Wörterbuchs im Detail erläutert werden. Doch könnten dort einige für die Handhabung des Hilfsmittels wesentliche Festlegungen offengelegt werden, um den Umgang für den Benutzer zu optimieren. In der vorliegenden Untersuchung zeigt sich die Notwendigkeit, die lexikographische Arbeit transparent zu halten. Eine praktikable Lösungsmöglichkeit bieten die Herausgeber des Wörterbuchs „Brisante Wörter“, die das Vorwort des Wörterbuchs selbst nicht überstrapazieren, aber in einem separaten Band ihr Vorgehen ausführlich darlegen (vgl. G. Harras/ U. Haß/ Strauß 1991).

<sup>201</sup> Zöfgen 1986, S. 220.

<sup>202</sup> Zöfgen 1986, S. 229.

<sup>203</sup> Ebd.

<sup>204</sup> Zöfgen 1986, S. 235.

<sup>205</sup> Ebd.

„sekundären Status“<sup>206</sup> der lexikographischen Beispiele in Frage. Ganz im Gegenteil geht er von der folgenden Annahme aus:

„Habe ich als Wörterbuchbenutzer das Beispiel wirklich verstanden [...] - habe ich also das Beispiel als Beispiel verstanden, dann habe ich alles verstanden, was überhaupt zu verstehen ist“.<sup>207</sup>

Denisov ordnet die lexikographischen Beispiele neben den expliziten Angaben zu Form und Bedeutung als „universelle“ Elemente des Wörterbuchartikels ein.<sup>208</sup>

Die Forschungsliteratur mißt den lexikographischen Beispielen also wesentliche Bedeutung für die lexikographische Informationsvermittlung zu. Darüberhinaus werden die Funktionen der lexikographischen Beispiele detaillierter dargelegt. Die Leistungsmöglichkeiten, die den lexikographischen Beispielen für die Informationsvermittlung zugeschrieben werden, lassen sich unter zwei Gesichtspunkten betrachten. Zum einen kann man den Blick auf die Informationen selbst lenken, welche die lexikographischen Beispiele erkennen lassen sollen. Zum anderen dienen sie als Mittel innerhalb des Darstellungsverfahrens und können unterschiedliche Arten der Informationsvermittlung unterstützen. Diese Unterscheidung, welche die Verfasser selbst nicht ausdrücklich formulieren, erlaubt eine differenzierte Betrachtung der lexikographischen Beispiele.<sup>209</sup> Zunächst fasse ich unter der Überschrift ‘Informationswerte’ zusammen, welche Informationen den lexikographischen Beispielen zu entnehmen sein sollen. Anschließend lege ich dar, welchen ‘Informationsarten’ die lexikographischen Beispiele dienen sollen.

### **II.3.1. Lexikographische Beispiele unterstützen Informationswerte**

Die grundlegende Funktion der lexikographischen Beispiele besteht darin, Merkmale der Bedeutung und der Verwendung des Wortes sowie die damit verbundenen Regeln erkennen zu lassen. Vor allem typhafte Bedeutungsmerkmale sollen hervortreten, wie es z. B. Hermanns als Forderung formuliert: „Ein Beispiel soll das semantisch Prototypische

---

<sup>206</sup> Hermanns 1988, S. 176.

<sup>207</sup> Ebd.

<sup>208</sup> Vgl. Denisov 1982, S. 106 f.

<sup>209</sup> Im Ansatz lassen sich diese beiden Blickwinkel auch in den untersuchten Wörterbuchvorworten erkennen, daher habe ich die Funktionen unter dem Gesichtspunkt, welche Informationen die Belege bieten sollen, unter B.I.2. und unter dem Gesichtspunkt, wie die Belege der Informationsvermittlung dienen sollen, unter B.I.3.1. erläutert. Deutlicher lassen sich die Funktionen aus den Vorworten nicht herausarbeiten, da die Lexikographen sie nicht so ausdrücklich wie die Verfasser der Forschungsliteratur benennen.

eines Lemmzeichens zeigen“.<sup>210</sup> Diese primäre Funktion der Bedeutungserläuterung wird aus den Ausführungen in Kapitel II.3.2. deutlicher ersichtlich.

Darüberhinaus sollen den lexikographischen Beispielen Informationen zur Ausdrucksseite des Wortes, zur Morphologie, Syntax und Pragmatik zu entnehmen sein. Lexikographische Beispiele könnten Aufschluß über „wesentliche syntagmatische Charakteristika“<sup>211</sup> und „typische Verknüpfungen des Lemmzeichens mit anderen Lexemen“<sup>212</sup> geben. Außerdem soll das lexikographische Beispiel Zeit und Umstände erkennen lassen, in die eine Äußerung eingebettet ist. Entsprechend fordert hier Hermanns: „Ein Beispiel sollte historisches“ sowie „lokales und soziales Kolorit haben“.<sup>213</sup> Ähnlich geht Reichmann davon aus, daß „Syntagmen“<sup>214</sup> und Belege eine „Nachzeichnung des historischen Kolorits, das ein textlicher Bezugsgegenstand hat“,<sup>215</sup> vermitteln. Das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch soll mittels lexikographischer Beispiele „Symptomwerte“ erkennen lassen, die als Merkmale der „zeitlichen, räumlichen, sozialen und textsortenspezifischen Verwendung des Wortes“<sup>216</sup> zu den jeweils getrennt dargestellten Einzelbedeutungen definiert sind. Auch das unterschiedliche Wissen von Sprechern oder Sprechergruppen, ihre Zeitgebundenheit werde erkennbar.<sup>217</sup>

Schließlich könnten lexikographische Beispiele implizite Informationen erkennen lassen, die über das Angebot der expliziten Angaben hinausgehen sollten.<sup>218</sup> Die Verfasser spezifizieren diese impliziten Informationen jedoch nicht weiter.

Die Informationen, welche die Verfasser der Forschungsliteratur in den lexikographischen Beispielen zu finden erwarten, sind denen vergleichbar, welche die Lexikographen für ihre Wörterbücher benennen (vgl. Kapitel B.I.3.1.). Sie entsprechen dem Angebot an Informationen, das für ein Wörterbuch konzeptionell festgelegt ist und vermittelt werden soll. Diese Informationen, die aus den lexikographischen Beispielen hervorgehen sollen, nenne ich im folgenden *Informationswerte*.

U. Haß formuliert sehr deutlich, daß sämtliche Informationen, die der Lexikograph entsprechend der Wörterbuchkonzeption im Artikel darstellen will, aus den lexikographi-

---

<sup>210</sup> Hermanns 1988, S. 178.

<sup>211</sup> Zöfgen 1986, S. 221.

<sup>212</sup> G. Harras 1989, S. 608.

<sup>213</sup> Hermanns 1988, S. 181.

<sup>214</sup> Vgl. Reichmanns Definition und Gebrauch dieser Form des lexikographischen Beispiels für das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch in Kapitel B.II.1.

<sup>215</sup> Reichmann 1986, S. 261.

<sup>216</sup> Anderson/Goebel/Reichmann 1981, S. 27.

<sup>217</sup> Vgl. Reichmann 1986, S. 261.

schen Beispielen erkennbar werden müssen. Die lexikographischen Beispiele müßten also über ein Informationspotential verfügen, das im Idealfall genauso umfangreich wie das konzeptionell festgelegte Informationsangebot des Wörterbuchs, von U. Haß als „Informationsprogramm“<sup>219</sup> benannt, ist. Das bedeutet aber auch, daß das Informationspotential lexikographischer Beispiele von der jeweiligen Konzeption eines Wörterbuchs abhängt. So sind z. B. einige der Informationen, die U. Haß als Elemente des Informationspotentials lexikographischer Beispiele nennt, deutlich auf das Wörterbuch „Brisante Wörter“ beschränkt und dabei für andere Wörterbücher möglicherweise nicht von Interesse oder aus Gründen der Umfangsbegrenzung dort nicht zu berücksichtigen. So etwa der Beleg, in dem

„ein (nicht-linguistischer) Sprecher den Lemmaausdruck mehr oder weniger explizit einer Funktionsklasse wie Schlagwort oder Euphemismus zuordnet; ein solcher Beleg trägt dazu bei, den Stand des allgemeinen öffentlichen Sprachbewußtseins zu dokumentieren“.<sup>220</sup>

Oder Belege, die

„beispielhafte, für einen bestimmten (politischen, weltanschaulichen) Standpunkt repräsentative, interessante oder auch streitbare Erklärungsversuche des Lemmaausdrucks, die von Sprechern meist mit argumentativer oder autoritativer Absicht vorzugsweise mittels bestimmter Textsorten in die öffentliche Diskussion eingebracht werden“,

bieten.<sup>221</sup> Diese Bereiche des Informationspotentials sind deutlich an das konzeptionell festgelegte Informationsangebot, das spezifische Informationsprogramm des betreffenden Wörterbuchs gebunden und nicht auf andere Wörterbücher zu übertragen.

### **II.3.2. Lexikographische Beispiele unterstützen Informationsarten**

Den lexikographischen Beispielen werden nicht nur Funktionen zugeschrieben, weil sie bestimmte Informationswerte vermitteln, sondern weil sie diese auf eine bestimmte Art vermitteln sollen. Sie können so statt mit Hinblick auf das Informationsangebot vielmehr hinsichtlich ihres Zwecks innerhalb des Darstellungsverfahrens betrachtet werden. Die in der Forschungsliteratur angesprochenen Funktionen stelle ich im folgenden unterschieden nach drei Informationsarten, welche die lexikographischen Beispiele bieten können, dar.

---

<sup>218</sup> Vgl. z. B. Zöfgen 1986.

<sup>219</sup> Vgl. U. Haß 1991a, S. 241.

<sup>220</sup> U. Haß 1991a, S. 276.



*1. Informationsart: Lexikographische Beispiele sollen objektsprachliche Phänomene aufzeigen und verstehen lassen.*

Die lexikographischen Beispiele sollen die Befundvermittlung, vor allem die Bedeutungserläuterung, unterstützen und werden so als eine Komponente der lexikographischen Erläuterung gesehen.

Dazu sagt U. Haß:

„Unabhängig vom anvisierten Wörterbuchtup und unabhängig von der Zugrundelegung des Korpusprinzips gilt als zentrale Funktion aller möglichen Arten von Beispielen die (implizit) demonstrative und illustrative Darstellung der [...] explizit formulierten Regeln“.<sup>222</sup>

An anderer Stelle setzt U. Haß hier noch deutlicher den Bezug zwischen Belegen und expliziten lexikographischen Angaben:

„Lexikographische Angaben sind generalisierende und von konkreten Äußerungen abstrahierende Formulierungen sprachlicher Regeln; denen gegenüber erfüllt der Beispielbeleg seine demonstrativ-illustrative Funktion und zeigt wieder die oder eine konkrete Äußerung“.<sup>223</sup>

Ebenso deutlich sagt G. Harras:

„Die Beispiele sollen selbst als Teil des semantischen Kommentars aufgefaßt werden“ und:  
„Mit den Beispielen wird Sprache nicht beschrieben, sondern vorgeführt“.<sup>224</sup>

Ihre Funktionen als Teil der Befunderläuterung erfüllten die lexikographischen Beispiele, da sie vor allem Bedeutung und Verwendung aufzeigen sowie diese verstehen und sogar ‘erfahren’ lassen könnten. Die Funktionszuschreibung basiert auf der grundsätzlich vorausgesetzten These, daß die Wortbedeutung lexikographisch als Regelwerk der Verwendung angegeben werde, das jedoch nicht vollständig explizit zu beschreiben sei.

G. Harras weist zum Beispiel darauf hin, daß „Sprachregeln [...] weder explizite kodifizierte Regeln noch [...] als solche den Sprechern bekannt“ seien, sondern vielmehr „Ad-hoc-Standards“ darstellten, „die in Problem- oder Präzedenzsituationen zur Sprache gebracht“<sup>225</sup> würden. Daraus erkläre sich, daß es keine gültige Festlegung der Regeln und auch keinen „Maßstab von Vollständigkeit und Abgeschlossenheit von Regeln und deren Formulierung“<sup>226</sup> gebe. Jeder Versuch, die Regeln zu beschreiben, bleibe daher unzureichend und unvollständig.

---

<sup>221</sup> U. Haß 1991a, S. 276 f.

<sup>222</sup> U. Haß 1991a, S. 272.

<sup>223</sup> U. Haß 1991a, S. 275.

<sup>224</sup> G. Harras 1989, S. 609.

<sup>225</sup> G. Harras 1989, S. 610.

<sup>226</sup> Ebd.

Denisov<sup>227</sup> erklärt, die Erfahrungen in der lexikographischen Praxis zeigten, daß den expliziten lexikographischen Angaben Grenzen der Informationsmöglichkeiten gesetzt seien. Man vermöge grundsätzlich nicht „die Regeln in ihrer Gesamtheit“ anzugeben, „durch die die Verwendung eines Wortes in tatsächlichen Situationen und Kontexten reguliert wird“.<sup>228</sup>

Die zwangsläufige Unvollständigkeit der expliziten Angaben soll also durch das Vorführen objektsprachlicher Beispiele aufgefangen werden. Außerdem wird vorausgesetzt, daß die Bedeutungserklärung als Formulierung des Regelwerks für die Verwendung nur in Zusammenhang mit tatsächlich vorkommenden sprachlichen Äußerungen, welche die Anwendung der Regel zeigen, einen Sinn geben und verstanden werden könne. So geht zum Beispiel G. Harras davon aus, daß Regeln und ihre Anwendung untrennbar seien, daß also das Regelwerk in Fällen tatsächlicher Verwendung vorgeführt werden müsse:

„Es gibt nicht einmal die Regel und zum andern ihre Anwendung. Eine Regel verstehen, ist wissen, wie sie angewendet wird“.<sup>229</sup>

Auch Nikula vertritt einen ähnlichen Standpunkt, wenn er erklärt, daß die „Bedeutung und die übrigen Verwendungsbedingungen der sprachlichen Formen“ nur durch Verwendung, d. h. „in Kontexten entstehen und auch gelernt werden“<sup>230</sup> könnten.

Lexikographische Beispiele sind also nach Ansicht der Forschungsliteratur unbedingt erforderlich, um Bedeutung im Wörterbuch darlegen zu können. Verbindet der Lexikograph in der Bedeutungserläuterung sinnvoll die Regelformulierung und die Beispiele, eröffnet er die Möglichkeit,

„der notwendigen Unvollkommenheit seiner Bedeutungserläuterung dadurch zu begegnen, daß er mit dem Beispiel etwas zeigt, was er in der Regelformulierung nicht ausdrücken kann“.<sup>231</sup>

Indem sowohl explizite Angaben als auch lexikographische Beispiele aufgeführt werden, entsteht laut Hermanns eine Redundanz der Informationen:

„Insofern sind Beispiele im Wörterbuch redundant in bezug auf die Regel; insofern sie nämlich bloß vorführen, was in der Regel selbst sowieso an Information schon enthalten ist“.<sup>232</sup>

Gerade diese Redundanz ermögliche es dem Benutzer, einen doppelten Weg, sowohl den der abstrakten als auch den der konkreten Informationsvermittlung, zu gehen:

---

<sup>227</sup> Vgl. Denisov 1982, der sich auf die Arbeit am „Sprachpädagogischen Wörterbuch der Kombinationsfähigkeit von Wörtern“ bezieht.

<sup>228</sup> Denisov 1982, S. 105 f.

<sup>229</sup> G. Harras 1989, S. 610.

<sup>230</sup> Nikula 1986, S. 188.

<sup>231</sup> G. Harras 1989, S. 611.

<sup>232</sup> Hermanns 1988, S. 173.

„Das Beispiel ist eine konkret-spezifische sprachliche Realisation von dem, was in der Regelformulierung abstrakt-allgemein und metasprachlich oder kommentarsprachlich gesagt wird“.<sup>233</sup>

Der Benutzer kann also zum einen die Regel an dem lexikographischen Beispiel erproben und umgekehrt das lexikographische Beispiel mit der formulierten Regel vergleichen. Dieses Abgleichen der Definition und der Realisierung ermöglicht dem Benutzer ein besseres Verstehen. Die von Hermanns aufgezeigte Redundanz läßt die lexikographischen Beispiele nicht als überflüssige Wiederholung, sondern vielmehr notwendiges Aufzeigen von Informationen, komplementär zum expliziten Beschreibungstext, verstehen.

Darüberhinaus betonen Hermanns wie auch Reichmann, daß die lexikographischen Beispiele es dem Benutzer erlauben, die Bedeutung des Wortes zu 'erfahren'. So heißt es bei Hermanns:

„Darin also ist das Beispiel potentiell jeder Regelformulierung überlegen, daß man durch Beispiele die Erfahrung machen kann, wie ein Wort verwendet wird; und daß man dank dem Beispiel dann Erfahrung damit verbindet“.<sup>234</sup>

Anderson, Goebel und Reichmann gehen davon aus, daß dem Benutzer

„mit dem Belegmaterial Beispiele für die Verwendungsweise (=Bedeutung) von Wörtern vorgeführt werden, durch die er die Möglichkeit erhält, die jeweilige Bedeutung durch einen zusätzlichen Informationstyp zu lernen“.<sup>235</sup>

Die hier aufgeführte erste Informationsart entsteht, indem die expliziten Angaben und die lexikographischen Beispiele gemeinsam den Befund vermitteln. Die Verfasser der Forschungsliteratur gehen davon aus, daß die lexikographischen Beispiele nur in ihrer Synthese mit den expliziten Angaben ein Maximum an Information bieten.

*2. Informationsart: Lexikographische Beispiele sollen die expliziten Angaben nachweisbar halten.*

Die lexikographischen Beispiele können außerdem dazu dienen, die Befundvermittlung durch objektsprachliches Material nachzuweisen. Auf diese Weise sollen charakteristische Elemente, die zu den lexikographischen Befunden geführt haben, erkennbar werden

---

<sup>233</sup> Hermanns 1988, S. 174.

<sup>234</sup> Hermanns 1988, S. 175.

<sup>235</sup> Anderson/Goebel/Reichmann 1981, S. 29. Reichmann erläutert in anderem Zusammenhang, daß der Benutzer seine Fähigkeit, Texte oder Textfragmente der jeweiligen historischen Sprache zu verstehen, weiter entwickle. Mit dem Begriff „lernen“ sei daher „nicht der Erwerb einer aktiven Sprachkompetenz, sondern der Aufbau, eher noch die Erweiterung der Verstehenskompetenz historischer Sprache gemeint, ein Prozeß, der in der dauernden Erweiterung der Kompetenz im Verständnis von Texten gegenwärtiger Varietäten [...] eine gewisse Parallele haben könnte“ (Reichmann 1988, S. 418).

und es so dem Benutzer ermöglichen, die Erläuterung, die der Lexikograph gibt, nachzuprüfen. In diesem Sinn geht Denisov davon aus, daß die lexikographischen Beispiele eine rechtfertigende Funktion erhielten, da sie

„belegen sollen, daß in der Sinnstruktur eines mehrdeutigen Wortes die eine oder andere [...] Bedeutung oder Bedeutungsnuance zutreffend bestimmt worden ist“.<sup>236</sup>

Für das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch heißt es:

„Die Belegposition macht den Lemmaansatz, die Formvarianten, die Angaben zur Morphologie, die Symptomwertangaben und vor allem die Bedeutungserläuterung wissenschaftlich nachprüfbar“.<sup>237</sup>

Und an anderer Stelle schreibt Reichmann Syntagmen und Belegen die Funktion zu, „die Bedeutungserläuterung semantisch zu stützen und nachprüfbar zu machen“.<sup>238</sup> Ebenso deutlich nennt G. Harras als eine Aufgabe der lexikographischen Beispiele, sie könnten „die Definition des Stichworts rechtfertigen oder begründen“.<sup>239</sup> U. Haß bezeichnet dies als

„Funktion des Dokumentierens und Begründens der wissenschaftlichen Behauptung, die mit der Formulierung einer sprachlichen Regel zugleich auch aufgestellt wird“.<sup>240</sup>

Ähnlich wie bei der ersten Informationsart stehen die lexikographischen Beispiele hier in engem Zusammenhang mit den expliziten Angaben, gelten jedoch nicht als unabdingbarer Bestandteil der lexikographischen Erläuterung. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß es von der jeweiligen Wörterbuchkonzeption abhängt, ob die Befunde mittels der lexikographischen Beispiele nachprüfbar gehalten werden sollen.

*3. Informationsart: Lexikographische Beispiele sollen weiterführende, implizite Informationen bieten.*

Schließlich sollen die lexikographischen Beispiele eine potentielle Informationsvielfalt eröffnen, deren Erschließung vom Benutzer abhängt und nicht notwendig durch die expliziten Angaben des Lexikographen gesteuert ist. Auf diese Weise sollen die bereits geschilderten Bereiche, das historisch, sozial und lokal bedingte Umfeld, die Symptomwerte und die sprecher- und sprechergruppenbedingte Heterogenität deutlich werden.

Hermanns begründet die Forderung, daß Beispiele die Umstände, in die eine sprachliche Äußerung einzuordnen ist, vermitteln sollen, mit der lakonischen Feststellung: „Denn das spricht uns an“.<sup>241</sup> Reichmann fügt erklärend hinzu, daß die expliziten Angaben unüber-

<sup>236</sup> Denisov 1982, S. 105.

<sup>237</sup> Anderson/Goebel/Reichmann 1981, S. 29.

<sup>238</sup> Reichmann 1986, S. 261.

<sup>239</sup> G. Harras 1989, S. 609.

<sup>240</sup> U. Haß 1991a, S. 272 f.

<sup>241</sup> Hermanns 1988, S. 181.

sichtlich und lang werden könnten, wollte man dort Erklärungen zu Zeit und Umständen bieten. Außerdem würde man so „die Direktheit des originalen historischen Textes brechen“.<sup>242</sup> Zöfgen läßt den Bereich der impliziten, weiterführenden Informationen noch weiter offen, wenn er fordert, die lexikographischen Beispiele müßten ein möglichst umfangreiches, über das der expliziten Angaben deutlich hinausgehendes Informationspotential bieten. Ebenso vage ist der Anspruch formuliert, lexikographische Beispiele sollten die über den Wissensstand der Zeit hinausgehenden Bedeutungen aufzeigen können. U. Haß fügt eine Funktion hinzu, die speziell für das Kulturwortschatzwörterbuch gelten solle. Sie geht davon aus, daß Belege eine „kulturelle Semantik“ vermitteln, die so „unmittelbarer, d. h. auch von Nicht-Lexikographen verstehbar“<sup>243</sup> sei.

Als Elemente der dritten Informationsart dienen die lexikographischen Beispiele der Informationsvermittlung unabhängiger von den expliziten Angaben. Sie sollen Funktionen für die Realisierung des wörterbuchspezifischen Informationsangebotes übernehmen, doch welche Informationen auf diese Weise vermittelt werden können, wird nicht differenziert dargelegt. Die Frage, inwiefern die Informationen weitgehend gesteuert durch den Lexikographen vermittelt werden, oder ob vielmehr ein offenes Informationspotential entsteht, bleibt daher unbeantwortet.

## **II.4. Der Gebrauch der lexikographischen Beispiele im Darstellungsverfahren**

Im folgenden wird dargelegt, wie und unter welchen Bedingungen die lexikographischen Beispiele ihre Funktionen erfüllen sollen.

### **II.4.1. Lexikographische Beispiele als Element der Informationsvermittlung**

Die Forschungsliteratur bietet einige ausdrückliche Überlegungen zu der Rolle der lexikographischen Beispiele innerhalb der impliziten Informationsvermittlung und zu dem Verhältnis von impliziter und expliziter Informationsvermittlung. Vor allem Hermanns und G. Harras beziehen deutliche Positionen, die sich um die Äußerungen von U. Haß und Reichmann ergänzen lassen. Hermanns berücksichtigt das Zusammenspiel von lexikographischen Beispielen und expliziten Bedeutungsangaben und betont die enge Verbindung, die sie beide eingingen: „sie erhellen sich wechselseitig“. Dabei konkurrierten sie nicht miteinander und seien nicht hierarchisch geordnet: „sie dienen beide gemeinsam

---

<sup>242</sup> Reichmann 1986, S. 261.

<sup>243</sup> U. Haß 1991a, S. 273.

etwas Drittem“.<sup>244</sup> Auf diese Weise widerspricht Hermanns der seiner Ansicht nach traditionellen Auffassung vom Verhältnis lexikographischer Beispiele und expliziter Angaben, nach der die lexikographischen Beispiele den expliziten Erläuterungen der Lexikographen untergeordnet seien und ihnen einseitig dienen. Die traditionelle Zielsetzung sei ausschließlich darauf ausgerichtet, daß „Anschauung zum Begriff kommt“.<sup>245</sup> Hermanns betont dagegen, wie wichtig die lexikographischen Beispiele für die Darstellung im Wörterbuch seien, denn sie könnten komplementär zu den expliziten Angaben die Informationen vermitteln und auf diese Weise dem Benutzer ermöglichen, die Befunddarstellung nachzuvollziehen und zu verstehen. Der Benutzer könne anhand der lexikographischen Beispiele überprüfen, ob er die Regelangabe des Lexikographen verstanden habe. So entstehe ein Zusammenspiel aus abstrakten, metasprachlichen Angaben und konkreten, objektsprachlichen, die Regel realisierenden Elementen. Gerade im Gegensatz zu der traditionell höheren Wertschätzung der expliziten Erläuterungen verkündet Hermanns sogar, die lexikographischen Beispiele leisteten zum Teil mehr als die expliziten Angaben. Die Wortverwendung werde nicht nur erklärt, sondern könne über das Beispiel ‘erfahren’ werden: „daß man durch Beispiele die Erfahrung machen kann, wie ein Wort verwendet wird.“<sup>246</sup> Darüberhinaus könne das lexikographische Beispiel Informationen vorführen, die in der expliziten Erklärung nicht enthalten seien. So würden zum einen

„im guten Beispiel Konnotationen vermittelt, wie sie per Regel nicht oder nur schwer oder gar nicht zu vermitteln sind“.<sup>247</sup>

Zum anderen könne

„Bedeutung vermittelt werden, wie sie theoretisch noch gar nicht zu beschreiben ist, weil die Metasprache zu ihrer adäquaten Beschreibung noch fehlt“.<sup>248</sup>

In diesen zwei Punkten sei laut Hermanns „das Beispiel potentiell jeder Regelformulierung überlegen“.<sup>249</sup> Gerade aufgrund der Leistungsmöglichkeiten innerhalb der impliziten Informationsvermittlung spricht Hermanns den lexikographischen Beispielen einen großen Wert zu.

Auch G. Harras weist darauf hin, daß die Regelformulierung und die Veranschaulichung der konkreten Verwendung durch die lexikographischen Beispiele gemeinsam die Bedeutungserklärung übernehmen, denn Regeln und ihre Anwendung seien nicht zu trennen:

---

<sup>244</sup> Hermanns 1988, S. 172.

<sup>245</sup> Hermanns 1988, S. 173.

<sup>246</sup> Hermanns 1988, S. 175.

<sup>247</sup> Hermanns 1988, S. 175 f.

<sup>248</sup> Hermanns 1988, S. 176.

<sup>249</sup> Hermanns 1988, S. 175.

„Regel und ihre Anwendung sind zwei Seiten einer Medaille. Entsprechend tut man auch nichts grundsätzlich Verschiedenes, wenn man die Bedeutung eines Wortes einmal durch Regelformulierungen und zum andern durch Vorführen von Anwendungsfällen erklärt“.<sup>250</sup>

Damit bewertet sie die lexikographischen Beispiele als wesentlich für die Befundvermittlung und in ihrem Stellenwert den expliziten Angaben gegenüber gleichberechtigt. Ihrer eigenen These widerspricht G. Harras jedoch, wenn sie sagt, im Idealfall sei die Bedeutung eines Wortes aus dem Beispiel oder Beleg zu schließen. Hier werde „die explizite Bedeutungserläuterung überflüssig und durch eine ‘implizite Definition’ ersetzt“.<sup>251</sup> Auch G. Harras schreibt den lexikographischen Beispielen als einem Element der impliziten Informationsvermittlung damit ein großes Potential zu. Sie fordert jedoch auch, daß Kriterien entwickelt werden müßten, wie diese zwei Ebenen der Bedeutungserklärung, die lexikographischen Beispiele und die Bedeutungsangaben, sinnvoll zu verbinden seien.

Einen Ansatz dazu liefert U. Haß, die für das Wörterbuch „Brisante Wörter“ erklärt, daß die lexikographischen Angaben und Beispiele explizit verbunden werden sollten. Sie veranschaulicht diese Verbindung und begründet sie zum einen damit, daß sie „größtmögliche Transparenz der Belegauswahl“<sup>252</sup> schaffe. Zum anderen könne auf diese Weise dem Benutzer mitgeteilt werden, welche Informationen dem Beleg zu entnehmen sein sollen und welche Funktionen er erfüllen soll. U. Haß nennt Beispiele dafür, wie der Benutzer die explizite Verbindung interpretieren könnte:

„Jener Beleg illustriert in besonderer Weise die allgemein gehaltene Aussage dieses Textabschnitts“.

oder

„Jener Beleg begründet eine eventuell als strittig empfundenen[!] Aussage eines Textabschnitts über die generelle Begründung durch Literaturangaben hinaus“.<sup>253</sup>

Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß der Blick des Benutzers gezielt gelenkt wird. Innerhalb der impliziten Informationsvermittlung, die weitgehend von der Wahrnehmung und der Interpretation durch den Benutzer abhängig ist, kann dieses der Absicherung der Informationsvermittlung dienen.

Hermanns, G. Harras und U. Haß gehen davon aus, daß Beispiele und Belege implizite Informationen enthalten, die der Benutzer entschlüsseln, interpretierend verstehen und in einen Zusammenhang einordnen kann. Auch Überlegungen wie etwa zu den lexikogra-

---

<sup>250</sup> G. Harras 1989, S. 610 f.

<sup>251</sup> G. Harras 1989, S. 612. Sie verweist auf Weinrich 1976, S. 363.

<sup>252</sup> U. Haß 1991a, S. 275.

<sup>253</sup> Ebd.

phischen Beispielen als Reihe (vgl. Kapitel B.II.4.3.), deren einzelne Informationen verbunden werden müßten, basieren auf dieser Vorstellung. Wenn Hermanns etwa davon ausgeht, aus den Beispielen eines Artikels entstehe eine „Collage“<sup>254</sup>, setzt er voraus, daß sich der Benutzer bemühen wird, diese „Collage“ zu entschlüsseln und die verschiedenen Informationen in einen Zusammenhang zu bringen.

Die lexikographische Informationsvermittlung soll also von Anfang an so eingerichtet werden, daß einige Informationen nur implizit geboten werden und vom Benutzer entsprechend entschlüsselt werden sollen. Der interpretierende Verstehensprozeß, den der Benutzer eines Wörterbuchartikels leisten muß, wird damit zu einer Voraussetzung für die gelungene lexikographische Informationsvermittlung.

Aus Reichmanns Erörterungen der unterschiedlichen Arbeitsphasen und der verschiedenen Entscheidungsprozesse während der Ausarbeitung von Wörterbuchartikeln geht im Ansatz hervor, daß der Lexikograph auch die Anlage der impliziten Informationsvermittlung bewußt konzipieren muß. Reichmann weist auf die Notwendigkeit hin, im Wörterbuch den Umfang der Informationen zu beschränken. Der Lexikograph könne nicht alle Erkenntnisse, die er seinem umfangreichen Untersuchungsmaterial entnimmt, im Wörterbuchartikel mitteilen. Er müsse einige Informationen für die Darstellung auswählen und entscheiden, welche Befunde er explizit über die Bedeutungsangaben oder implizit über lexikographische Beispiele vermittelt.<sup>255</sup> So trifft er Setzungen, zum Beispiel in welchem Verhältnis er implizite und explizite Informationen gibt, und kann auf diese Weise die Befundvermittlung unterschiedlich gestalten. Dem Benutzer bietet er entsprechend unterschiedliche Möglichkeiten der Informationserschließung.

An anderer Stelle beschreibt Reichmann, daß über die Bedeutungserläuterung eine „Quasiinteraktion“ mit dem Benutzer entstehe. Denn der Lexikograph könne seine Befunde nicht objektiv wiedergeben, sondern er müsse sie vermitteln, wobei er dem

„antizipierten Benutzer [...] z. B. ein latentes Vorwissen, eine latente Bildungsgeschichte, latente Interessen und von all dem her geprägte Nachschlagehandlungen unterstellt“.<sup>256</sup>

Dadurch werde das Wissen zum kommunikativen Bezugsgegenstand. Auch die lexikographischen Beispiele sieht Reichmann in diese Vermittlung, in diese „Quasiinteraktion“ mit einbezogen.<sup>257</sup>

---

<sup>254</sup> Hermanns 1988, S. 167. Vgl. Darlegung in Kapitel B.II.4.3. dieser Arbeit.

<sup>255</sup> Vgl. Reichmann 1986, S. 261.

<sup>256</sup> Reichmann 1988, S. 419 f.

<sup>257</sup> Vgl. Reichmann 1988, S. 420.



Daraus folgt, daß der Benutzer sich auf die „Quasiinteraktion“ einlassen muß, daß er also die lexikographischen expliziten Angaben verstehen, die impliziten Informationen der lexikographischen Beispiele entschlüsseln und all das, gemeinsam mit seinem Vorwissen, interpretierend verbinden muß. Der Benutzer soll das Angebot des gesamten Artikels nutzen und sich speziell, das wird aus der ausgewerteten Literatur ganz deutlich, auf die lexikographischen Beispiele einlassen. Er muß sie einerseits als Textausschnitte vor dem Hintergrund ihres ursprünglichen Textzusammenhangs verstehen und andererseits als Elemente des Wörterbuchartikels in dem jeweiligen lexikographischen Zusammenhang lesen und verbinden.

Ohne die aktive Teilnahme des Benutzers, ohne seine Bereitschaft, die lexikographischen Beispiele zu lesen, interpretierend zu verstehen und mit den lexikographischen Angaben zu verbinden, gelingt kein umfassendes Verständnis. Diese Konsequenz ist jedenfalls aus der grundlegenden These zu ziehen, die Bedeutungserläuterung werde über die expliziten Angaben *und* die lexikographischen Beispiele realisiert, wie z. B. G. Harras erklärt:

„Aus den Überlegungen zum Status von Regelformulierungen sowie zur Beziehung von Regel und Anwendung ergibt sich die gerechtfertigte lexikographische Forderung nach Bedeutungserklärungen durch Regelformulierungen *und* durch Vorführen von Anwendungsfällen“.<sup>258</sup>

Das Verfahren der Informationsvermittlung mittels lexikographischer Beispiele basiert also darauf, daß der Benutzer den Befund des Artikels nicht allein explizit mitgeteilt bekommt, sondern zum Teil selbst herausarbeiten und für sich formulieren muß. Unterbleibt diese Mitarbeit des Benutzers, gelingt die Bedeutungserläuterung nur unvollständig – gemessen an der Informationsvielfalt, die der Lexikograph aufgrund seiner Kenntnis des Materials zur Verfügung stellt.<sup>259</sup>

---

<sup>258</sup> Hervorhebung im Original. G. Harras 1989, S. 611.

<sup>259</sup> Weitere Überlegungen zum Verhältnis von impliziter und expliziter Informationsvermittlung werden in Kapitel B.II.3. erörtert.

## **II.4.2. Bedingungen für die Auswahl des einzelnen lexikographischen Beispiels**

Als wesentliche Charakteristika lassen sich die Herkunft und die Gestaltung lexikographischer Beispiele unterscheiden, deren einzelne Merkmale ich in Kapitel B.II.4.2.1. und B.II.4.2.2. darlege. Außerdem stellt die Forschung Qualitätskriterien auf, die ausdrücklich als solche bezeichnet werden oder die sich aus Typologievorschlägen ableiten lassen. Sie werden in Kapitel B.II.4.2.3. referiert.

### **II.4.2.1. Die Herkunft der lexikographischen Beispiele: Verwendungsbeispiele versus Belege**

Ein wesentliches formales Unterscheidungskriterium lexikographischer Beispiele beruht auf deren Herkunft und läßt zwischen zitierten, authentischen Belegen und für den Wörterbuchartikel konstruierten Verwendungsbeispielen differenzieren. Die Aufsätze von Zöfgen und Nikula erweisen sich für die Fragestellung besonders ergiebig und werden im folgenden ausführlicher dargelegt, ergänzt um die Ausführungen von Martin, Reichmann und U. Haß. Sie nehmen nicht nur begriffliche Differenzierungen vor, sondern zeigen je unterschiedliche Leistungsmöglichkeiten der Verwendungsbeispiele und Belege. Für Zöfgen und Nikula spielen authentische Textauszüge vor allem als Bestandteile der Materialsammlung eine wesentliche Rolle. Dagegen böten die Verwendungsbeispiele innerhalb des Darstellungsverfahrens deutliche Vorteile, da sie bestimmte Informationen gezielter und verständlicher als Belege vermitteln könnten.

Zöfgen legt für die Geschichte der französischen Wörterbücher dar, daß es schon im 16. und 17. Jahrhundert verbreitet war, in den Artikeln Phraseologismen aufzuführen. So habe sich die Praxis ausgebildet, Wörterbuchartikel für die ausführliche Belegung der Bedeutungserklärung entweder durch belegte „Zitate“ oder durch konstruierte „Satzbeispiele“ zu ergänzen. Schließlich habe sich das Anführen von Belegen durchgesetzt:

„Spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts war die Frage ‘selbstgebildete Beispiele’ (exemples) versus ‘Autorenbelege’ (citations) ganz im Sinne der rationalistischen Sprachauffassung zugunsten von Zitaten aus der (meist schönen) Literatur entschieden“.<sup>260</sup>

---

<sup>260</sup> Zöfgen 1986, S. 220.

Zöfgen fordert für die lexikographische Praxis, zumindest für Lernerwörterbücher, gerade den Verwendungsbeispielen im Unterschied zu den Belegen höhere Bedeutung zuzumessen und ihren Funktionsmöglichkeiten mehr Beachtung zu schenken.

Der Vorteil der Belege im Unterschied zu den Verwendungsbeispielen besteht für Zöfgen darin, daß sie über einen großen Anteil an impliziten Informationen verfügten und daher über das Informationsangebot der expliziten Angaben hinausgehen könnten. Dagegen sieht er als Nachteil, daß Belege im Unterschied zu Verwendungsbeispielen für den Lerner einer Zweitsprache schwerer verständlich und sogar verwirrend sein könnten. Für den Muttersprachler, der das Wörterbuch nicht aus der Lernerperspektive, sondern für weiterführende Verstehensprozesse nutze, werde das Wörterbuch jedoch aufgrund der Belege zu einem „Wörter-Lesebuch, in dem kultur- und geistesgeschichtlich Relevantes zusammenfließt“.<sup>261</sup>

Vorteile der Verwendungsbeispiele sieht Zöfgen in der im Vergleich zu den Belegen höheren Informationsdichte, da der Lexikograph sie speziell auf die Informationen zuschneiden könne, die er dem Benutzer bieten wolle. Außerdem könne der Schwierigkeitsgrad, den das Beispiel für das Verständnis der Benutzers biete, und die Auswahl von üblichem statt ungewöhnlichem, auffälligem Sprachgebrauch, besser gesteuert werden.

Zöfgen teilt die Kritik der Forschungsliteratur, daß konstruierte Beispiele im Unterschied zu Belegen nicht in kommunikativer Absicht entstanden seien, doch er schränkt in dieser Hinsicht generell die Möglichkeiten lexikographischer Beispiele, ob konstruierter oder authentischer, ein, indem er betont, daß auch Belege nicht vollständig das Umfeld der kommunikativen Bedingungen aufzeigen könnten.

Einen weiteren Nachteil der Verwendungsbeispiele sieht Zöfgen darin, daß sie, um Platz zu sparen, oft kurz und knapp angelegt seien. Um trotzdem zu erreichen, daß das Beispiel das Wesentliche und Typische der Verwendung zeige, müsse vom Lexikographen eine „‘beispielhafte’ Verwendung“ gewählt werden, „in der das Stichwort in quasi-idealisierter Umgebung figuriert“.<sup>262</sup> Um auch für die Bedeutung das Typische aufzuzeigen, bildeten die Lexikographen nicht selten Beispiele,

„die sich inhaltlich dem Gemeinplatz nähern und denen es dann gelegentlich an der gewünschten ‘Authentizität’ und Lebendigkeit fehlt“.<sup>263</sup>

Im Extremfall ließe sich über Verwendungsbeispiele im Gegensatz zu Belegen das Urteil fällen, sie seien „(a) semantisch, (b) syntaktisch und (c) textlinguistisch/pragmatisch grundsätzlich unrealistisch“.<sup>264</sup> Trotz dieser Kritik an Verwendungsbeispielen spricht

---

<sup>261</sup> Zöfgen 1986, S. 231.

<sup>262</sup> Zöfgen 1986, S. 230.

<sup>263</sup> Ebd.

<sup>264</sup> Ebd. Zöfgen verweist hier auf Mugdan 1985, S. 222.

sich Zöfgen dagegen aus, die lexikographischen Befunde ausschließlich oder vorwiegend mit Belegen darzustellen.

Seine Bewertung von Verwendungsbeispielen und Belegen richtet sich danach, wie effektiv diese die Informationsvermittlung unterstützen. Als übergeordnetes Qualitätskriterium sieht er einen verständlich angelegten 'Demonstrationsteil', der dem Benutzer das Verstehen der Bedeutung ermöglicht. Ein Angebot von Belegen aus literarischen Quellen um des Prinzips willen ist demgegenüber lediglich nachgeordnet. Verfolgt der Lexikograph diese Prioritätensetzung bei der Auswahl von Verwendungsbeispielen und Belegen, so läßt sich Zöfgen verstehen, wird er lexikographische Beispiele auswählen, die möglichst deutlich und gezielt die Informationsvermittlung unterstützen und bei denen

„das kontextuelle Umfeld nicht durch auffällige Unüblichkeit von dem zu 'illustrierenden' Phänomen ablenkt“.<sup>265</sup>

Dieser grundsätzlich kritische Blick Zöfgens auf die Leistungsfähigkeit der lexikographischen Beispiele innerhalb des Artikels läßt sich auch auf die historische Beispiel- und Beleglexikographie übertragen. Zöfgen zeigt auf, daß lexikographische Beispiele nicht immer und nicht alle gleichermaßen für alle Funktionen innerhalb des Darstellungsverfahrens genutzt werden können. Zum einen verfügen sie nicht zwangsläufig über ein großes Informationspotential. Zum anderen ist es nicht selbstverständlich, daß sie verstanden werden und für den Benutzer in die richtige Richtung weisen. Sondern im Gegenteil: sie können verwirren und die Informationsvermittlung stören. Diese Beobachtungen gelten nicht nur für Lerner- und Produktionswörterbücher, sondern auch für das erklärende, dabei vorrangig mit lexikographischen Beispielen arbeitende Bedeutungswörterbuch, sei es gegenwartssprachlich oder historisch ausgerichtet. Auch für diesen Wörterbuchtyp sollte nicht unbedacht an die scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Belege geglaubt werden. Vielmehr ist zu berücksichtigen, daß einerseits ein Risiko darin besteht, mit Belegen die Vermittlung zu behindern. Andererseits bietet sich die Chance, mit Verwendungsbeispielen bestimmte Informationen komprimiert und gezielter als mit Belegen zu vermitteln.

Daraus möchte ich nicht die Forderung ableiten, lexikographische Beispiele für historische Sprachstufen frei zu bilden. Doch die Vorteile von Beispielen, die aus authentischen historischen Textstellen modifiziert und stark gekürzt wiedergegeben werden, um knapp und ohne weitere Ablenkung durch den Kontext bestimmte Informationen zu vermitteln, lassen sich nicht einfach übergehen. Mit derartig gezielt veränderten Textstellen haben

---

<sup>265</sup> Zöfgen 1986, S. 232.

Müller und Lexer in den mittelhochdeutschen Wörterbüchern gearbeitet,<sup>266</sup> und auf ähnliche Weise nutzen Anderson, Goebel und Reichmann „Syntagmen“ im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch (vgl. unten).

Eine Möglichkeit für die Wörterbuchpraxis bietet die von Zöfgen aufgezeigte Richtung. Zöfgen schlägt vor, den Gebrauch von Verwendungsbeispielen und Belegen davon abhängig zu machen, was vermittelt werden soll. In Lernerwörterbüchern hätten Verwendungsbeispiele ihren Wert und könnten das „Übliche, Alltägliche und Merkmallose“<sup>267</sup> aufzeigen. Nur der ungewöhnliche und stilistisch auffällige Gebrauch müsse anhand von Belegen dargelegt werden:

„Belegen muß der Lexikograph einerseits das Ungewöhnliche und das sprachlich Eigenwillige. Zitieren sollte er daneben den metaphorischen Gebrauch, den Aphorismus oder ganz einfach das stilistisch Markante, Auffällige und ‘Inhaltsschwere’“.<sup>268</sup>

So könnte man Verwendungsbeispiele und Belege gezielt auswählen und nutzen, indem man ihre tatsächlichen Leistungsmöglichkeiten im konkreten Fall und die Funktionen, die ihnen daraufhin jeweils zugeschrieben werden können, berücksichtigt. In der lexikographischen Praxis sollte man gerade der Möglichkeit, Belege und Verwendungsbeispiele komplementär für die Informationsvermittlung zu verwenden, nachgehen.

Eine ähnliche Position wie Zöfgen vertritt Nikula, der ebenfalls fordert, die Formen und Funktionen lexikographischer Beispiele gegeneinander abzugrenzen. Nikula betont ausdrücklich:

„Es muß aber zwischen Beispiel und Beleg, oder genauer zwischen verschiedenen Beispielfunktionen und zwischen verschiedenen Typen von Belegen unterschieden werden“.<sup>269</sup>

Er trennt zwischen „authentischen“ und „konstruierten“ Beispielen. Dabei betont er, daß der Unterschied in der Authentizität nur graduell sei. Denn den tatsächlichen Zusammenhang, in den eine sprachliche Äußerung ursprünglich eingebettet war, müsse sich der Wörterbuchbenutzer, wenn er den Beleg losgelöst von seiner textlichen Umgebung im Artikel liest, ebenso erschließen wie den möglichen Zusammenhang einer fiktiven, beispielhaften Äußerung. Die ursprüngliche Authentizität sei zerstört, da der Rahmen verändert ist.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet mag der Unterschied der Authentizität lediglich graduell sein, doch ist einzuwenden, daß für die Belege aus literarischen Quellen immer-

---

<sup>266</sup> Vgl. Lenz 1989.

<sup>267</sup> Zöfgen 1986, S. 231.

<sup>268</sup> Ebd.

<sup>269</sup> Nikula 1986, S. 190.

hin eine ursprüngliche Authentizität gegeben ist. Eine Äußerung, die ein authentischer Beleg in einem Wörterbuch wiedergibt, hat in einem kommunikativen Zusammenhang, in ihrem ursprünglichen Kontext, funktioniert und ist daher in der Regel korrekt sowie der Situation angemessen gestaltet. Von dem konstruierten Beispiel kann dieses gerade nicht gesagt werden.<sup>270</sup> Daher kann das Kriterium der Authentizität gerade in historischen Wörterbüchern entscheidend sein.

Abgesehen von der Frage der Authentizität ist für Nikula ausschlaggebend, welchem Zweck ein Verwendungsbeispiel und ein Beleg im Wörterbuch dienen könne. Seine Definition des lexikographischen Beispiels legt fest, daß es „eine Instanz einer allgemeinen Regel vorführen“<sup>271</sup> soll. „Authentische Beispiele“, also Belege, könnten aber gerade diese Forderung nicht erfüllen. Nikula geht sogar so weit, daß er meint,

„je ‘authentischer’ ein Beispiel ist, desto schlechter erfüllt es seine Funktion als Beispiel im angeführten Sinne“.<sup>272</sup>

Während nämlich die Struktur des „konstruierten Beispiels“ von seiner Funktion als Beispiel bestimmt werde, sei die des Belegs

„vor allem, z. B. was Wortwahl, Wortstellung, Pronominalisierungen usw. betrifft, von einem nicht vorhandenen Kontext abhängig“.<sup>273</sup>

Und hieraus folgert er:

„Da die Angemessenheit einer sprachlichen Struktur ausgehend von ihrer Funktion beurteilt werden muß, sind ‘authentische’ Beispiele also grundsätzlich keine geeigneten Beispiele im Sinne von ‘Instanzen allgemeiner Regeln’“.<sup>274</sup>

Aus dem Beispiel müßten vielmehr sicher Merkmale der Wortbedeutung und seiner Verwendung erkennbar werden. Und das sei besser mit Hilfe des gezielt für den jeweiligen Zweck „konstruierten Beispiels“ möglich, während die „authentischen Beispiele“ mehr und disparate Informationen böten. Aus den Belegen müsse sich der Benutzer erst prototypische Beispiele erschließen, was Nikula für unnötig hält, da das die Aufgabe des Lexikographen und nicht des Benutzers vorstelle.

Nikula zieht also für die Darstellung im Wörterbuch „konstruierte Beispiele“ vor, erkennt aber den Belegen ihren Wert zu, wenn sie zusätzlich zu den Verwendungsbeispielen ge-

---

<sup>270</sup> Prinzipiell besteht auch bei der Wiedergabe von Belegen die Gefahr der Verfälschung, wenn der Lexikograph die Äußerung aus dem originalen Text so kürzt und modifiziert, daß sie nicht mehr als korrekte Verwendung eines Wortes in einem Kommunikationsrahmen gelten kann. Doch diese Gefahr ist beim Bilden des konstruierten Beispiels mindestens ebenso groß, wenn nicht größer.

<sup>271</sup> Nikula 1986, S. 188. Er zitiert aus Heringer 1984, S. 59.

<sup>272</sup> Nikula 1986, S. 189.

<sup>273</sup> Ebd.

<sup>274</sup> Nikula 1986, S. 189.

nutzt werden. Er erklärt jedoch nicht, wofür sie im einzelnen ihren Nutzen erfüllten, sondern formuliert allgemein, es könnten

„natürlich Belege aus Texten zusätzlich zu den eigentlichen Beispielen für den Benutzer sowohl interessant als auch nützlich sein“.<sup>275</sup>

Martin differenziert konkreter verschiedene Funktionen der lexikographischen Beispiele. Er stellt begrifflich das konstruierte und das zitierte Beispiel, ‘l’exemple construit’ und ‘l’exemple cité’ einander gegenüber und spricht ihnen ausdrücklich einen unterschiedlichen Status zu:

„La différence entre exemple cité et exemple construit est [...] dans le statut sémiotique de l’un et de l’autre.“<sup>276</sup>

Das Verwendungsbeispiel diene ausschließlich dazu, das Stichwort und dessen Bedeutung vorzuführen und beziehe sich nicht auf eine konkrete Kommunikationssituation. Daher bilde es keine wirkliche Äußerung, verfüge über keinen außersprachlichen Hintergrund, auf den es verweisen könnte:

„L’ exemple construit, dépouillant l’énoncé de tout renvoi à une situation réelle, conduit à un artefact qui n’est que le lieu du *sens*“.<sup>277</sup>

Dagegen verkörperten Belege eine wirkliche Äußerung, denn auch wenn sie im Wörterbuchartikel aus ihrem ursprünglichen Kontext gerissen seien, hätten sie dort funktioniert. Daher sind sie durch diesen Kontext geprägt:

„les exemples cités sont historiquement et idéologiquement marqués: impossible de les disjoindre de la culture qui les a fait naître.“<sup>278</sup>

Aufgrund des jeweils unterschiedlichen Status schreibt Martin den Verwendungsbeispielen und Belegen je unterschiedliche Akzentuierungen ihrer Funktionen zu. Während Verwendungsbeispiele gerade aufgrund ihrer Unabhängigkeit vom jeweiligen Kontext und Kommunikations hintergrund linguistischen Anforderungen besser genügen, könnten Belege Nachweisfunktionen für philologische Belange erfüllen.<sup>279</sup> Ähnlich wie in den bereits in Kapitel B.II.3. aufgeführten Aufsätzen zählt Martin bestimmte Funktionen lexikographischer Beispiele auf, ordnet sie allerdings jeweils spezifisch entweder den Verwendungsbeispielen oder den Belegen zu. Zu den linguistischen Aufgaben, denen die Verwendungsbeispiele am besten dienen könnten, rechnet Martin das Aufzeigen syntagmatischer und paradigmatischer Möglichkeiten des Stichwortes sowie rhetorischer und

---

<sup>275</sup> Nikula 1986, S. 190. Dagegen erkennt Nikula den Belegen in der Materialsammlung im Unterschied zu ihrem Vorhandensein im Darstellungsverfahren einen wesentlichen Wert zu (vgl. Kapitel B.II.2.).

<sup>276</sup> Martin 1989, S. 600.

<sup>277</sup> Hervorhebung im Original. Martin 1989, S. 600.

<sup>278</sup> Martin 1989, S. 601.

<sup>279</sup> Ebd.

paradigmatischer Bedingungen. Für philologische Aufgaben böten die Belege den Vorteil, daß Fehler oder subjektive Färbungen, die der Lexikograph in konstruierte Beispiele einbringen könne, ausgeklammert würden. Sie seien an einen tatsächlich nachweisbaren Gebrauch gebunden und könnten diesen so bezeugen:

„la fonction essentielle de la citation est d’'autoriser' telle ou telle signification en l’attestant par un texte“.<sup>280</sup>

Ebenfalls speziell den Belegen ordnet Martin die Aufgaben zu, zum einen Äußerungen über Sprache wiederzugeben, zum anderen außersprachliche Phänomene, etwa enzyklopädische Informationen oder ideologische Akzentuierungen, erkennen zu lassen.<sup>281</sup>

Diese differenzierte Einschätzung der spezifischen Leistungsmöglichkeiten und Funktionen ist die Voraussetzung dafür, Verwendungsbeispiele und Belege sinnvoll für die Informationsvermittlung zu nutzen. Denn in anderen Untersuchungen wird ihnen häufig unterstellt, sie könnten vielfältige Funktionen erfüllen, ohne daß bedacht wird, unter welchen Bedingungen diese Funktionen zu realisieren wären. Die Überschätzung des Leistungspotentials gerade der Belege auf der einen Seite und die wenig differenzierte Betrachtung der Bedingungen für ihren Gebrauch auf der anderen Seite bringt die lexikographische Praxis nicht weiter.

Auch Martin glaubt letztlich an das vermeintlich große Leistungspotential und schließt seinen Aufsatz und den umfangreichen Katalog der erwarteten Funktionsmöglichkeiten lexikographischer Beispielen mit den Worten:

„On voit en tout cas la multiplicité des fonctions assignées à l’exemple lexicographique. La tentation est grande de conclure avec les Académiciens (Préface 1878) que „les exemples sont la vraie richesse et la partie la plus utile du dictionnaire“.“<sup>282</sup>

Reichmann und U. Haß beziehen sich in ihren Erörterungen auf Wörterbücher, die kulturhistorische Fragen beantworten sollen und die, speziell bei Reichmann, einer historischen Objektsprache gelten. Hierfür schätzen sie den Gebrauch von Belegen als unabdingbar ein.

Reichmann mißt den Belegen in Korpuswörterbüchern ein besonderes Gewicht zu. Hier verfüge der Lexikograph im Unterschied zu dem Lexikographen, der eine „Informantensprache“<sup>283</sup> beschreibe, mehr über die Kompetenz, zu verstehen als zu produzieren. Selbst diese sei nur an Auszügen des gesamten Spektrums der Korpusprache entwickelt worden. Insofern verbiete es sich für den Lexikographen, konstruierte Beispiele zu bilden, da seine Kompetenz als begrenzt anzusehen sei. Der Lexikograph sei hier auf

---

<sup>280</sup> Martin 1989, S. 603.

<sup>281</sup> Vgl. Martin 1989, S. 604-606.

<sup>282</sup> Martin 1989, S. 606. Martin zitiert aus dem Dictionnaire de l’Académie française (Anm. d. Verf.).



Belege angewiesen, die ursprünglich von aktiven Teilhabern einer Sprachgemeinschaft als sprachliche Äußerung produziert worden sind.<sup>284</sup> Ähnlich geht auch U. Haß von der bereits dargelegten methodischen Unterscheidung der Funktionen der Materialbasis aus, die davon abhängt, ob dem Lexikographen die eigene Sprecherkompetenz primär zur Hypothesenbildung dienen darf oder nicht. In dem Maß, wie der Lexikograph auf authentische Belege zur Analyse und Befunderhebung angewiesen sei, brauche er die Belege auch zur Dokumentation seiner Befunde im Wörterbuchartikel.<sup>285</sup>

Doch auch wenn sich Reichmann gegen den Gebrauch von konstruierten Beispielen im historischen Korpuswörterbuch ausspricht, geht er einen Kompromiß ein: er akzeptiert modifizierte Textstellen als Form des lexikographischen Beispiels und nutzt diese „Syntagmen“<sup>286</sup> im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch komplementär zu Belegen. Die „Syntagmen“ nehmen eine Zwitterstellung ein, denn sie stellen keine authentischen Zitate dar, sondern werden aus authentischen Textstellen modifiziert wiedergegeben, sind also in Bezug zu originalen objektsprachlichen Textstellen entstanden. Die Kürze der „Syntagmen“ ermögliche es laut Reichmann, mehrere Beispiele im Wörterbuchartikel wiederzugeben und so die bereits genannten Funktionen der lexikographischen Beispiele zum Teil über die Menge der „Syntagmen“ und die so entstehende Vielfalt zu erfüllen. Auf diese Weise nutzt Reichmann Vorteile, die sonst konstruierte Beispiele bieten, und setzt gezielt mal „Syntagmen“, mal Belege ein.

Zu den Vorteilen der Belege gehöre es, daß sie verstärkt den ideologischen Stellenwert eines Wortes zur Zeit des Gebrauchs zeigten. Auf diese Weise könnten Belege anregend für kulturhistorisch interessierte Benutzer sein, da sie

„sich in besonderer Weise dazu eignen, historisches Wissen nicht als homogenes Wissen homogener Gesellschaften, sondern als geschichtstypisch über Einzelautoren und Autorengruppen verteiltes Wissen zu dokumentieren“.<sup>287</sup>

In einem anderen Zusammenhang hebt Reichmann bezogen auf den Typ des semasiologischen und des distinktiv onomasiologischen Wörterbuchs den besonderen Stellenwert gerade von Belegen hervor. Wenn die Bedeutung von Wörtern erläutert werden soll, davon geht Reichmann aus, müsse der gesamte Handlungsrahmen des Wortgebrauchs erkennbar werden, und zwar aus entsprechend umfangreich geschnittenen Belegen, die

<sup>283</sup> Reichmann 1988, S. 414.

<sup>284</sup> Vgl. Reichmann 1988, S. 414-416.

<sup>285</sup> Andere Untersuchungen unterscheiden zum Teil durchaus zwischen Verwendungsbeispielen und Belegen, die Differenzierung spiegelt sich in einigen Fällen auch in den Definitionen (vgl. Kapitel B.II.1.). Doch die Verfasser ordnen den Formen nicht explizit verschiedene Funktionen zu (vgl. Hermanns, Denisov, G. Harras).

<sup>286</sup> Zu Definition und Gebrauch von „Syntagmen“ vgl. Kapitel B.II.1.

<sup>287</sup> Reichmann 1986, S. 263.

gleichzeitig differenziert genug sein müssen, um die inhaltlich feinen Bedeutungsunterschiede erfassen zu können.<sup>288</sup>

### **II.4.2.2. Die Gestaltung der lexikographischen Beispiele**

Zu der Frage, welche Eigenschaften das lexikographische Beispiel unabhängig davon, ob es einer Quelle entnommen oder konstruiert ist, aufweisen sollte, äußern sich die Verfasser der ausgewerteten Forschungsliteratur auffallend selten. So klären sie weder, wie der Umfang des lexikographischen Beispiels zu bestimmen wäre, noch nennen sie konkrete formale oder inhaltliche Bedingungen. Zöfgen spricht das Fehlen verlässlicher Kriterien offen an und räumt ein, daß nicht geklärt sei, wie kurz oder lang ein Beleg angelegt sein müsse.<sup>289</sup>

Einige Kriterien, die konkret die formale Gestaltung des lexikographischen Beispiels bestimmen sollen, gehen zum Teil indirekt aus den Definitionen von lexikographischen Beispielen hervor. So trennt Zöfgen „vollständige Beispielsätze“ von „Kollokationen“ und definiert letztere als „typische, spezifische und charakteristische Zweierkombinationen von Wörtern“,<sup>290</sup> die durch ein „hohes Maß an Üblichkeit [...], mit der die Einzelwörter in dieser Konstellation auftreten“, und eine „sich gegenseitig begrenzende Kombinierbarkeit“<sup>291</sup> gekennzeichnet seien. Doch die Gestaltung der Beispielsätze und besonders der Belege legt er wiederum nicht genauer fest.

Gerade für den Gebrauch von Belegen wäre zu erörtern, wie unterschiedlich ein Textauschnitt gestaltet werden kann und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Konkrete Merkmale der Gestaltung nennt U. Haß, gestützt auf die Praxis des Wörterbuchs „Brisante Wörter“. Sie definiert:

„Beispielbelege bestehen aus einem Syntagma, das gewöhnlich mindestens ein Satzglied umfaßt und mehrere Sätze umfassen kann, und aus einer eventuell abgekürzten Quellenangabe. Das Syntagma ist am Anfang und am Ende dekontextualisiert und es kann sowohl in der Mitte gekürzt sein als auch vom Lexikographen vorgenommene und als solche kenntlich gemachte Ergänzungen enthalten“.<sup>292</sup>

<sup>288</sup> Vgl. Reichmann 1988, S. 415.

<sup>289</sup> Zöfgen geht davon aus, daß dies theoretisch als Ausgleich erfordere, Belege in großer Anzahl wiederzugeben (vgl. Zöfgen 1986, S. 233). Zu allgemein bleibt seine Aussage in diesem Zusammenhang, daß die „kontextuelle Einbettung“ (ebd.) der Belege dann sehr großzügig angelegt werden müsse. (Vgl. auch Kapitel B.II.4.3.) - Wenig hilfreich ist auch die Forderung von Hermanns, das lexikographische Beispiel müsse sowohl kurz als auch lang sein. Vgl. Qualitätskriterien in Kapitel B.II.4.2.3.

<sup>290</sup> Zöfgen 1986, S. 223, beruft sich hier auf die Definition von Hausmann 1985, S. 118.

<sup>291</sup> Zöfgen 1986, S. 223.

<sup>292</sup> U. Haß 1991a, S. 273 f.

U. Haß legt darüberhinaus die Regelungen für den Belegschnitt, also für die Bestimmung von Beleganfang und -ende sowie interner Kürzungen, dar und gibt damit Hinweise auf formale und zum Teil inhaltliche Anforderungen an den Beleg. Als Grundsatz nennt sie, daß der Beleg „möglichst eine kommunikativ vollständige Äußerung darstellen sollte“. In der Regel bestehe er aus

„einem Satzgefüge oder aus mehreren konjunkional verknüpften Hauptsätzen, das/die intern gekürzt ist/sind; Belege in Form eines abhängigen Gliedsatzes oder einer Satzgliedphrase kommen hingegen nur ausnahmsweise vor“.<sup>293</sup>

Die Verfasserin erläutert außerdem, unter welchen Bedingungen und wie die Kürzung sowie die Belegergänzung oder -kommentierung vorgenommen wird.<sup>294</sup>

Reichmann bezieht sich stärker auf die formale Gestaltung des lexikographischen Beispiels, indem er sich einerseits entschieden dagegen ausspricht, Belege, die als Auszüge aus authentischen Texten parole-Status haben, durch Auslassungen zu kürzen und zu modifizieren:

„[...] verbietet es sich zum mindesten unter theoretischen Aspekten, den Beleg nach der Abstrichmethode, d. h. durch Auslassung von fakultativen Satzgliedern oder Satzgliedteilen, so zu kürzen, daß eine durch die linguale und linguistische Kompetenz des Lexikographen zurechtgestutzte Einheit zustandekommt, [...] die sich [...] dem Status des Kompetenzbeispiels nähern kann“.<sup>295</sup>

Andererseits ist sich Reichmann bewußt, daß die vorgegebenen Umfangsbestimmungen eines Wörterbuchs hier zu Kompromissen zwingen.

Für die Gestaltung des einzelnen Textausschnitts oder konstruierten Beispiels ist die Frage von entscheidender Bedeutung, welchen Anforderungen das lexikographische Beispiel genügen muß, wenn es das Stichwort in einer objektsprachlichen Umgebung zeigen soll. An dieser Stelle möchte ich eine weitere begriffliche Klärung vornehmen. Mit dem **Kontext** eines Belegs wird der Sinnzusammenhang des originalen Textes angesprochen, aus dem der Textausschnitt herausgelöst ist. Der Beleg im Wörterbuchartikel ist also „dekontextualisiert“, wie U. Haß es bezeichnet.<sup>296</sup> Doch sofern das lexikographische Beispiel das Stichwort des Artikels nicht isoliert oder in einer auf die minimalen grammatisch-syntaktischen Informationen reduzierten Verbindung zeigt, ist das Stichwort in eine sprachliche Umgebung eingebettet, die für den Wörterbuchbenutzer einen Sinnzusammenhang bilden kann. Diese Umgebung des Stichworts aus objektsprachlichen Ele-

---

<sup>293</sup> U. Haß 1991a, S. 283.

<sup>294</sup> U. Haß 1991a, S. 284 f.

<sup>295</sup> Reichmann 1988, S. 414.

<sup>296</sup> U. Haß 1991a, S. 274.

menten bezeichne ich im folgenden als **Kotext**.<sup>297</sup> Wie aussagefähig dieser Kotext ist, hängt von formalen Kriterien ab, die der Lexikograph beachten muß, wenn er den Belegschnitt setzt.

Die Überlegungen von Nikula und Hermanns gehen in diesem Zusammenhang über die formale Gestaltung des Kotextes hinaus. So heißt es bei Nikula, da die lexikographischen Beispiele einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der lexikographischen Beschreibung leisteten, müsse der Kotext „so gewählt werden, daß die Interpretation des Benutzers möglichst genau gesteuert wird“.<sup>298</sup> Hermanns betont, daß der Kotext es erlauben müsse, einen Zusammenhang, in dem das Wort gebraucht wird, zu erschließen:

„Typischerweise aber *ist* ein lexikographisches Beispiel aus dem Zusammenhang gerissen. Und da kommt es dann, für die Beurteilung der Qualität des Beispiels und seiner Präsentation, sehr darauf an, ob das Beispiel das verträgt. Ob der Wörterbuch-Benutzer sich einen möglichen Zusammenhang aus dem Beispiel und für das Beispiel rekonstruieren kann. Ob das Beispiel und sein Umfeld so beschaffen sind, *daß* er sich einen solchen Zusammenhang rekonstruieren kann.“<sup>299</sup>

Als Voraussetzung dafür fordert Hermanns, daß das Beispiel „einen geeigneten Zusammenhang *evoziert*, in dem es dann Sinn macht“.<sup>300</sup>

Die Verfasser gehen also davon aus, der Beispielkotext zeige einen Zusammenhang auf, der einen sinnvollen Gebrauch des Stichwortes erkennen ließe. Auf diese Weise soll dem Benutzer ermöglicht werden, interpretierende Schlußfolgerungen zu ziehen. Ein sinnvoller Beispielkotext, der „einen geeigneten Zusammenhang evoziert“ und der es erlaubt, „daß die Interpretation des Benutzers möglichst genau gesteuert wird“, bildet daher die Voraussetzung, daß lexikographische Beispiele ihre Funktion für die Informationsvermittlung erfüllen.

Einige weitere Bedingungen für die Gestaltung des Verwendungsbeispiels oder Belegs sind den inhaltlichen Anforderungen an lexikographische Beispiele zu entnehmen, die in Kapitel B.II.3. aufgeführt sind. Daraus ergibt sich, welche Informationen die lexikographischen Beispiele enthalten *sollen*.

---

<sup>297</sup> U. Haß spricht dies etwa als den „kotextuelle[n] Rahmen“ an (U. Haß 1991a, S. 284). Zöfgen legt seine Arbeitsbegriffe nicht genau fest, wenn er den „semantisch relevanten Kontext[...]“ dem „lexikographisch relevanten Verbkotext“ und dem „Verwendungskontext“ gegenüberstellt (Zöfgen 1986, S. 221).

<sup>298</sup> Nikula 1986, S. 188. Nikula wählt hier den Begriff „Kontext“.

<sup>299</sup> Hervorhebungen im Original. Hermanns 1988, S. 166.

<sup>300</sup> Hervorhebung im Original. Ebd. An dieser Stelle ist einschränkend zu erwähnen, daß die lexikographischen Beispiele erfahrungsgemäß zwar meist einen Sinn ergeben, jedoch in begrenztem Maß. In der Regel wird dabei der Zusammenhang des Primärtextes nur rudimentär erkennbar.

### II.4.2.3. Typologien und Qualitätskriterien

In einigen Aufsätzen beschreiben die Verfasser Qualitätskriterien sowie Typen lexikographischer Beispiele und stellen entweder normative Kataloge auf oder legen deskriptiv Typen lexikographischer Beispiele dar, denen ebenfalls gewünschte Normen zu entnehmen sind. Ich gebe zunächst die Vorschläge von Zöfgen, Hermanns und G. Harras wieder, deren Qualitätsmerkmale allgemein gehalten sind.

Zöfgen entwirft eine „Mintypologie des (Satz-)Beispiels“.<sup>301</sup> Er geht von einem vollständigen Satz aus, der „selbstverständlich mehr leisten sollte als eine Kollokation oder eine infinitivische Kontextualisierung“,<sup>302</sup> und setzt voraus, daß diese Sätze einem Belegkorpus entnommen sind. Zunächst schließt er vier Typen aus, die er jeweils als „Pseudobeispiel“<sup>303</sup> bezeichnet. Dazu gehören erstens Sätze, in denen das Stichwort des Artikels überhaupt nicht vorkommt. Mit dieser Definition geht Zöfgen sehr systematisch vor und nimmt Beispiele in seinen Katalog auf, die auf offensichtlichen Fehlern während der Wörterbucherarbeitung, das heißt bei der Auswahl, beim Belegschnitt oder beim Abschreiben beruhen. Zweitens fallen unter diese Kategorie Sätze mit

„semantisch irrelevanten ‘Erläuterungen’, in denen [...] das Lemma als autonome Größe erscheint und in denen häufig metasprachliche Aussagen über seine diasystematische Markierung gemacht werden“.<sup>304</sup>

Drittens zählen dazu die „enzyklopädisch orientierten Satzbeispiele“,<sup>305</sup> die den „Aufgaben eines Sprachwörterbuchs“ nicht gerecht würden, ihnen gar entgegenstünden.

Viertens scheidet Zöfgen „definierende Beispiele“ aus, denn sie

„ähneln strukturell und inhaltlich den Paraphrasen, mit denen die Klasse von Referenten beschrieben wird, auf die das Lemma bezogen ist. Und insofern ‘zeigen’ sie es selbst dann nicht in einem typischen Kontext“.<sup>306</sup>

Bereits an dieser Stelle wird erkennbar, daß derartige Typologien jeweils an einen bestimmten Wörterbuchtyp gebunden sein müssen, wenn nicht sogar an ein bestimmtes Wörterbuchkonzept. Abgesehen von der ersten Kategorie des ‘Pseudobeispiels’ können die übrigen durchaus ihre Relevanz in einem Wörterbuch haben. Gerade für historische Wörterbücher können die „enzyklopädisch orientierten Satzbeispiele“ und „definierende

---

<sup>301</sup> Zöfgen 1986, S. 225.

<sup>302</sup> Ebd.

<sup>303</sup> Zöfgen 1986, S. 226.

<sup>304</sup> Ebd.

<sup>305</sup> Zöfgen 1986, S. 226.

<sup>306</sup> Ebd.

Beispiele“ ihren Zweck erfüllen, da mit ihrer Hilfe neben der Bedeutung außersprachliche Sachverhalte und Zusammenhänge deutlich werden können. Allerdings, und darauf weist Zöfgen richtig hin, zeigen sie keinen Beispielkontext auf, der das Stichwort in einem typischen Rahmen dokumentiert, in dem es üblicherweise in einer Kommunikationssituation auftreten kann. Diese Funktion müssen andere Belege in dem Artikel übernehmen. Lexikographische Beispiele, die „metasprachliche Aussagen“ zum Beispiel über die diastematische Markierung des Wortes wiedergeben, können ebenfalls ihren Wert haben, etwa um die Einschätzung von zeitgenössischen Sprechern oder späteren Rezipienten zu zeigen, was mögliche Entwicklungen im Wortgebrauch aufscheinen lassen kann. Für einen anderen Wörterbuchtyp als den von Zöfgen angesprochenen sind die genannten Typen also unter Umständen nicht als „Pseudobeispiele“ zu bezeichnen.

Als Gegensatz des Typs „Pseudobeispiel“ nennt Zöfgen „demonstrationsteilrelevante“<sup>307</sup> Satzbeispiele. Er nennt als ersten Typ den des „bedeutungsdeterminierenden Beispielsatzes“.<sup>308</sup> Dieser verfügt über

„ein Maximum[...] an syntagmatischem Zwang, den Wörter ausüben, die nicht in unmittelbarem (u. d. h. ‘kollokatorischem’) Kontakt mit dem Lemma stehen“.<sup>309</sup>

Dazu zählen Beispielsätze, in denen sich

„eine lebensnahe Situation widerspiegelt, die dem Lemma sein typisches Kolorit verleiht und es mit den ‘Konnotationen’ umgibt, die ihm für gewöhnlich anhaften“.<sup>310</sup>

Derartige lexikographische Beispiele sollen also die Bedeutung des Wortes zeigen, syntaktische Charakteristika und gleichzeitig möglichst außersprachliche Bedingungen oder Bedingungen des Kommunikationsrahmens erkennen lassen. Diese Forderung eröffnet ein sehr breites Spektrum an Kriterien, die im einzelnen Beispiel erfüllt sein müssten, und stellt daher die Beschreibung eines Idealfalls dar.

Ein zweiter Typ ist der des „kollokationsäquivalenten vollständigen Satzes“.<sup>311</sup> In derartigen Sätzen herrsche eine „auffällige Üblichkeit des engeren syntagmatischen Umfeldes bei geringer semantischer Relevanz des weiteren Kontextes“.<sup>312</sup> Hier werde die „Determination allein von den Kollokationspartnern getragen“.<sup>313</sup> Der zweite Typ steht dem ersten nahe, ist jedoch durch die stärkere Zwangsläufigkeit der syntagmatischen Verbindung, eben der Kollokation, gekennzeichnet. Unter dem dritten Typ sind die „meist

---

<sup>307</sup> Zöfgen 1986, S. 227.

<sup>308</sup> Ebd.

<sup>309</sup> Ebd.

<sup>310</sup> Ebd.

<sup>311</sup> Zöfgen 1986, S. 228.

<sup>312</sup> Ebd.

<sup>313</sup> Ebd.

knappen Beispielsätze“ gefaßt, die ausschließlich dazu dienten, „eine explizite Angabe zu illustrieren“.<sup>314</sup> Zöfgen sieht diesen Typ aus einer anderen Perspektive und definiert nicht, was das lexikographische Beispiel von sich aus zeigen könnte, sondern nennt seine Funktion im Zusammenhang mit dem lexikographischen Beschreibungstext als Qualitätskriterium. Der vierte und letzte von Zöfgen genannte Typ des lexikographischen Beispiels vermittele weder von sich aus noch in Verbindung mit dem Beschreibungstext Informationen, sondern vereinige Sätze, die sich „bedeutungs- und angabenindifferent verhalten“.<sup>315</sup> Laut Zöfgen werden in einsprachigen Wörterbüchern, die auf das Erlernen einer Sprache ausgerichtet sind, vor allem Beispiele verwendet, die in die genannten „demonstrationsteilrelevanten“ Typen einzuordnen sind, „also zwischen größtmöglicher Determination und völliger Neutralität des Kontextes gegenüber dem Lemma“ stehen.<sup>316</sup>

Hermanns will Kriterien eines „Tugendkatalogs“ aufstellen, eines „Katalogs von Wünschbarkeiten in bezug auf ein lexikographisches Beispiel“.<sup>317</sup> Mit dieser Ankündigung werden Erwartungen geweckt, die die oberflächlich erfaßte Merkmalsammlung nicht halten kann. Als grundlegendes Kriterium gelte, daß lexikographische Beispiele „die Verwendung eines sprachlichen Zeichens“ aufzeigen. Zusammengefaßt geht Hermanns davon aus, daß ein Beispiel erstens „sprechend“, zweitens „ansprechend“, drittens „echt“ und viertens „kurz“ sein solle.<sup>318</sup>

Unter der ersten „Tugend“ verlangt Hermanns von einem „sprechenden“ Beispiel, daß es „etwas zeigen soll von dem sprachlichen Gebrauch, für den es steht“. Zusätzlich fordert er, allerdings völlig allgemein und in Form einer Negativdefinition: „Es soll nicht nichts-sagend sein“.<sup>319</sup> Außerdem ergänzt er, jedoch ohne weitere Definition, das Beispiel solle „das semantisch Prototypische zeigen“.<sup>320</sup> Dabei könnten „sowohl typische und frequente Kollokationen [...] als auch prototypische Inhaltsmerkmale“<sup>321</sup> geboten werden. Außerdem soll das lexikographische Beispiel laut Hermanns „tautologisch“ sein, indem der „Kontext die Bedeutung eines Wortes so determiniert, daß man sie aus dem Kontext allein erschließen kann“.<sup>322</sup> Diesen Gedanken formuliert übrigens G. Harras ähnlich, wenn sie sagt, daß im Idealfall

---

<sup>314</sup> Ebd.

<sup>315</sup> Ebd.

<sup>316</sup> Ebd.

<sup>317</sup> Hermanns 1988, S. 177.

<sup>318</sup> Hermanns 1988, S. 177.

<sup>319</sup> Ebd.

<sup>320</sup> Hermanns 1988, S. 178.

<sup>321</sup> Ebd.

<sup>322</sup> Ebd.

„durch einen Beispielkontext die Bedeutung eines Stichworts so eingegrenzt würde, daß man sie aus diesem Kontext allein erschließen könnte“.<sup>323</sup>

Schließlich soll das „sprechende“ Beispiel laut Hermanns „multifunktional“<sup>324</sup> sein. Es sollte soviel wie möglich zeigen, sowohl Merkmale der Semantik als auch der Morphologie, Syntax und Pragmatik. Diese Forderung begründet Hermanns mit dem Platzmangel im Wörterbuch, denn auf diese Weise sollen möglichst viele Informationen mit möglichst wenigen, aber multifunktionalen Beispielen geboten werden.

Bereits mit dieser ersten „Tugend“, ein Beispiel solle „sprechend“ sein, stellt Hermanns hohe Ansprüche, ohne jedoch zu erörtern, wie und unter welchen Bedingungen das lexikographische Beispiel sie einlösen kann.

Um Hermanns zweite Forderung zu erfüllen, um „ansprechend“ zu wirken, sollte das lexikographische Beispiel „interessant“,<sup>325</sup> „geistreich und witzig“, „anspruchsvoll“ und „leicht verständlich“<sup>326</sup> sein. Zusätzlich müßte es „historisches“ sowie „lokales und soziales Kolorit“ und schließlich noch „besonders gute Formulierungen, namentlich auch aus der Literatur“,<sup>327</sup> aufweisen.

Die Begründungen für alle diese Forderungen scheinen in recht oberflächlicher Form auf eine Motivierung des Wörterbuchbenutzers ausgerichtet zu sein. Als positive Wirkung der Beispiele wertet Hermanns, daß sie Neugier, Faszination erwecken könnten, wenn sie etwa „geistreich und witzig“ seien, so daß der Benutzer

„lachen muß, wenn er die Beispiele liest. Das erhöht dann seine Benutzungsbereitschaft für diese Wörterbücher“.<sup>328</sup>

Die geforderte Verständlichkeit des Beispiels soll dazu führen, daß der „ja unsichere Wörterbuch-Benutzer nicht noch mehr verunsichert wird“, wobei auf der anderen Seite der Benutzer mit ‘anspruchsvollen’ Beispielen herausgefordert werden solle:

„Schon aus Gründen des Realismus, damit ein Wörterbuch nicht den Eindruck erweckt, in einer Sprache wie der deutschen sei immer alles problemlos zu verstehen. Dann aber auch, damit man sein Vergnügen daran haben kann, wenn man ein anspruchsvolles Beispiel doch versteht, nach einem Moment des Nachdenkens“.<sup>329</sup>

Didaktische Überlegungen sind für die Anlage eines Wörterbuchs und jedes einzelnen Wörterbuchartikels ohne Frage von Bedeutung und sollten zukünftige lexikographische Unternehmen verstärkt steuern. Daher ist eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie das Interesse des Benutzers geweckt werden kann, durchaus lohnend. Doch Hermanns be-

<sup>323</sup> G. Harras 1989, S. 612.

<sup>324</sup> Hermanns 1988, S. 179.

<sup>325</sup> Ebd.

<sup>326</sup> Hermanns 1988, S. 180.

<sup>327</sup> Hermanns 1988, S. 181.

<sup>328</sup> Hermanns 1988, S. 180.

<sup>329</sup> Ebd.



gründet wenig und stellt seine Maximen weder in ein hierarchisches Verhältnis noch in Zusammenhang mit einer wörterbuchspezifischen Konzeption. Stellungnahmen z. B. zu französischen Wörterbüchern, wie „man freut sich dauernd darüber, über eine gelungene Formulierung, über einen gut formulierten Gedanken aus einem literarischen Text“,<sup>330</sup> bringen im wissenschaftlichen Zusammenhang bezogen auf einen notwendigen begründeten Qualitätskatalog keine wesentlichen Erkenntnisse. Der Kriterienkatalog streift die Qualität der Informationsvermittlung lediglich oberflächlich.

Hermanns weist jedoch noch in eine andere Richtung, indem er die Qualität der Belege weniger von einer erklärenden Leistung abhängig macht, sondern ihnen einen Wert an sich zuspricht. Er weist darauf hin, daß Wörterbücher Zeugnis von sprachlichen und außersprachlichen Zusammenhängen des jeweils für den Objektbereich gültigen Zeitraums ablegen und damit Elemente einer Kultur zur Geltung bringen und überliefern könnten:

„Wenn wir schon neuerdings nicht ohne Genugtuung des öfteren vom ‘Kulturgut Wörterbuch’ sprechen, in bezug auf deutsche Wörterbücher, dann sollten doch auch diese Wörterbücher nicht so total banausisch und kulturfeindlich daherkommen, als ob es eine deutsche Literatur und [...] Sprachkultur gar nicht gäbe, die man zitieren kann. Die man zitieren kann zum Wohle eben dieser Kultur und zum Wohle der Wörterbücher selbst“.<sup>331</sup>

Die Belege haben demnach einen Wert, eben weil sie Zitate aus dieser Kultur sind. Damit kommt ihnen ein Eigenwert im Wörterbuch zu. Die Forderung nach „echten“ Beispielen zieht für Hermanns zum einen den Anspruch nach sich, daß ein Beispiel „authentisch“, also „möglichst ein Beleg sein soll.“<sup>332</sup> Zum anderen hat sie zur Konsequenz, daß ein lexikographisches Beispiel „seinem Zweck [...] optimal angepaßt sein“<sup>333</sup> solle. Doch auch bei „fiktiven Zitaten“, den modifizierten Textstellen oder erdachten Beispielen, gilt für Hermanns, daß sie „glaubwürdig“ und ihrem Sinn nach authentisch wirken müssen.<sup>334</sup>

Die letzte Maxime in Hermanns Qualitätskatalog, Beispiele sollten „kurz“ sein, „je prägnanter, desto besser“<sup>335</sup>, ist aufgrund ihrer mangelnden Begründung und Darlegung wenig hilfreich. Hermanns lakonische Begründung lautet, daß das Wörterbuch meist unter „Platznot“, der Benutzer unter „Zeitnot“ leide. Gleichzeitig fordert er, ein Beispiel solle „lang“ sein, „je länger, [...] desto besser“.<sup>336</sup> Der Wert dieses Kriteriums scheint für einen ernstzunehmenden „Tugendkatalog“ in dieser Allgemeingültigkeit fraglich. Für die

---

<sup>330</sup> Hermanns 1988, S. 181.

<sup>331</sup> Ebd.

<sup>332</sup> Hermanns 1988, S. 181.

<sup>333</sup> Ebd.

<sup>334</sup> Hermanns 1988, S. 182.

<sup>335</sup> Ebd.

<sup>336</sup> Hermanns 1988, S. 183.

Praxis kann ein derartiger Katalog nicht mehr als Richtungen aufzeigen, die zum Teil gegensätzlich verlaufen.

G. Harras stellt „Gütekriterien für lexikographische Beispiele“<sup>337</sup> auf. Dabei geht sie vor allem davon aus, daß die Beispiele die Bedeutungserläuterung unterstützen sollen. Die ersten vier Kriterien sind

„am Gesichtspunkt von Prototypikalität von Bedeutungsbeschreibungen orientiert und bilden den Kern der normativen Komponente einer Theorie des lexikographischen Beispiels“.<sup>338</sup>

So erwartet G. Harras als erstes Kriterium, daß das Beispiel „prototypische Eigenschaften des Gegenstands/Sachverhalts, der mit dem jeweiligen Stichwort bezeichnet wird“,<sup>339</sup> aufzeigt. Zweitens können diese Beispiele, die prototypische Eigenschaften wiedergeben, Kollokationen sein. Drittens können sie, als Alternative zum zweiten Kriterium, „Beispielsätze oder Zitate“<sup>340</sup> darstellen. Ein weiteres Kriterium, das vierte in G. Harras Aufstellung, ist erfüllt, wenn die Beispiele Ausdrücke wiedergeben, „die sinnverwandte oder Gegensatzwörter des Stichworts darstellen“.<sup>341</sup>

Abgesehen von diesen vier geforderten wesentlichen Qualitätsmerkmalen von lexikographischen Beispielen nennt G. Harras zusätzliche Kriterien. So verweist sie darauf, daß die lexikographischen Beispiele den „allgemeinen Ansprüchen wie die, daß Beispiele interessant, amüsan, geistreich oder witzig sein sollen“,<sup>342</sup> genügen müßten. Wichtig könne es aber sein, und dies ist das fünfte Kriterium, daß sie „einen charakteristischen Aspekt des Umgangs mit dem bzw. der Einstellung zum Gegenstand/Sachverhalt, der mit dem Stichwort bezeichnet wird“,<sup>343</sup> aufweisen. Das wären dann „Belege, die soziales Kolorit zeigen und typische Lebensformen einer Sprachgemeinschaft vorführen sollen“.<sup>344</sup> Es können aber auch Charakteristika und Einschätzungen genannt werden, die sich auf den sprachlichen Gebrauch selbst beziehen. So erklären sich die letzten beiden Kriterien in G. Harras Aufstellung. G. Harras nennt als sechstes Qualitätsmerkmal, daß die Beispiele „Redeweisen, die für eine Textsorte typisch sind, in der das Stichwort charakteristischerweise verwendet wird“,<sup>345</sup> enthalten sollten. Im siebten Punkt geht G. Harras davon aus, gute lexikographische Beispiele seien „metakommunikativ und doku-

---

<sup>337</sup> G. Harras 1989, S. 611.

<sup>338</sup> G. Harras 1989, S. 612.

<sup>339</sup> G. Harras 1989, S. 611.

<sup>340</sup> G. Harras 1989, S. 612.

<sup>341</sup> Ebd.

<sup>342</sup> G. Harras 1989, S. 612.

<sup>343</sup> G. Harras 1989, S. 613.

<sup>344</sup> G. Harras 1989, S. 612.

<sup>345</sup> G. Harras 1989, S. 613.

mentieren Einschätzungen zum Gebrauchswert eines Stichworts“.<sup>346</sup> Als achte Forderung stellt sie auf, lexikographische Beispiele sollten „auch ungewöhnliche, abweichende und kreative Wortverwendungen“ aufzeigen und damit „*exempla in contrario*“<sup>347</sup> bilden.

Für die lexikographischen Beispiele erarbeitet also Zöfgen eine „Mintypologie“, legt G. Harras den „Kern der normativen Komponente“ sowie „Gütekriterien für lexikographische Beispiele“ dar und stellt Hermanns einen „Tugendkatalog“ und verschiedene „Wünschbarkeiten“ zusammen. Doch die Qualitätsmerkmale sind allgemein gehalten und wenig konsequent aus einem Blickwinkel angelegt, sondern berücksichtigen unterschiedliche Gesichtspunkte. Die „Wünschbarkeiten“ benennen dabei die erwarteten Ansprüche, die Kataloge gehen jedoch nicht auf erforderliche Leistungsmerkmale ein, welche die Realisierung der Ansprüche ermöglichen könnten.

Überzeugender erscheinen die Merkmalaufstellungen von Reichmann und U. Haß, nicht zuletzt, weil sie sich auf die Praxis konkreter Wörterbücher beziehen und daher die Qualitätskriterien lexikographischer Beispiele an eine fest umrissene Wörterbuchkonzeption binden und die Funktionen der lexikographischen Beispiele in der Informationsvermittlung berücksichtigen.

Bezogen auf das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch werden 1981 und 1988 zwei unterschiedliche Typologien lexikographischer Beispiele vorgestellt. Die ältere, ausdrücklich als solche bezeichnete Typologie<sup>348</sup> ist von Anderson, Goebel und Reichmann für einen „Probeartikel“ zum Frühneudeutschen Wörterbuch veröffentlicht worden und stimmt weitgehend mit den später im Vorwort des Wörterbuchs dargelegten Beleggruppen überein, deren Kriterien Reichmann benennt, die er jedoch nicht mehr ausdrücklich als ‘Typen’ bezeichnet. Die Typen sollen der Bedeutungserläuterung dienen und zeigen verschiedene Ansprüche und Qualitätsmerkmale auf.

Die Typologie von 1988 richtet Reichmann in dem Aufsatz „Zur Funktion, zu einigen Typen und zur Auswahl von Beispielbelegen im historischen Bedeutungswörterbuch“ konsequent unter einem Blickwinkel auf die Funktionen lexikographischer Beispiele aus. Als grundlegende Funktion schreibt er den lexikographischen Beispielen zu, der Bedeutungserläuterung zu dienen, und unterscheidet eine „wissenschaftskommunikative Be-

---

<sup>346</sup> Ebd.

<sup>347</sup> Ebd.

<sup>348</sup> Die Autoren erheben ausdrücklich den Anspruch, eine Typologie zu erstellen: „Wir wollen im folgenden versuchen, aus dem zugestandenermaßen beschränkten Belegmaterial eines einzigen Artikels eine Typologie von Belegen zu entwerfen, von der wir meinen, daß sie die Belegmasse auf diejenigen Muster reduziert, die es dem Benutzer erlauben, aus Verwendungsbeispielen die Verwendungsweise zu erlernen“ (Anderson/Goebel/Reichmann 1981, S. 30). Die Gruppierungen der lexikographischen Beispiele nennen die Autoren ausdrücklich „Belegtypen“.

weisfunktion“ und eine „normalkommunikative für den Lernprozeß des Benutzers“.<sup>349</sup> Entsprechend berücksichtigt er bei der Aufstellung von Typen und Qualitätskriterien, inwiefern die lexikographischen Beispiele „die Bedeutungserläuterung so veranschaulichen [...], daß sie ihre wissenschafts- und normalkommunikative Rolle“<sup>350</sup> ausüben. Um diese Funktionen erfüllen zu können, müßten die Belege gezielt ausgewählt werden.

Reichmann ordnet die Typen der lexikographischen Beispiele parallel zu Typen der Bedeutungserläuterung. Er geht davon aus, daß Textstellen ähnliche Elemente und Strukturen wie lexikographische Bedeutungserläuterungen aufweisen und in vergleichbarer Weise als Beleg Informationen vermitteln könnten. Vier Belegtypen werden ausführlich vorgestellt, wobei jedem einzelnen „einen ihm funktional korrespondierenden, zu ihm in einer gewissen Affinität stehenden Typ der Bedeutungserläuterung“<sup>351</sup> zugeordnet wird: die „textinterne definitionsartige Erläuterung“, die „Identifizierung“, die „Charakterisierung“ und schließlich den „rahmenkennzeichnenden Beleg“. Weitere vier Typen schildert Reichmann nur kurz.

Den ersten Belegtyp, die „textinterne definitionsartige Erläuterung“,<sup>352</sup> ordnet Reichmann der Definition als Typ der Bedeutungserläuterung zu; sie enthalte meist die Angabe von *genus proximum* und *differentia specifica* und sei leicht in eine Form zu überführen, in der das zu erläuternde Stichwort und die Erklärung einander direkt zugeordnet sind, häufig durch eine Form des Verbs ‘sein’.

Als zweiten Belegtyp nennt Reichmann „Identifizierungen“, die Synonyme oder partielle Synonyme für das Stichwort böten. Dabei finde eine

„Identifizierung [...] zwischen dem mit dem Lemmazeichen aufgerufenen historischen Bezugsgegenstand und dem mit den (partiellen) Synonymen aufgerufenen heutigen Bezugsgegenstand statt und zwar so, daß das Wissen über letzteren auf das Wissen über ersteren übertragen wird“.<sup>353</sup>

Auch wenn in den Belegen unterschiedliche Varianten dieser Form auftreten könnten, so sei doch davon auszugehen, daß dem Leser des Textes „die Identifizierung von etwas ihm nach Auffassung des Textautors Unbekanntem mit etwas ihm als bekannt Unterstelltem ermöglicht“<sup>354</sup> wird.

Im Unterschied zu den ersten beiden Belegtypen, die jeweils eine „ganze (Einzel)bedeutung“ betreffen, böten die folgenden zwei Belegtypen Informationen bezogen auf

---

<sup>349</sup> Reichmann 1988, S. 420.

<sup>350</sup> Ebd.

<sup>351</sup> Ebd.

<sup>352</sup> Reichmann 1988, S. 421.

<sup>353</sup> Reichmann 1988, S. 426.

<sup>354</sup> Reichmann 1988, S. 427 f.

„Teile des Komplexes von Verwendungsregeln für ein Wort, [...] Teile des Wissens geschichtlicher Sprecher/Schreiber über die mit dem Wort bezeichnete Klasse von Bezugsgegenständen“.<sup>355</sup>

Den dritten Belegtyp nennt Reichmann „Charakterisierungen“, bei dem einzelne Eigenschaften des Bezugsgegenstandes zu erkennen seien, jedoch nur selten in der „Explizitform ein x [...] hat die Eigenschaft y“<sup>356</sup> geboten würden. Die explizite Zuschreibung der Eigenschaften sei den Textstellen erst zu entnehmen,

„z. B. aus Attributen [...], aus genitivi definitivi [...], aus prinzipiell allen Satzgliedern, aus dem einfachen Faktum der syntaktischen Verbindung kompatibler Wörter, oft sogar aus den logischen und pragmatischen Präsuppositionen des Textes“.<sup>357</sup>

Als vierten Typ bezeichnet Reichmann die rahmenkennzeichnenden Belege. Es geht hierbei um Informationen, welche über die Bedeutungserläuterung im engeren Sinn hinausgehen und dabei den Rahmen, in dem ein Wort mit seiner Bedeutung seinen Platz und Sinn hat, aufzeigen. Reichmann erläutert an einem Beispiel zu dem Stichwort ‘Ablaß’, wie auf diese Weise die

„ansatzweise narrative Vermittlung eines allgemeinen geschichtlichen und theologischen Rahmens, aus dem heraus man einen Eindruck erhält, was der Ablaß gewesen ist“<sup>358</sup>,

möglich werde. Dieser Belegtyp steht laut Reichmann den übrigen Belegtypen nah, zeige jedoch mehr Eigenschaften auf und zwar

„so dicht, daß im Extremfall der gesamte Handlungsrahmen gekennzeichnet wird, innerhalb dessen der Bezugsgegenstand eine Rolle spielt“.<sup>359</sup>

Die rahmenkennzeichnenden Belege wiesen infolgedessen häufig einen umfangreichen Kontext auf, was sich im Vergleich zu den anderen Belegtypen nachteilig auswirke. Von ihrem „Veranschaulichungswert“ her ordnet Reichmann diesen Belegtyp zwischen den der textinternen Erläuterung und den der Charakterisierung ein:

„sie bringen zwar - auch von ihrer Form her - nichts direkt Definitionsartiges im Sinne einer Angabe von Gattung und Differenzmerkmalen, lassen andererseits durch die Menge der in ihnen enthaltenen Charakterisierungen aber oft eine Umsetzung in eine Definition oder Teildefinition zu“.<sup>360</sup>

Reichmann nennt in seinem Aufsatz vier weitere Belegtypen, die er jedoch nicht ausführlich darlegt, da die grundlegenden Überlegungen aus den Ausführungen zu den vier

---

<sup>355</sup> Reichmann 1988, S. 428.

<sup>356</sup> Reichmann 1988, S. 430.

<sup>357</sup> Ebd.

<sup>358</sup> Reichmann 1988, S. 437.

<sup>359</sup> Reichmann 1988, S. 438.

<sup>360</sup> Reichmann 1988, S. 439.

ersten Typen hervorgingen. Die Benennung der Typen ist weitgehend sprechend, so daß sie hier nur kurz zitiert werden:

- „der kontrastierende Typ der Bedeutungserläuterung und der diesem korrespondierende Typ von Beispielbelegen“
- „der ein Specificum einem Genus zuordnende Typ der Bedeutungserläuterung und der entsprechende Typ von Beispielbelegen“
- „der zu einem Allgemeinen Spezifika nennende Typ der Bedeutungserläuterung und der entsprechende Typ von Beispielbelegen“
- „die Bedeutungsangabe durch Angabe bedeutungsverwandter Wörter und der entsprechende Typ von Beispielbelegen“.<sup>361</sup>

Reichmann richtet also im Unterschied zu den übrigen vorgestellten Typologien seinen Blick ausschließlich auf die bedeutungserläuternden Informationen der lexikographischen Beispiele. Er klassifiziert danach, *wie*, parallel zu einer gedachten Bedeutungserläuterung, diese Informationen in den lexikographischen Beispielen angelegt sind und wie sie vermittelt werden. Außerdem beachtet Reichmann die Notwendigkeit, eine Auswahl aus den Textstellen zu treffen, und hebt sich auch damit von den anderen Typologien ab. Diese Empfehlungen zur Auswahl sind sehr theoretisch, berücksichtigen jedoch grundsätzlich, daß die lexikographische Informationsvermittlung unterschiedlich ausgerichtet sein kann und entsprechend unterschiedliche Akzentuierungen bei der Belegauswahl erfordert.

U. Haß beschreibt die bei der Erarbeitung des Wörterbuchs „Brisante Wörter“ genutzten Belegtypen und stellt sie im unmittelbaren Zusammenhang mit den von ihr so benannten, für ein Wörterbuch konzeptionell festgelegten und im Darstellungsverfahren anzusprechenden „Informationsarten“<sup>362</sup> dar. So nennt sie für die Informationsvermittlung der Bedeutung im engeren Sinn als Belegtypen die „explizit definitionsartige Äußerung“ und die „implizit definitionsartige Äußerung“. Belege des ersten Typs, die als „explizit definitionsartige Äußerung“ gelten können, zeigten

„beispielhafte, für einen bestimmten (politischen, weltanschaulichen) Standpunkt repräsentative, interessante oder auch streitbare Erklärungsversuche des Lemmaausdrucks, die von den Sprechern meist mit argumentativer oder autoritativer Absicht [...] eingebracht werden“.<sup>363</sup>

Zu dem zweiten Typ gehören Belege, die als „implizit definitionsartige Äußerung“

---

<sup>361</sup> Ebd.

<sup>362</sup> Dieser Begriff ist mit dem für die vorliegende Arbeit verwendeten Begriff der ‘Informationswerte’ vergleichbar. Der Begriff ‘Informationsart’ wird in dieser Arbeit anders als bei U. Haß verwendet (vgl. B.II.3.).

<sup>363</sup> U. Haß 1991a, S. 276.

„alle wesentlichen Aspekt[!] der (Intensions)Bedeutung deutlich werden [...] lassen, d. h. sehr anschaulich sind, ohne dabei wie die zuerst genannte Klasse begriffs- oder sprachreflektierend zu sein“.<sup>364</sup>

Außerdem nennt U. Haß als wünschenswert den Beleg, der das Wort „mehr oder weniger explizit einer Funktionsklasse wie Schlagwort oder Euphemismus zuordnet“.<sup>365</sup> Aus U. Haß' Darlegungen wird die Tatsache, daß lexikographische Beispiele und ihre Qualitäten auf verschiedenen Ebenen zu sehen sind, in einer Konsequenz deutlich, die den meisten übrigen Untersuchungen fehlt. U. Haß zeigt auf, daß zuerst festzulegen ist, ob Belege das Allgemeine, das Besondere oder beides zeigen sollen. Damit spricht sie das Verhältnis der ausgewählten Belege zur Materialgrundlage und zum Objektbereich an. Weitere Auswahlkriterien sind in engem Zusammenhang mit dem konzeptionell festgelegten Informationsprogramm des Wörterbuchs zu sehen. Es geht hierbei nicht, wie zum Teil in anderen Forschungsansätzen, um eine Typologie, die allgemeine Kriterien beachtet, welche zum Teil formale, zum Teil inhaltliche Aspekte und dann wieder ganz oberflächliche Charakteristika wie „interessant“ oder „geistreich“ betreffen und in einer einzigen Aufstellung vermengen. Vielmehr bezieht U. Haß diese Zusammenstellung auf die Funktionen, welche die lexikographischen Beispiele in der Informationsvermittlung des speziellen Wörterbuchs übernehmen sollen. Der Belegauswahl übergeordnet sieht sie die konzeptionellen Festlegungen zum Objekt- und Darstellungsbereich des Wörterbuchs. Damit kommen auch die Bedingungen der Informationsvermittlung in den Blick, wobei U. Haß „illustrative“ und „demonstrative“ Funktionen der lexikographischen Beispiele beachtet:

„Jeder Information des Artikels soll ein oder mehrere Korpusbelege zugeordnet werden, die die formulierte Regel in deutlich herausragender Weise veranschaulichen bzw. die lexikographische Behauptung einleuchtend stützen“.<sup>366</sup>

Bei der Auswahl sei weiter zu berücksichtigen, ob die Belege das Besondere, Allgemeine oder beides zeigen sollten. Außerdem ist laut U. Haß im einzelnen zu beachten, daß die Belege zu einer bestimmten „Informationsart“<sup>367</sup> gehörten, über die sie inhaltlich zu bestimmen seien, und die sie unterstützen sollten. Entsprechend sei die Auswahl, Zusammenstellung und Darbietung der lexikographischen Beispiele ihren je spezifischen Funktionen untergeordnet. So verfolge man

„das Ziel, die der Informationsart ‘Beispielbelege’ wörterbuchtypspezifisch zugewiesene Funktionalität herzustellen bzw. zu sichern“.<sup>368</sup>

---

<sup>364</sup> U. Haß 1991a, S. 277.

<sup>365</sup> U. Haß 1991a, S. 276.

<sup>366</sup> U. Haß 1991a, S. 275.

<sup>367</sup> In der Haßschen Terminologie, s. o.

<sup>368</sup> U. Haß 1991a, S. 281.

Dabei läßt U. Haß deutlich erkennen, daß die Belege nicht nur einzeln, sondern auch als Gruppe zu sehen sind. Denn zu den „Informationsarten“ der „semantischen Kerninformation“ heißt es:

„die Belege decken insgesamt das extensionale Spektrum ab und lassen die einzelnen Bezugsgegenstände deutlich erkennen“.<sup>369</sup>

Aus U. Haß' Ausführungen wird deutlich, wie eng die Qualitätsmerkmale von lexikographischen Beispielen an Funktionen, die sie im Wörterbuch übernehmen sollen, und an den konzeptionell definierten Darstellungsbereich sowie an das festgelegte Darstellungsverfahren gebunden sind.

### **Resümee:**

Es ist festzuhalten, daß die Zusammenstellungen von Belegtypen oder Qualitätsmerkmalen losgelöst von einer konkreten Wörterbuchkonzeption oder zumindest von einer weitgehend engen Eingrenzung des möglichen Konzepts einen derart allgemeinen Charakter erhalten, daß sich die Frage nach dem Wert solcher Aufzählungen stellt. Laut G. Harras sollen ihre normativen Überlegungen zur Theorie des lexikographischen Beispiels zu einem „Szenario für mögliche Entscheidungsprozesse bei der Auswahl von Gütekriterien für ein lexikographisches Beispiel“<sup>370</sup> führen, doch dabei bleiben viele Fragen offen. Sie berücksichtigt zwar wie selbstverständlich, daß

„die Darstellung solcher Szenarien von praktischen Zweckbestimmungen wie Adressatenbezug und Typenzugehörigkeit von Wörterbüchern abhängig ist“.<sup>371</sup> Doch inwieweit die „praktischen Zweckbestimmungen“ determinierend sind und welche anderen Bedingungen es geben kann, erörtert sie nicht.<sup>372</sup>

Die aufgeführten Belegtypologien und Qualitätskataloge sind außerdem kritisch zu beurteilen, da sie die lexikographischen Beispiele aus unterschiedlichen Perspektiven erfassen. Sollten die Kriterien tatsächlich zu einem „Szenario für mögliche Entscheidungsprozesse“ führen, wären die verschiedenen Gesichtspunkte eindeutiger zu trennen. Die Kriterien zwei und drei in G. Harras' Aufsatz beziehen sich auf formale Merkmale lexikographischer Beispiele. Das vierte Kriterium beachtet stärker die Frage, *wie* Informationen zu vermitteln sind, als *welche* Informationen gegeben werden. Die Kriterien fünf bis sieben können als Möglichkeit bezeichnet werden, über Bedeutung und Verwendung im engeren Sinn (mit dem ersten Kriterium) hinaus die Gebrauchsmöglichkeiten und inhalt-

---

<sup>369</sup> U. Haß 1991a, S. 276.

<sup>370</sup> G. Harras 1989, S. 608.

<sup>371</sup> G. Harras 1989, S. 608.

<sup>372</sup> Die eigenen Überlegungen ordnet G. Harras dem Typ „Bedeutungswörterbücher [...], die nicht ausdrücklich als Lernerwörterbücher konzipiert sind“, zu (ebd.).



lichen Merkmale aufzuweisen. Lakonisch schließt G. Harras ihre Überlegungen mit dem Satz:

„Wie die einzelnen Maximen untereinander gewichtet werden sollen, ist eine empirische Frage und richtet sich überdies nach praktischen Gesichtspunkten“.<sup>373</sup>

Doch es geht nicht nur um die Gewichtung, sondern darum, daß bei dem Vorhaben, Qualitätsmerkmale von lexikographischen Beispielen festzulegen, ganz unterschiedliche Eigenschaften bedacht werden. Von einer rein additiven Aufzählung einiger „Maximen“ und „Gütekriterien“,<sup>374</sup> „Tugenden“ oder „Wünschbarkeiten“<sup>375</sup> kann nicht behauptet werden, daß damit „die normative Komponente einer Theorie des lexikographischen Beispiels hinreichend bestimmt“<sup>376</sup> sei.

### **II.4.3. Die Reihe der lexikographischen Beispiele**

In der Forschungsliteratur wird selten darauf eingegangen, daß die Verwendungsbeispiele und Belege in einem Artikel oder einem Gliederungsabschnitt eine Reihe bilden, daher werden Bedingungen für die Gestaltung dieser Reihen entsprechend selten erörtert. Im Ansatz wird der mögliche Umfang der Beispiel- oder Belegreihe von Nikula und Zöfgen angesprochen. Nikula berücksichtigt nicht ausdrücklich den Gebrauch der Verwendungsbeispiele, sondern beschränkt sich auf Aussagen zu den Belegen und bleibt dabei sehr allgemein. Von der These ausgehend, daß die Verwendungsbeispiele prototypische Eigenschaften der Bedeutung und Verwendung zeigten, die Belege dagegen gerade die Varianz und Vielfalt, stellt er als Bedingung für den Gebrauch speziell von Belegen, sie dürften nicht isoliert, sondern müßten in größerer Zahl wiedergegeben werden. Auch Zöfgen weist darauf hin, daß Belege ihre Funktionen nur erfüllen könnten, wenn sie, im Unterschied zu den Verwendungsbeispielen, in größerer Anzahl geboten würden. Theoretisch müßte der Lexikograph für Belege „erstens die kontextuelle Einbettung zunächst sehr weit fassen, und er müßte zweitens die Anzahl der Belegstellen drastisch erhöhen“, um „das Bedeutungs- und Verwendungsspektrum in textlinguistisch ‘adäquater’ Weise“<sup>377</sup> darzustellen.

Lediglich Hermanns und U. Haß erörtern das Zusammenspiel der lexikographischen Beispiele im Artikel ausdrücklich. Hermanns charakterisiert das Zusammenwirken und

---

<sup>373</sup> G. Harras 1989, S. 613.

<sup>374</sup> G. Harras 1989, S. 613 und 611.

<sup>375</sup> Vgl. Hermanns 1988, S. 177.

<sup>376</sup> G. Harras 1989, S. 613.

<sup>377</sup> Zöfgen 1986, S. 233.

Funktionieren der lexikographischen Beispiele im Wörterbuchartikel als das einer „Collage“: „wo also die Elemente, die darin zusammengeklebt sind, einen neuen Sinn bekommen sollen“.<sup>378</sup> Der Lexikograph stelle Fragmente aus völlig unterschiedlichen Texten zusammen. Für den Benutzer sollten sie einen „neuen Sinn“, einen Zusammenhang bilden, den sie „aber erst einmal, wenn man sie in ihrem Nebeneinander betrachtet, noch nicht haben“.<sup>379</sup> Der Benutzer müsse sie

„schon *auch* so lesen, wie sie im Wörterbuch gemeint sind, als Beispiele eben, d. h. man muß die neue Struktur erkennen, in der sich die Fragmente der Collage zu einem neuen Sinngehalt zusammenfügen. Das heißt, man muß sie *auch* metasprachlich lesen“.<sup>380</sup>

Das bedeutet, so kann man folgern, daß der Benutzer die lexikographischen Beispiele eines Artikels zwar zunächst als Textfragmente verstehen muß. Dann aber soll er sie untereinander vergleichen und soll Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen, um einen Gesamteindruck sämtlicher vom Lexikographen angebotenen Informationen im Zusammenhang zu bekommen. Damit weist Hermanns deutlich darauf hin, daß der Lexikograph nicht nur gezielt die Auswahl der lexikographischen Beispiele steuert, sondern auch bewußt die Zusammenstellung gestaltet oder dieses zumindest tun müßte. Gemeinsam könnten die lexikographischen Beispiele eine zusammenhängende Darstellung bilden, die der Benutzer interpretieren und verstehen müßte.

U. Haß legt zu den Belegen im Darstellungsverfahren sowohl Gesichtspunkte der Artikelproduktion als auch wesentliche Züge der Artikelrezeption dar. Sie schildert das „Bearbeitungsverfahren der Beispielbelege“ als lexikographischen Prozeß und berücksichtigt dabei nicht nur die Gestaltung des Einzelbelegs, sondern auch die „Gestaltung des Belegblocks“.<sup>381</sup> Letztere müsse der Lexikograph unter vier Gesichtspunkten ausrichten, indem er gezielt den „Belegungszeitraum“, die „Beleganzahl“, die „Belegreihenfolge“ und den „Belegblock als Text“ anlege.<sup>382</sup> U. Haß erläutert einige Regelungen, welche die Gestaltungsmöglichkeiten in diesen vier Fragen steuern, sowie Überlegungen, die der Lexikograph anstellen müßte. Sie erörtert auf diese Weise ausdrücklich, daß der Lexikograph die lexikographischen Beispiele im Artikel gezielt als Gruppe oder Reihe anordnen sollte. Die Verfasserin läßt erkennen, daß die Lexikographen des Wörterbuchs „Brisante Wörter“ davon ausgehen, daß diese Anordnung dem Benutzer bestimmte Schlußfolgerungen ermöglichen sollte, und sagt auch ausdrücklich, welche Rückschlüsse

---

<sup>378</sup> Hermanns 1988, S. 167.

<sup>379</sup> Ebd.

<sup>380</sup> Hervorhebungen im Original. Hermanns 1988, S. 168.

<sup>381</sup> U. Haß 1991a, S. 281.

<sup>382</sup> U. Haß 1991a, S. 281 f.

der Benutzer *nicht* ziehen sollte. Die Informationsvermittlung dieses Wörterbuchs ist also darauf ausgelegt, daß der Benutzer die Belegreihe interpretieren und daraus Schlußfolgerungen ziehen soll.

Doch wie die lexikographischen Beispiele als Gruppe konkret zusammenwirken, inwiefern unterschiedliche Gestaltungsvarianten unterschiedliche Möglichkeiten der Rezeption durch den Benutzer hervorrufen und damit unterschiedliche Akzentuierungen in der Informationsvermittlung mit sich bringen können, führen weder Hermanns noch U. Haß weiter aus. Grundsätzlich weist U. Haß allerdings darauf hin, daß der jeweilige Wörterbuchartikel und darin die Beleggruppen einen Sinnzusammenhang erhielten und als Gesamtheit wirkten. Und daher stellt sie die Forderung auf,

„methodisch zu reflektieren, daß die Textualität eines Wortartikels und des Belegblocks als eines seiner Textelemente eine mehrfache Lesbarkeit impliziert. Beispielbelege werden einmal gelesen im Hinblick auf die Veranschaulichung und die Plausibilität von Regelformulierungen über die Verwendung eines Ausdrucks. Sie sind aber zum zweiten lesbar als Ausschnitte aus Texten, in denen von der Welt gehandelt wird“.<sup>383</sup>

Die Belege enthielten „Sinnpotentiale“, die durch den ursprünglichen Textzusammenhang bestimmt seien, aus dem sie jedoch herausgelöst und daher auch „dekontextualisiert“ seien. Doch innerhalb des Wörterbuchartikels erführen sie einen neue, zusätzliche Einordnung, sie würden „in neuer Weise und mehrfach rekontextualisiert“.<sup>384</sup> Welche Informationen aus den lexikographischen Beispielen hervorgehen könnten, steuere nicht allein der Lexikograph durch ihre Einbindung in den gesamten Artikel, sondern richte sich auch nach dem Benutzer:

„Die Art der Rekontextualisierung und die teilweise Aktualisierung der Sinnpotentiale hängt dabei nicht nur vom Lexikographen, sondern auch vom Rezipienten, d. h. vom Wörterbuchbenutzer, dem Benutzungsanlaß, der Situation usw. ab“.<sup>385</sup>

Damit entsteht eine Dynamik in der Informationsvermittlung, die wesentlich vom Benutzer und seiner Art der Informationserschließung bestimmt wird.

### **III. Zusammenfassung**

Der folgende Katalog von Funktionsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele läßt sich von den Äußerungen der Gründer der untersuchten Wörterbücher und der ausgewerteten Forschungsliteratur ableiten:

I. Lexikographische Beispiele übernehmen Funktionen in Relation zu dem mit der Wörterbuchkonzeption umrissenen Informationsprogramm, das festlegt, *welche* Informatio-

---

<sup>383</sup> U. Haß 1991a, S. 282.

<sup>384</sup> U. Haß 1991a, S. 282.

<sup>385</sup> Ebd.

nen vermittelt werden sollen. Die Funktionen müssen daher in Beziehung zu den Informationswerten gesehen werden:

- Bedeutung und Gebrauch
- Geschichte, Entwicklung
- Sachwelt, Geistesgeschichte.

II. Lexikographische Beispiele übernehmen Funktionen als Element des Darstellungsverfahrens, für das die Wörterbuchkonzeption festlegt, *wie* Informationen vermittelt werden sollen. Die Funktionen müssen daher in Beziehung zu der Informationsart gesehen werden. Je nachdem, ob und wie die lexikographischen Beispiele mit der expliziten lexikographischen Angabe korrespondieren, nehmen sie einen unterschiedlichen Status ein:

1. Die lexikographischen Beispiele fungieren als wesentliche, unabdingbare Ergänzung der expliziten Angaben und dienen so dazu, die expliziten Angaben - verstehen zu lassen und zu belegen, - durch ein implizites Informationsangebot gezielt zu erweitern.
2. Die lexikographischen Beispiele bilden ein eigenständiges, potentiell vom Benutzer auszuschöpfendes Informationsangebot.

Die Lexikographen und die Verfasser der Forschungsliteratur gehen von einer weitreichenden und vielfältigen Leistungsfähigkeit lexikographischer Beispiele aus und schreiben ihnen Funktionsmöglichkeiten zu, die erkennen lassen, welchen Stellenwert sie den Verwendungsbeispielen und Belegen einräumen. Da sie in erster Linie das Darstellungsverfahren erläutern und diskutieren, ist der aufgeführte Funktionskatalog auf die Informationsvermittlung im Darstellungsverfahren zu beziehen. Doch es ist davon auszugehen, daß lexikographische Beispiele unabhängig davon, ob sie in der Materialsammlung oder im Darstellungsverfahren genutzt werden, bezogen auf ein konzeptionell festgelegtes Wörterbuch übereinstimmende Informationswerte aufweisen müssen. Unterschiede können sich hingegen in den Informationsarten ergeben. Gerade diesen spezifischen Anforderungen und daraus abzuleitenden Qualitätskriterien geht die Forschungsliteratur jedoch nicht nach.

Festzuhalten bleibt, daß den lexikographischen Beispielen in Wörterbuchvorworten und der Forschungsliteratur Funktionen zugeschrieben werden, die sowohl für die Befunderhebung als auch für die Informationsvermittlung, vor allem für die Bedeutungserläuterung, wesentlich sind. Lexikographische Beispiele sind damit unabdingbar, um die Konzeption eines Wörterbuchs zu realisieren. Sie spielen als Materialgrundlage für die Befunderhebung und als notwendiges Element der Informationsvermittlung im Darstellungsverfahren eine entscheidende Rolle.

Diese Funktionszuschreibung hat weitreichende Folgen, denn aufgrund der dargelegten Voraussetzungen müssen die Qualität und Effektivität eines Wörterbuchs abhängig von der Qualität und Aussagefähigkeit der lexikographischen Beispiele beurteilt werden. Daher sind die Bedingungen, unter denen Verwendungsbeispiele und Belege ausgewählt und verwendet werden, für die Planung und Ausarbeitung eines Wörterbuchs sorgfältig festzulegen. Diese Bedingungen, unter denen eine angemessene Realisierung einer Wörterbuchkonzeption mit Hilfe der lexikographischen Beispiele möglich sein könnte, erfahren jedoch weder in den untersuchten Wörterbuchvorworten noch in der ausgewerteten Forschungsliteratur ausreichende Beachtung.

Aus den Aussagen in den Wörterbuchvorworten und der Forschungsliteratur läßt sich ein weiteres Charakteristikum als zentral für die Beispiel- und Beleglexikographie ableiten. Für alle Funktionen, vor allem aber für die genannten Informationsarten wird vorausgesetzt, daß jedes lexikographische Beispiel als eine Art Quelle zu lesen ist. Es stellt jeweils ein objektsprachliches Element dar, das der Benutzer zur Kenntnis nehmen, verstehen und interpretieren können soll. Der Benutzer muß sich auf die lexikographischen Beispiele einlassen und das Wörterbuch aktiv nutzen. Und indem er die Verwendungsbeispiele und Belege entschlüsselt und interpretierend auf den Befund des Wörterbuchartikels bezieht, macht er sich die Informationen des Wörterbuchs zugänglich.

Für den besprochenen Wörterbuchtyp besteht daher die Benutzung nicht im einfachen Nachschlagen, sondern diese spezielle Form der lexikographischen Befundvermittlung erfordert es, den gesamten Artikels zu erschließen. Nur dann kann der Benutzer das Informationsangebot, das aus dem umfänglichen Untersuchungsmaterial und dem darauf beruhenden Wissensstand des Lexikographen zu dem einzelnen Wort ausgewählt ist, umfassend und zusammenhängend ausschöpfen. Erst auf diese Weise erfüllt sich der von der Konzeption vorgesehene Zweck des Wörterbuchs.

### **C. Exemplarische Analyse von Funktions- und Leistungsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele als Elemente der Informationsvermittlung im <sup>2</sup>DWB**

Ausgehend von der Neubearbeitung des Deutschen Wörterbuchs von Jacob und Wilhelm Grimm untersuche ich im folgenden Kapitel die Funktionsmöglichkeiten von Beispielen und Belegen für die Informationsvermittlung in der lexikographischen Praxis. Von den möglichen Informationsarten nehme ich vorrangig die 'Ergänzung der expliziten Angaben' in den Blick. Wie in Kapitel B. erläutert, bilden lexikographische Beispiele in Bezug auf diese Informationsart einen unabdingbar notwendigen Bestandteil der Vermittlung und bieten wesentliche Informationen, die sich der Benutzer erschließen muß. Sie spielen eine zentrale Rolle für das Gelingen der Informationsvermittlung.

Für das <sup>2</sup>DWB läßt sich ähnlich wie für die bereits hinzugezogenen historischen Bedeutungs- und Belegwörterbücher feststellen, daß die Funktionen und der Gebrauch lexikographischer Beispiele kaum offengelegt werden. Von seiten der Lexikographen wird nicht ausdrücklich in einem größeren Zusammenhang dargelegt, was lexikographischen Beispiele für das Wörterbuch leisten sollen, wie sie im Idealfall aussehen müßten oder wie sie im konkreten Artikel tatsächlich gestaltet und gebraucht werden. Abgesehen von dem Vorwort im <sup>2</sup>DWB existieren zwar Regelsammlungen, welche die praktische lexikographische Arbeit steuern sollen.<sup>386</sup> Doch auch sie setzen die Arbeit in keinen größeren Zusammenhang und erörtern die Funktionsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele für die Informationsvermittlung nicht bezogen auf die Bedingungen für deren Realisierung.

Für das <sup>1</sup>DWB wurden begleitend zur laufenden Arbeit Regelungen zusammengestellt, die in manchen Punkten auch für die Neubearbeitung noch von erstaunlicher Aktualität sind.<sup>387</sup> Die Überlegungen zur Auswahl und Gestaltung der lexikographischen Beispiele lassen in den „Richtlinien“ von Diepers Differenzierungen erkennen, die man für die Neubearbeitung in der Deutlichkeit vermißt.<sup>388</sup>

In den „Leitlinien“ verbindet M. Schläfer, der Leiter der Göttinger Arbeitsstelle, für das <sup>2</sup>DWB die existierenden schriftlichen Festlegungen und die gängige Praxis bezogen auf

---

<sup>386</sup> Die Berliner und die Göttinger Arbeitsstelle haben mir freundlicherweise auch unveröffentlichte Unterlagen zur Verfügung gestellt. Für den Göttinger Teil der Neubearbeitung sind neben den Arbeitsgrundsätzen von 1968-1985 vor allem die Leitlinien von 1992 zu nennen, für deren Überlassung ich dem Göttinger Arbeitsstellenleiter, M. Schläfer, danke.

<sup>387</sup> Vgl. Meißner 1912, Diepers 1932.

<sup>388</sup> Vgl. „Auswahl der Belege“, Diepers 1932, S. 30-35.

lexikographische, sprachhistorische und -wissenschaftliche Überlegungen. Damit bietet er das umfangreichste Kompendium, das Auskunft über Konzeption, Tradition und lexikographische Praxis im <sup>2</sup>DWB gibt. Ausführlich erörtert er einige Funktionsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele.<sup>389</sup> Ergänzend läßt sich hierzu der Aufsatz „Praktische Fragen der Beleglexikographie am Beispiel des Deutschen Wörterbuchs von Jacob und Wilhelm Grimm“ lesen, in dem Schlaefer den Versuch einer Klassifizierung lexikographischer Beispiele unternimmt.<sup>390</sup>

Doch auch in diesen differenzierten Darstellungen, sowohl in den „Leitlinien“ als auch dem genannten Aufsatz, werden die Funktionen und die Bedingungen für den Gebrauch der lexikographischen Beispiele nicht im Zusammenhang definiert. Die Frage, wie Beispiele und Belege die ihnen zugeschriebenen Funktionen erfüllen sollen, welche Leistungsfähigkeit sie also aufweisen müßten, bleibt auch hier letztlich offen.

Das Vorwort des <sup>2</sup>DWB läßt erkennen, daß den lexikographischen Beispielen ein hoher Stellenwert zugemessen wird. Es definiert das „Wortarchiv als Materialgrundlage“.<sup>391</sup> Erstens bilden daher die lexikographischen Beispiele für die Befunderhebung die Basis, aus der sämtliche Informationen, die im Sinn der Wörterbuchkonzeption dargestellt werden müssen, herauszuarbeiten sein sollen. Zweitens dienen die lexikographischen Beispiele innerhalb des Darstellungsverfahrens dazu, die erarbeiteten Befunde im Wörterbuchartikel wiederzugeben. Das Vorwort des <sup>2</sup>DWB erläutert nur auszugsweise einzelne Gesichtspunkte der Funktionen und des Gebrauchs der lexikographischen Beispiele. Zur Form der Belege heißt es, daß ein möglichst knapper Belegtext, gegebenenfalls mit Ergänzungen durch den Lexikographen, in den Artikeln erscheinen soll.<sup>392</sup> Dabei soll das jeweilige Stichwort mit Kotext<sup>393</sup> aus einem objektsprachlichen Text wiedergegeben werden. Allerdings könne in einigen Fällen der Belegtext fehlen und nur der Stellennachweis gesetzt werden. Die Belege sind möglichst verschiedenen Literaturgattungen zu entnehmen. Außerdem dürfen keine selbstgebildeten Beispiele und nur in Ausnahmefällen sogenannte Hörbelege verwendet werden. Auch Wörterbuchbelege sind

---

<sup>389</sup> Vgl. vor allem Leitlinien 1992, D.4.f. „Belegmaterial im Bedeutungsteil“, S. 160-170. Auch in anderem Zusammenhang umreißt Schlaefer die Funktionen, die den lexikographischen Beispielen im <sup>2</sup>DWB zukommen und läßt dabei erkennen, welcher große Stellenwert den Beispielen und Belegen für die Informationsvermittlung zugeschrieben wird (vgl. z. B. Schlaefer 1990a, S. 267).

<sup>390</sup> Schlaefer 1990b. Diese Klassifizierung greift er auch in den Leitlinien 1992, S.163. wieder auf.

<sup>391</sup> <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, S. 7.

<sup>392</sup> Vgl. <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, S. 4 f.

<sup>393</sup> Vgl. die Definition von Kotext und Kontext in Kapitel B.II.4.2.2.

zurückhaltend zu nutzen, da ihre Authentizität für die Gebräuchlichkeit eines Wortes in der jeweiligen Zeit fragwürdig sein könne.<sup>394</sup>

Die Anordnung der Belege soll chronologisch innerhalb eines Gliederungsabschnitts erfolgen, jeweils „von den ältesten bis zu den jüngsten bekannten Zeugnissen bzw. bis zur Gegenwart“.<sup>395</sup>

Das Vorwort des <sup>2</sup>DWB nennt als Aufgabe der lexikographischen Beispiele ausdrücklich die Darstellung von Bedeutung und Verwendung der Wörter. So heißt es: „Bedeutung und Gebrauch [...] werden durch sorgfältig ausgewähltes, chronologisch geordnetes Belegmaterial [...] dokumentiert“.<sup>396</sup> Bedeutung und Gebrauch lassen sich als Informationswerte bezeichnen. Gleichzeitig wird mit dieser Aussage im Vorwort des <sup>2</sup>DWB eine Informationsart angesprochen, wenn es heißt, Belege dokumentierten Bedeutung und Gebrauch. Diese Dokumentation ist mit einem Vollständigkeitsanspruch verbunden, denn es wird angekündigt, das Wörterbuch wolle den „hochdeutschen schriftsprachlichen Wortgebrauch von der Mitte des 15. Jahrhunderts [...] bis zur Gegenwart in allen sprachüblichen Erscheinungen möglichst vollständig“<sup>397</sup> darstellen.

Darüberhinaus strebt das <sup>2</sup>DWB eine weitreichende Differenzierung der Darstellung an, denn „der Gebrauch der Wörter in Zeit, Raum und Anwendungssphäre sowie hinsichtlich charakteristischer kontextueller und syntaktischer Verhältnisse“<sup>398</sup> soll wiedergegeben werden. Hierzu gehört zum Beispiel das Aufzeigen einer zeitlichen Folge im Artikel, da Bedeutung und Gebrauch chronologisch vom Früh- bis zum Spätbeleg dokumentiert werden sollen. Ein Bruch in der Belegreihe oder das Ende der Reihe vor der Gegenwartsprache soll dementsprechend zeigen, daß das Wort zu einer Zeit ungebräuchlich war oder ist. Außerdem sollen die Belege Bedeutung und Verwendung des Stichwortes gestreut über verschiedene diasystematische Bereiche der Objektsprache und über verschiedene literarische Gattungen darbieten.

Diese Überlegungen können den Informationswerten ‚Geschichte‘ und ‚Entwicklung‘ zugeordnet werden, die in Kapitel B.III. der vorliegenden Arbeit in allgemeiner Form für historische Bedeutungs- und Belegwörterbücher zusammengefaßt sind. Es lassen sich aber auch weitere Differenzierungen der Informationswerte vornehmen, die ich in der Analyse als ‚Diasystematische Angaben‘ anspreche. Diese Werte bieten Informationen zum Sprachgebrauch, gegliedert in diasystematische Bereiche der Objektsprache (vgl. nähere Erläuterungen in Kapitel C.II.).

---

<sup>394</sup> Vgl. <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, S. 5.

<sup>395</sup> <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, S. 4.

<sup>396</sup> Ebd.

<sup>397</sup> <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, S. 3.



Das Vorwort schreibt den Belegen weitere Funktionen zu, die ebenso wie die bereits genannte Funktion der Dokumentation die Informationsart betreffen. Es wird davon ausgegangen, der Benutzer könne sich anhand der Belege selbst ein Bild machen, gerade von den „Schattierungen“<sup>399</sup> in den Wortbedeutungen und Gebrauchsmöglichkeiten: „Der Benutzer soll sich möglichst ein eigenes Urteil über den dargestellten Befund bilden können“.<sup>400</sup> Diese Art der Informationsvermittlung kann sowohl in Ergänzung der expliziten Angaben als auch verstärkt losgelöst davon, als eigenständige Möglichkeit der Vermittlung verstanden werden.

Differenzierte Überlegungen, welche die Funktionsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele im Zusammenhang mit der Informationsvermittlung des Wörterbuchs darlegten und Bedingungen für eine effektive Realisierung dieses Verfahrens festhielten, liegen für die Neubearbeitung des Deutschen Wörterbuchs nicht vor.<sup>401</sup> Auch die für die lexikographische Arbeit wesentlichen Begriffe wie ‚Bedeutung‘ werden im Vorwort und in der Literatur zum <sup>2</sup>DWB nicht definiert. Schläfer umreißt in den „Leitlinien“ für die Göttinger Arbeitsstelle den Begriff und legt Möglichkeiten der Bedeutungsbeschreibung im Artikel dar.<sup>402</sup> Diese Erläuterungen gelten ausschließlich als arbeitsstelleninterne Begriffsbestimmungen und sind, da sie nicht veröffentlicht werden, dem Benutzer nicht bekannt. Für die Analyse der lexikographischen Praxis greife ich jedoch die für das <sup>2</sup>DWB verwendeten Begriffe als Arbeitsbegriffe aus der laufenden Wörterbucharbeit und als Bezeichnungen der Informationswerte auf (vgl. die Darlegung der Analyseergebnisse in den einzelnen Kapiteln).

In der Untersuchung gilt es herauszuarbeiten, ob und wie die angekündigten Informationswerte ‚Bedeutung‘ und ‚Diasystematische Angaben‘ als ‚Ergänzung der expliziten

---

<sup>398</sup> <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, S. 4.

<sup>399</sup> <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, S. 4.

<sup>400</sup> Ebd.

<sup>401</sup> Wertvolle Hinweise liefert die Arbeit von U. Haß, die für das <sup>1</sup>DWB verschiedene Funktionsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele im Darstellungsverfahren aufzeigt (U. Haß 1991b). Sie richtet den Blick darauf, daß die lexikographischen Beispiele im Sinn des in Kapitel B.III. der vorliegenden Arbeit aufgezeigten Katalogs verschiedene Informationsarten ausprägen können. (Die Haßsche Terminologie weicht von der vorliegenden Arbeit ab, denn sie gebraucht den Begriff im Sinn der hier definierten Informationswerte). Die Unterscheidung nimmt sie bezogen auf unterschiedliche Bearbeitergenerationen sowie zeitliche Phasen während der Ausarbeitung des <sup>1</sup>DWB vor und orientiert sich damit an formalen, organisatorischen Regelungen der Arbeit am <sup>1</sup>DWB, statt an sachbezogenen, inhaltlichen Kriterien. Doch so eindeutig, wie von U. Haß angenommen, sind die unterschiedlichen Typen nicht zu trennen. Sie lassen sich auch nicht genau auf die Praxis des <sup>2</sup>DWB übertragen. Ich beziehe mich daher in der folgenden Analyse auf den in Kapitel B. dieser Arbeit aufgestellten Katalog von Informationswerten und -arten.

<sup>402</sup> Vgl. Leitlinien 1992, Kapitel D.4. „Bedeutungsteil“, S. 116-170.

Angaben' in dem umrissenen Sinn aus den lexikographischen Beispielen im <sup>2</sup>DWB zu entnehmen sind. Auf diese Weise werden vom Standpunkt des Benutzers aus die Möglichkeiten der Informationserschließung analysiert und damit die Anlage und Qualität der Informationsvermittlung mittels lexikographischer Beispiele kritisch beleuchtet.

Die Analyse ist exemplarisch angelegt und auf die Lieferung VII,7 bezogen, die aus der Göttinger Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuchs stammt.<sup>403</sup> Die praktische Arbeit am Deutschen Wörterbuch ist mir in der Göttinger Arbeitsstelle aus eigener Erfahrung als Lexikographin bekannt, und so liegt es nahe, die wissenschaftliche Auseinandersetzung und die empirische Untersuchung auf den Göttinger Teil der Neubearbeitung zu konzentrieren.<sup>404</sup> Die Lieferung VII,7 wurde als letzte vor den 1991 eingeleiteten Reorganisationsmaßnahmen ausgearbeitet und dokumentiert einen Ausschnitt aus der Zeit eines relativ konstanten Arbeitsverfahrens.

Die Analyse betrifft die Funktionen, die Gestaltung und Leistungsfähigkeit der lexikographischen Beispiele, die einer expliziten lexikographischen Angabe zu dem jeweils untersuchten Informationswert zugehören. Ich prüfe exemplarisch an der Lieferung VII,7 des <sup>2</sup>DWB, welche Möglichkeiten vom Standpunkt eines Benutzers aus bestehen, die lexikographischen Beispiele zu interpretieren und für die Informationserschließung zu nutzen. Die Untersuchung ist auf die Aussagefähigkeit der lexikographischen Beispiele für die Informationserschließung ausgehend vom Wörterbuchartikel konzentriert.

Mit Hinblick auf den Benutzer ist vorzuschicken, daß seine Möglichkeiten, die lexikographischen Beispiele in den Artikeln effektiv zu nutzen, auch von seinen Kenntnissen und nicht zuletzt von seiner Kompetenz im Umgang mit historischen Beispiel- und Belegwörterbüchern abhängen. Je mehr Wissen er zur Verfügung hat, um so sicherer wird er Wörter und Bedeutung in Zusammenhang bringen und Kenntnisse über die Sachwelt einfließen lassen. So trivial diese Anmerkung klingt, verweist sie doch auf eine wesentliche Bedingung für den Umgang mit dem Deutschen Wörterbuch. Das Darstellungsverfahren ist im <sup>2</sup>DWB sehr auf die interpretierende Informationserschließung durch den Benutzer ausgerichtet, denn viele Informationen werden implizit gegeben. Im Vorwort wird sogar erklärt, anhand der Belege solle sich der Benutzer „möglichst ein eigenes Urteil über den dargestellten Befund bilden können“.<sup>405</sup> Dabei bietet ihm das Wörterbuch

---

<sup>403</sup> Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, 7. Band, 7. Lieferung, EINSCHLAGEN - EINUNGER, bearbeitet in der Arbeitsstelle Göttingen, Leipzig 1990.

<sup>404</sup> Die Lieferungen der beiden Arbeitsstellen unterscheiden sich, deutlich nachweisbar z. B. in den Artikelstrukturen. Eine Erklärung bietet die unterschiedliche Art der Archivmaterialien. Entsprechend divergieren die Aufgaben und Leistungsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele zum Teil erheblich. Vgl. auch Strauß 1991, insbesondere S. 653-658.

<sup>405</sup> <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, S. 4.

bedingt durch den Objektbereich ein sehr vielfältiges und umfangreiches Material aus über 8000 Quellen, die sich vom Althochdeutschen bis zur Gegenwartssprache und über die unterschiedlichsten Themen und Sachgebiete erstrecken. Der Benutzer muß also über ein differenziertes und breit gestreutes Wissen verfügen, um die Vielfalt historischer Textausschnitte angemessen interpretieren und für die Informationserschließung auswerten zu können. Diese Voraussetzungen dürfen bei der Beurteilung der Effektivität der Informationsvermittlung im <sup>2</sup>DWB nicht unterschätzt werden, da das Gelingen der Informationserschließung von seiten des Benutzers eingeschränkt werden kann, sei es durch ein unzureichendes Problembewußtsein oder eine anders akzentuierte Kompetenz und Sachkenntnis. Die potentielle Unkenntnis des Benutzers bietet selbstverständlich kein grundsätzliches Argument gegen die Informationsvermittlung mittels lexikographischer Beispiele. Doch die vorliegende Analyse zeigt deutlich, daß die lexikographischen Beispiele in unterschiedlichem Maß aussagefähig für die Informationserschließung durch den Benutzer sind. Da es zu den Aufgaben der Lexikographen gehört, eine möglichst aussagefähige Informationsvermittlung anzulegen, müßte er diese Unterschiede bei der Auswahl der lexikographischen Beispiele berücksichtigen.

Während der Untersuchung habe ich sämtliche lexikographischen Beispiele der Lieferung VII,7 durchgesehen und geprüft, ob sie Informationen zu den Werten ‚Bedeutung‘ oder ‚Diasystematische Angaben‘ erkennen lassen und dabei die jeweiligen expliziten Angaben des Lexikographen unterstützen. Unter den lexikographischen Beispielen zu je einem Informationswert habe ich Gruppierungen aufgrund von Übereinstimmungen in der formalen Gestaltung, in typhhaft wiederkehrenden Erscheinungsformen und in der Art der Informationsdarbietung vorgenommen. Für jede Gruppierung wurde eine Definition festgehalten, welche die gemeinsamen Merkmale erfaßt.

In den folgenden Kapiteln stelle ich eine exemplarische Auswahl der Typen vor, da nicht sämtliche Analyseergebnisse wiedergegeben werden können. Auch lassen sich manche lexikographischen Beispiele nur schwer unter einem gemeinsamen Merkmal ansprechen, da es sich um vielfältige Textausschnitte der unterschiedlichsten Herkunft handelt. Diejenigen Beispiele, die eindeutig Typen zuzuordnen sind, verfügen dabei häufig über den deutlichsten Erklärungswert für die Informationsvermittlung. Die exemplarische Wiedergabe einiger Typen lexikographischer Beispiele ist nicht zuletzt auch damit zu begründen, daß die Untersuchung den Funktionen und der potentiellen Leistungsfähigkeit lexikographischer Beispiele gilt und nicht der vollständigen Klassifizierung sämtlicher Beispiele und Belege im <sup>2</sup>DWB.

Hinweise zur Wiedergabe der lexikographischen Beispiele und der Darlegung der Analyseergebnisse:

Die Darlegung der Analyseergebnisse kann aus Platzgründen nicht dazu führen, sämtliche Artikel oder auch nur sämtliche Gliederungsabschnitte zu jedem aufgeführten lexikographischen Beispiel vollständig wiederzugeben. Es werden lediglich einzelne Elemente der Artikel zitiert, je nach Bedarf und mit einem minimalen Umfang. So übernehme ich die expliziten Angaben des Lexikographen nur, wenn sie für die Auswertung von Belang sind, und auch nur in Auszügen, bezogen auf die jeweils untersuchten Informationswerte. Auch die lexikographischen Beispiele erscheinen nicht immer komplett. Jedes lexikographische Beispiel besteht im Idealfall aus drei Teilen: Datierung, Belegtext und Zitiertitel. Je nachdem, wie der Lexikograph die Form gewählt hat, kann ein Belegglied fehlen, wie etwa der Belegtext beim Stellenverweis. Doch auch wenn alle drei Belegglieder vorhanden sind, gebe ich lediglich die für die Auswertung relevanten Teile wieder. Die Datierung führe ich grundsätzlich auf, da sie, gemeinsam mit dem Stichwort, in der vorliegenden Arbeit als Nachweis dient und ein Auffinden der Belege in der Lieferung VII,7 erlaubt. Den Belegtext und den Zitiertitel nehme ich nur auf, wenn sie für die Analyse benötigt werden.

In Kapitel C.I. sind entweder einzelne oder mehrere lexikographische Beispiele eines Gliederungsabschnitts wiedergegeben. Wenn ein Belegtext vorhanden ist, wird er aufgeführt.<sup>406</sup> Der Zitiertitel erscheint nur, wenn er in der Auswertung aufgegriffen wird. In Kapitel C.II. wird je nach Informationswert und je nach Bedarf für die Analyse Belegtext, Zitiertitel oder beides geboten, während die Datierung konsequent aufgenommen wird. Auf diese Weise werden zum Beispiel in Kapitel C.II.2. lediglich Reihen von Datierungen wiedergegeben, die stellvertretend für die jeweiligen lexikographischen Beispiele stehen. Für die Vermittlung des Informationswertes ‚Wortgeschichte‘ sind zunächst auch nur diese Datierungen von Belang, und nur sie untersuche ich im Hinblick auf die Leistungsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele für die Informationsvermittlung. Diese bruchstückhafte Zitierung mag für den mit dem Druckbild des <sup>2</sup>DWB vertrauten Leser ungewohnt erscheinen, ist jedoch durch die in dieser Arbeit notwendigen Platzbeschränkung bedingt. Abgesehen davon spricht eine weitere Überlegung für die gewählte Form der Wiedergabe: indem konsequent vom lexikographischen Beispiel oder von einzelnen seiner Bestandteile ausgegangen wird, während andere Elemente des Artikels nur hinzugezogen werden, wenn ich sie für die weitere Erläuterung benötige, steht deutlich die Aussagefähigkeit des lexikographischen Beispiels im Mittelpunkt der Betrachtung.

---

<sup>406</sup> Reine Stellenverweise werden entsprechend wiedergegeben.

Die zitierten lexikographischen Beispiele werden in dieser Arbeit der Übersichtlichkeit halber fortlaufend durchnummeriert. Bei der Wiedergabe der Belege werden Orthographie, Zeichensetzung und die typographische Gestaltung im wesentlichen entsprechend der Regelungen des <sup>2</sup>DWB übernommen.<sup>407</sup> Als wichtigste Festlegung ist die konsequente Kleinschreibung mit Ausnahme von Eigennamen zu nennen.

Objektsprache erscheint grundsätzlich recte, sämtliche Angaben des Lexikographen, also ergänzende Einschübe in einem Beleg, werden kursiv gedruckt. Kursivierung im Originaltext wird in den Belegen des <sup>2</sup>DWB übernommen, wenn damit erklärender Text, vor allem aus anderen Wörterbüchern, markiert wird. Als Auslassungszeichen innerhalb der Belege gelten im <sup>2</sup>DWB zwei Punkte. Daher ergibt sich keine Konfusion mit dem von mir für die vorliegende Arbeit verwendeten Auslassungszeichen der drei Punkte in eckigen Klammern.

Auch bei der Wiedergabe der expliziten Angaben des Lexikographen übernehme ich Orthographie und Typographie, halte mich also an die konsequente Kleinschreibung und gebe den Beschreibungstext kursiv wieder. Sofern Zitiertitel aufgeführt werden, entsprechen sie der Angabe im Artikel, es entfällt jedoch die genaue Stellenangabe, da sie für die Untersuchung keine Rolle spielt.<sup>408</sup> Da die Datierungen in der vorliegenden Arbeit nicht der genauen zeitlichen Einordnung der Belege dienen müssen, habe ich aus pragmatischen Gründen auf die spezifizierenden Ergänzungen wie u (um), v (vor), n (nach) und A (Anfang), E (Ende), M (Mitte), sowie hs. (Handschrift) und Klammerzusätze verzichtet. Die reine Angabe des Jahres oder Jahrhunderts reicht als Identifizierungsnachweis im Artikel aus.

---

<sup>407</sup> Aus technischen Gründen gebe ich den Nasalstrich als Zeichen der Kürzung nicht wieder.

<sup>408</sup> Eine genaue Auflösung sämtlicher Titel kann in dieser Arbeit nicht vorgenommen werden, ich verweise dafür auf das Quellenverzeichnis des <sup>1</sup>DWB und die Quellenkartei des <sup>2</sup>DWB.

## **I. Funktions- und Leistungsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele für die Vermittlung des Informationswertes ‚Bedeutung‘: Vorstellung ausgewählter Typen**

In dem folgenden Kapitel untersuche ich die Funktionen lexikographischer Beispiele innerhalb des Darstellungsverfahrens hinsichtlich der Vermittlung des Informationswertes ‚Bedeutung‘ sowie der Informationsart ‚Ergänzung der expliziten Angaben‘. Dabei prüfe ich die Leistungsfähigkeit der lexikographischen Beispiele, die für die Realisierung dieser Funktionen relevant ist.

Den Begriff der ‚Bedeutung‘ verwende ich im Sinn der intern in der Göttinger Arbeitsstelle geltenden Festlegung als „lexikalische Bedeutung“. Sie ist umrissen als

„Gesamtheit der spezifisch sprachlichen Begriffskomplexe, über die dieses Wort mit der semantischen Systemebene der Sprache und mit außersprachlichen Gegebenheiten als ‚Zeichen‘ in Verbindung steht“.<sup>409</sup>

Diese „lexikalischen Bedeutungen“ übernehmen

„Abbild- oder Verweisfunktionen für außersprachliche Sachverhalte (...), soweit sie in syntagmatischen und paradigmatischen semantischen Beziehungen nachweisbar sind und innerhalb einer polysemen Inhaltsseite eines Lexems in Opposition stehen“.<sup>410</sup>

Als Ausgangspunkt für eine empirische Analyse bieten die in Kapitel B.II. vorgestellten Typologien lexikographischer Beispiele nicht mehr als Anregungen, da sie in ihrer Allgemeinheit keine differenzierten aussagefähigen Ergebnisse für die Untersuchung des <sup>2</sup>DWB versprechen. Lediglich die Typologievorschläge von Reichmann<sup>411</sup> lassen sich einbeziehen, da sie im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Frühneuhochdeutschen Wörterbuchs entstanden sind und damit in Verbindung zu der Praxis eines konkreten Wörterbuchprojekts mit einer historischen Objektsprache. Außerdem halten sie die Funktionen der lexikographischen Beispiele im Zusammenhang mit der Bedeutungs-

---

<sup>409</sup> Leitlinien 1992, S. 117.

<sup>410</sup> Leitlinien 1992, S. 118.

<sup>411</sup> Reichmann selbst mißt offensichtlich der Aufstellung die höchste Relevanz zu, gerade im Hinblick auf die lexikographische Praxis, die er im Vorwort zum Frühneuhochdeutschen Wörterbuch wiedergibt (vgl. den Abschnitt „Positionen des Wörterbuchartikels. X: Die Angabe von Belegen und Belegstellen“ aus der Lexikographischen Einleitung des Frühneuhochdeutschen Wörterbuchs, 1, 1986, S. 148). Zur unmittelbaren Ergänzung des Vorwortes verweist Reichmann auf die Aufsätze „Probeartikel zum Frühneuhochdeutschen Handwörterbuch“ (Anderson/Goebel/Reichmann, Probeartikel, 1981) und „Möglichkeiten der Erschließung historischer Wortbedeutungen“ (Reichmann 1983). Eine weitere Typologie stellt er in dem bereits in Kapitel B.II. genannten Aufsatz „Zur Funktion, zu einigen Typen und zur Auswahl von Beispielbelegen im historischen Bedeutungswörterbuch“ vor (Reichmann 1988).

vermittlung fest.<sup>412</sup> Sie bieten sich unter diesen Gesichtspunkten als Instrumentarium für die Analyse des <sup>2</sup>DWB an.

Ein wesentlicher Verdienst der Reichmannschen Typologievorschläge besteht darin, daß sie für verschiedene Belegtypen die Möglichkeiten der *Bedeutungserschließung* und -*erläuterung* berücksichtigen.<sup>413</sup> Reichmann erörtert 1983 ausgehend von den Rezeptionsmöglichkeiten historischer Texte verschiedene Verfahrensweisen, die der *Rezipient* für die *Erschließung* der Wortbedeutung aus historischen Textausschnitten anwenden kann. In dem Ansatz von 1988 geht er der *lexikographischen Erläuterung* von Bedeutungen nach und ordnet sie als Möglichkeiten der Informationsvermittlung funktional Gruppen lexikographischer Beispiele zu. Die Typologien zeigen die Leistungsfähigkeit von Beispielen und Belegen für die Erschließung und Erläuterung von Bedeutungen. Sie öffnen darüberhinaus den Blick dafür, daß lexikographische Beispiele für den Benutzer und den Lexikographen von unterschiedlichem Nutzen sein können.

Als wesentlicher Ausgangspunkt für die vorliegende Analyse der Funktions- und Leistungsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele für die Bedeutungsvermittlung im <sup>2</sup>DWB dient die im Vorwort zum Frühneuhochdeutschen Wörterbuch dargelegte Aufstellung der Beleggruppen, die ich ausgehend von Reichmanns Typologievorschlägen von 1983 und 1988 modifiziert und erweitert habe.<sup>414</sup> Ein grundlegendes Kriterium für die Klassifizierung bildet die Art der Bedeutungserläuterung, die ein lexikographisches Beispiel ermöglichen kann. Während der Analyse habe ich sämtliche lexikographischen Beispiele der Lieferung VII,7, sofern sie dem Wert ‚Bedeutung‘ und der Art ‚Ergänzung der expliziten Angaben‘ dienen, auf dieses Kriterium hin geprüft.

---

<sup>412</sup> Im Vorwort erklärt Reichmann: „Vorrangig werden diejenigen Belege geboten, von denen der Bearbeiter meint, daß sie ihm bei der Erläuterung der Bedeutung von besonderem Nutzen waren, daß sie sich deshalb auch in besonderer Weise für die kritische Prüfung des Bedeutungsansatzes eignen“. Und er leitet die Aufzählung der Beleggruppen mit dem Satz ein: „Diejenigen Belege haben den oben gemeinten semantischen Wert, [...]“ (Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, 1, 1986, S. 148). In den genannten Aufsätzen von 1983 und 1988 geht er jeweils der „Bedeutungserschließung“ und der „Bedeutungserläuterung“ nach.

<sup>413</sup> Die beiden Begriffe beziehen sich auf dieselben Elemente in den lexikographischen Beispielen, berücksichtigen jedoch einen je unterschiedlichen Standpunkt. Die Funktions- und Leistungsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele werden aus der Sicht des Lexikographen betrachtet, wenn von *Bedeutungserläuterung* die Rede ist, aus der Sicht des Wörterbuchbenutzers (oder des Lexikographen, der die Bedeutung eines Lemmas, das Verständnis einer Textstelle noch nicht erarbeitet hat), wenn die *Bedeutungs-* oder *Verständniserschließung* angesprochen wird. In diese beiden Sichtweisen lassen sich auch die jeweiligen Ausgangspunkte der Aufsätze von Reichmann 1983, zur Verständnis- oder *Bedeutungserschließung*, und von Reichmann 1988, zur *Bedeutungserläuterung*, unterscheiden.

<sup>414</sup> Eine detaillierte kritische Auseinandersetzung mit den Reichmannschen Typologievorschlägen müßte an anderer Stelle erfolgen. Hier sei lediglich erwähnt, daß Reichmann das wesentliche Kriterium ‚Art der Bedeutungserläuterung‘ in der Beleggruppierung des Vorwortes nicht konsequent berücksichtigt.

Als Auswahl der Analyseergebnisse lassen sich die folgenden fünf Typen deutlich benennen. Sie sind als Bestandteile eines möglichen Klassifikationsmodells für das <sup>2</sup>DWB vorzustellen, denen weitere hinzugefügt werden können. Die fünf Typen fassen die lexikographischen Beispiele entsprechend der Art der Bedeutungserläuterung, die sie ermöglichen, zusammen und benennen Elemente, auf die sich diese Art der Bedeutungserläuterung bezieht:

- Typ I.: Explizite Erläuterung
- Typ II.: Umformulierung
- Typ III.: Bedeutungsähnliche Wörter
- Typ IV.: Kontrastierendes Verhältnis
- Typ V.: Zuordnung von Spezifischem und Allgemeinem.

Diese fünf Typen lexikographischer Beispiele werden in den folgenden Kapiteln C.I.1. bis 5. vorgestellt. Für die Typen I, III und V habe ich ausgehend von den lexikographischen Beispielen des <sup>2</sup>DWB Binnendifferenzierungen vorgenommen, da sie unterschiedliche bedeutungserläuternde Elemente aufweisen. Zu jedem Typ führe ich ausgewählte lexikographische Beispiele aus der Lieferung VII,7 auf, wobei zu Beginn der Darlegung eines jeden Typs ein lexikographisches Beispiel einfürend erläutert wird, um die Hauptcharakteristika des Typs zu verdeutlichen. Anhand der lexikographischen Beispiele erläutere ich neben den erkennbaren formalen Kriterien zum einen die Art der von den lexikographischen Beispielen ermöglichten Bedeutungerschließung jedes Typs.<sup>415</sup> Zum anderen lege ich einige stereotyp wiederkehrende Eigenschaften von Belegen dar, aus denen die Zuordnung der typspezifischen bedeutungserläuternden Elemente zu dem jeweiligen Stichwort hervorgeht. Entsprechend ist jedes Kapitel in die Punkte 'Bedeutungerschließung' und 'Zuordnung der bedeutungserläuternden Elemente zum Stichwort' untergliedert. Je nachdem, welche Eigenschaften die lexikographischen Beispiele der Lieferung VII,7 aufweisen, habe ich die Darlegung der Analyseergebnisse weiter differenziert.

### **I.1. Typ I: Explizite Erläuterung**

Lexikographische Beispiele dieses Typs enthalten eine explizite, häufig auch definitionsähnliche Erläuterung eines Wortes oder Sachverhaltes, die direkt das Stichwort betrifft oder darauf zu beziehen ist.<sup>416</sup> Sie stammen vorrangig aus Wörterbüchern oder anderen ein Wort oder einen Sachverhalt erläuternden Hilfsmitteln, da objektsprachliche Quellen

---

<sup>415</sup> Der Bezug zu Reichmanns Typologien wird nicht detailliert erörtert, jedoch jeweils über Verweise in den Fußnoten hergestellt.



ohne eine derartige Zweckbindung nur selten eine explizite Erläuterung eines Wortes oder Begriffs bieten.

Ich unterscheide als Untergruppierungen:

I.1 Explizite Erläuterung des Stichwortes

I.2 Das Stichwort innerhalb der expliziten Erläuterung eines anderen Wortes.

### **I.1.1. Typ I.1: Explizite Erläuterung des Stichwortes**

Zu dieser Gruppierung zählen lexikographische Beispiele, in denen die Bedeutung des Stichwortes oder der für das Stichwort relevante Sachverhalt explizit erläutert wird. Dem Stichwort ist ein erklärendes Syntagma zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt ausdrücklich:

EINSCHLUSZ 2aß

(1) 1820 „der einschluß .. (parenthese) () bezeichnet, was einem satz hinzugefügt wird“

Das Syntagma „was einem satz hinzugefügt wird“ kann als definitionsartige explizite Erläuterung des Wertes ‚Bedeutung‘ des Stichwortes in diesem Beleg verstanden werden. Es ist mittels des Verbs ‘bezeichnen’ ausdrücklich dem Stichwort zugeordnet.

#### **Bedeutungserschließung:**

Da die lexikographischen Beispiele dieses Typs grundsätzlich eine explizite Erläuterung bieten, die sich direkt auf das Stichwort bezieht, stellt diese eine beispielgebundene Bedeutungsangabe dar.

#### **Zuordnung der bedeutungserläuternden Elemente zum Stichwort:**

Ein Kennzeichen dieses Typs besteht grundsätzlich darin, daß das erläuternde Syntagma dem Stichwort ausdrücklich zugeordnet ist. Die Belege des <sup>2</sup>DWB weisen zwei stereotype Arten der Zuordnung auf:

- Explizit verbalisierte Zuordnung des erläuternden Syntagmas zum Stichwort
- Konventionalisierte Gestaltung der Zuordnung des erläuternden Syntagmas zum Stichwort.

---

<sup>416</sup> Aus Reichmanns Vorwort ist die folgende Gruppe vergleichbar: „Belege [...], die satzgliedübergreifende, zum Teil recht ausführliche textinterne definitionsartige Erläuterungen der Wortbedeutung enthalten“. (Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, 1, 1986, S. 148.)

### **Explizit verbalisierte Zuordnung des erläuternden Syntagmas zum Stichwort:**

Die Zuordnung eines erklärenden Syntagmas zum Stichwort ist in den folgenden Belegen ausdrücklich verbalisiert:<sup>417</sup>

#### EINSCHLÄGER 1

- (2) 1867 „die leute welche die fördergefässe füllen und an das seil hängen, werden ‘anfüller’, ‘einschläger’, und ‘anschläger’; .. genannt“

Das Stichwort ist mittels des Verbs ‘nennen’ („werden [...] genannt“) ausdrücklich dem erklärenden Syntagma „die leute welche die fördergefässe füllen und an das seil hängen“ zugeordnet.

#### EINTEILUNG 1b

- (3) 1813 „die angabe des umfangs eines begriffs, vermittelt einer reihe ihm untergeordneter begriffe, ist die einteilung desselben“

Das Stichwort wird mittels des Verbs ‘sein’ ausdrücklich dem erklärenden Syntagma zugeordnet.

Auch Beispiel (1) gehört zu dieser Gruppe.

In dem folgenden Beispiel wird das Stichwort in Kombination mit einem anderen Wort nachgewiesen und erklärt. Die explizit verbalisierte Zuordnung erfolgt über das Verb ‘sein’:

#### EINSTUFIG 1

- (4) 1959 „einstufig sind diejenigen buchstaben, die nur eine mittellänge aufweisen (m, n), zweistufig buchstaben mit mittel- und oben- oder unterlänge“

### **Konventionalisierte Gestaltung der Zuordnung des erläuternden Syntagmas zum Stichwort:**

Innerhalb einer weiteren Gruppe lexikographischer Beispiele wird die Zuordnung des erläuternden Syntagmas zum Stichwort nicht ausdrücklich verbalisiert, sondern ist aus dem Aufbau und der Typographie des Belegs ersichtlich. Dieses gilt für Belege aus Wörterbüchern oder aus anderen ein Wort oder einen Sachverhalt erklärenden Hilfsmitteln:<sup>418</sup>

<sup>417</sup> Einige lexikographische Beispiele lassen sich sowohl an dieser Stelle zum Informationswert Bedeutung als auch unter C.II. auführen, da sie Informationen zu verschiedenen Werten bieten. Manche lexikographischen Beispiele erfüllen Kriterien mehrerer Typen zu einem Informationswert. Ich habe mich bemüht, möglichst verschiedene Belege in der Darstellung der Analyseergebnisse wiederzugeben. Einige Belege muß ich dennoch mehrfach und an verschiedenen Stellen nutzen, da sie über den größten Veranschaulichungswert für die vorliegenden Überlegungen verfügen.

<sup>418</sup> In diesem Fall lassen sich die Belege aus Wörterbüchern und begriffsbestimmenden Hilfsmitteln als besondere Gruppe benennen, da sie über eine besondere Gestaltung und

## EINSEHER

- (5) 1561 „einsäher, *der ein ding fleiszig besicht*“ MAALER t.spr.

Der Beleg stammt aus einem Wörterbuch und gibt einen Eintrag zu dem Stichwort „einsäher“ wieder. Die explizite lexikographische Erläuterung ist durch Komma von dem Stichwort getrennt und kursiv gedruckt.

In Belegen wie diesen ist die Zuordnung eines erläuternden Beschreibungstextes zu dem als Stichwort ausgewiesenen Wort nicht explizit verbalisiert. Sie geht aber aus der konventionalisierten Gestaltung, die weitgehend dem originalen Wörterbucheintrag folgt, nämlich der festgelegten Anordnung von Stichwort und Erläuterung, der Zeichensetzung sowie dem Wechsel im Schriftbild hervor. Die Lexikographen des <sup>2</sup>DWB unterstreichen diese Zuordnung, indem sie die Erklärungen durch Kursivdruck kennzeichnen, auch wenn dieses im Original nicht vorgegeben ist:<sup>419</sup>

## EINSPANN 3

- (6) 1911 „einspann .. ein stück feld, das zu einem hause gehört“ MÜLLER-F. obs.mdaa.

## EINSTECHEN B3

- (7) 1958/64 „einstechen .. *einen ins gefängnis bringen*“ rhein.wb.

## EINSPÄNNIGER 2

- (8) 1783 „ein einspänniger, (en t[erme] de mine) der eine zeche allein bauet, in einer grube allein arbeitet: *seul à exploiter une mine*“ SCHWAN dict.

Einige Belege geben ein Verwendungsbeispiel wieder, das von dem Lexikographen des für das <sup>2</sup>DWB als Quelle dienenden Wörterbuchs konstruiert wurde und das die Konstruktionsmöglichkeiten des Stichwortes aufzeigt:

## EINSTAUBEN 2

- (9) 1807 „einstauben .. *von staub bedeckt, durchdrungen werden*. es ist alles eingestaubt“ CAMPE wb.

## EINSTECHEN A2b

- (10) 1908 „den schuh e[instechen], *mit einstechdraht nähen*“ FISCHER schwäb.wb.

## EINSTREICHEN B3

- (11) 1871 „einstreichen .. hölzer bei der zimmerung: dieselben einbauen, einbringen“ VEITH bergwb.

---

Informationsvermittlung verfügen. Sie sind über den Zitiertitel häufig eindeutig als Belege aus dieser Quellengruppe zu bestimmen. Zur Verdeutlichung füge ich den lexikographischen Beispielen den jeweiligen Zitiertitel des <sup>2</sup>DWB im Anschluß bei. - In der Praxis des <sup>2</sup>DWB wird ihnen zum Teil ein eigener Status mit spezifischen Aufgaben, etwa als Frühbeleg, zugeschrieben. Bereits während der Bearbeitung des <sup>1</sup>DWB sollte ihr Gebrauch eingeschränkt werden. In jüngerer Zeit werden sie erneut kritisch gesehen, zum einen aufgrund des Risikos, lexikographische Zuschreibungen zu tradieren, die zeitgebunden und für die Gegenwart zu revidieren sind, und zum anderen, weil ihnen ein zu hohes Gewicht neben den Belegen aus historischen objektsprachlichen Quellen zugemessen wird. Die vorliegende Analyse zeigt jedoch auch Vorteile von Belegen aus Wörterbüchern und anderen Hilfsmitteln auf.

<sup>419</sup> Diese Veränderung der originalen Typographie ist verbindlich festgelegt.

### **I.1.2. Typ I.2: Das Stichwort innerhalb der expliziten Erläuterung eines anderen Wortes**

Die Lexikographen des <sup>2</sup>DWB haben auch lexikographische Beispiele ausgewählt, in denen das Artikelstichwort innerhalb der Erläuterung eines anderen Wortes erscheint. Die explizite Erläuterung innerhalb des Belegs bezieht sich also zunächst nicht auf das im <sup>2</sup>DWB beschriebene Stichwort, da dieses im originalen Quellenkontext nicht das zu erklärende Wort bildet:

EINSTEHEN C1b

- (12) 1976 „zum vollen wesen der selbstverantwortlichkeit gehört auch und vor allem deren vollzug: daß der mensch für das einsteht, was er tut“

Im Textausschnitt gibt der Verfasser eine Erklärung des Begriffs ‘Selbstverantwortlichkeit’. Diese Erklärung bezieht das Stichwort EINSTEHEN ein, ordnet es auf diese Weise dem Begriff „selbstverantwortlichkeit“ zu und bezeichnet es als dessen Realisierung. Der Anschluß über den Doppelpunkt unterstützt diese Zuordnung zusätzlich. Die Erklärung läßt sich umkehren und auf die angegebene Verwendung beziehen: ‘Einstehen (für etwas, das man tut) meint den Vollzug der Selbstverantwortlichkeit.’<sup>420</sup>

#### **Bedeutungerschließung:**

Da sich die explizite Erläuterung nicht auf das Stichwort innerhalb des Beispielkontextes bezieht, ist zu prüfen, ob sie sich auf das Stichwort übertragen läßt. In dem Fall bietet die explizite Erläuterung eine beispielgebundene Bedeutungsangabe.

#### **Zuordnung der bedeutungserläuternden Elemente zum Stichwort:**

Im wesentlichen lassen die lexikographischen Beispiele dieses Typs Zuordnungen wie unter Typ I.1 erkennen:

EINSTEHEN B2

- (13) 1916 „einschwingen, sich (einstehen), von stärkerem federwild (namentlich auerhahn), wenn es des abends auf seinen standbaum streicht“ RIESENTHAL, jagdlex.

Das Stichwort EINSTEHEN ist dem Verb „einschwingen“<sup>421</sup> als bedeutungsähnliches Wort in Klammern zugeordnet und auf diese Weise in die Erläuterung von

---

<sup>420</sup> Die explizite Angabe „verantwortung übernehmen, für etwas gerade stehen“ korrespondiert eng mit dem Belegtext. Die Lexikographen des <sup>2</sup>DWB nutzen derartige Belege häufig, indem sie sich zum Teil eng an den Formulierungen des Belegtextes orientieren. Vgl. auch die Fußnoten zu Belegnummer 25, 28.

<sup>421</sup> Das Reflexivpronomen „sich“, das auf „einschwingen“ folgt, weist das Verb als reflexiv aus.

„einschwingen“ einbezogen. Das lexikographische Beispiel vermittelt den Eindruck, daß sich die folgende explizite Erklärung auf beide Verben, „einschwingen“ und EINSTEHEN, bezieht. Daher ist es möglich, als beispielgebundene Bedeutungsangabe für das Stichwort zu formulieren: ‘des Abends auf seinen Standbaum streichen, einschwingen’.

#### EINSPRUCH 1c

- (14) 1889 „das recht der verwandten auf ihre mitwirkung bei allen immobilienveräußerungen .. die heutige wissenschaft pflegt jenes recht der erben als beispruchsrecht (von mnd. bîsprake, ein-spruch) zu bezeichnen“ SCHRÖDER rechtsgesch.

In diesem Textausschnitt erläutert der Verfasser den Begriff ‘Beispruchsrecht’. Das Stichwort EINSPRUCH dient als neuhochdeutsches Übersetzungsäquivalent für das mittelniederdeutsche Wort „bîsprake“, welches wiederum die Herkunft des Wortes ‘Beispruchsrecht’ aufzeigt. Da EINSPRUCH auf diese Weise in die Erläuterung einbezogen ist, legt es das lexikographische Beispiel nahe, die Erklärung zu ‘Beispruchsrecht’ auch auf EINSPRUCH zu übertragen.

#### EINSCHLIESZEN B

- (15) E13./A14.jh. „diz wörtelîn et bediutet in latîne ein einunge .. und ein însliezen. swaz alzemâle zesamene gebunden und îns geslozen ist, daz meinet einunge“

Der Beleg führt zwei definitionsartige Erklärungen auf, wovon die erste der Konjunktion „et“ („diz wörtelîn et bediutet in latîne ein einunge .. und ein însliezen“) und die zweite dem Substantiv „einunge“ („swaz alzemâle zesamene gebunden und îns geslozen ist, daz meinet einunge“) gilt. Beide Erklärungen beziehen das Stichwort EINSCHLIESZEN ein. Im ersten Satz wird es in substantivierter Form mittels der Konjunktion „und“ mit „einunge“ verbunden. So sind „einunge“ und „ein însliezen“ als bedeutungsähnliche Wörter zu verstehen. Da „einunge“ weiter erklärt wird („daz meinet einunge“), kann diese zweite Erklärung auch auf das Stichwort übertragen werden. Dabei führt die definitionsartige Erklärung von „einunge“ erneut das Stichwort auf.

#### **Exkurs:**

Die Verwendung der folgenden Textstelle im <sup>2</sup>DWB zeigt den zum Teil problematischen Umgang mit lexikographischen Beispielen in der Praxis:

#### EINSCHLIESZUNG 2c-

- (16) 1531/7 „zwey zeichen .. das ein heyßt parenthesis, das ist ein einschliessung oder einsetzung .. sein auch solche zeychen .. geformiert, nämlich also () wie zwen halbe monden“

In dem Beleg werden auf zwei unterschiedlichen Ebenen Begriffe erklärt. Übergeordnet ist die Erklärung der „zwey zeychen“, also der Klammerzeichen. Die unter-

geordnete Erklärung gilt der „parenthesis“. Das Stichwort EINSCHLIESZUNG dient der Erklärung von „parenthesis“ und ist diesem Wort ausdrücklich zugeordnet („das ist“). Zum einen können so beide Wörter als bedeutungsähnlich verstanden werden und zum anderen kann die Erklärung der Zeichen, also der gesamte zweite Teil des Belegs, ebenso auf das Stichwort wie auf „parenthesis“ bezogen werden. Ein weiteres Element zur Bedeutungerschließung bietet „einsetzung“, das mittels der Konjunktion „oder“ dem Stichwort zugeordnet ist und ebenfalls als bedeutungsähnliches Wort wahrgenommen werden kann. Der Lexikograph des Artikels im <sup>2</sup>DWB lenkt mit dem Schnitt dieses Belegs den Blick auf das Wort „zeichen“, das in dem Beleg als übergeordnetes Element erklärt wird. Auf diese Weise akzentuiert er die impliziten Hinweise auf die Bedeutung und stellt eine Korrespondenz zu der von ihm formulierten expliziten Angabe „*terminologisch. vereinzelt früh, das klammerzeichen*“ her.

Bemerkenswert ist, daß dieselbe Textstelle, nur stärker gekürzt, ebenfalls für den Artikel zu EINSETZUNG verwendet wird, allerdings von einem anderen Bearbeiter:

EINSETZUNG A1-

(17) 1531/7 „das ein heißt parenthesis, das ist ein einschliessung oder einsetzung“

Der Bearbeiter dieses Artikels versteht die Erläuterung von „parenthesis“ in der Quelle als Umschreibung eines Einschubs, nicht als Erläuterung des Zeichens, das einen Einschub umschließen kann, zumindest setzt er als Bedeutungsangabe von EINSETZUNG A1- an: „*einfügung in einen text, ein schriftstück, eine mathematische gleichung*“. Der Beleg gibt entsprechend auch nicht den Bezug zu den Klammerzeichen wieder, der in der Quelle gegeben ist, sondern ist entsprechend kürzer gefaßt. Dabei können „einschliessung“ und „einsetzung“ als mit „oder“ verbundene bedeutungsähnliche Wörter als Differenzierungen aufzeigende Wörter verstanden werden.

Dieser Fall zeigt, wie wichtig der weitere Kontext sein kann, wenn der Benutzer den Beleg verstehen und einen inhaltlichen Zusammenhang entnehmen soll, um davon ausgehend auf den Informationswert ‚Bedeutung‘ schließen zu können. Der Beleg (16) für EINSCHLIESZUNG 2c- lenkt mit dem Beispielkotext,<sup>422</sup> in dem von „zwey zeichen“ die Rede ist und die auch noch beschrieben und abgebildet werden, das Augenmerk deutlich auf die explizite Bedeutungsangabe „*klammerzeichen*“. Indem der Lexikograph dieses in

---

<sup>422</sup> Vgl. die Definition von Kotext und Kontext in Kapitel B.II.4.2.2.

dem Beleg (17) für EINSETZUNG A1- ausspart, unterbleibt eine weitere Akzentuierung der Information.

### Resümee:

Die lexikographischen Beispiele des Typs I.1 Explizite Erläuterung bieten eine ausdrückliche, zum Teil definitionsartige Erläuterung der Bedeutung des Stichwortes oder des mit dem Stichwort angesprochenen außersprachlichen Sachverhaltes.<sup>423</sup>

Beispiele des Typs I.2 dagegen bieten eine explizite Erläuterung, die erst auf das Stichwort zu beziehen ist. Die Ausdrücklichkeit der Bedeutungserläuterung bildet das charakteristische Merkmal in lexikographischen Beispielen dieses Typs. Sie macht die hohe Aussagefähigkeit dieser Belege für die Bedeutungsvermittlung aus und stellt daher ein deutliches Qualitätsmerkmal für die Leistungsfähigkeit der lexikographischen Beispiele dar.

Lexikographische Beispiele dieses Typs lassen verstärkt Informationen über den außersprachlichen Bezug des Stichwortes erkennen:<sup>424</sup>

#### EINSEITIG 2

- (18) 1812 „einseitig, einseitiggeneigt, heteromallum, gehört zu solchen blättern, die zwar auf allen seiten des stammes stehen, aber sich alle nur nach einer seite neigen“ RÖHLING flora

#### EINSIEDLEREI 2b

- (19) 1757 „einsiedlerey, eremitage, ist ein gebäude, welches nicht nur zur auszierung, sonderlich in deutschen gärten, gebraucht wird, sondern auch in heißen tagen zu einer erfrischung dienen kann“ EGGERS kriegs-lex.

#### EINSTRICH 2

- (20) 1871 „einstrich m. - ein bei der schachtzimmerung entweder unmittelbar zwischen die jöcher (s.d.) oder zwischen die wandruthen (s.d.) in mehr oder weniger horizontaler lage eingetriebenes holz“ VEITH bergwb.

---

<sup>423</sup> Der aufgezeigte Typ I Explizite Erläuterung weist eine gewisse Nähe zu dem weiter unten dargelegten Typ V Zuordnung von Spezifischem und Allgemeinem auf. Das Muster der expliziten Erklärung kann über diese Zuordnung von *genus proximum* und *differentia specifica* realisiert werden, daher können Belege dieses Typs Merkmale aufweisen, die ebenfalls für den Typ Zuordnung von Spezifischem und Allgemeinem zutreffen. Dabei ist jedoch in dem vorliegenden Typ Explizite Erläuterung die Zuordnung der Spezifika und des übergeordneten Allgemeinen durch den Definitions- und Erklärungscharakter explizit gemacht und so für den Benutzer deutlich zu erkennen.

<sup>424</sup> Das ist eine übliche Beobachtung für lexikographisches Arbeiten, und so weist z. B. Reichmann darauf hin, daß die Bedeutung häufig erläutert wird, indem die Sache erklärt wird: „Sprache und Wirklichkeit/Welt/Sache, damit Sprachwissen und Welt-/Sachwissen bilden also keineswegs zwei klar voneinander trennbare Bereiche, sondern sind in engster Beziehung zueinander zu sehen. Dementsprechend erläutert man eine Bedeutung auch immer dadurch, daß man die Gegenstände, auf die man in Texten Bezug nimmt, als in bestimmter Weise beschaffen

Diesen lexikographischen Beispielen sind viele enzyklopädische Informationen zu entnehmen, vor allem, wenn sie aus Handbüchern oder Fachwörterbüchern stammen. Sie können auf diese Weise eine Verständnishilfe für die Bedeutungserschließung bieten. Voraussetzung ist jedoch, daß die Belege über einen ausreichenden Kontext verfügen, der den inhaltlichen Zusammenhang deutlich werden läßt und auf diese Weise die Bedeutungserschließung unterstützt, und daß sie nicht in erster Linie Sachzusammenhänge aufführen, die den Informationswert ‚Bedeutung‘ nicht unmittelbar betreffen. Darüberhinaus können die enzyklopädischen Informationen für sich zur Kenntnis genommen werden und dienen so der Vermittlung eines zusätzlichen impliziten Informationswertes.<sup>425</sup>

## **I.2. Typ II: Umformulierung**

Zu diesem Typ zählen lexikographische Beispiele, in denen das Stichwort in Verbindung mit einem Syntagma steht, das den außersprachlichen Sachverhalt nochmals wiedergibt, auf den sich das Stichwort bezieht. Es handelt sich nicht um eine wörtliche Wiederholung, sondern der Verfasser des Textausschnittes formuliert den mit einem einzigen Wort, eben dem Stichwort, angesprochenen Sachverhalt in ein Syntagma um. Häufig geht der Sachverhalt aus dem Syntagma präziser hervor. Die Umformulierung ermöglicht zumeist ein weitergehendes Verstehen des Informationswertes ‚Bedeutung‘, insofern ist ihr eine Art Erläuterung der Stichwortbedeutung zu entnehmen. Im Unterschied zu Typ I ist das Syntagma zwar mit dem Stichwort verbunden oder zumindest als verbunden zu verstehen. Die Verbindung wird aus der Satzkonstruktion, zum Teil auch durch explizit verbindende Elemente deutlich. Doch das Syntagma ist nicht explizit äquivalent gesetzt und nicht als explizit erläuterndes oder gar definitionsartiges Syntagma zu bezeichnen:

EINSIEDLER 1b

- (21) 1776 „dies wäldchen will ich mir zueignen, und ein einsiedler drinn werden, .. da will ich mich ganz von der welt absondern, und recht still und ruhig leben“

Der inhaltliche Zusammenhang des Belegs erlaubt es, die Elemente im Kontext zu erkennen, die eine Umformulierung des mit dem Stichwort aufgezeigten Inhalts bilden. Der zweite Teilsatz umschreibt, welche Vorstellung innerhalb des Textausschnittes damit verbunden ist, Einsiedler zu werden. Dieses läßt sich verdeutlichen,

---

charakterisiert; und man erläutert Gegenstände immer auch dadurch, daß man beschreibt, in welcher Weise man in Texttypen auf sie Bezug zu nehmen pflegt“ (Reichmann 1988, S. 424).

<sup>425</sup> Vgl. die in Wörterbuchvorworten und in der Forschungsliteratur ausgewiesene Aufgabe ‘Außersprachlicher Zusammenhang’ der Wörterbücher und entsprechend der lexikographischen Beispiele (Kapitel B.).



indem man die Verbindung zwischen Syntagma und Stichwort mit dem erläuternden Anschluß 'das heißt' verbalisiert:

„[...] und ein einsiedler drinn werden“, [das heißt] „da will ich mich ganz von der welt absondern, und recht still und ruhig leben“

Aus der Umformulierung kann eine Erläuterung hervorgehen, die einer expliziten Bedeutungsangabe nahe kommt. Die Umformulierung zu EINSIEDLER kann lauten: 'jemand, der sich ganz von der Welt absondert, still und ruhig lebt'.

### **Bedeutungerschließung:**

Für die Bedeutungerschließung muß das jeweilige Syntagma als Umformulierung erkannt und verstanden werden. Es muß also aus dem Beispielkontext deutlich werden, daß mit dem Syntagma ein mit dem Stichwort aufgezeigter Inhalt umschreibend aufgegriffen und umformuliert wird. Aus der Umformulierung kann eine Erläuterung hervorgehen, die im Idealfall ausdrücklich Bedeutungsmerkmale des Stichwortes benennt.

Die folgenden Beispiele demonstrieren Typ II ähnlich deutlich wie Beleg (21):

#### EINSIEDLER 2

- (22) 1689 „hir ahn dießem großen hoff habe ich mich schir zum eynsidtler gemacht undt es seindt gar wenig leütte hir im landt, mitt welchen ich offt umbgehe“

Die eng an dem originalen Wortlaut orientierte Umformulierung zu EINSIEDLER könnte lauten: 'jemand, der mit wenigen Leuten im Land umgeht'.

#### EINSCHLUMMERN 4b

- (23) 1852 „welche todte .. seele entbunden und gewecket wird, die ist da und am leben, und welche sonderseele eingeschlummert .. wird, die hört eben für sich auf zu sein“

Eine leicht variierte Möglichkeit, sich den Erklärungswert der Umformulierung zu verdeutlichen, bildet der Satz: wenn eine „sonderseele eingeschlummert .. wird“, heißt das, sie „hört eben für sich auf zu sein“. Das Verb ist transitiv gebraucht, daher muß die Verwendung entsprechend formuliert werden; dennoch ist die Konsequenz: 'etwas hört auf zu sein' und diese läßt sich als Umformulierung zu EINSCHLUMMERN lesen. Die Bedeutungerschließung wird hier noch unterstützt, indem „entbunden und gewecket“ als Gegensatz zum Stichwort aufgeführt werden (vgl. Typ IV). Dieser Gegensatz wird zusätzlich definiert: „ist da und am leben“. Auf diese Weise geht aus dem inhaltlichen Zusammenhang des Belegs ein deutlicher Gegensatz zwischen der mit dem Stichwort aufgezeigten Bedeutung und der Vorstellung hervor, die als 'zum (ewigen) leben erweckt werden' zu umreißen ist.

Das Erkennen des Syntagmas als eine Umformulierung des mit dem Stichwort benannten Sachverhalts ist in diesen Fällen rein vom inhaltlichen Zusammenhang des Beispielkontextes bestimmt.

### **Zuordnung der bedeutungserläuternden Elemente zum Stichwort:**

In etlichen lexikographischen Beispielen ist die Zuordnung des als Umformulierung zu verstehenden Syntagmas zum Stichwort stereotyp gekennzeichnet. Sie lassen die folgenden Möglichkeiten unterscheiden:

- Ausdrückliche Zuordnung
- Zuordnung über die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Wortfamilie
- Kombination von ‚Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Wortfamilie und ‚ausdrückliche Zuordnung‘.

### **Ausdrückliche Zuordnung:**

In den lexikographischen Beispielen dieses Typs ist das Syntagma, das als Umformulierung zu verstehen ist, dem Stichwort ausdrücklich zugeordnet. Dabei können verschiedene Konstruktionen vorliegen.

In einigen Beispielen geht jeweils das Stichwort voraus, auf das sich das später folgende Syntagma bezieht. Dieser Rückbezug wird zum Beispiel verdeutlicht, indem das Syntagma mit „also“ angeschlossen ist.

Ausdrückliche Zuordnung z. B. durch „also“:

#### **EINSTEHER 2**

- (24) 1932 „er hatte für ihn, der die mühle übernehmen mußte, den einsteher gemacht, war also für ihn soldat geworden“

Umformulierung: ‚Ein Einsteher ist jemand, der für einen anderen Soldat wird‘.

#### **EINTEILEN 2b**

- (25) 1574 „als nun noch zwey fendlein knecht in die stadt kommen, sind die quartir .. aus- und eingetheilet worden, also daß einem jeglichen .. sein quartir .. zugeordnet worden“

Umformulierung: ‚Einteilen heißt z. B., jedem sein Quartier zuzuordnen‘.<sup>426</sup>

#### <sup>1</sup>**EINSTIMMIG 3bα**

- (26) 1762 „gewisse stellen, welche einstimmig gesetzet sind. wenn also alle stimmen eines stückes im einklange fortgehen, so..“

Umformulierung: ‚Einstimmig heißt es, wenn alle Stimmen eines Stückes im Einklang gehen‘.

---

<sup>426</sup> Die explizite Bedeutungsangabe: „*jmdm. in organisatorischer absicht eine aufgabe, ein quartier u. dgl. zuweisen. oft im militärischen bereich*“ steht in direktem Zusammenhang mit diesem Belegtext.

Die folgenden Belege führen zuerst das Syntagma auf, auf das sich das später folgende Stichwort bezieht und das den mit dem Syntagma angesprochenen Sachverhalt wieder aufgreift. In diesen Fällen treten zum Beispiel Demonstrativpronomen zu dem Stichwort hinzu und verdeutlichen auf diese Weise den Rückbezug auf das Syntagma. Auch dieses bildet eine stereotype Zuordnung:

Ausdrückliche Bezugnahme z. B. durch „solch“:

#### EINTRAG 1a

- (27) 1549 „(die kurfürstlichen beamten) reiten und ziehen mit den hunden dadurch und trettens (korn) in grund, .. untherthenigst bittende, i. churf. g. wolthen die von stetten .. schützen .. und soliche eintrege abschaffen“

Umformulierung: ‘Es handelt sich um einen Eintrag, wenn man z. B. mit Pferden und Hunden durch das Korn zieht und es zu Boden tritt’.

Ausdrückliche Bezugnahme z. B. durch „dieser/diese/dieses“:

#### EINSCHLICH 2

- (28) 1715 „(es) sind etliche diebe, durch selbigen geheimen eingang in das schloß kommen, .. wie .. die thäter ertappet worden, hat man sie gezwungen, diesen einschlich zu offenbaren“

Umformulierung: ‘Ein Einschlich ist ein geheimer Eingang’.<sup>427</sup>

In anderen Fällen ist die Zuordnung des Syntagmas zum Stichwort wie in den Beispielen (21) bis (23) in erster Linie aus dem inhaltlichen Zusammenhang zu entnehmen. Doch in Beispielen wie (29), (30) wird der Zusammenhang deutlicher, da das Stichwort dem Syntagma nachgestellt ist und den bereits genannten Sachverhalt rückbeziehend aufgreift. Darin ähneln sie Beispiel (28), in dem ebenfalls ausgehend vom Stichwort ein Rückbezug auf das Syntagma mittels eines Demonstrativpronomens zu erkennen ist. Der bestimmte Artikel vor dem Stichwort könnte in beiden Belegen ebenfalls in das entsprechende Demonstrativpronomen umgewandelt werden und so die Zuordnung deutlicher hervorheben:

#### EINSTELLUNG A3

- (29) 1937 „pferde, die der kutscher angespannt hatte und in den stall führen wollte; indem er vorsprang, die einstellung zu betreuen“

#### EINTAUSCH

- (30) 1670 „die Europen handeln die paradieskörner ein vor eiserne stäbe .. der eintausch geschiehet gemeinlich mit hundert und funfzig pfunden paradieskörner zu gleich“

---

<sup>427</sup> Dieses ist der einzige Beleg im Gliederungsabschnitt. Das Syntagma „geheimen eingang“ bildet fast eine bedeutungsähnliche Paraphrase zu dem Stichwort. Möglicherweise hat es den Lexikographen bei der Formulierung der expliziten Angabe „*verborgener eingang*“ geführt, die eine enge Verbindung zu der entsprechenden Formulierung im Beleg aufweist.

### **Zuordnung über die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Wortfamilie:**

Die Basis des Wortes kann in einigen Fällen sowohl im Stichwort als auch im Syntagma erscheinen und über die Verbindung in der Wortbildung ein Erklärungsmoment bieten:<sup>428</sup>

#### **EINSCHLÄGER 1**

- (31) 1693 „daß (*er*) die einschlagung des schragenholtzes .. durch gewisse und vereydete einschläger treulich verrichten lasse“

#### **EINSCHLAGUNG 2b**

- (32) 1594 „nachdem der .. weber elln .. jürlich zu besehen .. von nöthen, derowegen soll man .. zu .. einschlahung derselben drei oder fünf unparteiisch .. verordnen, das si .. die eln in das eisen einschlahen und beschauen“

#### **EINSINNIG 2**

- (33) 1522 „das wyr sollen eynsynnig seyn nach Jhesu Christo, das wyr sollen christlich eynsynnig seyn. denn die ungleubigen sind auch eynes synnes“

### **Kombination von ‚Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Wortfamilie‘ und ‚ausdrückliche Zuordnung‘:**

Die ausdrücklichen Elemente innerhalb der lexikographischen Beispiele stützen formal die Zuordnung und erleichtern so das Erkennen des Syntagmas als Umformulierung des mit dem Stichwort angesprochenen Sachverhalts:

#### **<sup>1</sup>EINSTIMMIGKEIT 3**

- (34) 1970 „einstimmige wiederwahl .. sie kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich in dieser einstimmigkeit vor allem die befürchtung widerspiegelte, daß man sich auf einen neuen kandidaten nicht werde einigen können“

#### **EINSTÜRZUNG 2**

- (35) 1757 „die steine werden .. ins wasser gestürzt, und damit solches bequemlich geschehen könne, wird an der äussern seite eines jeden fachs der ganzen länge nach eine klappe gemacht, nach untenwärts mit bequemen schiebern versehen, die nur, wann die einstürzung geschehen soll, weggestossen werden dürfen“

#### **EINTEILUNG 1b**

- (36) 1709 „der herr von Puffendorff theilet das natürliche recht in drey theile .. diese eintheilung hat ihre richtigkeit“

#### **EINTRAGUNG 4a**

- (37) 1693 „was von berghändeln nicht in denen bergbüchern eingetragen zu befinden .. daß .. das berg-ambt an der unterlassenen eintragung schuld (*hätte*)“

### **Resümee:**

In lexikographischen Beispielen des Typs II Umformulierungen wiederholen sich in gewisser Weise Informationen zum Wert ‚Bedeutung‘ eines Stichwortes, insofern das als

---

<sup>428</sup> Vgl. Reichmanns Typ „Bedeutungerschließung durch etymologische Zuordnung“ (Reichmann 1983, S. 123).

Umformulierung zu bezeichnende Syntagma den mit dem Stichwort bezeichneten außersprachlichen Sachverhalt erneut umschreibt. Diese lexikographischen Beispiele unterstützen die Bedeutungserschließung, wenn der mit dem Syntagma umschriebene Sachverhalt auf das zugeordnete Stichwort bezogen werden kann und sich auf diese Weise die Bedeutungsmerkmale erkennen lassen.

Ähnlich wie in lexikographischen Beispielen des Typs I liegen auch hier ausdrückliche Verbalisierungen innerhalb des Beispielkontextes vor, die als meist partielle Bedeutungserläuterungen dienen können. Sie stellen jedoch im Unterschied zu Typ I keine expliziten definitionsartigen Erläuterungen dar und sind außerdem zunächst in höherem Maß an den Beispielkontext gebunden. Von ihnen ausgehend muß also erst eine stärker abstrahierende Bedeutungsangabe formuliert werden.

Die Aussagefähigkeit dieses Typs hängt davon ab, ob die Umformulierung deutlich als dem Stichwort zugeordnet zu erkennen ist. Sie kann daher verstärkt werden, indem diese Zuordnung mittels spezifischer formaler Verbindungen betont wird. Die Bedeutungserschließung selbst wird nachdrücklich unterstützt, wenn ein inhaltlicher Zusammenhang aus dem Beispielkontext hervorgeht, vor dessen Hintergrund der mit dem Stichwort und der Umformulierung angesprochene Sachverhalt verständlich wird, und die aus der Umformulierung zu entnehmende Bedeutungserläuterung plausibel erscheint.

### **I.3. Typ III: Bedeutungsähnliche Wörter**

Lexikographische Beispiele, die das Stichwort gemeinsam mit bedeutungsähnlichen Wörtern aufzeigen, zählen zu Typ III.<sup>429</sup> Als bedeutungsähnlich wird ein Wort verstanden, das als partiell synonym zu dem Stichwort gelten kann oder aufgrund wesentlicher übereinstimmender Bedeutungsmerkmale zu einem gemeinsamen Wortfeld zu zählen ist. Sie weisen Unterschiede in der Verbindung der bedeutungsähnlichen Wörter mit dem Stichwort auf, daher differenziere ich zwischen den Gruppen 1 und 2. In der Gruppe 3 fasse ich lexikographische Beispiele zusammen, die sich aufgrund ihrer formalen Gestaltung, ihres Erklärungscharakters und ihrer Herkunft aus Wörterbüchern und Sachver-

---

<sup>429</sup> Aus dem Vorwort des Frühneuhochdeutschen Wörterbuchs sind diesem Typ die folgenden zwei Gruppierungen zuzuordnen: „Belege [...], in denen das zu belegende Wort in einer Aufzählung bedeutungsähnlicher Wörter steht, aus der die Zugehörigkeit eines Wortes zu einem onomasiologischen Feld erschließbar wird“. Und: „Belege [...], in denen das zu belegende Wort in einer Mehrfachformel steht, aus der ebenfalls Rückschlüsse auf die Zugehörigkeit zu einem onomasiologischen Feld gezogen werden können“ (Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, 1, 1986, S. 148).

halte erläuternden Hilfsmitteln von den übrigen Belegen abgrenzen. Die drei Gruppen werden im folgenden dargelegt:

III.1: Bedeutungsähnliche Wörter in ausdrücklicher Verbindung mit dem Stichwort

III.2: Bedeutungsähnliche Wörter ohne ausdrückliche Verbindung mit dem Stichwort

III.3: Bedeutungsähnliche Wörter als Übersetzungsäquivalente.

### **I.3.1. Typ III.1: Bedeutungsähnliche Wörter in ausdrücklicher Verbindung mit dem Stichwort**

Zu dieser Gruppierung gehören lexikographische Beispiele, in denen das Stichwort in ausdrücklicher Verbindung mit bedeutungsähnlichen Wörtern erscheint:

EINTREIBEN B1

(38) 1973 „die nadel steckte tief im handballen, eingedrückt oder eingetrieben“

Das bedeutungsähnliche Wort „eindrücken“ kann zunächst als umschreibendes Synonym für das Stichwort verstanden werden. Diese Angabe ist jedoch an den vorliegenden Belegkontext gebunden. Das Merkmal ‘mit Druck’ reicht zur Bestimmung von EINTREIBEN nicht aus, wie die im <sup>2</sup>DWB formulierte Bedeutungserläuterung zeigt. Es könnte ergänzt werden um die Spezifizierung ‘mit einem Werkzeug, Gegenstand’, müßte grundsätzlich aber durch die Merkmale ‘mit Vehemenz, voller Kraft’ charakterisiert werden. Diese Bedeutungsmerkmale finden sich in den vom Lexikographen für die explizite Angabe gewählten bedeutungsähnlichen Verben „*hineinschlagen, hineinstoßen*“.

#### **Bedeutungerschließung:**

Für die Bedeutungerschließung muß das bedeutungsähnliche Wort als partiell übereinstimmend mit dem Stichwort erkannt werden. Abgesehen davon sind jedoch auch die Unterschiede wahrzunehmen. Je nachdem, wie weitgehend die Übereinstimmung zu verstehen ist, können wesentliche Bedeutungsmerkmale auf das Stichwort übertragen werden und zu dessen Bedeutungsverständnis führen. Oder aber die erkennbaren Unterschiede führen vor dem Hintergrund der partiellen Übereinstimmung zu einer weitergehenden Differenzierung der Stichwortbedeutung.<sup>430</sup> Die bedeutungsähnlichen Wörter und

---

<sup>430</sup> Reichmann unterscheidet die Identifizierung und die Nuancierung der Wortbedeutung als Möglichkeiten der Bedeutungerschließung ausgehend von bedeutungsähnlichen Wörtern. Zum einen finde „eine Identifizierung (oft selbstverständlich nur partieller Art) zwischen dem mit dem Lemmazeichen aufgerufenen historischen Bezugsgegenstand und dem mit den (partiellen) Synonymen aufgerufenen heutigen Bezugsgegenstand statt, und zwar so, daß das Wissen über letzteren auf das Wissen über ersteren übertragen wird“ (Reichmann 1988, S. 426). In den Be-

das Stichwort können wie bei der Erstellung eines onomasiologischen Feldes zueinander in Beziehung gesetzt werden, um sowohl Übereinstimmungen als auch Divergenzen der Bedeutungsmerkmale festzustellen.

### **Bedeutungerschließung ausschließlich über die bedeutungsähnlichen Wörter:**

Viele lexikographische Beispiele weisen keinen deutlichen inhaltlichen Zusammenhang und keine weiteren erläuternden Elemente auf:

#### **EINSCHLEICHEREI**

(39) 1950 „eine so ununterbrochene kette dreister und kühner einbrechereien und einschleiche-  
reien“

#### **EINTAUSCHEN**

(40) 1599 „wann einer .. ein besseres guet kauffete oder eintauschte“

Trotzdem erscheinen diese lexikographischen Beispiele verständlich und daher geeignet, die Bedeutungserläuterung zu unterstützen. Die bedeutungsähnlichen Wörter sind einem onomasiologischen Feld zuzuordnen und weisen dabei übereinstimmende Merkmale, aber auch deutliche Unterschiede auf. Über das Verständnis des einen Wortes läßt sich das andere zumindest annäherungsweise ebenfalls erschließen.

Der im Umgang mit Wörterbüchern geübte Betrachter mag dabei jedoch allzuleicht übersehen, daß diese Beispiele mit bedeutungsähnlichen Wörtern, so gut verständlich sie auch erscheinen, nicht zwangsläufig aussagefähig und leistungsstark sind. Eine Voraussetzung für die Bedeutungerschließung anhand derartiger Belege ist zunächst die Gleichsetzung des bedeutungsähnlichen Wortes mit dem Stichwort. Dazu muß der Benutzer das bedeutungsähnliche Wort kennen. Der nächste Schritt der Bedeutungerschließung, die Möglichkeit der Differenzierung, ist von mehreren Faktoren abhängig. Je nachdem, wieviele Informationen der Beispielkontext aufweist, je nach Vorwissen des Benutzers und je nachdem, inwieweit die explizite Bedeutungsangabe hinzugezogen wird, können dabei die Abweichungen oder Übereinstimmungen zwischen dem bedeutungsähnlichen Wort und dem Stichwort wahrgenommen werden. Viele lexikographische Beispiele dieses Typs sind insofern wenig aussagefähig, als der Beispielkontext kaum einen inhaltlichen Zusammenhang zeigt. Die Wörter müssen daher als synonym betrach-

---

legformen, die diesem Erläuterungstyp entsprechen, könnten verschiedene Varianten auftreten. Gemeinsam sei ihnen, daß dem Leser des Textes „die Identifizierung von etwas ihm nach Auffassung des Textautors Unbekanntem mit etwas ihm als bekannt Unterstelltem ermöglicht wird“ (Reichmann 1988, S. 427 f.). Die Nuancierung diene der Bedeutungerschließung ausgehend von bedeutungsähnlichen Wörtern „unter der Voraussetzung, daß die Identifizierung bereits erfolgt ist, daß aber einzelne inhaltliche Nuancen des Wortes zusätzlicher Erhellung bedürfen und

tet werden, wenn sie der Bedeutungserschließung dienen sollen, denn der Beispielkontext erlaubt keine Differenzierung der Bedeutungsmerkmale.

Eine mehr oder weniger direkte Übertragung von dem bedeutungsähnlichen Wort auf den Wert ‚Bedeutung‘ des Stichwortes ist für einige wenige Belege zulässig und durch die explizite Angabe des Lexikographen abgedeckt:

#### EINSTIMMUNG 1

(41) 1585 „aus einstimmung vnnd gleichlauten der namen“

#### EINTRÄCHTIGLICH 1b

(42) 1947 „andere wieder schritten einträchtiglich und versöhnt“

Beide lexikographischen Beispiele verfügen über einen geringen Kontext und lassen abgesehen von dem jeweiligen bedeutungsähnlichen Wort keine weiteren syntagmatischen inhaltlichen Zusammenhänge erkennen, die für die Bedeutungserschließung relevant sein könnten. Die bedeutungsähnlichen Wörter weisen allerdings große Übereinstimmung mit dem Wert ‚Bedeutung‘ der Stichwörter auf, so daß die Übertragung von „gleichlauten“ auf „einstimmung“ und von „versöhnt“ auf „einträchtiglich“ durchaus zur Bedeutungserschließung des Stichwortes führen kann. Die Bedeutungsmerkmale, die sich von den bedeutungsähnlichen Wörtern ableiten lassen, sind mit der jeweiligen expliziten Angabe „*übereinstimmung, harmonie, gleichklang*“ zu EINSTIMMUNG 1 und „*friedlich, verträglich*“ zu EINTRÄCHTIGLICH 1b zu vereinbaren.

Die Möglichkeit der Bedeutungserschließung hängt bei derartigen lexikographischen Beispielen davon ab, daß das bedeutungsähnliche Wort bekannt ist und eine so weitgehende Bedeutungsähnlichkeit aufweist, daß die Übertragung auf das Stichwort zu wesentlichen Bedeutungsmerkmalen führt.

Wird das bedeutungsähnliche Wort nicht oder nur vage verstanden, nimmt die Leistungsmöglichkeit des lexikographischen Beispiels ab und kann sogar völlig in Frage gestellt werden:

#### EINSCHLÄUFEN 2

(43) 1491 „es mügend och ietz gebeltzott oder ingeschlefft werden die olböm“

Wenn der Benutzer die Bedeutung von ‚belzen‘ nicht kennt, hat das lexikographische Beispiel für ihn keinen Erklärungswert. Auch die Kombination mit „*ölbom*“

---

daß diese durch Aufführung von Wörtern mit gleicher oder ähnlicher Bedeutung geleistet wird“ (Reichmann 1988, S. 441).



gibt keinen aussagefähigen Aufschluß über ‘belzen’<sup>431</sup> oder EINSCHLÄUFEN, wenn die Bedeutung der Verben nicht bekannt ist.

In dem folgenden Beleg ist das bedeutungsähnliche Wort zwar verständlich, doch trotzdem ist die Leistungsfähigkeit gering:

#### EINSTRICKEN 2

(44) 1566 „denn sie kinden schier weder schlösser oder anders mehr instricken oder hingeben“

Das bedeutungsähnliche Wort „hingeben“ kann grundsätzlich als Erklärung für das Stichwort dienen, wenn die beiden Wörter als Synonyme aufgefaßt werden und darauf die Bedeutungserschließung basiert. Doch aus dem Kotext geht kein inhaltlicher Zusammenhang hervor, der diese Überlegungen stützen könnte. Zu der expliziten Angabe „*als patengeschenk geben* [...]“, die der Lexikograph vorgenommen hat, kann der Benutzer von diesem Beleg ausgehend nicht gelangen.

Wenn das Gelingen der Informationsvermittlung und damit die Leistungsfähigkeit des Belegs ausschließlich von dem Verständnis des bedeutungsähnlichen Wortes abhängt, führt dieser Belegtyp zu einer erhöhten Unsicherheit.<sup>432</sup>

#### **Unterstützung der Bedeutungserschließung durch den inhaltlichen Zusammenhang:**

Im Gegensatz zu den erörterten Beispielen (39) bis (44) bieten Belege, die neben den bedeutungsähnlichen Wörtern über einen ausreichend umfangreichen und verständlichen Kotext verfügen, so daß der inhaltliche Zusammenhang erschlossen werden kann, eine mögliche Absicherung und eine zusätzliche Hilfe für die Verständnisererschließung. Wenn Bedeutungsmerkmale verschiedener Wörter deutlich werden und auch in ihrer Kohärenz zu erkennen sind, werden Isotopien der Textausschnitte ersichtlich, welche die Ergänzung der Bedeutungsmerkmale des Stichwortes nachdrücklich erleichtern und unterstützen können.

#### EINSCHRÄNKEN 2e

(45) 1813 „recht abscheulig kömmt es mir vor, daß ich so viele menschen bewirthe mit deinen gaben, während du so eingeschränkt und einfach lebst“

---

<sup>431</sup> Vgl. <sup>1</sup>DWB. Dort wird die entsprechende Bedeutung von BELZEN mit ‘pfropfen’ angegeben.

<sup>432</sup> Die Vorbehalte gegenüber dem scheinbaren Wert dieser lexikographischen Beispiele gelten auch für die unter III.3 (Bedeutungsähnliche Wörter als Übersetzungsäquivalente) vorgestellte Beleggruppe. Auch dort verläuft die Bedeutungsvermittlung nahezu ausschließlich über das jeweilige bedeutungsähnliche Wort.

Die beiden bedeutungsähnlichen Wörter „eingeschränkt und einfach“ charakterisieren eine Lebensform der Beschränkung, die in dem inhaltlichen Zusammenhang des Belegs einer anderen, die der Fülle und des Überflusses, gegenübergestellt wird. Dieser erkennbare Gegensatz zwischen Beschränkung auf der einen und Fülle, Überfluß auf der anderen Seite unterstützt die Erkenntnis, in diesem Zusammenhang „einfach“ als bedeutungsähnliches Wort zu „eingeschränkt“ zu verstehen und die entsprechenden Bedeutungsmerkmale auf das Stichwort zu übertragen.

#### EINSCHLIESZUNG 2b

- (46) 1682 „von einschliessung und verwahrung des obstgartens. es ist .. das beste .., wenn man die mittel hat, daß man eine mauer mit kalch herum mache“

Die beiden bedeutungsähnlichen Wörter „einschliessung und verwahrung“ sind in einer Art Überschrift dem folgenden Satz übergeordnet. Dieser erklärt, wie die „einschliessung und verwahrung des obstgartens“ zu realisieren sei, nämlich indem man „eine mauer mit kalch herum mache“. Auf diese Weise wird erkennbar, daß es sich um Schutz, Einzäunung handelt. So stützt der inhaltliche Zusammenhang die Möglichkeit, „verwahrung“ als bedeutungsähnliches Wort zu sehen und die entsprechenden Bedeutungsmerkmale auf das Stichwort zu übertragen.<sup>433</sup>

#### EINTRÄCHTIGKEIT 1

- (47) 1502 „so thu ich kundt .., das nymmer also vest vñ still wirdt der fryd in Franckreich, das sich die inwoner darinn mit volkomner sicherheit vñ eintrechtigkeit icht mügen frewen“

Der inhaltliche Zusammenhang läßt 'Friede' als einen Zustand erkennen, der, wenn er „vest vñ still“ ist, garantiert, daß „die inwoner darinn mit volkomner sicherheit vñ eintrechtigkeit“ leben. Mit dieser Vorstellung von 'Friede' wird die Zuordnung von „sicherheit“ als bedeutungsähnliches Wort unterstrichen.

In einigen lexikographischen Beispielen unterstützen weitere bedeutungsähnliche Wörter und Wörter einer gemeinsamen Wortfamilie die Bedeutungserschließung. Das wiederholte Erscheinen der Wörter oder Wortbestandteile kann die Isotopie nachdrücklicher erkennen lassen, zumindest aber die Verknüpfung der übereinstimmenden Merkmale der bedeutungsähnlichen Wörter betonen:

#### <sup>1</sup>EINSTIMMIGKEIT 2

- (48) 1735 „es ist ein schönes ding um den einzeln gesang oder die monodie .. das wusten die alten Griechen wol, deren gantze kunst in der monophonie oder einstimmigkeit bestund“

---

<sup>433</sup> Vgl. EINSCHLUSZ 2aγ, 1682. Dort wird eine andere Textstelle aus derselben Quelle verwendet, ebenfalls mit dem als bedeutungsähnlich zugeordneten Wort „verwahrung“: „inhalt derer .. capiteln .. einschluß und verwahrung des gartens“. Der Beleg weist jedoch so wenig Kontext auf, daß die Bedeutung nicht deutlich wird.

Das bedeutungsähnliche Wort ist „monophonie“. Als weitere bedeutungsähnliche Wörter sind „eintzeln gesang oder die monodie“ parallel geordnet, die ebenfalls als bedeutungsähnliche Wörter für das Stichwort fungieren können. Dadurch wird ein differenzierteres Feld bedeutungsähnlicher Wörter innerhalb des lexikographischen Beispiels geboten.

In anderen Belegen wird ein Wort genannt, das derselben Wortfamilie wie das Stichwort entstammt, und so über die Wortbildung einen zusätzlichen Hinweis zur Bedeutungerschließung gibt:<sup>434</sup>

#### EINSCHÖPFEN 1-

- (49) 1548 „das wasser was so groß, das man dy fesser mit einer schepffen über die brucken an alle gerüst einschepfft und füllet“

Das bedeutungsähnliche Wort lautet „füllet“. Die außersprachliche Handlung, auf die sich das Stichwort bezieht, wird präziser vorstellbar, da es heißt, daß sie „mit einer schepffen“ ausgeführt wird. Die Zugehörigkeit zu einer Wortfamilie läßt auf diese Weise Eigenschaften der mit dem Stichwort angesprochenen Handlung deutlicher werden und so auf Bedeutungsmerkmale schließen.

#### EINTAUSCHER

- (50) 1772 „sehr oft schätzt der käufer oder eintauscher die zu kaufende oder einzutauschende sache höher als sie in der that ist“

Dieser Beleg betont in erster Linie durch die parallele Zuordnung der Substantive „käufer oder eintauscher“ und der zu der jeweiligen Wortfamilie gehörenden Partizipien die Bedeutungsähnlichkeit von „käufer oder eintauscher“.

#### **Zuordnung der bedeutungserläuternden Elemente zum Stichwort:**

Innerhalb der lexikographischen Beispiele dieses Typs zeigen sich die folgenden stereotypen Möglichkeiten, die bedeutungsähnlichen Wörter einander zuzuordnen:

- Konjunktionale Verbindung mit „und“/„oder“
- Verbindung in Form der Reihung
- Kombination aus konjunktonaler Verbindung und Reihung
- Explizite Zuordnung der bedeutungsähnlichen Wörter.

---

<sup>434</sup> Vgl. Reichmanns Typ „Bedeutungerschließung durch etymologische Zuordnung“ (Reichmann 1983, S. 123).

### **Bedeutungsähnliche Wörter verbunden durch die Konjunktionen „und“/„oder“:**

Ein Großteil der lexikographischen Beispiele des vorliegenden Typs Bedeutungsähnliche Wörter zeigt die bedeutungsähnlichen Wörter verbunden durch „und“ sowie „oder“. Die Beispiele (38) bis (50) veranschaulichen diese Verbindungsmöglichkeit.

### **Bedeutungsähnliche Wörter in Form der Reihung:**

In selteneren Fällen werden die bedeutungsähnlichen Wörter als Reihung, häufig von zwei, drei, manchmal auch mehr bedeutungsähnlichen Wörtern, dargeboten:

#### **EINTRICHTERN 1**

- (51) 1845 „ein mensch von guter erziehung ist einer, dem ‘gute grundsätze’ beigebracht ..., eingetrichtert, eingebläut .. worden sind“

#### **<sup>2</sup>EINSCHLEIFUNG**

- (52) 1930 „einbahnung von gewohnheiten und geschicklichkeiten, wiederholung, fixierung, einschleifung, serie, monotonie“

### **Kombination aus konjunkionaler Verbindung und Reihung:**

#### **EINSCHLAUF 2**

- (53) 1599 „da jemand ledigen .. personen zu unzüchtigem leben ursach, einschleuff, fürschieb oder hülf thete“

#### **EINSETZUNG D**

- (54) 1975 „mit dem namen Jesu wird dann der ursprung, der anfang oder die einsetzung der kirchlichen verkündigung bezeichnet“

Die Möglichkeiten der Bedeutungserschließung stimmen für die unter dieser Gruppe aufgeführten Beispiele (38) bis (50) überein. Der Hinweis auf die Verbindung zwischen bedeutungserläuternden Wörtern und dem Stichwort ist häufig auffälliger, wenn die Wörter durch „und“ verbunden sind, doch damit kann auch die Suggestion einer nur vermeintlichen Bedeutungsähnlichkeit zunehmen.

Mehrere bedeutungsähnliche Wörter zu einem Stichwort ermöglichen meist vielfältige Differenzierungen der Bedeutung, da sie mehrere Elemente eines gedachten onomasiologischen Feldes bieten.

### **Explizite Zuordnung der bedeutungsähnlichen Wörter:**

In den folgenden lexikographischen Beispielen nennt der Autor der Quelle, aus der die Belege stammen, ein bedeutungsähnliches Wort und äußert sich über den Gebrauch der Sprache, über eben die Möglichkeit, bedeutungsähnliche Wörter alternativ zu verwenden:

#### **EINSTAND 7a**

- (55) 1978 „weil in seinem tennis-club nicht ‘einstand’ sondern ‘deuce’ gesagt wurde“

Dem Stichwort wird „deuce“ ausdrücklich als bedeutungsähnliches Wort zugeordnet.

## EINSTAND 7a

- (56) 1893 „nach einiger zeit steht es 40:40, oder wie man sagt, das spiel ist ‘gleich’, ‘einstand’ (deuce)“

Der Satz zu Beginn des Belegs, „nach einiger zeit steht es 40:40“, zeigt ein konkretes Beispiel, einen außersprachlichen Sachverhalt, auf den mit dem Stichwort verwiesen werden kann. Ihm werden ausdrücklich das Stichwort und zusätzlich das für das Stichwort bedeutungsähnliche Syntagma „das spiel ist gleich“ zugeordnet. Hier werden also verschiedene Informationsmöglichkeiten parallel genutzt.

## EINSILBICHT 1-

- (57) 1743 „die andern poeten aber reden nur von männlichen und weiblichen reimen; was wir einen einsylbigten reim nennen, heissen sie einen männlichen“

Das Stichwort wird explizit als Synonym für „männlichen [...] reim[...]“ bezeichnet, dessen Gebrauch abhängig von der jeweiligen Terminologie ist.

In diesen Textausschnitten wird der Synonymbezug jeweils ausdrücklich benannt. Auch wenn diese Einschätzung in ihrer zeit- und quellenspezifischen Gebundenheit kritisch betrachtet werden muß, besteht ein Vorteil in der zusätzlichen und eben ausdrücklichen Information innerhalb des Belegtextes. Derartige lexikographische Beispiele finden sich jedoch selten. Sie stammen meist aus anderen lexikographischen oder enzyklopädischen Hilfsmitteln.

Eine andere Möglichkeit der expliziten Zuordnung, die aus dem Beleg selbst zu erkennen ist, demonstriert das folgende Beispiel:

## EINSPEICHELN

- (58) 1864 „durch theilweises zerreiben oder mehr durch einspeicheln, d. h. tränken“

Dem Stichwort ist „tränken“ als bedeutungsähnliches Wort zugeordnet und ausdrücklich über „d. h.“ verbunden.

### **I.3.2. Typ III.2: Bedeutungsähnliche Wörter ohne ausdrückliche Verbindung mit dem Stichwort**

In etlichen lexikographischen Beispielen der Lieferung VII,7 sind bedeutungsähnliche Wörter, die nicht unmittelbar verbunden sind, dennoch als Hilfe zur Bedeutungerschließung des Stichwortes zu verstehen. Die Überlegungen zur Bedeutungerschließung gelten wie unter Typ III.1:

## EINSCHLUPF 1

- (59) 1554 „der eingang (*der höhle*) ist mit weissem stein gemacht, hat wie etwa ein kleiner altar so ein einschlupff“

#### EINSTELLUNG A4

- (60) 1656 „ingleichen ist in vocierung der andern officianten bey der kirchen, auch bey benenn- und einstellung der kirchväter, auf fromme .. leuthe zu sehen“

Die bedeutungsähnlichen Wörter, in den genannten Belegen (59) „eingang“ zu EINSCHLUPF und (60) „vocierung“ zu EINSTELLUNG, sind als solche nur zu erkennen und zu nutzen, wenn ihre Bedeutung bekannt ist. Dadurch, daß sie in diesem Typ lexikographischer Beispiele nicht direkt mit dem Stichwort verbunden sind, ist die Zuordnung erschwert. Gerade in diesen Fällen ist es wichtig, daß aus dem Beispielkontext ein inhaltlicher Zusammenhang hervorgeht, der die Zuordnung und damit die Bedeutungserschließung absichern hilft. Deutlich aussagefähige lexikographische Beispiele dieser Art finden sich jedoch in der Lieferung VII,7 des <sup>2</sup>DWB nicht.

### **I.3.3. Typ III.3: Bedeutungsähnliche Wörter als Übersetzungsäquivalente**

Im <sup>2</sup>DWB werden viele Belege aus Wörterbüchern oder aus anderen, ein Wort oder einen Sachverhalt erklärenden Hilfsmitteln verwendet. Typ III, ebenso wie Typ I, sind diese Belege vermehrt zuzuordnen. Im Hinblick auf Typ III bilden sie eine deutlich abgesetzte Gruppe. Zumeist werden deutsche und fremdsprachige Wörter als Übersetzungsäquivalente einander zugeordnet. Häufig werden lateinische Entsprechungen geboten. Je nach Ausrichtung des als Quelle dienenden Wörterbuchs kann es sich aber auch um andere, in den vorliegenden Fällen meist französische Übersetzungsäquivalente handeln. In den Belegen wird der fremdsprachige Ausdruck durch den deutschen erläutert oder umgekehrt. In einigen Fällen werden das deutsche und das fremdsprachige Wort nebeneinander in der Erklärung eines anderen Ausdrucks aufgeführt. In vielen Belegen werden mehrere deutsche oder fremdsprachige Wörter gereiht. Auch kleinere Syntagmen sind zu finden.<sup>435</sup>

#### EINSCHLUSZ 2aß

- (61) 1641 „einschluß *parenthesis*“ SCHOTTEL sprachkunst

#### EINSPRENGEN 2a

- (62) 1537 „einsprengen, *insipare*“ DASYPODIUS dict.germ.lat.

---

<sup>435</sup> Damit die besondere Quellengruppe dieser Belege deutlich zu erkennen ist, werden die Zitertitel des <sup>2</sup>DWB hinzugefügt, allerdings ohne die genaue Stellenangabe, die in diesem Zusammenhang unerheblich ist.

## EINSPRENGEN 2a

(63) 1862 „*sale aspergere*, fleisch einsprenge“ <sup>1</sup>DWB

## EINSTECHEN A3

(64) 1556 „*incisus* .. eyngehauwen oder eyngegraben, eyngestochen“ FRISIUS dict.

## EINSTRICKEN 3

(65) 1691 „einstricken, *ennectere, implicare, illigare*“ STIELER stammbaum

## EINSTRÖMEN 1

(66) 1691 „einströmen, *influere, irrigare aqvâ*“ STIELER stammbaum

## EINSWEILS

(67) 1691 „einsweils, *aliquando, interiu*“ STIELER stammbaum

## EINTAPPEN 2

(68) 1691 „eintappen, *irripere, immergere se*“ STIELER stammbaum

## EINTAPPEN 2-

(69) 1691 „er hat eingetappet, *virginitatum delibavit*“ STIELER stammbaum

## EINTÖNIGKEIT

(70) 1480 „*armonia* ein gedone. ein suße einthonigkeyt“ MELBER voc.

## EINTRÄCHTIGLICH 1a

(71) 1727 „*unanimitèr*, einmüthig, einhellig, einträchtiglich“ SPERANDER à la mode-spr.

## EINTRÄCHTIGLICH 1b

(72) 1734 „einträchtiglich leben. *concorditer vivere*“ STEINBACH wb.

## EINTRAG 2

(73) 1480 „*stamen* der zettel .. *subtegmen vel fila* der eintrag“ MELBER voc.

## EINTRÄGER 1a

(74) 15.jh. „*importator* in dreger“ DIEFENBACH gl.

<sup>1</sup>EINTRÄGLICH 1

(75) 1706 „*prejudicial*, schädlich, nachtheilig, einträglich“ LUDWIG engl.-t.-frz.lex.

<sup>1</sup>EINTRÄGLICH 2-

(76) 1727 „*avantageux*, einträglich, nützlich“ SPERANDER à la mode-spr.

## EINTREFFUNG 2

(77) 1691 „eintreffung, *eventus ortus*“ STIELER stammbaum

Aus diesen lexikographischen Beispielen ist zumeist kein weiterer inhaltlicher Zusammenhang zu entnehmen, da die Wörter zum Zweck der Erklärung nebeneinander gestellt werden. Auch mehrere deutsche Wörter können als Synonyme der Erläuterung dienen. Zum Teil sind sie durch ein einfach konstruiertes Verwendungsbeispiel ergänzt.

Auf engstem Raum bieten diese sehr knapp geschnittenen Belege also ein oder mehrere bedeutungsähnliche Wörter. Die konventionalisierte Gestaltung im Wörterbuch weist deutlich darauf hin, daß der Lexikograph des als Quelle dienenden Wörterbuchs diese Wörter als bedeutungsähnlich verstanden hat. Außerdem wird anhand dieser lexikographischen Beispiele erneut deutlich, wie sehr das Gelingen der Informationsvermittlung von dem Verstehen der bedeutungsähnlichen Wörter und ihrer Übertragung auf die Stichwortbedeutung abhängig ist. Die lexikographischen Beispiele dieses Typs bieten meist keine weiteren Elemente, welche die Bedeutungerschließung zusätzlich stützen und absichern.

Belege dieses Typs haben vermutlich häufig in erster Linie die Funktion, als Früh- und Letztbeleg die älteste und jüngste Bezeugung aufzuzeigen.<sup>436</sup> Es wird aber deutlich, daß sie die Bedeutungsvermittlung nur bedingt unterstützen.

Es sei noch angemerkt, daß diese Belege in den Augen der Benutzer häufig über eine starke Beweiskraft verfügen, da sie aus lexikographischen und enzyklopädischen Hilfsmitteln stammen. Dabei wird jedoch allzu leicht übersehen, daß auch diese Belege kritisch betrachtet und vor dem Hintergrund ihrer Entstehung verstanden werden müssen. Die Notwendigkeit, die Angaben aus anderen Hilfsmitteln nicht fraglos zu akzeptieren, gilt umso mehr für die Lexikographen, da sie andernfalls riskieren, Fehleinschätzungen zu tradieren und Zirkelschlüsse wiederzugeben.

### **Resümee:**

Lexikographische Beispiele des Typs III Bedeutungsähnliche Wörter verlangen im Vergleich zu den unter I und II vorgestellten Typen ein qualitativ anderes Vorgehen für die Bedeutungerschließung. Es liegt weder eine ausdrückliche Erklärung noch eine Paraphrase vor, keine Formulierung, die als beleginterne Bedeutungsangabe genutzt werden könnte. Stattdessen muß die Stichwortbedeutung aus dem Beispielkontext erschlossen werden.<sup>437</sup>

Der Benutzer muß selbst, zumindest in Gedanken, zu einer hypothetischen Formulierung des Wertes ‚Bedeutung‘ finden. Dabei muß er sich bewußt werden, in welchem Zusammenhang das Stichwort und die bedeutungsähnlichen Wörter stehen. Er kann vor dem

---

<sup>436</sup> Frühbelege: (67) EINSWEILS; (68) EINTAPPEN 2; (69) EINTAPPEN 2-. - Letztbelege: (65) EINSTRICKEN 3; (71) EINTRÄCHTIGLICH 1a.

<sup>437</sup> In diesem qualitativ anderen Verfahren, das von dem Benutzer für die Bedeutungerschließung verlangt wird, sind die anschließend dargelegten Typen lexikographischer Beispiele IV, Kontrastierendes Verhältnis, und V, Zuordnung von Spezifika und Allgemeinem, vergleichbar. Reichmann faßt sie daher in dem Aufsatz von 1983 als Möglichkeit der „Bedeutungerschließung durch Aufweis des onomasiologischen Feldes“ zusammen (Reichmann 1983, S. 135).



Hintergrund eines mit dem bedeutungsähnlichen Wort eröffneten onomasiologischen Feldes Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen, um sich so die Bedeutung des Stichwortes oder einzelne Bedeutungsmerkmale zu erarbeiten.

Der Lexikograph kann die Informationsvermittlung gezielt unterstützen und stärker absichern, indem er Belege auswählt, die einen inhaltlichen Zusammenhang erkennen lassen. Auf diese Weise hängt die Bedeutungserschließung nicht ausschließlich von den bedeutungsähnlichen Wörtern ab, sondern erfährt durch weitere Elemente des lexikographischen Beispiels Unterstützung. Mit lexikographischen Beispielen, welche die Zuordnung der bedeutungsähnlichen Wörter zu dem Stichwort deutlich aufzeigen, kann der Lexikograph die Informationsvermittlung ebenfalls aussagefähiger gestalten.

#### **I.4. Typ IV: Kontrastierendes Verhältnis**

Bei lexikographischen Beispielen dieses Typs werden das Stichwort und ein weiteres Wort, ein Syntagma oder ein ganzer Sachverhalt in Kontrast zueinander gesetzt. Aus diesem Kontrast, der nicht zwingend einen klaren Gegensatz bieten muß, können Rückschlüsse auf die Stichwortbedeutung gezogen werden. Das kontrastierende Verhältnis ist dabei von dem Beispielkontext und dem daraus ersichtlichen inhaltlichen Zusammenhang bestimmt und so für sich verständlich:<sup>438</sup>

##### EINSTÜLPEN

(78) 1940 „andere (*fische*) haben riesenaugen aufgesetzt, die wie ein teleskop ausgezogen und eingestülpt werden können“

In diesem Beleg stehen sich „ausgezogen“ und „eingestülpt“ gegenüber. Der Kontrast, der sich daraus ergibt, läßt sich mit ‘der Länge nach aus- und einfahren, zurückziehen’ umschreiben. Ausgehend von den kontrastierenden Merkmalen der Bedeutung von „ausgezogen“ ist es möglich, Bedeutungsmerkmale des Stichwortes, die zunächst an den jeweiligen Beispielkontext gebunden sind, zu erschließen und zu formulieren.

---

<sup>438</sup> Der vergleichbare Typ im Vorwort des Frühneuhochdeutschen Wörterbuchs lautet: „Belege [...], in denen Gegensatzverhältnisse dargestellt werden“. (Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, 1, 1986, S. 148.)

### **Bedeutungerschießung:**

#### **Bedeutungerschießung ausschließlich über die kontrastierenden Wörter:**

Im <sup>2</sup>DWB liegen etliche lexikographische Beispiele dieses Typs vor, deren Kotext keinen weiteren inhaltlichen Zusammenhang aufweist. Dabei können die Wörter, die das kontrastierende Verhältnis ausdrücken, durchaus verständlich sein:

#### EINSTREUUNG 3

(79) 1809 „diese personen reichen auch zu, die einstreuerung und ausmistung zu besorgen“

Zum Stichwort kontrastierendes Element: „ausmistung“.

#### EINSTIEG 1-

(80) 1915 „auch über dieses schicksal hinüber wird sich das einstigste und das künftigeste verständigen“

Zum Stichwort kontrastierendes Element: „künftigeste“.

In diesen Fällen hängt die Möglichkeit der Bedeutungerschießung ausschließlich davon ab, ob die Bedeutung des kontrastierenden Wortes bekannt ist und aus dem Kontrast der Wert ‚Bedeutung‘ des Stichwortes erschlossen werden kann.

#### **Unterstützung der Bedeutungerschießung über den inhaltlichen Zusammenhang:**

In einigen lexikographischen Beispielen wird aus dem inhaltlichen Zusammenhang des Kotextes deutlich, daß ein kontrastierendes Verhältnis zwischen dem mit dem Stichwort angesprochenen und einem anderen erkennbaren Sachverhalt besteht. Die mögliche Unterstützung der Bedeutungerschießung läßt sich anhand eines Vergleichs des bereits aufgeführten Belegs (78) mit einem weiteren zu EINSTÜLPEN zeigen:

#### EINSTÜLPEN

(81) 1852 „die wandungen des cylindrischen leibes, der sich aufbläht und einstülpt“

Die Verbalformen „ausgezogen“ (Beleg 78) und „aufbläht“ (Beleg 81) stehen jeweils als gegensätzlich dem Stichwort gegenüber, und aus dem aufgezeigten Kontrast lassen sich Hinweise auf die Bedeutung von EINSTÜLPEN entnehmen. Während Beleg (81) Informationen zur Stichwortbedeutung nahezu ausschließlich über die kontrastierenden Wörter vermittelt, wird in dem Beleg (78) ein inhaltlicher Zusammenhang erkennbar, der die Bedeutungerschießung unterstützt. Die im Beleg (78) angesprochene Möglichkeit, daß die „riesenaugen“ von Fischen „ausgezogen und eingestülpt werden“ könnten, wird mit dem Aus- und Einfahren eines Teleskops verglichen. Dieser Vergleich macht den außersprachlichen Sachverhalt, die Handlung, die in dem Textausschnitt angesprochen wird, vorstellbar und erlaubt es, Merkmale für die Bedeutungerschießung, die aus dem kontrastierenden Verhältnis

erschlossen werden können, entweder überhaupt erst zu erkennen oder aber nachdrücklich zu unterstützen.

#### EINSPERREN 1b

- (82) 1928 „er wurde eingesperrt und trotz aller unserer bemühungen um seine freilassung auch nicht wieder losgelassen“

Dem Stichwort stehen „freilassung“ und „losgelassen“ kontrastierend gegenüber. Als inhaltlicher Zusammenhang scheint aus diesem Gegensatzverhältnis ‚Inhaftierung‘ auf, dem das Stichwort zuzuordnen ist.

#### EINSPERREN 1b-

- (83) 1538 „daher auch das gemüth inn dem leib geleich eingespert, nit verschlossen sein mag, sonder frey umbschwayfft“

Den Kontrast zu „eingespert“ bezeichnet „frey umbschwayfft“. Die Bedeutungerschließung wird unterstützt, da „verschlossen“ als bedeutungsähnliches Wort zu EINSPERREN zu verstehen ist und in der Verneinung ebenfalls den entsprechenden Kontrast bildet.

Der inhaltliche Zusammenhang kann auch weniger deutlich zu erkennen sein und nichts Wesentliches zur Bedeutungerschließung beitragen, aber doch eine Vorstellung vermitteln, die das kontrastierende Verhältnis deutlich unterstützt:

#### EINSCHLUMMERN 1

- (84) 1975 „von der nacht des sterbens, von meinem totkranken vater und .. von mir, die ich in einem sessel vor dem ehebett halb wache und halb immer wieder einschummere“

Zum Stichwort kontrastierendes Element: „wache“.

#### EINSTECKEN C1

- (85) 1879 „wir sahen noch, wie er das gold (*münzen*) wieder aus der tasche zog, betrachtete und wieder einsteckte“

Zum Stichwort kontrastierendes Element: „aus der tasche zog“.

#### EINTRÄCHTIG 2a-

- (86) 1696 „daß ihre schrifftten und reden viel eher einem aus mancherley lappen zusammen gestückten bettel-mantel, als einem einträchtigen gewebe gleichen“

Zum Stichwort kontrastierendes Element: „zusammen gestückten“.

#### EINSTOSZEN C2

- (87) 1866 „hat sich der wind nach osten gedreht, so muß man die luftlöcher (*des meilers*) auf dieser seite verschließen, aber auf der entgegengesetzten neue einstoßen“

Zum Stichwort kontrastierendes Element: „verschließen“.

#### EINTRÄCHTIG 1a

- (88) 1596 „es ist gewiß .. daß Zwingel vnd Oecolampad im verstand einträchtig sind, wiewol die wort anderley sind“

Zum Stichwort kontrastierendes Element: „anderley“.

Der Beispielkontext bietet also eine zusätzliche Hilfe zur Bedeutungerschließung, sofern er einen inhaltlichen Zusammenhang erkennen läßt, der die mit den kontrastierenden Elementen aufgezeigten Informationen verstärkt.

### **Zuordnung der bedeutungserläuternden Elemente zum Stichwort:**

Einige lexikographische Beispiele zeigen in stereotyper Gestaltung die Zuordnung der kontrastierenden Wörter zum Stichwort:

- Zuordnung der kontrastierenden Wörter mittels typischer Satzkonstruktionen
- Zuordnung der kontrastierenden Wörter mittels gegensätzlicher Präfigierungen.

### **Zuordnung der kontrastierenden Wörter mittels typischer Satzkonstruktionen:**

Eine Satzkonstruktion mit „nicht“ oder „nicht ... sondern“ kann das jeweilige kontrastierende Verhältnis unterstreichen, da sie die den Kontrast ausdrückenden Wörter deutlich einander zuordnet:

<sup>1</sup>EINTRAGEN A1-

- (89) 1786 „nur der in demuth des herzens, .. in der ueberzeugung, daß er dort holen, nicht eintragen müsse, die schrift liest, nur der kann .. sie mit nutzen lesen“

Zum Stichwort kontrastierendes Element: „holen“.

EINSCHLIESZUNG 3

- (90) 1795 „das die bestimmtheit .. nicht in der ausschließung gewisser realitäten, sondern in der absoluten einschließung aller besteht“

Zum Stichwort kontrastierendes Element: „ausschließung“.<sup>439</sup>

Aus diesen Belegen geht kein inhaltlicher Zusammenhang hervor, der die aus den kontrastierenden Wörtern erkennbaren Elemente zur Bedeutungserläuterung verstärken und auf diese Weise die Bedeutungerschließung unterstützen könnte.

Andere Belege weisen eine der stereotypen Zuordnungsmöglichkeiten der kontrastierenden Wörter auf und verfügen gleichzeitig über einen inhaltlichen Zusammenhang, der den Kontrast verstärkt:

EINSCHLUMMERUNG 2

- (91) 1900 „nicht .. den revolutionären entwicklungsgang des kapitalismus, sondern gerade umgekehrt eine stockung, einschlummerung des letzteren“

Das Stichwort steht in Kontrast zu „entwicklungsgang“. Dieser Kontrast ist durch die Satzkonstruktion mit „nicht ... sondern“ deutlich zu erkennen und noch betont

---

<sup>439</sup> Der Kontrast erfolgt auch über die Präfigierung, vgl. unten.

durch die Ergänzung „sondern gerade umgekehrt“. Der Gegensatz wird verstärkt, da „entwicklungsgang“ durch das Adjektiv „revolutionären“ betont und EINSCHLUMMERUNG um ein bedeutungsähnliches Wort, „stockung“, ergänzt ist. So wird der in der Gegenüberstellung von „entwicklungsgang“ und dem Stichwort angelegte Kontrast unterstützt, der nachdrücklich die Vorstellung von Stagnation und dem Nachlassen der Aktivität auf der einen Seite und die Vorstellung des aktiven Fortschritts auf der anderen Seite vermittelt.

#### EINSEITIG 2

- (92) 1778 „(die) blumen in den fürstlichen gärten .. müssen so catonisch, eigensinnig-köpffisch und einseitig nicht seyn; sondern ihre blätter allenthalben hin zu wenden wissen“

Der Kontrast zu dem Stichwort wird über „allenthalben hin“ aufgezeigt. Auch in diesem Beispiel lenkt die Satzkonstruktion „nicht ... sondern“ den Blick auf das kontrastierende Verhältnis. Die Vorstellung von ‘in eine einzige Richtung ausgeprägt, einer Seite zugewandt’ wird noch verstärkt durch die an den Beispielkontext gebundenen bedeutungsähnlichen Adjektive „catonisch, eigensinnig-köpffisch“. Über die Textelemente „blumen in den fürstlichen gärten“ und „blätter“ ist der inhaltliche Zusammenhang entsprechend festgelegt und vorstellbar.

In lexikographischen Beispielen wie (91) und (92) werden die kontrastierenden Wörter deutlich als solche erkennbar. Gleichzeitig unterstützen weitere Elemente innerhalb des lexikographischen Beispiels die Bedeutungserschließung des Stichwortes.

#### **Zuordnung der kontrastierenden Wörter mittels gegensätzlicher Präfigierungen:**

Der Kontrast kann auch aus dem Gebrauch inhaltlich entgegengesetzter Präfigierungen hervorgehen. Die Untersuchung der Lieferung VII,7 weist, bedingt durch den dort dargestellten Wortschatz, vorrangig Präfigierungen mit ‘ein-/aus-’ nach:

#### EINSCHLÄUFEN 1

- (93) 12.jh. „der brüder nouizzi werde .. uzgiflōf (!) sachin aiginin .. vn werde ingeslōft den sachen des munsters“

#### EINSTIEG 1

- (94) 1724 „damit er derselben (*ottern*) aus- und einstieg, wo sie ihn halten, wohl observieren möge“

#### EINSTREICHEN A3

- (95) 1929 „frei und ungehemmt strich nun die luft zu den lungen ein und aus“

#### EINSTRÖMEN 1

- (96) 1772 „wie nimmt denn die luft die auströmende elektrische materie so leicht in sich, wie gibt sie so leicht die einströmende wieder her?“

## EINSTRÖMEN 2

- (97) 1817 „das ein- und ausströmen der menge (*in eine kirche*) war höchst bewegt, das fest neigte sich zu seiner auflösung“

## EINSTÜLPUNG 2

- (98) 1848 „weil einstülpung mit ausstülpung, locomotion mit wachsthum sich in demselben organismus .. combinieren“

<sup>1</sup>EINTRAGEN A1

- (99) 1060 „alse der hals daz ezzan in treget unte abo die stimma ûz treget“

## EINTREIBEN A1

- (100) 1187/9 „er müese uns (*als knecht*) rinder unde swîn/ trîben ûz unde in“

Die Zuordnung der kontrastierenden Wörter zum Stichwort geht aus den aufgeführten lexikographischen Beispielen deutlich hervor. Doch gerade die lexikographischen Beispiele mit gegensätzlichen Präfigierungen zeigen, daß sie nur zur Bedeutungser-schließung beitragen, wenn die Basis des präfigierten Wortes bekannt ist und die Präfi-gierung von der Basis aus erklärbar ist oder wenn mindestens die Bedeutung des kontra-stierenden Wortes bekannt ist. Darüberhinaus fehlt häufig ein inhaltlicher Zusammen-hang, der jedoch notwendig wäre, um die Bedeutungser-schließung weiter zu unterstüt-zen.

**Resümee:**

Lexikographische Beispiele des Typs IV Kontrastierendes Verhältnis bieten Wörter, die im Kontrast zum Stichwort stehen. Ausgehend von dem aufgezeigten kontrastierenden Verhältnis ist es möglich, Bedeutungsmerkmale des Stichwortes zu erschließen und eine beispielgebundene Bedeutungsangabe zu formulieren.

Die Möglichkeit der Bedeutungser-schließung und damit auch die Aussagefähigkeit der lexikographischen Beispiele dieses Typs hängen davon ab, ob die kontrastierenden Ele-mente erkannt und verstanden werden. Die Aussagefähigkeit wird zum einen unterstützt, wenn der Beispielkotext einen inhaltlichen Zusammenhang vermittelt, der den für die Bedeutungserläuterung relevanten Kontrast verstärkt. Zum anderen können stereotype Zuordnungen innerhalb des lexikographischen Beispiels auf das Kontrastverhältnis auf-merksam machen und so als Absicherung dienen, daß die relevanten bedeutungserläu-ternden Elemente erkannt werden. Lexikographische Beispiele, die zwar deutlich die Zuordnung kontrastierender Wörter zum Stichwort aufzeigen, allerdings nur über einen begrenzten inhaltlichen Zusammenhang verfügen, sind dabei als weniger aussagefähig einzuschätzen.

## **I.5. Typ V: Zuordnung von Spezifischem und Allgemeinem**

In lexikographischen Beispielen dieses Typs werden Spezifika einem Allgemeinen zugeordnet. Diese Möglichkeit ist dem Verfahren der Bedeutungserläuterung durch eine Zuordnung von *genus proximum* und *differentia specifica* vergleichbar.<sup>440</sup> Grundsätzlich kann das Stichwort in einem Textausschnitt entweder als Spezifikum einem allgemeinen Begriff untergeordnet oder aber als Allgemeines verschiedenen Spezifika übergeordnet werden. Die lexikographischen Beispiele der Lieferung VII,7 weisen vor allem die erste Möglichkeit nach. Innerhalb dieser Beispiele unterscheide ich zwei Gruppen:

V.1 Zuordnung des Stichwortes und weiterer Spezifika zu einem übergeordneten Begriff

V.2 Zuordnung des Stichwortes als einziges Spezifikum zu einem übergeordneten Begriff.

### **I.5.1. Typ V.1: Zuordnung des Stichwortes und weiterer Spezifika zu einem übergeordneten Begriff**

Zu dieser Gruppierung zählen lexikographische Beispiele, in denen das Stichwort gemeinsam mit weiteren Spezifika einem allgemeineren Begriff untergeordnet ist:

EINSEGNETEN 1

(101) 1891 „die strassb. diakonissen bilden eine genossenschaft, die sich in probeschwestern, beischwestern und eingesegete schwestern gliedert“

In dem Beleg ist die „genossenschaft“ explizit übergeordnet, da aufgezählt wird, in welche Gruppierungen sie sich „gliedert“. Das Stichwort steht in der Kombination „eingesegete schwestern“ und ist gemeinsam mit „probeschwestern, beischwestern“ als Spezifika dem Allgemeinen untergeordnet. Auf diese Weise sind sowohl differenzierte als auch übergeordnete Merkmale zu erkennen.

#### **Bedeutungerschließung:**

Zum einen werden aus der Benennung eines allgemeinen Begriffs übergeordnete Merkmale deutlich, zum anderen können diese ausgehend von dem Nebeneinander der Spezifika differenzierter wahrgenommen werden. Auf diese Weise erlaubt die Zuordnung Rückschlüsse auf den Wert ‚Bedeutung‘ des Stichwortes.

---

<sup>440</sup> Aus dem Vorwort zum Frühneuhochdeutschen Wörterbuch lassen sich die folgenden Typen zuordnen: „Belege [...], in denen explizit Zuordnungen eines Spezielleren zu einem Allgemeineren vorgenommen werden“. Und: „Belege [...], in denen aufgelistet wird, was es alles an Spezifika zu einem Allgemeinen gibt“ (Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, 1, 1986, S. 148).

### **Zuordnung der bedeutungserläuternden Elemente zum Stichwort:**

Neben Zuordnungen, die aus dem inhaltlichen Zusammenhang zu erschließen sind, weisen die lexikographischen Beispiele der Lieferung VII,7 die folgenden stereotypen Zuordnungen auf:

- Explizit verbalisierte Zuordnungen von Spezifischem und Allgemeinem
- Durch Interpunktion gestaltete Zuordnungen von Spezifischem und Allgemeinem.

### **Explizit verbalisierte Zuordnungen von Spezifischem und Allgemeinem:**

In lexikographischen Beispielen dieses Typs wird das Allgemeine explizit übergeordnet, die Spezifika werden aufgezählt, wie es Beleg (101) zeigt. Dort erfolgt die Zuordnung explizit, da es heißt, daß sich die „genossenschaft“ in verschiedene Gruppen „gliedert“.

### **Durch Interpunktion gestaltete Zuordnungen von Spezifischem und Allgemeinem:**

Weitere Möglichkeiten bieten der syntaktische Anschluß im Satz und die Gestaltung durch Interpunktion. Beides dient in den folgenden zwei Beispielen dazu, die Spezifika zu kennzeichnen, die als Aufzählungen dem Allgemeinen untergeordnet werden:

#### **EINSPÄNNER 1a**

(102) 1889 „alle diese (*bauern*) gehörten zu den gespannfähigen bauern (als vollspanner, halbspänner und einspänner)“

In diesem Beispiel wird das Stichwort mit zwei weiteren Begriffen in Klammern aufgeführt. Sie sind gemeinsam als Spezifika zu dem direkt vor der Klammer stehenden übergeordneten Allgemeinen, den „gespannfähigen bauern“, zu verstehen.

#### **EINSPÄNNER 2**

(103) 1822 „fuhrwerk aller gestalt; rüst- und leiterwagen, ein- und mehrspanner, hunderterlei eigenes und requirirtes gepferde“

Der Beleg beginnt mit dem als übergeordnet zu verstehenden Allgemeinen: „fuhrwerk aller gestalt“. Es wird durch ein Semikolon von der folgenden Aufzählung der Spezifika getrennt.

Diese beiden lexikographischen Beispiele lassen wenig inhaltlichen Zusammenhang im Kotext erkennen, außer der Zuordnung des Allgemeinen und der Spezifika. Die Textauschnitte sind auf die Erklärung und Ordnung von Sachverhalten ausgerichtet und listen dabei Klassen von Gegenständen, Bezugsgrößen auf. Zum Teil handelt es sich um Belege aus erklärenden Hilfsmitteln.

In den aufgeführten Fällen erfolgt meist eine deutliche Zuordnung der Spezifika zum Allgemeinen. Andere Belege zeigen eine Zugehörigkeit dagegen weniger typhhaft, z. B. syntaktisch oder über Wortwiederholungen:



## EINSTEIGEN 1c

(104) 1507 „von ersten verdlichen diebstahl durch einsteigen oder prechen“

In diesem Beleg ist „diebstahl“ mittels der Präposition „durch“ den Spezifika „einsteigen oder prechen“ übergeordnet.

## EINSIEDLER 1a

(105) 13.jh. „vîr geslechte sint der muneche. .. daz ander geslechte sint einsideler“

Dieser Beleg verdeutlicht die Problematik des Belegschnitts. Übergeordnet werden „vîr geslechte der muneche“ genannt. Da der Beleg knapp geschnitten ist, geht jedoch inhaltlich nicht so eindeutig wie im Original hervor, daß die „einsideler“ als „daz ander geslechte“ zu einer Aufzählung der vier Gruppen der Mönche gezählt werden und so als eines der Spezifika zum Allgemeinen zu verstehen sind. Wenn der Beleg hier die Aufzählung zumindest andeutungsweise erkennen ließe, könnte sie die Zuordnung von Allgemeinem und Spezifischem hervorheben:

„vîr geslechte sint der muneche. Daz êriste sint clôsterliute [...]. Daz ander geslechte sint einsideler [...]. Daz dritte ist daz allir swerciste geslechte sarabâite [...]. Daz vîrde geslechte sint weller [...]“.<sup>441</sup>

### **I.5.2. Typ V.2: Zuordnung des Stichwortes als einziges Spezifikum zu einem übergeordneten Begriff**

In anderen lexikographischen Beispielen wird das Stichwort nicht gemeinsam mit mehreren Spezifika, sondern lediglich allein einem Allgemeinen zugeordnet.

#### **Bedeutungerschließung:**

Die unter Typ V.1 aufgeführten Überlegungen zur Bedeutungerschließung gelten grundsätzlich auch für diese lexikographischen Beispiele. Ein wesentlicher Unterschied ergibt sich jedoch daraus, daß dem Stichwort keine weiteren Spezifika zugeordnet sind. Daher bieten diese lexikographischen Beispiele nicht die Möglichkeit, von den nebeneinander geordneten Spezifika Informationen zur Bedeutungerschließung abzuleiten und Merkmale des übergeordneten Begriffs differenzierter wahrzunehmen.

---

<sup>441</sup> Hohenfurter Benedictinerregel, hg. von W. Scherer, E. Steinmeyer, in: Zeitschrift für Deutsches Alterthum, hg. von M. Haupt, Berlin 1973, 16, S. 227 f.

### **Zuordnung der bedeutungserläuternden Elemente zum Stichwort:**

Grundsätzlich sind die unter V.1 aufgeführten Zuordnungen möglich, sie sind jedoch selten explizit verbalisiert. Zumeist ist die Zuordnung der Satzkonstruktion und dem inhaltlichen Zusammenhang des Belegs zu entnehmen:

#### **EINSTUFUNG 2**

(106) 1974 „bewertungsskala, die von +5 als bestmögliche einstuftung bis -5 als schlechtestmögliche einstuftung reichte“

Das Stichwort erscheint in diesem Beleg zwei Mal und ist ausdrücklich dem übergeordneten Begriff „bewertungsskala“ zugeordnet („die von [...] bis [...] reichte“). Es handelt sich hierbei um eine Erklärung des außersprachlichen Sachverhalts, innerhalb derer „einstufung“ als ein Spezifikum zu verstehen ist.

#### **Resümee:**

Lexikographische Beispiele des Typs V ordnen einen übergeordneten allgemeinen Begriff und dazugehörige Spezifika einander zu. Die hier aufgeführten Belege aus der Lieferung VII,7 weisen das Stichwort immer als eines der aufgezählten Spezifika oder auch als einziges Spezifikum des Allgemeinen auf. Die Zuordnung zu einem übergeordneten Allgemeinen und zu nebengeordneten Spezifika lassen sich wie die Angabe von *genus proximum* und *differentia specifica* verstehen, die eine Bedeutungserschließung des Stichwortes ermöglichen können.<sup>442</sup> Diese Möglichkeit der Bedeutungserschließung hängt davon ab, ob die Überordnung des Allgemeinen und die nebeneinander geordneten Spezifika erkannt und verstanden werden. Der Beleg muß also entweder einen ausreichend verständlichen inhaltlichen Zusammenhang oder aber hinlänglich verständliche Zuordnungen außersprachlicher Sachverhalte aufweisen, um aussagefähig zu sein.

Die lexikographischen Beispiele dieses Typs in der Lieferung VII,7 vermitteln einen relativ großen Anteil an außersprachlichen, enzyklopädischen Informationen und stammen zumeist aus Wörterbüchern und Sachverhalte erklärenden Quellen. Dabei werden Sachgebiete, Klassen von Gegenständen aufgezeigt, in welchen die mit dem Stichwort bezeichneten Bezugsgrößen vorzustellen sind. Auf diese Weise wird implizit ein zusätzlicher Informationswert geboten, da den lexikographischen Beispielen außersprachliche

---

<sup>442</sup> Einige Beispiele der Typen I und II lassen sich auch Typ V zuordnen oder weisen Ähnlichkeiten auf, da eine explizite definitionsartige Erläuterung und eine Umformulierung mittels der Angabe von *genus proximum* und *differentia specifica* vorgenommen werden kann. Wenn jedoch die Kriterien des Typs Explizite Erläuterung oder Umformulierung gegeben sind, habe ich die lexikographischen Beispiele dementsprechend den Typen I oder II zugeordnet.

Informationen aus unterschiedlichen Zeiten und Sachgebieten zu entnehmen sind (vgl. B.I.).

Ausdrücklich verbalisierte oder z. B. durch Interpunktion unterstützte Zuordnungen sichern die Aussagefähigkeit der lexikographischen Beispiele dieses Typs ab, da sie das Erkennen des zugeordneten Allgemeinen oder der Spezifika erleichtern. Sie erhöhen die Leistungsfähigkeit der lexikographischen Beispiele.

### **I.6. Zusammenfassung der Funktions- und Leistungsmöglichkeiten**

Die Analyse der Lieferung VII,7 zeigt, daß ein Teil der lexikographischen Beispiele Funktionen für die Bedeutungsvermittlung erfüllt. Exemplarisch habe ich fünf Belegtypen dargelegt, unter denen die lexikographischen Beispiele je nach der Art der Bedeutungserläuterung, die sie ermöglichen, und den darauf bezogenen typhaften Merkmalen zusammengefaßt werden. Die Leistungen, welche die lexikographischen Beispiele übernehmen, werden ausgehend von der Art der Bedeutungserläuterung, die sie ermöglichen, definiert. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen hängt ihre Leistungsfähigkeit nicht zuletzt von weiteren Voraussetzungen ab, die der Benutzer erfüllen müßte. Zunächst muß er die bedeutungserläuternden Elemente als mit dem Stichwort verbunden erkennen können. Außerdem müssen ihm die bedeutungserläuternden Elemente bekannt sein, er muß sie verstehen und daraus die Stichwortbedeutung im Belegkontext erschließen können. Erst unter diesen Bedingungen können lexikographische Beispiele ihre Leistungsmöglichkeiten entfalten und potentiell der Bedeutungsvermittlung dienen. In diesem Fall eröffnen sie dem Benutzer die Möglichkeit der beleginternen weitgehend eigenständigen Informationserschließung: dann lassen sich wesentliche Merkmale des Informationswertes ‚Bedeutung‘ ausgehend vom lexikographischen Beispiel erschließen.

Die vorgestellten Typen lexikographischer Beispiele verfügen jeweils über eine unterschiedlich hohe Aussagefähigkeit. Sie beruht insbesondere auf dem unterschiedlichen Grad der Ausdrücklichkeit und Unmittelbarkeit in der Informationsvermittlung. Belege des Typs I Explizite Erläuterung geben eine direkte Erläuterung der kontextbezogenen Stichwortbedeutung, außerdem sind die erläuternden Elemente und das Stichwort ausdrücklich einander zugeordnet. In den übrigen Typen nimmt der Grad der Explizitheit in der Erläuterung ab. Die bedeutungserläuternden Elemente werden in den übrigen Typen dem Stichwort nur selten ausdrücklich und meist unterschiedlich deutlich zugeordnet.

Die Ausdrücklichkeit der Bedeutungserläuterung ist für den Typ I das typbildende Kriterium. Schon in der Untergruppierung, dem Vorkommen des Stichwortes innerhalb der expliziten Erläuterung eines anderen Wortes, muß der Benutzer den Transfer dieser Erläuterung auf das Stichwort leisten. Bei Belegen des Typs II müssen die jeweiligen Informationen des Belegs in ihrer Beziehung zum Stichwort erkannt und darauf bezogen werden. Diese Informationen zum Wert ‚Bedeutung‘ sind dabei aber ebenfalls als ausdrückliche Formulierungen im Beleg selbst vorhanden. Auch hier muß der Benutzer einen Transfer ausdrücklicher Informationen leisten, doch ihm wird eine beleggebundene Bedeutungsangabe angeboten.

In den Belegen der Typen III bis V muß der Benutzer aus den Elementen, auf denen die Art der Bedeutungserläuterung dieser Typen basiert, also den bedeutungsähnlichen Wörtern, den kontrastierenden Verhältnissen und den Zuordnungen von Spezifischem und Allgemeinem, Informationen zu dem Wert ‚Bedeutung‘ erschließen. Anschließend muß er eine hypothetische Bedeutungsangabe formulieren, die sich auf das jeweilige lexikographische Beispiel bezieht. Damit weisen lexikographische Beispiele dieser Typen ein qualitativ anderes Verfahren der Bedeutungsvermittlung auf, das in stärkerem Maß eine Erschließung der Merkmale des Informationswertes ‚Bedeutung‘ von dem Benutzer erfordert. Er kann sich dabei auf die bedeutungserläuternden Elemente stützen und diese interpretieren. Doch er erhält keine ausdrücklichen Angaben, wie in Belegen der Typen I und II, die einer expliziten lexikographischen Bedeutungsangabe nahekommen.

Daher ist es für die lexikographischen Beispiele der Typen III bis V zunehmend wichtig, daß aus dem Kontext ein inhaltlicher Zusammenhang zu erkennen ist, der die Informationen unterstützt, die aus den bedeutungserläuternden Elementen zu erschließen sind. Von hoher Aussagefähigkeit sind Belege, deren Informationen zur Bedeutungserschließung eine deutliche Isotopie aufbauen, und zwar sowohl ausgehend von den bedeutungserläuternden Elementen als auch ausgehend von weiteren Elementen des inhaltlich erkennbaren Zusammenhanges.

Je weniger ausdrückliche Informationen dem Beleg selbst zu entnehmen sind, desto mehr erfordert diese Form der Informationsvermittlung ein interpretierendes Vorgehen von dem Benutzer. In dem Maß, wie die Ausdrücklichkeit der Bedeutungserläuterung in den Belegtypen abnimmt, muß der Benutzer sich den Wert ‚Bedeutung‘ zum Stichwortes zunehmend selbst erschließen. Und damit ist das Gelingen der Informationsvermittlung immer mehr von unterschiedlichen Voraussetzungen seitens des Benutzers abhängig, unter anderem von seiner Kenntnis der bedeutungserläuternden Wörter im Beleg, seinem Vorwissen und seiner Erfahrung im Umgang sowohl mit historischen Texten als auch mit

Wörterbüchern und schließlich von seiner Bereitschaft, implizite Informationen des Belegs wahrzunehmen und zu nutzen. Es ist nicht abzusehen, ob der lexikographische Befund, den der Lexikograph erarbeitet und in dem jeweiligen Wörterbuchartikel aufbereitet hat, tatsächlich von dem Benutzer umfassend und angemessen wahrgenommen wird. Dann aber ist das Gelingen der Informationsvermittlung, wie sie der Lexikograph intendiert hat, nicht gesichert.

Die Bedeutungserschließung kann durch zusätzliche Hinweise innerhalb der lexikographischen Beispiele, welche die Art der Bedeutungserläuterung unterstützen, abgesichert werden. Diese absichernden Hinweise beziehen sich vor allem auf die bereits genannten Punkte, welche die Leistungsfähigkeit der fünf Typen lexikographischer Beispiele bedingen. So kann das Erkennen der Zuordnung bedeutungserläuternder Elemente zum Stichwort durch ausdrücklich verbalisierte oder andere stereotype und deutliche Verbindungen unterstützt werden. Das Verstehen der bedeutungserläuternden Elemente und die Transferleistung sowie die interpretatorischen Schritte zur Bedeutungserschließung können mit Hilfe eines erkennbaren inhaltlichen Zusammenhangs verstärkt werden, der die mit den bedeutungserläuternden Elementen angelegten Informationen stützt, indem er eine Isotopie aufbaut. Einige der oben aufgeführten Belege weisen bedeutungserläuternde Elemente verschiedener Belegtypen auf und bieten auf diese Weise ebenfalls sich gegenseitig ergänzende Hinweise für die Bedeutungserschließung. Lexikographische Beispiele, die diese zusätzlichen Bedingungen erfüllen, verfügen über eine erhöhte Leistungsfähigkeit und können auf diese Weise das Gelingen der Informationsvermittlung absichern.

Die Leistungsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele in der vorgestellten Form bilden die Voraussetzung, die Funktionen der lexikographischen Beispiele für die Bedeutungsvermittlung in einer eigenen Verfahrensweise zu realisieren. Sie wird als beleginterne eigenständige Informationserschließung bezeichnet.

### **I.7. Lexikographische Beispiele ohne wesentliche Aussagefähigkeit für die Vermittlung des Informationswertes ‚Bedeutung‘**

In der Lieferung der VII,7 finden sich etliche lexikographische Beispiele, die zwar den formalen Kriterien entsprechend einem der fünf dargelegten Belegtypen zugehören, jedoch keine der absichernden Elemente aufweisen. Einige habe ich bereits zum Zweck der Erläuterung der Analyseergebnisse und der einzelnen Typen oben aufgeführt. Die expliziten Angaben der betreffenden Gliederungsabschnitte beziehen sich auf den Informationswert ‚Bedeutung‘ oder weisen schwerpunktmäßig keine anderen Werte nach. Exem-

plarisch führe ich anhand lexikographischer Beispiele des Typs III Bedeutungsähnliche Wörter vor, inwiefern ihre Leistungsmöglichkeiten abnehmen:

#### EINSCHWINGEN 1-

(107) 1523 „fein eingezcogen, eingeschwungen“

#### EINSEHER

(108) 13.jh. „helfere unde insehene miner bistu“

#### EINSEIFEN 3

(109) 1711 „ein eingeseiffetes schaumichtes wasser“

#### EINSPERRUNG 1

(110) 1523 „verhindernus oder einsperrunge“

#### EINSTATTUNG

(111) 1615 „die immission und einstattungh“

#### EINTRAGUNG 1

(112) 15.jh. „sollen wir ..jn dar inne keinen abbruch adder intragunge thun“

Die aufgeführten Belege bieten die bedeutungsähnlichen Wörter als typrelevante bedeutungserläuternde Elemente und verfügen dabei über einen so minimalen Kontext, daß keine weitere Verständnishilfe daraus hervorgehen kann. Für die Vermittlung des Informationswertes ‚Bedeutung‘ steht fast ausschließlich das jeweilige bedeutungsähnliche Wort zur Verfügung. Selbst wenn der Beispielkontext weitere Wörter aufweist, geben diese keine relevanten Informationen zur Bedeutungserschließung. Und das bedeutungsähnliche Wort muß, unter der Voraussetzung, daß es überhaupt als solches erkannt wird,<sup>443</sup> als Synonym zu dem Stichwort betrachtet werden, da der Beispielkontext keine weiteren Hinweise gibt, die zu einer Differenzierung der Stichwortbedeutung führen.

Diese direkte Übertragung kann zu einer verzerrten Bedeutungserschließung führen. In Kapitel C.I.3. dokumentieren Belege Fälle, in denen diese Übertragung zulässig ist. Doch für viele andere Belege ist eine derartige Übertragung als problematisch zu beurteilen, wie sich mit den folgenden Belegen zeigen läßt. Als Vergleichsmaßstab für die Beurteilung dient die explizite Angabe des Lexikographen in dem jeweiligen Gliederungsabschnitt, deren Angemessenheit ich für die folgenden Beispiele voraussetze:

#### EINSCHRÄNKUNG 2

(113) 1667 „nachdem aber gleichwohlen die erfahrnüß zeuget, das gehörte satzung mit ihren limitationen und einschränkungen wenig beobachtet (*wird*)“

---

<sup>443</sup> Wie bereits zu Beginn von Kapitel C.I. betont, steht es ihm frei, sich über die bedeutungserläuternden Elemente zu informieren. Doch aus diesem Blickwinkel wird deutlich, daß es lexikographische Beispiele mit unterschiedlicher Ausdrücklichkeit gibt. Und es wird offensichtlich, welchen Wert absichernde Elemente innerhalb des Belegs für das Gelingen der Informationserschließung durch den Benutzer haben können.

Das hier als bedeutungsähnlich erscheinende Wort „limitationen“ läßt nicht sicher auf eine Bedeutung im Sinn der expliziten Angabe „*vorbehalt, bedingung*“ schließen.

### <sup>1</sup>EINTRAGEN B3

(114) 1513 „ob ir .. gnedig herrn bey irer mt. beschuldigt oder eingetragen wern“

Die explizite Bedeutungsangabe „*jmdn. verleumden*“ läßt sich aus dem dem Stichwort als bedeutungsähnlich zugeordneten Wort „beschuldigt“ nicht erschließen und wird aus dem Beleg nicht deutlich.

### EINSPÄNNER 3b

(115) 1957 „jeder der närrischen fremden, die sich hier zu einem völkerbund der einspänner und eremiten versammelt hatte, pries seine terrasse“

Das als bedeutungsähnlich mit dem Stichwort verbundene Wort „eremiten“ könnte auf ‘alleinlebend’ verweisen, dann wäre der Beleg aber dem Gliederungsabschnitt 3a „*junggeselle, ohne familie lebende person*“ statt 3b zuzuordnen. Der übertragene Gebrauch von „eremiten“ wird kaum deutlich. Auch die von dem Lexikographen in der expliziten Angabe angesetzte Lexikalisierung von EINSPÄNNER als „*sonderling, eigenbrötler, einzelgänger*“ kann aus dem Beleg selbst nicht hervorgehen.

Die direkte Übertragung von dem bedeutungsähnlichen Wort auf das Stichwort kann zu einer verzerrten Bedeutungserschließung führen, da die Merkmale des bedeutungsähnlichen Wortes zu dominant erscheinen und sich für die speziellen Ausprägungen des Stichwortes keine Hinweise finden.

Aus anderen lexikographischen Beispielen wird ein inhaltlicher Zusammenhang erkennbar, doch es lassen sich kaum aussagefähige Hinweise zum Informationswert ‚Bedeutung‘ entnehmen. Die Aussagefähigkeit nimmt ab:

### EINSTRUPFEN

(116) 1691 „wie ein bey einem feuer gedörte pergament zusammengehen und einstrupffen“

Ein inhaltlicher Zusammenhang läßt sich erkennen und dann mithilfe von Sachkenntnis, des Wissens um die außersprachliche Wirklichkeit, Weiteres erschließen: ein durch ein Feuer, Hitze getrocknetes Pergament zieht sich zusammen. Die Bedeutung von EINSTRUPFEN läßt sich auf diese Weise zum Teil erschließen, zumindest als bedeutungsähnliches Wort für „zusammengehen“. Die explizite Angabe „*ein-, zusammenschrumpfen*“ ließe sich also durch die mögliche Verständniserhellung ausgehend vom Beleg bestätigen.

Billigt man diesem aufgezeigten Vorgehen die Möglichkeit der Bedeutungserschließung zu, ist jedoch ausdrücklich zu betonen, daß dieses von der Sachkenntnis des Benutzers abhängt. Je mehr die ausdrücklichen Hinweise innerhalb des Belegs abnehmen, desto mehr ist die Interpretation des Benutzers gefragt, die durch seine Kenntnisse bestimmt wird. Für die Benutzung des <sup>2</sup>DWB erfordert das ein breit gefächertes Wissen, das sich über die unterschiedlichsten sprachlichen und thematischen Gebiete erstreckt. Das schließt nicht aus, daß dem Benutzer die Informationserschließung gelingen kann. Doch mit derartigen lexikographischen Beispielen läßt der Lexikograph die Möglichkeiten ungenutzt, gezielt und abgesichert eindeutige Informationen mit Hilfe der lexikographischen Beispiele zu vermitteln.

Andere lexikographische Beispiele der Lieferung VII,7 sind keinem der fünf genannten Belegtypen zuzuordnen, sie ermöglichen also keine der beschriebenen Arten der Bedeutungserläuterung. Sie lassen auch keinen inhaltlichen Zusammenhang erkennen:

#### EINSETZEN A1

(117) 1588 „wir wollen jn setzen zwischen vns ein“

#### EINSIEDLER 1

(118) 15.jh. „es kam ouch einer zuo üns, geschaffen als ein einsidler“

#### EINSTEUERUNG

(119) 1787 „eß fallen demnach die gewöhnlichen einsteuerungen weg“

#### EINSTRICKEN 1

(120) E13./A14.jh. „gevlochten uz, gestricket in“

#### <sup>2</sup>EINTRAGEN

(121) 1479 „do denne euer rat mit uns hot eyngetragn“

Diese Belege sind in einer Form gekürzt und gestaltet, daß kein inhaltlicher Zusammenhang zu erschließen ist, in den das Stichwort mitsamt dem bedeutungsähnlichen Wort für die Bedeutungserschließung eingebettet werden könnte. Inhaltliche Subjekte und Objekte sind nicht zu erkennen oder belanglos für ein weiteres Verständnis.

In einigen Fällen bietet ausschließlich die explizite Angabe des Lexikographen die Möglichkeit, das lexikographische Beispiel zu verstehen, da jeglicher inhaltlicher Zusammenhang fehlt:

#### EINSTREICHEN A1

(122) 1668 „streich sachte hierwerts ein“

#### EINTRAG 2

(123) 1523 „am werfft odder am eyntracht“



## EINSPRACHE 1

(124) 1327 „quijt sijn der ainspraichen“

Andere lexikographische Beispiele dieser Art lassen einen Zusammenhang erkennen oder im Ansatz vorstellen, bieten damit jedoch keine deutlichen Hinweise zur Erschließung des Informationswertes ‚Bedeutung‘. Die expliziten lexikographischen Angaben können in einigen Fällen das Unspezifische des inhaltlichen Zusammenhangs im Beleg eingrenzen:

## EINSPINNUNG 1

(125) 1647 „mit eynspinnung eines neuen jrrdischen reychs Christi“

Mit der expliziten Bedeutungsangabe „*das einreden, vorspiegeln einer sache*“ wird zwar das Verständnis dieses Textausschnitts erleichtert, aber der Beleg für sich genommen trägt nichts zum Verstehen des Wertes ‚Bedeutung‘ bei.

Auch wenn der Beispielkotext etwas umfangreicher ist oder eine ungefähre Vorstellung des inhaltlichen Zusammenhanges vermittelt, bieten viele dieser lexikographischen Beispiele trotzdem keine unmittelbare Verständnishilfe für die Bedeutungserschließung des Stichwortes:

<sup>1</sup>EINSIEDELN

(126) 1802 „(es) sah mein Boie von fern durch lenzbeschattung/ mich einsiedelnden gehn“

## EINSIEDELSCHAFT -

(127) 1531 „da ließ sich Stephan. nider vnd fing dise einsidelschafft an im xxx. jar seins alters“

## EINSTATTEN 2

(128) 1538 „wo die Sachssen in einem ort ihres landes (*Pommern*) ersten eingestattet“

Oder sie bieten eine Verständnishilfe für den Benutzer, der sich die Gebrauchssituation erschließen kann, allerdings nur, wenn er ohnehin die Bedeutung des Wortes kennt, denn weitere unterstützende Informationen sind dem Beispielkotext nicht zu entnehmen:

## EINSTECHEN B2

(129) 1976 „er hatte nicht damit gerechnet, daß der andere einstach“

Der Beleg wird nur verständlich, wenn der Benutzer die Bedeutung von EINSTECHEN bereits kennt oder sich ausschließlich von der expliziten Bedeutungsangabe „*im kartenspiel, ausgespielte karten mit einer trumpfkarte an sich bringen*“ lenken läßt. Er bietet keinen ausreichenden Zusammenhang, der es dem Benutzer erlaubte, den Wert ‚Bedeutung‘ zu erschließen, und keine weiteren Hinweise, welche die explizite Angabe des Lexikographen nachweisen ließe.

### Resümee:

Die erörterten lexikographischen Beispiele können ohne eine enge Korrespondenz mit den expliziten Angaben keine Funktionen übernehmen, da sie für sich genommen begrenzt zu verstehen sind und keine tragfähigen Hinweise zu einer beleginternen, eigenständigen Erschließung des Informationswertes ‚Bedeutung‘ bieten.

Lexikographische Beispiele, die für sich genommen nicht zu verstehen sind und keinen inhaltlichen Zusammenhang erkennen lassen, erlauben es nicht, ausgehend vom Beleg ein eigenes Verständnis vom Wert ‚Bedeutung‘ des Stichwortes zu entwickeln. Genau dieses eigene Verständnis wäre jedoch notwendig, um die in der Forschungsliteratur und von den Lexikographen vorausgesetzten Funktionen lexikographischer Beispiele für die Informationsvermittlung<sup>444</sup> erfüllen zu können. Zum einen sind das Funktionen, die dem Verstehen des Wertes ‚Bedeutung‘ eines Stichwortes dienen. Das <sup>2</sup>DWB selbst unterstellt diese Leistungsfähigkeiten, wenn es heißt, anhand der Belege solle sich der Benutzer „möglichst ein eigenes Urteil über den dargestellten Befund bilden können“.<sup>445</sup> Und auch Reichmann stützt offensichtlich die Aufstellung der Belegtypologien auf diese Annahme, vor allem wenn er den lexikographischen Beispielen Leistungsfähigkeiten für die „Bedeutungserläuterung“ und „Bedeutungserschließung“ zuspricht.<sup>446</sup> Zum anderen wird in der Forschungsliteratur davon ausgegangen, die lexikographischen Beispiele sollten dazu dienen, die explizite Angabe besser verstehen zu lassen, außerdem nachzuvollziehbar oder gar überprüfbar zu gestalten. Auch um diese Funktionen erfüllen zu können, müßten die lexikographischen Beispiele strenggenommen dem Benutzer ein eigenes Verständnis des Beispielkontextes und der Stichwortbedeutung in diesem Kontext ermöglichen. Eine Voraussetzung für die Realisierung der von der Forschungsliteratur formulierten Funktionen lexikographischer Beispiele besteht also darin, daß die lexikographischen Beispiele ihre Leistungsmöglichkeiten für die beleginterne eigenständige Informationserschließung entfalten.

Gemessen an den in Kapitel B.I. und B.II. dargelegten theoretischen Ansprüchen an die Funktions- und Leistungsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele für die Bedeutungsvermittlung realisieren die in diesem Kapitel aufgezeigten Belege ihre Möglichkeiten nur unzureichend. Die Auswertung der Lieferung VII,7 zeigt, daß die Bedeutungsvermittlung mittels lexikographischer Beispiele für den hier vorgestellten Ausschnitt unzulänglich angelegt ist. Die Praxis des <sup>2</sup>DWB bleibt insofern hinter den Ansprüchen zurück, die in der lexikographischen Tradition und der Forschungsliteratur formuliert werden.

---

<sup>444</sup> Vgl. Kapitel B. dieser Arbeit.

<sup>445</sup> <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, S. 4.

## **II. Funktions- und Leistungsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele für die Vermittlung der Informationswerte ‚Diasystematische Angaben‘**

Im folgenden Kapitel kommen weitere wesentliche Informationswerte des <sup>2</sup>DWB in den Blick, die ebenfalls, so läßt die Konzeption des <sup>2</sup>DWB erwarten, explizit über die Angaben des Lexikographen und implizit über die lexikographischen Beispiele vermittelt werden. Im Vorwort des <sup>2</sup>DWB werden die Informationswerte, die neben dem der Bedeutung zum Informationsprofil des Wörterbuchs gehören sollen, ganz allgemein benannt. Es heißt, daß die „sprachüblichen Erscheinungen“ ab „der Mitte des 15. Jahrhunderts [...] bis zur Gegenwart“<sup>447</sup> dargelegt werden sollen. Der Schwerpunkt der Artikel liegt auf der Bedeutungsbeschreibung. Dabei wird die historische Entwicklung der Wörter „von ihrer frühesten deutschen Bezeugung an dargestellt“.<sup>448</sup> Aus den Mundarten sowie den Fach- und Sondersprachen soll der Wortschatz aufgenommen werden, der dem verkehrssprachlichen Gebrauch zugehört. Darüberhinaus sind „Besonderheiten der Verbreitung [...] unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wortgeographie“<sup>449</sup> aufzuzeigen. Außerdem werden grammatische Angaben gemacht und „der Gebrauch der Wörter in Zeit, Raum und Anwendungssphäre sowie hinsichtlich charakteristischer kontextueller und syntaktischer Verhältnisse verdeutlicht“.<sup>450</sup>

Die Informationswerte werden nicht weiter spezifiziert und nicht ausdrücklich in einen Zusammenhang gebracht, so daß kein übergeordnetes Bezugssystem zu erkennen ist. Die Gründer des <sup>2</sup>DWB legen auch nicht offen, in welchem Verhältnis und wie sie diese Werte explizit oder implizit vermitteln wollen.

Die folgende Analyse soll ebenso wie in Kapitel C.I. von den expliziten Angaben ausgehen, um die Funktionen und Bedingungen der lexikographischen Beispiele in Relation dazu zu untersuchen. Hierbei erweist sich als Problem, daß die explizite Beschreibungssprache des <sup>2</sup>DWB nur wenig festgelegt ist. Um die Informationswerte differenziert benennen und die dazugehörigen expliziten beschreibungssprachlichen Elemente erkennen zu können, greife ich auf eine frühere Untersuchung zurück. Unter der Fragestellung „Untersuchungen zur Beschreibungssprache in der Neubearbeitung des Deutschen Wörterbuchs“<sup>451</sup> habe ich ausgehend von der Wörterbuchpraxis einen Katalog von

---

<sup>446</sup> Auf diese Voraussetzung stützen sich seine Aufsätze von 1983 und 1988.

<sup>447</sup> <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, S. 3.

<sup>448</sup> <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, 1, S. 4.

<sup>449</sup> Ebd.

<sup>450</sup> Ebd.

<sup>451</sup> A. Lenz 1992.

Informationswerten als Rahmen aufgestellt, dem die beschreibungssprachlichen Elemente des <sup>2</sup>DWB systematisch zugeordnet werden können.

Dieser Katalog trägt dem Ansatz des Wörterbuchs Rechnung, von der Sprache als Diasystem auszugehen und entsprechend die Ebenen der Sprachgeschichte, -geographie, -soziologie sowie die Funktionsebenen Semantik, Grammatik und Pragmatik zu unterscheiden. Neben den beschreibungssprachlichen Elementen des <sup>2</sup>DWB wurden exemplarisch von drei gegenwartssprachlichen Wörterbüchern die aus deren Vorworten erkennbaren Regelungen zur Beschreibungssprache und die dabei zugrundeliegenden Klassifikationsmodelle untersucht. Ausgehend von dieser Analyse habe ich ein Bezugsgerüst ausgearbeitet, das als Klassifikationsmodell für den Darstellungsbereich im <sup>2</sup>DWB gelten kann. Auf der Basis dieses Modells ist es möglich, die beschreibungssprachlichen Elemente in den gedruckten Lieferungen in einen Zusammenhang zu bringen. Dadurch lassen sich Möglichkeiten eines definierten, systematischen Beschreibungsinventars aufzeigen, das die Praxis des <sup>2</sup>DWB derzeit nicht bietet.

Der für die vorliegende Analyse des <sup>2</sup>DWB modifizierte Katalog umfaßt die folgenden Informationswerte:

- I. Sprachhistorische Zuordnung
  1. Vorkommen (Frequenz und Gebräuchlichkeit)
  2. Wortgeschichte
- II. Sprachgeographische Zuordnung
- III. Sprachsoziologische Zuordnung
  1. Gebrauchsnorm
  2. Gebrauchssphäre
- IV. Sprachhandlungsmarkierungen

Die Differenzierung der Informationswerte in der vorliegenden Form beruht auf der Analyse der Beschreibungssprache in gedruckten Lieferungen des <sup>2</sup>DWB.<sup>452</sup> Die Benennung der Werte mag als Definition von Arbeitsbegriffen verstanden werden, da das Wörterbuch selbst keine Festlegungen trifft. Die Werte (als Sachverhalte) habe ich festgelegt, indem ich davon ausgegangen bin, was konzeptionell vom Informationsprogramm zu erwarten ist, und indem ich die beschreibungssprachlichen Elemente, die in den Göttinger Lieferungen des <sup>2</sup>DWB systematisch wiederkehren, damit verbunden habe.<sup>453</sup>

Ausgehend von diesem Katalog habe ich die Lieferung VII,7 systematisch im Hinblick auf explizite Angaben zu den genannten Informationswerten geprüft und die dazugehörigen lexikographischen Beispiele ausgewertet.

---

<sup>452</sup> Vgl. die Untersuchung in A. Lenz 1992.

<sup>453</sup> Die einzelnen Informationswerte werden im Zusammenhang mit den Analyseergebnissen erläutert. Darüberhinaus vgl. A. Lenz 1992.

Die lexikographischen Beispiele werden daraufhin untersucht, ob sie Elemente aufweisen, die mit den explizit formulierten Angaben korrespondieren, und wie sie gestaltet sind. Doch auch wenn keine Korrespondenz zu erkennen ist, geht es darum, die Form und Aussagefähigkeit des einzelnen lexikographischen Beispiels sowie den Umfang und die Merkmale der Belegreihe zu untersuchen. Ziel ist es, zu erfassen, wie die lexikographischen Beispiele der impliziten Informationsvermittlung dienen, vor allem jedoch, wie sie die explizite Informationsvermittlung unterstützen.

Im folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der Analyse vorgestellt. Sie werden jeweils exemplarisch durch einige Artikelbeispiele aus der Lieferung VII,7 veranschaulicht.<sup>454</sup>

## **II.1. Sprachhistorische Zuordnung**

Im <sup>2</sup>DWB sollen das Aufkommen sowie einzelne Abschnitte in der Geschichte der Stichwörter und ihrer unterschiedlichen Bedeutungen und Verwendungen zeitlich eingeordnet werden, so daß sich daraus die Entwicklung des Wortes, wie sie aus dem Belegarchiv zu erkennen ist und vom Lexikographen aufgefaßt wird, ablesen läßt.<sup>455</sup>

Für die implizite Informationsvermittlung ist die Datierung des lexikographischen Beispiels relevant.<sup>456</sup> Daher ist die Frage der Form, Beleg oder Stellenverweis, für diesen Wert nachrangig, solange das Beispiel datiert ist. Zunächst dient die Datierung der zeitlichen Einordnung des einzelnen Beispiels. Weitere Aussagen zum Wert ‚Sprachhistorische Zuordnung‘ lassen sich erst ausgehend von der Reihe innerhalb eines Gliederungsabschnitts oder des gesamten Wortes formulieren.<sup>457</sup>

Als einzige Besonderheit im Hinblick auf Form und Herkunft der lexikographischen Beispiele zeigt die Analyse der Lieferung VII,7 bei diesem Informationswert, daß für die Früh- und Letztbezeugung häufig Wörterbuchbelege und -nachweise verwendet werden.

---

<sup>454</sup> Die Artikel sind wie in Kapitel C.I. auszugsweise wiedergegeben, um möglichst viele verschiedene Fälle akzentuiert im Hinblick auf die Untersuchungsergebnisse vorführen zu können. Ebenfalls wie in Kapitel C.I. werden die lexikographischen Beispiele für die Wiedergabe in dieser Arbeit fortlaufend durchnummeriert und für die Analyse unterschieden in die bereits dargelegten Belegglieder Datierung, Belegtext und Zitiertitel betrachtet. (Weitere Regelungen zur Wiedergabe s. Kapitel C.)

<sup>455</sup> Vgl. A. Lenz 1992, S. 299-301.

<sup>456</sup> Die Datierungen des <sup>2</sup>DWB sind nicht unumstritten, da (neben fehlerhaften Datierungen) z. B. die präzise zeitliche Einordnung verzerrt werden kann, indem in einigen Fällen das Datum einer Druckausgabe oder Handschrift, in anderen Fällen das des Originals angesetzt wird.

<sup>457</sup> Zu den Möglichkeiten der Informationserschließung bei nur je einem lexikographischen Beispiel im Gliederungsabschnitt s. Kapitel C.III.1.2.

Die Angaben zum Informationswert ‚Sprachhistorische Zuordnung‘ lassen sich untergliedert nach dem ‚Vorkommen‘ und der ‚Wortgeschichte‘ betrachten.

### **II.1.1. Vorkommen (Frequenz und Gebräuchlichkeit)**

Dieser Informationswert zeigt auf, ob ein Wort, eine Bedeutung oder Verwendung zu einer bestimmten Zeit zum einen häufig belegt (Frequenz) und zum anderen gebräuchlich (Gebräuchlichkeit) war oder ist. Die Frequenz kann mit den beschreibungssprachlichen Elementen „*vereinzelt*“, „*selten*“, „*häufig*“, „*oft*“ angesprochen werden, die Gebräuchlichkeit zum Beispiel als „*ungewöhnlich*“, „*geläufig*“. Explizite Angaben zum Wert ‚Vorkommen‘ beziehen sich in erster Linie auf das Vorkommen der Belege im Archiv des <sup>2</sup>DWB, denn darauf basiert der lexikographische Befund. Angaben wie „*meist, oft*“ oder „*isoliert, okkasionell, selten*“ bieten daher zunächst eine Aussage über die Materialverteilung im Archiv. Doch die Wörter und ihre Bedeutungen und Verwendungen sind nicht nur unterschiedlich häufig im Belegarchiv repräsentiert, sondern sie können im Sprachgebrauch unterschiedlich üblich sein und daher seltener oder häufiger verwendet werden. Dementsprechend können explizite Angaben wie „*gebräuchlich*“, „*vorherrschend*“ und „*unüblich*“, „*ungebräuchlich*“ die Gebräuchlichkeit eines Wortes oder einer einzelnen Verwendung ansprechen. Die Unterscheidung der Werte ‚Frequenz‘ und ‚Gebräuchlichkeit‘ wird in der Praxis des <sup>2</sup>DWB nicht konsequent vorgenommen, sie ist jedoch sinnvoll, da die Befunde zu diesen beiden Sachverhalten nicht korrelieren müssen. Eine gebräuchliche, übliche Verwendung eines Wortes muß nicht zwangsläufig häufig im Belegarchiv nachgewiesen sein. Seltenes Vorkommen und ein Gebrauch, der als unüblich einzuschätzen ist, sind dagegen eher in einem Zusammenhang zu sehen.

Der Informationswert wird grundsätzlich explizit geboten und es ist konzeptionell festgelegt, daß Frequenz und Gebräuchlichkeit nicht anhand der Anzahl der lexikographischen Beispiele dargelegt werden sollen.<sup>458</sup> Daher dürfte der Benutzer aus der Zahl der lexikographischen Beispiele in den Artikeln keine Schlußfolgerungen ziehen.

Dennoch weisen einige Artikel Auffälligkeiten auf, die zumindest den im Umgang mit dem <sup>2</sup>DWB geübten Benutzer zu eigenen Interpretationen führen können. Zum Teil können umfangreiche Belegreihen zu Recht auf häufiges Vorkommen und umgekehrt sehr kurze Artikel auf geringes Vorkommen schließen lassen. Doch es ist ebenso möglich, daß ein häufig bezeugtes Wort mit zwei oder drei lexikographischen Beispielen wiedergegeben wird, genauso wie ein extrem selten belegtes Wort.

---

<sup>458</sup> <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, 1, S. 4.

Es kommt nicht allein auf die Zahl der Belege an. Dagegen kann eine sehr eng begrenzte Bezeugungszeit bei nur einem oder zwei Belegen auf eine begrenzte Gebräuchlichkeit hinweisen. Wenn in einem derartigen Fall bei nur wenigen lexikographischen Beispielen mindestens eins aus einem Wörterbuch stammt, verstärkt das den Eindruck, daß es sich um eine Verwendung handeln kann, die lediglich während eines begrenzten Zeitraums nachgewiesen ist. Dann stellt sich die Frage, ob sie tatsächlich gebräuchlich war. Darauf kann der Lexikograph explizit mit der Angabe „*lexikalisch*“ verweisen. Sie zeigt auf, daß ein Wort oder eine Bedeutung oder Verwendung nur in einem anderen Wörterbuch, nicht jedoch in objektsprachlichen Quellen bezeugt ist:

#### EINSCHLIESZER

1 *jmd., der etwas bewacht, bewahrt, vor allem lexikalisch bezeugt*

(130) 1420 „*inclusarii* .. in *slisser*“ DIEFENBACH n. gl.

(131) 1466 „*der schmide vnd der einschliesser des edelen gesteins von Iherusalem*“ 1. dt. bibel

(132) 1739 HEDERICH lex.

#### 2 *umschließender behälter*

(133) 1612 „*(ein) feuer quel .. reib sich in der herben .. qualitet des erstarreten todes, bis sich die herbe qualitet .. er hitzete .. die herbe qualitet was der umb fasser oder der ein schlisser des lebens gewesen*“ BÖHME urschr.

Das Wort ist zweimal für das 15. Jahrhundert nachgewiesen, wobei die Frühbezeugung aus einem Glossar, nicht aus einer objektsprachlichen Quelle stammt. Auch die Letztbezeugung des ersten Gliederungsabschnitts ist ein lexikalischer Nachweis, dabei ohne Belegtext, also lediglich als Stellenverweis wiedergegeben. Sie belegt das Wort für das 18. Jahrhundert, der Beleg des zweiten Gliederungsabschnitts für das 17. Jahrhundert. So entsteht der Eindruck einer sporadischen und gestreuten Bezeugung, möglicherweise mit einem Schwerpunkt im 15. Jahrhundert. Das legt den Rückschluß auf eine begrenzte Gebräuchlichkeit nahe.

Doch Überlegungen wie diese zum Wert ‚Vorkommen‘ bleiben Vermutungen, wenn keine weiteren expliziten Angaben des Lexikographen vorliegen. Beispiele wie die folgenden lassen keine sichere Interpretation zu, können jedoch auffallen und so einen ersten Hinweis liefern:

#### EINSCHLICKEN

*etwas herunterschlucken*

(134) 1521 „*unser unersetliche hüli, die da mit tausent schlinden unzelich selen einschlicket*“ sat. u. pasquille

(135) 1561 „*ich .. stach den keis mit fingern zum hals in, das ich so etwas insclickte*“ b. Weinsb.

(136) 1727 „*speiß einschlicken*“ ALER dict.

Das Wort ist zweimal im 16. Jahrhundert bezeugt, im 18. Jahrhundert dann lediglich in einem Wörterbuch. Die Belegabbildung legt die Vermutung nahe, daß es

über das 16. Jahrhundert hinaus nicht sehr gebräuchlich war, später in einem Wörterbuch aufgegriffen und tradiert wird. Denn häufig wird ein Wörterbuchbeleg als Letztbezeugung genutzt, wobei nicht geklärt ist, ob das auf eine zeitgenössische Verbreitung und Gebräuchlichkeit in objektsprachlichen Quellen schließen lassen kann.

#### EINTRICHTERN 2b

*in ein gefäß füllen*

(137) 1664 „*entonner* .. eintrichern, wein oder ander getranck in ein faß giessen“ DUEZ dict.

(138) 1669 „soll man nicht mit dem eintröchtern (*des getreides*) etwas grobes lassen unterlaufen“ WOLGEMUTH haupt-pillen

*jünger noch mdal. im al.*

Das Wort verfügt in der genannten Bedeutung bei einem Zeitraum von fünf Jahren im 17. Jahrhundert über eine extrem kurze Bezeugungszeit. Dabei stammt lediglich ein Beleg aus einer objektsprachlichen Quelle, der Frühbeleg ist einem Wörterbuch entnommen. Im Anschluß weist der Lexikograph explizit auf einen jüngeren mundartlichen Gebrauch hin, belegt diesen jedoch nicht. So liegt der Schluß nahe, daß es sich um seltene, möglicherweise ungebräuchliche Verwendung handelt.<sup>459</sup>

Einige Hinweise auf die Gebräuchlichkeit sind den lexikographischen Beispielen also implizit zu entnehmen. Ohne explizite Aussagen des Lexikographen bleiben die Schlußfolgerungen, die sich daraus ziehen ließen, jedoch Vermutungen. Die Angabe zum Wert ‚Vorkommen‘ ist oft mit einer zeitlichen Angabe verbunden, und so sind die Werte ‚Vorkommen‘ und ‚Wortgeschichte‘ zum Teil eng verknüpft.<sup>460</sup>

### **II.1.2. Wortgeschichte**

Dieser Wert gibt Auskunft über die zeitliche Einordnung eines Wortes, einer Bedeutung, Verwendung oder weiterer Merkmale und, soweit dieses erkennbar wird, über eine mögliche Entwicklung in der Wortgeschichte. Die Informationen, die zum Wert ‚Wortgeschichte‘ gezählt werden können, sind vielfältig und werden im <sup>2</sup>DWB in vielerlei Art und Weise vermittelt, meist kombiniert mit anderen Informationswerten. Ich greife exemplarisch einige Möglichkeiten heraus, die in wesentlichen Zügen Schlußfolgerungen für diese Form der Vermittlung zulassen. Für die Analyse unterscheide ich zwischen

---

<sup>459</sup> Hier stellt sich außerdem die Frage, ob diese Gliederungsmarke tatsächlich angesetzt und belegt werden müßte und ob damit der Platz für aussagefähigere Belege anderer Stichwörter verschwendet wird.



Angaben zum Bezeugungszeitraum, zu einer Sprachstufe und zur Entwicklung im engeren Sinn, um so möglichst differenzierte Ergebnisse zu erlangen: Im <sup>2</sup>DWB muß laut Konzeption für jedes Wort und jede Bedeutung oder Verwendung, die von dem Lexikographen angesetzt wird, der Bezeugungszeitraum von Beginn bis zum Ende bzw. bis zur Gegenwart durch lexikographische Beispiele aufgezeigt werden (Informationswert ‚Bezeugungszeitraum‘). Darüberhinaus muß darauf hingewiesen werden, ob sich ein Wort, eine einzelne Bedeutung oder Verwendung auf eine zeitliche Stufe in der Entwicklung der deutschen Sprache beschränkt und nur zu der Zeit gebräuchlich war oder ist (Informationswert ‚Sprachstufe‘). Außerdem können je nach Befund Schritte in der wortgeschichtlichen Entwicklung als Übergänge oder Brüche verdeutlicht werden (Informationswert ‚Entwicklung‘).

Die Information ist in erster Linie der Datierung zu entnehmen. Viele Belege lassen selbstverständlich auch über den Belegtext ausdrucksseitig grobe zeitliche Einordnungen zu, mindestens zu einer bestimmten Sprachstufe.

### **II.1.2.1. Bezeugungszeitraum**

Der Lexikograph ist gehalten, den ersten und letzten Beleg der zur Verfügung stehenden Archivmaterialien wiederzugeben. Aus der Datierung des je ältesten und je jüngsten lexikographischen Beispiels eines Artikels und eines Gliederungsabschnitts geht die Spanne der Früh- und Letztbezeugung hervor. Der Bezeugungszeitraum jedes Wortes und jeder einzelnen Bedeutung oder Verwendung ist daher durchgängig implizit zu entnehmen. Aus der Spanne zwischen Früh- und Letztbezeugung können implizit einfache Kombinationen der Informationen hervorgehen.

In nicht untergliederten Artikeln ergibt sich der Bezeugungszeitraum ganz deutlich aus den Datierungen des ersten und des letzten lexikographischen Beispiels:<sup>461</sup>

EINSCHÜCHTERN  
*entmutigen, ängstlich, zurückhaltend*  
*machen, dämpfen*  
 1815  
 1836  
 1909  
 1978

---

<sup>460</sup> Ebenso können die übrigen Werte mit Angaben zum Wert Vorkommen verbunden sein. Exemplarisch gehe ich hier der Verbindung mit Angaben zum Wert Wortgeschichte nach.

<sup>461</sup> Die aus lexikographischen Beispielen zitierten Elemente erhalten hier keine fortlaufende Nummer, da es nur um die einzelne Datierung und um die Reihe der Datierungen geht.

## EINSTIMMIGLICH

*gemeinsam, ohne gegenstimme*

1525

1848

In untergliederten Artikeln steht die Frühbezeugung grundsätzlich im ersten Gliederungsabschnitt, da die Abschnitte chronologisch vom ältesten Gebrauch an geordnet werden sollen. Um die Letztbezeugung zu finden, muß jeder Abschnitt überprüft und das jüngste lexikographische Beispiel herausgesucht werden:

## EINSENDEN

*an einen ort zu jmdm. schicken**a jmdn. zu einem ziel schicken*

863/71

1283/9

1660

*bildlich*

1.h.12.jh.

1502

*b etwas an eine empfangsberechtigte oder zuständige stelle schicken, befördern*

1556

1646

1770

1862

1959

1978

Das Wort ist vom Althochdeutschen (863/71) bis in die Gegenwart (1978) bezeugt.

In dem Artikel EINSENDEN steht die Letztbezeugung am Schluß des Artikels, daher läßt sich der Bezeugungszeitraum rasch feststellen. In anderen Fällen sind diese impliziten Informationen nicht so übersichtlich angeordnet:

## EINSILBIG

*1 aus nur einer silbe bestehend. ohne komparation**a von wörtern und silben im hinblick auf ihre aussprache*

1571

1624

1781

1835

1950

1976

*b von sprachen mit ausschließlich einsilbigen wörtern*

1834

1908

*c von reimen, deren reimwörter aus nur einer silbe bestehen, stumpf*

1703

1981

*2 ohne sprachliche lebendigkeit und fülle**a kurz, knapp*

1753

1855

1973

b *wortkarg, wenig gesprächig, nicht zum Sprechen aufgelegt. nicht adverbial*

1774

1825

1960

1981

c *steif, wenig lebhaft*

1795

1832

1975

Insgesamt ist das Wort von 1571 bis 1981 nachgewiesen. Die Letztbezeugungen für den gesamten Artikel finden sich nicht am Schluß, sondern in den Gliederungsabschnitten 1c und 2b.

In längeren Artikeln, vor allem, wenn sie sich über mehrere Spalten hinziehen und wenn sie eine ausgeprägte Binnengliederung aufweisen, muß der Benutzer die Datierungen der abgesetzten Gliederungsabschnitte beachten, um einen Überblick über den Bezeugungszeitraum der einzelnen Verwendungen und des gesamten Wortes zu bekommen.

### **II.1.2.2. Sprachstufe**

Diese Informationen werden zum Teil, jedoch vergleichsweise selten, explizit gegeben, indem die Sprachstufe als „*ahd.*“, „*mhd.*“, „*frnhd.*“, „*gegenwartssprachlich*“ benannt wird. Damit wird eine Bedeutung, ein Gebrauch speziell zu dem jeweiligen Zeitraum dokumentiert. Die explizite Angabe kann im Einleitungsteil des gesamten Artikels oder zu Beginn eines einzelnen Gliederungsabschnitts stehen und wird häufig nur durch ein lexikographisches Beispiel aus dieser Zeit vertreten, das in die Reihe der übrigen Belege integriert ist.

In seltenen Fällen stammen sämtliche lexikographischen Beispiele eines Abschnitts aus einer Sprachstufe und belegen so die explizite Angabe:

EINUNG 1

*nur ahd.*

9.jh.

1022

Doch auch ohne die übergeordnete explizite Angabe des Zeitraums können sämtliche lexikographischen Beispiele eines Gliederungsabschnitts ausschließlich aus einer Sprachstufe stammen. Daraus kann implizit hervorgehen, daß die Bedeutung oder Verwendung nur zu der belegten Zeit üblich war. Für das <sup>2</sup>DWB ist nicht geregelt, ob diese Schlußfolgerung zulässig ist, ob die implizite Informationsvermittlung des Wertes ‚Wortgeschichte‘ grundsätzlich darauf ausgerichtet ist. Es ist allerdings auffällig, wie selten

explizite Angaben zur Beschränkung auf eine bestimmte Sprachstufe zu finden sind. Wenn dieser Wert ähnlich wie der des Bezeugungszeitraumes vorrangig implizit erschlossen werden soll, fehlen hier Regelungen und aussagefähige Reihen für eine deutliche Informationserschließung. Insofern ist festzustellen, daß Informationen zu spezifischen Ausprägungen des Wortgebrauchs in den einzelnen Sprachstufen zurückhaltend vermittelt werden.

### **II.1.2.3. Entwicklung**

Weitere Informationen heben stärker die Entwicklung in der Geschichte des Wortgebrauchs hervor. Sie werden in einigen Artikeln explizit im Einleitungsteil oder zu Beginn eines Gliederungsabschnitts geboten. Doch auch zu diesem Wert weist das <sup>2</sup>DWB vergleichsweise selten explizite Angaben auf, bietet aber differenzierte Informationen mittels der Datierungen der lexikographischen Beispiele, der Reihen in den Gliederungsabschnitten und der sich daraus ergebenden chronologischen Folgen und Brüche. Dem Benutzer entginge eine Vielfalt an Informationen, wenn er dieses implizite Informationsangebot nicht nutzte. Er muß diese Informationen entschlüsseln, indem er die Anlage des gesamten Artikels einbezieht. So kann ein Wort insgesamt für einen größeren Zeitraum bezeugt sein, während die Gliederungsabschnitte des Artikels einzelne Bedeutungen, Verwendungen ausschließlich für bestimmte Phasen nachweisen. Daraus können sich Brüche in der Bezeugung innerhalb der gesamten Belegreihe des Artikels ergeben. Sie können Hinweis darauf sein, daß die Bedeutung oder Verwendung entweder zeitweise gar nicht nachzuweisen ist oder ausschließlich gebunden an bestimmte Bereiche des Diasystems. Diese Informationen muß der Benutzer auswerten, er muß pro Gliederungsabschnitt den Bezeugungszeitraum feststellen und diesen mit der Bezeugung der anderen Abschnitte und des gesamten Wortes vergleichen. Nur so kann er das Angebot des Wörterbuchs optimal ausschöpfen.

Zum Teil weisen die Lexikographen explizit auf Bezeugungsbrüche und Entwicklungen hin und belegen diese unterschiedlich durch lexikographische Beispiele. Zum Teil müssen wesentliche Informationen aus den Reihen, welche die Datierungen der lexikographischen Beispiele bilden, erschlossen werden:

EINSPAREN

1 *etwas erhalten*

1170/80

2 *sonst erst seit dem 19., häufiger im 20. jh. material, kosten, arbeitsaufwand und -kraft durch geeignete maßnahmen sparen*

1807  
1935  
1975

Der Lexikograph unterscheidet zwei Bedeutungen, wobei er die erste mit nur einem Beleg für das 12. Jahrhundert nachweist, die zweite mit drei Belegen aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Für die zweite Bedeutung erfolgt eine explizite Angabe zu dem Wert ‚Vorkommen‘ bezogen auf einen bestimmten Bezeugungszeitraum, während vergleichbare Informationen im ersten Gliederungsabschnitt rein implizit zu entnehmen sind. Es ist nicht geklärt, wie die Informationen bei einem isolierten Beleg erschlossen werden können. Strenggenommen muß der Benutzer davon ausgehen, daß die erste Bedeutung lediglich im 12. Jahrhundert bezeugt ist, dabei dürfte er hinsichtlich des Wertes Vorkommen, also der Frequenz und der Gebräuchlichkeit, keine Schlußfolgerung ziehen. Den Bruch in der Bezeugungskontinuität spricht der Lexikograph explizit („sonst erst seit“) an. Der Bezeugungszeitraum von 1170/80 bis 1975 gilt also für das gesamte Wort, doch durch den expliziten Hinweis wird mitgeteilt, daß der Bezeugungsschwerpunkt im 19. und 20. Jahrhundert liegt. Implizit kann man schließen, daß eine isolierte Bezeugung für das Mittelhochdeutsche vorliegt.

Zusammengefaßt ergibt die Verbindung der expliziten mit den impliziten Informationen ein differenziertes Bild, das explizit und doch knapp folgendermaßen wiedergegeben werden könnte:

Bezeugungszeitraum: 1170/80 - 1975.

Bezeugungsschwerpunkt: 19., vor allem 20. Jahrhundert.

Isolierte Bezeugung: 1170/80.

#### EINSPRECHEN A4

*von der 2. hälfte des 17. jhs. bis ins 19. jh. häufigster gebrauch*

1626

1710

1838

1954

*- früh, aber nur vereinzelt, militärsprachlich*

1541

Die Belegreihe beginnt vor der Mitte des 17. Jahrhunderts und führt, abgesetzt durch eine Gedankenstrichmarke, einen noch früheren Beleg aus dem 16. Jahrhundert auf. Die Letztbezeugung ist 1954. Der Lexikograph nennt im Unterschied zu diesem implizit erkennbaren Umriß des Bezeugungszeitraums explizit den Zeitraum „von der 2. hälfte des 17. jhs. bis ins 19. jh.“ als Schwerpunkt des Gebrauchs. Dabei bezeichnet er die Bezeugung im 16. Jahrhundert explizit als „vereinzelt“ und stützt

diesen Befund implizit, indem er ein isoliertes lexikographisches Beispiel von 1541 bietet und dieses von der übrigen Reihe abrückt.

Zur Wortgeschichte geht außerdem hervor, daß der Gebrauch ursprünglich an eine bestimmte Gebrauchssphäre („*militärsprachlich*“) gebunden und erst später in die Allgemeinsprache übergegangen und häufig nachgewiesen ist. Ob die angegebene Verwendung des Wortes im 19. Jahrhundert bereits seltener und vor allem im 20. Jahrhundert ebenfalls vereinzelt belegt ist, kann man dem Artikel allerdings nicht entnehmen.<sup>462</sup> Explizit läßt sich als Befund zusammenfassen:

Bezeugungszeitraum: 1541 - 1954.

Bezeugungsschwerpunkt: 17. - 19. Jahrhundert.

Isolierte Bezeugung: 1541; (Selten auch im 20. Jahrhundert?)

Wenn der Bezeugungsbruch explizit angesprochen und zusätzlich implizit gezeigt wird, indem Gliederungsabschnitte mit jeweils eigenen lexikographischen Beispielen abgesetzt werden, bildet sich dadurch ein deutliches Informationsgerüst.

Weniger explizit ist die Informationsvermittlung des folgenden Artikels:

#### EINÜBEN

1 *in frühen belegen etwa im sinne von 'gründlich ausüben, gründlich erwerben'*

1508 [...] GEILER pred.

1510 [...] ders., paradiß

2 *durch systematisches oder wiederholtes üben etwas erlernen, sich, jmdm. beibringen*

1807

1899

1978

3 *jmdn., sich, selten etwas durch üben ausbilden, mit fertigkeiten, fähigkeiten vertraut machen*

1809

1889

1926

1974

- *sich durch gebrauch durchsetzen, jmdm. vertraut werden, [...]; selten*

1849

1977

Der erste Gliederungsabschnitt ist zeitlich auf 1508 und 1510 beschränkt und aus Werken eines Autors belegt. Die übrigen Gliederungsabschnitte setzen Anfang des

---

<sup>462</sup> Hier ist die explizite Angabe nicht eindeutig. Sie läßt sich zum einen so verstehen, daß die unter Gliederungsabschnitt 4 genannte Verwendung nur vom 17. bis 19. Jahrhundert häufig, vor dem 17. und im 20. Jahrhundert dagegen selten bezeugt ist. Zum anderen kann sie vom 17. Jahrhundert bis in das 20. Jahrhundert häufig gebraucht sein, doch vom 17. bis 19. Jahrhundert kann diese Verwendung von allen unter diesem Wort aufgeführten Verwendungen die häufigste sein. Im ersten Fall mißt sich die Angabe „*häufigster gebrauch*“ an dem Gebrauch dieser Verwendung 4 über die Jahrhunderte. Im zweiten Fall, und das ist die naheliegendere Erklärung, wird sie im Vergleich zu den übrigen Verwendungen gesehen; dafür spricht die explizite Angabe unter B1, deren Verwendung ebenfalls als „*häufigster gebrauch*“, allerdings vorher, also „*bis in die 2. hälfte des 17. jhs.*“, charakterisiert wird.

19. Jahrhunderts ein. Auf diesen auffälligen Bezeugungsbruch, der für die Einschätzung des Gebrauchs dieses Wortes von Interesse ist, wird im Einleitungsteil nicht hingewiesen. Unter Gliederungsabschnitt 1 heißt es lediglich „*in frühen belegen*“. Der Benutzer muß sich selbst bewußt machen, daß das Wort erst seit dem frühen 19. Jahrhundert gebräuchlich zu sein scheint und daß, so jedenfalls legen die Gliederung des Artikels und die lexikographischen Beispiele nahe, im ersten Gliederungsabschnitt eine spezielle Verwendung in einem bestimmten Themenkreis und möglicherweise gebunden an einen Autor zu Beginn des 16. Jahrhunderts laut Archiv des <sup>2</sup>DWB vorliegt. Der Artikel vermittelt zusammengefaßt den folgenden Befund:

Bezeugungszeitraum: 1508 - 1978.

Bezeugungsschwerpunkt: ab Anfang 19. Jahrhundert.

Isolierte Bezeugung: 1508, 1510 (1 Autor).

Der folgende Artikel bietet im Einleitungsteil eine weitgehend explizite Erklärung eines Strangs in der Entwicklung des Wortes. Damit kann der Beschreibungstext den Blick des Benutzers bereits im voraus auf die relevanten impliziten Informationen lenken:

#### <sup>1</sup>EINSCHLEICHEN

*in der bedeutung 1 ahd. als glosse (vgl. schon: 8./9. jh. inuasor insliho ahd. gl. 1,162,2.S./S.) und gelegentlich mhd., sonst seit dem späten 15. jh. in allen bedeutungen älter seltener, seit dem 19. jh. fast ausschließlich refl. gebraucht.*

*1 heimlich, unbemerkt in etwas hineingelangen, eindringen*

9.jh.

1300

14.jh.

1579

1676

1757

1972

*oft übertragen, verstohlen zutritt erlangen und besitz ergreifen, einfluß gewinnen*

10./11.jh.

1210

1596

1755

1978

*- die dosis eines verabreichten medikaments langsam, vorsichtig steigern, refl.*

1936

1965

*2 sich heimlich einstellen, unbemerkt in erscheinung treten*

1474

1647

1761

1880

1979

*- zuständig, vorhanden sein, vorkommen*

1766

3 *dahinschleichen*

1532

Der Lexikograph hat differenzierte und teilweise umfangreiche Gliederungsabschnitte angelegt. Doch die Belege korrespondieren nicht mit der expliziten Angabe zur Gebräuchlichkeit und liegen zum Teil außerhalb der explizit angegebenen Zeiträume. Der Artikel ergibt folgendes Bild:

Bezeugungszeitraum: 9.jh. - 1979.

Bezeugungsschwerpunkt: seit dem späten 15. Jahrhundert.

Isolierte Bezeugung: einzelne Verwendungen im 16. und 18. Jahrhundert.

In diesem Artikel sind also die Angaben zur Wortgeschichte stärker explizit ausgerichtet, ohne deutliche implizite Unterstützung durch die lexikographischen Beispiele. Eine nach den Umfangsvorgaben des Wörterbuchs stark beschränkte Auswahl lexikographischer Beispiele kann selbstverständlich die differenzierten Angaben zur wortgeschichtlichen Entwicklung kaum stützen. Den Leistungsmöglichkeiten der impliziten Informationsvermittlung sind hier deutliche Grenzen gesetzt. Von dieser Beobachtung läßt sich daher die Schlußfolgerung ableiten, wie wichtig es wäre, diese Informationen so weit wie möglich explizit zu bieten.

Eine formalisierte Möglichkeit, einen Bezeugungsbruch ausdrücklich zu benennen, bietet das beschreibungssprachliche Element „*jung*“, „*jünger*“. Der Bezeugungsbruch in einem Artikel kann anzeigen, daß die Gebräuchlichkeit einer Bedeutung oder Verwendung im Laufe der Zeit abnimmt, bis das Wort oder eine einzelne Bedeutung schließlich nicht mehr neutral allgemeinsprachlich, sondern nur noch etwa sprachsoziologisch oder sprachgeographisch markiert verwendet werden kann. So kann ein älterer Gebrauch über einen bestimmten Zeitraum bezeugt sein, bricht dann ab und ist später (also „*jünger*“) wieder, meist seltener, belegt. Dieser Sachverhalt wird zum Teil explizit angesprochen, entweder mit dem beschreibungssprachlichen Element „*jung*“, „*jünger*“ oder mit einer differenzierteren Angabe, und wird mit einzelnen lexikographischen Beispielen gestützt:<sup>463</sup>

## EINTREIBEN A2, 3

2 *jmdn. in die enge treiben, bedrängen, erschöpfen, einschüchtern*

1507

1524

1664

---

<sup>463</sup> Eine ähnliche Form der verknüpften expliziten und impliziten Informationsvermittlung wird zum Teil auch für die Dokumentation eines älteren Gebrauchs gewählt, der vor einer kontinuierlich bezeugten, aber später einsetzenden Belegreihe liegt. Hier werden Formulierungen wie „*älter*“ oder „*in frühen belegen*“ genutzt.



1784

1798

*jünger noch vereinzelt*

1942

1959

*3 vom wind, von der strömung getragen oder bewegt werden*

1579

1676

*jünger noch vereinzelt; übertragen, sich in scharen auf ein ziel zu bewegen*

1902

Der Gebrauch im 20. Jahrhundert folgt auf die Belegreihe der älteren Verwendung, die unter 2 im 18. und unter 3 im 17. Jahrhundert endet, ist jedoch deutlich von ihr abgerückt, indem explizit angesprochen wird: „*jünger noch vereinzelt*“.

Bezeugungszeitraum: 1507 - 1959.

Bezeugungsschwerpunkt: bis 17./18. Jahrhundert.

Isolierte Bezeugung: 20. Jahrhundert.

Sehr differenziert und ausgehend von expliziten Hinweisen zeigt der Lexikograph den auslaufenden Wortgebrauch in dem folgenden Artikel auf. Er erklärt für einige Verwendungen, daß sie über eine kontinuierliche und lange Bezeugungszeit hinaus im jüngeren Gebrauch nur noch „*in historischer darstellung*“ üblich und bezeugt seien. Bereits im Einleitungsteil weist er auf diese Entwicklung hin:

**EINUNG**

*das wort ist besonders rechtssprachlich bis etwa 1600 verbreitet und wird seit etwa 1800 noch poetisch gehoben für einigung f., vereinigung f. verwendet*

*2b vertrag, vereinbarung, verabredung*

1022

1258

1326

1440

1539

1718

*in historischer darstellung*

1935

*2c satzung, (ver)ordnung, gebot*

1130/40

1293

1445

1592

1779

*in historischer darstellung*

1839

*2d genossenschaft, zunft, institutionalisierte vereinigung zur durchsetzung gemeinsamer interessen*

1219

1300

1457

*in historischer darstellung*

1889

1953

Die Belege nach 1800 werden jeweils durch einen Gliederungsabschnitt von der übrigen Belegreihe abgerückt und explizit als historisierender Stil eingeordnet. Verbindet man die impliziten Informationen (den Bezeugungszeitraum, der aus den Belegdatierungen hervorgeht, sowie die deutliche Unterbrechung der gesamten Belegreihe) und die explizite Angabe, wird deutlich, daß keine kontinuierliche Bezeugung vorliegt. Dieser Eindruck korrespondiert mit dem expliziten Kommentar im Einleitungsteil, daß das Wort vor allem bis 1600 und ab 1800 nur mit einer speziellen stilistischen Markierung gebraucht wurde.

Andere Gliederungsabschnitte weisen ebenfalls Belege nach 1800 auf, diese werden unterschiedlich angesprochen. Unter 3 werden sie explizit als „*jünger noch gehoben*“ eingeordnet; diese explizite Angabe korrespondiert mit der übergeordneten Erklärung im Einleitungsteil. In Gliederungsabschnitt 2a folgen sie kommentarlos chronologisch am Ende der gesamten Belegreihe.

Der Artikel, der hier nicht vollständig wiedergegeben ist, läßt sich zu dem Befund zusammenfassen:

Bezeugungszeitraum: 9.jh. - 1968

Bezeugungsschwerpunkt: bis 16. Jahrhundert

besonderer Gebrauch: ab 1800

auslaufender Gebrauch: 19./20. Jahrhundert

In dem Artikel EINUNG herrscht also ein differenziertes Zusammenspiel von expliziter und impliziter Informationsvermittlung. Dagegen wird in dem folgenden Artikel der auslaufende Gebrauch ebenfalls explizit als „*historisierend*“ angesprochen, doch aus der Belegreihe sind keine unterstützenden Informationen zu entnehmen:

EINTÜRMENTEN

*jmdn. in einem turm gefangensetzen, im 19. und 20. jh. historisierend*

1668

1912

Die Belegreihe läßt lediglich den gesamten Bezeugungszeitraum erkennen, da nur Früh- und Letztbezeugung geboten werden. Daraus geht jedoch nicht hervor, daß der spätere Gebrauch des Wortes im 19., 20. Jahrhundert ausläuft und stilistisch markiert ist. Die explizite Angabe findet also keine Korrespondenz in den lexikographischen Beispielen.

Auch für den Wert ‚Bedeutung‘ ist diese Belegauswahl wenig informativ, da von zwei Belegen einer den als „*historisierend*“ eingeschätzten Gebrauch spiegeln müßte, denn er stammt aus dem 20. Jahrhundert. Die ursprüngliche Verwendung ist

daher mit nur einem, dem frühesten Beleg, vertreten. (Im Unterschied zu dem Artikel EINUNG, in dem der ältere und dann der jüngere 'historisierende' Gebrauch jeweils einen Abschnitt mit einer eigenen Reihe lexikographischer Beispiele erhält.)

Der Artikel läßt als eher unvollständigen Befund erkennen:

Bezeugungszeitraum: 1668 - 1912.

Bezeugungsschwerpunkt: ?

besonderer Gebrauch: ?

auslaufender Gebrauch: 19./20. Jahrhundert

Die Informationen zum Wert ‚Entwicklung‘ sind vielfach mit anderen Informationswerten verknüpft. Der Lexikograph kann zum Beispiel auf einen auslaufenden Wortgebrauch hinweisen, der später nur in einem sprachgeographisch begrenztem Raum bezeugt ist.<sup>464</sup> Ähnlich wie in den aufgeführten Artikeln kann er die Informationen explizit benennen, sie dabei in unterschiedlichem Maß implizit unterstützen, oder er kann sie vorrangig implizit bieten.

Die Analysen zum Wert ‚Sprachhistorische Zuordnung‘ lassen also erkennen, daß die Vermittlung zum Teil wesentlich durch implizite Informationen der lexikographischen Beispiele, vor allem durch das Bild, das die Datierungen in der Reihe bieten, unterstützt wird.

Grundsätzlich gilt als Bedingung, daß die lexikographischen Beispiele zeitliche Angaben erkennen lassen müßten, die mit der expliziten Angabe korrespondieren. Insofern können sie diese bestätigen, doch einschränkend ist hinzuzufügen, daß sie nicht wirklich der Überprüfung dienen können, denn dazu wäre umfangreicheres Belegmaterial erforderlich, wie es nur dem Lexikographen im Archiv zur Verfügung steht.

### **II.1.3. Motivation**

Ebenfalls zur wortgeschichtlichen Entwicklung wird der Befund zur semantischen Motivation gezählt, wenn der Lexikograph Bedeutungen und Verwendungen mit Angaben wie „übertragen“, „bildlich“ oder „metaphorisch“ kennzeichnet und damit erklärt, wie die-

---

<sup>464</sup> In dem Artikel EINTER wird die Information rein explizit gegeben, die Belegreihe weist keine besondere Korrespondenz auf: EINTER *fast ausnahmslos in schwäb.-alem. quellen des 17. und 18. jhs., schweiz.-mdal. auch bis in die gegenwart bezeugt*. Dagegen führen andere Artikel le-

ser Gebrauch semantisch motiviert ist. Häufig ist mit übertragenem Wortgebrauch eine Bedeutungsentwicklung verbunden, es kann eine Lexikalisierung des Gebrauchs eintreten, zumindest aber eine spezielle Verwendungsweise, die sich von der allgemeinen oder nicht übertragenen Verwendung unterscheidet.<sup>465</sup> Insofern zählen derartige Befunde zur Bedeutungsgeschichte eines Wortes.

Der Wert ‚Motivation‘ wird selten geboten, dann allerdings meist explizit angesprochen. Die lexikographischen Beispiele können erkennen lassen, daß es sich um bildlichen oder übertragenen Gebrauch handelt, wenn ein inhaltlicher Zusammenhang aus dem Belegtext deutlich wird und wenn Unterschiede zu dem Gebrauch in lexikographischen Beispielen anderer Gliederungsabschnitte deutlich werden.

## **II.2. Sprachgeographische Zuordnung**

Dieser Wert gibt Auskunft über die sprachgeographische Bindung des Gebrauchs eines Wortes oder eines einzelnen Verwendungstyps.<sup>466</sup>

Er wird häufig explizit geboten und weist unspezifisch darauf hin, daß ein mundartlicher Gebrauch vorliegt („*mdal.*“) oder benennt die jeweilige Mundart. Diese Angaben werden nur zum Teil durch lexikographische Beispiele implizit unterstützt. In der Lieferung VII,7 lassen sich zwei Verfahren der expliziten Vermittlung voneinander abgrenzen, die jeweils vorrangig mit einer bestimmten Form der impliziten Informationsvermittlung verbunden sind.

Eine Möglichkeit besteht darin, zu Beginn eines Gliederungsabschnitts die explizite Angabe zu setzen. In einigen Fällen steht sie ohne lexikographische Beispiele:

EINSPÄNNER 2-

*das ein fahrzeug allein ziehende pferd. mdal. im bad. hierher auch (?) kräftiges, strammes mädchen, mdal. im südhess.*

Sonst folgen der expliziten Angabe zu Beginn eines Gliederungsabschnitts lexikographische Beispiele, meist Belege aus objektsprachlichen Quellen oder aus Mundartwörterbüchern, und stützen sie durch implizite Informationen (s. unten Artikelbeispiele zu Belegtext, Zitiertitel, Kombination ab Beleg (139)).

---

lexikographische Beispiele auf, welche die Angaben implizit unterstützen, vgl. EINTUMPFEN, EINTRITTSBILLET, EINTUNKE.

<sup>465</sup> Sonst müßte sie laut Bearbeitungs- und Darstellungsvorschriften nicht angesprochen werden. Die singular belegte, im Sprachgebrauch aber immer wieder neu anwendbare Übertragung ist nicht darzulegen. Die Reformbestimmungen nach 1990 sehen für die Göttinger Arbeitsstelle ohnehin vor, den ‘übertragenen’ oder ‘bildlichen’ Gebrauch nicht mehr gezielt zu dokumentieren.

Als andere Möglichkeit der expliziten Vermittlung kann am Ende eines Gliederungsabschnitts, also nach der Belegreihe, zum Beispiel die Angabe „*noch mdal.*“ gesetzt werden. Diese Angabe weist darauf hin, daß über den durch lexikographische Beispiele bezeugten Gebrauch hinaus die Bedeutung oder Verwendung noch in Mundarten üblich ist. Sie erfolgt zumeist ausschließlich explizit, wird also nicht durch lexikographische Beispiele gestützt:

**EINSPÄNNER 1a**

*in regionalen spezifizierungen, [...] landschaftlich-mdal. im preuß. des 17. und 18. jhs. sowie im pfälz. und schwäb.*

**EINSCHLAUF 1**

*noch mdal. im schwäb.*

**EINSCHNEIDEN 2c**

*noch in al. und obs. mdaa.*

**EINSCHOPPEN 1-**

*noch verbreitet mdal. obd.*

**EINSPÄNNIG 3a-**

*mdal. im obs., pfälz., preuß., südhess.*

**EINSPÄNNIG 1**

*verbreitet mdal.*

In seltenen Fällen wird die explizite Angabe durch lexikographische Beispiele ergänzt, dann jedoch meist durch Stellenverweise auf Mundartwörterbücher (s. Artikelbeispiele zu Zitiertitel).

Eine implizite Informationsvermittlung, die es dem Benutzer ermöglichen soll, selbst Erkenntnisse zu diesem Informationswert aus den lexikographischen Beispielen zu gewinnen, muß verstärkt Belege bieten, deren Belegtext und Zitiertitel Schlußfolgerungen zulassen. Stellenverweise sind unter diesem Blickwinkel nicht sehr aussagefähig.

**Der Belegtext:**

Die Bindung der vom Lexikographen explizit benannten Bedeutung oder Verwendung an eine Mundart ist dann erkennbar, wenn der Belegtext ausdrucksseitige Elemente aufweist, die der explizit genannten Mundart zuzuordnen sind. Beispiele:

**EINSCHLUSZ 2aα**

*insbesondere im schweiz.*

(139) 1552 „diewyl es niemants im amt zuoglossen wirt, wysen oder ächer zuo rechten inschlüssen inzuozünen“

---

<sup>466</sup> <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, 1, S. 4.

**EINTRACHT 3***mnd.*

(140) 1350 hs.n.1512 „so schall he hebben twintich mark unverborgen .. unde syne wehre, als dat werk (*handwerkszunft*) eindregen hefft mit der endracht des ehrliken rades“

**EINTUNKE***mdal.*

(141) 1878 „so bringa's mer a porzio fleisch,/ an eintunk aa dazua“

**EINSTIPPEN***vor allem norddt.*

(142) 1523 „Jesus antworde de is idt deme ich den betten (*bissen*) in stippe“

Wenn der Belegtext ausdrucksseitig unter die sprachgeographische Zuordnung zu zählen ist, korrespondieren explizite und implizite Informationen zu diesem Wert.

**Der Zitiertitel:**

Wenn der Titel oder die Herkunft des Autors eine sprachgeographische Bindung der Quelle nahelegt, kann der Zitiertitel der impliziten Informationsvermittlung dienen. Beispiele:

*im schweiz* rechtsqu. Bern

*süddt., öst.* (Augsb.) chr. dt. städte

*mnd.* bremer gesch.qu.

In vielen Fällen ist der Zitiertitel jedoch nicht so deutlich zuzuordnen. Dagegen sind Titel von Mundartwörterbüchern in der Regel eindeutig zu identifizieren und geben entsprechende Hinweise:

**EINSCHLÄUFEN 3**

*im 16. jh. im schweiz. vgl. schweiz. id. 9,126*

**EINSCHUSTERN 1**

*noch mdal.:* 1908 FISCHER schwäb. wb.

**EINSOMMERN 2**

*noch mdal.:* 1955 SCHATZ tirol. mdaa.

**Kombination:**

Aus mehreren lexikographischen Beispielen eines Gliederungsabschnitts und aus beiden relevanten Beleggliedern können Hinweise auf den Wert ‚Sprachgeographische Zuordnung‘ hervorgehen:

**EINSTELLEN C2**

*vornehmlich süddt., öst.*

(143) 1568 „welche des (*festgelegtes getreidemaß*) aber überschreiten und dawider handeln wurden, denen sol auch ir malter auf die hausnodturft eingestellt und die mül abtan (*sein*)“ öst. weist.

(144) 1773 „schon im 1601. jahre mußten diese guten geistlichen den ort räumen, indem ihnen durch das lutherthum alles allmosen eingestellet wurde“ CAESAR Steyermark

- (145) 1872 „die Anne-Mirl, ja, die mir's trinken einstellen will, die soll der teufel holen“ ANZENGRUBER

#### EINTÖNIG 1

*nur im al. sprachraum. einfältig, geistig beschränkt*

- (146) 1524 „das sie (*pfaffen*) erdenkend us iren stolzen eintönigen grinden,/ sie wurdend uns die hut über die oren ab schinden“ N. MANUEL

- (147) 1706 „(warum ein vater sein kind nicht zur schule geschickt habe:) es sei zu eint[önig] gewäsen“ schweiz. id.

- *eigensinnig*

- (148) 1579 „*capitones*, .. *dicuntur duri, qui* .. hartköpff, eintönig die von jhrem kopff oder meinung nicht weichen wöllen“ CALEPINUS dict.

- (149) 1682 „die frau hat .. hier am chorgericht .. bestendig eithonig glougnet“ schweiz. id.

#### EINTER

*fast ausnahmslos in schwäb.-alem. quellen des 17. und 18. jhs., schweiz.-mdal. auch bis in die gegenwart bezeugt*

- (150) 1658 „es weren nur zwey fromme weiber auff der welt, die eindte hab man verlohren vnnnd die ander könne man nimmer finden“ GRAVISETH Heutelia

- (151) 1784 „denen, welche unter dem pol wohnen, liegt der aequator im horizon, und der einte pol im zenit, der andre im nadir“ WESTENRIEDER erdbeschr.

- *in wendungen. [...]*

- (152) 1652 „das holz belangend, so der eint oder andere dorffsgenoß .. in das dorff bringen möchte“ rechtsqu. Argau

- (153) 1795 „in der zweiten umfrage wurde nur noch eint und anderes nachgeholt“ darst. unruhen Zür.

- (154) 1807 „so erzählten sie mir gern, wie unglücklich sie wären; die einten wie sie täglich in zank und streit leben müßten ..; die andern, wie sie ..“ PESTALOZZI

- fürs einte - fürs andere *zum einen - zum anderen*

- (155) 1697 „dessentwegen hatten zwar die landleuth angehalten, dass die schaf .. nit eher gescho- ren werden, vors einte; vors andere dan, dass jenige schaf und geissen .. zu büel .. geführt .. werden“ rechtsqu. Bern

- (156) 1763 „dass er .. den kaufschilling bezale fürs einte, fürs andere dann ihme zu keinen zeiten gestattet werde, seine ess- und schlosserschmitten .. aufzurichten“ ebd.

In wenigen Fällen können sämtliche lexikographische Beispiele des Gliederungsab- schnitts mit jeweils mindestens einem Belegglied oder sogar kombiniert über Zitiertitel und Belegtext die explizite sprachgeographische Einordnung stützen.

#### <sup>1</sup>EINTASTEN 1

*mind.*

- (157) 1410 „desse sostich man tasten sere boven in (*benahmen sich herrisch*), unde helpen nicht deme rade de stad regeren“ lüb. chr.

- (158) 1509 „het aber ein burger binnen Welmich die hohst wett, ist ziehen gulden, verbrochen, und nit den leib, der zehen gulden zu verborgen ader im fell zu beweisen het, sall ein amptman nit aintasten oder turnen“ weist. Rheinprovinz

## EINSPÄNNIG 2

*nur älter, vor allem im al. sprachraum*

- (159) 1415 „dieselben knechte und pherde in zu allen zijden plichtig, virbunden und gehorsam sin sullen zu gewarten, zu gerijden und zu dienen mit zwein armbrosten, als andere ire einspen-nigen diener und suldener plichtig sin zu tun“ frankf. amtsurk.
- (160) 1508/16 „dis nachvolgend sind all einspennig knecht gsin: Hug von Transtet, Hans Pfof, ..“ BRENNWALD schweizerchr.
- (161) 1627 „neben einer großen anzahl einspäniger knechten“ schweiz. id.

Die aufgeführten Artikel zeigen, daß die impliziten Informationen lediglich deutlich zu erkennen sind, wenn aus dem Belegtext und dem Zitiertitel Hinweise zum Wert ‚Sprachgeographische Zuordnung‘ hervorgehen. Belege, in denen nur der Zitiertitel, nicht jedoch der Text eine sprachgeographische Zuordnung nahelegt, sind kaum aussagefähig:

## EINTRETEN A2g

*vorwiegend schweiz.*

- (162) 1795 „er sehe mit bedauern, dass m. gn. hh. über ihr begehren in nichts eintreten wollen“ darst. unruhen zür.
- (163) 1879 „ich würde näher darauf eintreten, wenn ich nicht allen schein der parteilichkeit .. vermeiden möchte“ VISCHER auch einer
- (164) 1960 „die kindsmutter, die auf wiederholte heiratsanträge nicht eingetreten war“ n. zürcher ztg.

Die Belegtexte lassen die Bindung an das Schweizerische nicht erkennen. Lediglich der Hinweis auf die Stadt Zürich in den Belegen (162) und (164) verweisen auf die Schweiz.

Einige Artikel führen vermehrt Belege aus Wörterbüchern auf. Das kann einen deutlichen Hinweis auf den Wert ‚Sprachgeographische Zuordnung‘ bilden, wenn neben dem Belegtext auch der Zitiertitel die mundartliche Bindung erkennen läßt:

## EINSCHLUSZ 2aα

*insbesondere im schweiz.*

- (165) 1541 „*diffusiora consepta*, weyt ställ, weyt eyn schlüß, oder eynzeunungen“ CHOLINUS/F. dict.
- (166) 1552 „diewyl es niemants im amt zuoglsen wirt, wysen oder ächer zuo rechten inschlüssen inzuozünen“ schweiz. id.
- (167) 1614 „(*der burgfriede geht*) biß für daß .. canzleithor hinauß unnd von dannen in dem ganzen einschluß des zeug- und bündthauses biß an die probstey“ hofordn.
- (168) 1971 Duden wb. dt. spr.<sup>467</sup>

---

<sup>467</sup> Der Stellenverweis dient ausschließlich der Spätbezeugung. Er liegt zeitlich über drei Jahrhunderte nach dem letzten mundartlichen Quellenbeleg dieses Gliederungsabschnitts, gibt selbst jedoch keinen Hinweis auf eine spezielle Mundart. Er erschließt lediglich die Möglichkeit der wörterbuchexternen Prüfung.



Wenn die Zitiertitel deutlich auf eine bestimmte sprachgeographische Zuordnung verweisen, können hier auch reine Stellenverweise auf Mundartwörterbücher informativ sein:

#### EINTÜRMUNG

*gefangenschaft*

(169) 1743 bad. wb.

(170) 1756 „diese eintürmung ist geschehen von wegen ..“ pfälz. wb.

(171) 1876 „daß allbereits während der einthürmung .. die sehnsucht .. in dem frommen paare sich geregt hätte“ SCHERR größtenwahn

Die hauptsächlichen Informationen gehen aus den Zitiertiteln der ersten beiden Beispiele (169) und (170) hervor, die beide auf mundartliche Wörterbücher verweisen. Mit Beispiel (169) liegt ein reiner Stellenverweis vor, Beleg (170) verfügt über einen geringen Kotext, der weder für den Wert ‚Sprachgeographische Zuordnung‘ noch den der Bedeutung aussagefähig ist. Beleg (171) ist zwar länger, doch bietet er keine wesentlichen Informationen für die mundartliche Einordnung des Wortgebrauchs. Die Funktion der Beispiele besteht vor allem darin, auf die Fundorte und darüber auf die sprachgeographische Zuordnung zu verweisen, s. (169), (170), und das Stichwort in einem objektsprachlichen Kotext nachzuweisen, s. (170), (171).

Wörterbuchbelege und -verweise können also für diesen Informationswert ‚Sprachgeographische Zuordnung‘ als deutliches Mittel der Informationsvermittlung bezeichnet werden. Wenig aussagekräftig ist in diesem Zusammenhang ein Stellenverweis etwa auf den Duden, Wörterbuch der deutschen Sprache, oder auf das WDG, denn diese Zitiertitel erlauben keinen Hinweis auf einen mundartlichen Gebrauch:

#### EINTRITTSBILLET

*als veraltend und für das schweiz. noch gebucht*

(172) 1967 WDG

(173) 1976 Duden wb. dt. spr.

Die explizite Angabe wird lediglich mit Stellenverweisen auf Wörterbücher, die beide nicht mundartlich sind, belegt.

#### EINSTELLEN C3

*rechts-, amtssprachlich im schweiz.*

*a jmdm. etwas aberkennen*

(174) 1863 „diejenigen, die in der bürgerlichen ehrenhaftigkeit oder im aktivbürgerrecht eingestellt sind“ BLUMER bundesstaatsrecht

(175) 1976 Duden wb. dt. spr.

*b jmdn. von seinem amt, seinen rechten suspendieren. nur lexikalisch*

(176) 1952 schweiz. id.

(177) 1976 „der direktor wurde vorsorglich im dienst eingestellt“ Duden wb. dt. spr.

Der Stellenverweis in Gliederungsabschnitt a und der Beleg in Gliederungsabschnitt b geben keine Hinweise zu dem Wert ‚Sprachgeographische Zuordnung‘, da sie in dieser Hinsicht neutral erscheinen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die lexikographischen Beispiele die Vermittlung des Wertes ‚Sprachgeographische Zuordnung‘ implizit unterstützen können. Sie sind aussagefähig, wenn der Belegtext ausdrucksseitig entsprechend einzuordnen ist und wenn zusätzlich der Zitiertitel eine sprachgeographische Bindung aufweist.

### **II.3. Sprachsoziologische Zuordnung**

Dieser Wert läßt erkennen, ob der Gebrauch eines Wortes oder einzelner Bedeutungen, Verwendungen markiert ist, so daß er durch eine sprachsoziologische Zugehörigkeit in einem allgemeinsprachlich üblichen Niveau nicht neutral verwendet werden bzw. ausschließlich mit seiner Markierung verstanden werden kann. Die Markierung kann an einer Gebrauchsnorm gemessen und hinsichtlich verschiedener Gebrauchssphären wahrgenommen werden.

#### **II.3.1. Gebrauchsnorm**

Dieser Informationswert bezieht sich auf die Differenzierung des Sprachgebrauchs in unterschiedliche Schichtungen, die an einer bestimmten Norm gemessen werden.<sup>468</sup>

Explizite Angaben zum Wert ‚Gebrauchsnorm‘ finden sich selten im <sup>2</sup>DWB, da zum einen für die älteren Sprachstufen nur schwerlich Aussagen etwa über umgangssprachlichen oder gehobenen Gebrauch zu treffen sind. Zum anderen sind für detaillierte Auskünfte über das heutige Deutsch die gegenwartssprachlichen Wörterbücher zuständig. Darüberhinaus lassen sich Informationen zu diesem Wert auch nur schwer implizit über die lexikographischen Beispiele vermitteln. Entsprechend selten führt das <sup>2</sup>DWB Informationen zum Wert ‚Gebrauchsnorm‘ auf.

Eine Möglichkeit impliziter Informationsvermittlung besteht darin, Belegtexte wiederzugeben, die sprachreflektierende Kommentare enthalten.<sup>469</sup> Derartige Belege finden sich

---

<sup>468</sup> Vgl. A. Lenz 1992, S. 293 f. und 302 f.

<sup>469</sup> Belege mit sprachreflektierenden Äußerungen werden auch von U. Haß für das Wörterbuch „Brisante Wörter“ und von Reichmann für das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch als aussage-

jedoch höchst selten im objektsprachlichen Material des <sup>2</sup>DWB. Allerdings können Belege aus anderen Wörterbüchern sprachreflektierenden Aussagen aufweisen. Für diesen Informationswert kann es also sinnvoll sein, die Einschätzung anderer Wörterbücher wiederzugeben oder auf sie zu verweisen, da die Zuordnung der Gebrauchsnorm auf diese Weise abgesichert, der Befund des Lexikographen des <sup>2</sup>DWB unterstützt wird.

Wenn der Belegtext keine sprachreflektierende Bemerkung enthält, müßte der Kotext eine situative Einbettung erkennen lassen, die z. B. die umgangssprachliche Bindung des Gebrauchs nahelegt oder über die Wortwahl und die Thematik zum Beispiel die gehobene Stillage plausibel macht. Die meisten Belege lassen jedoch keine sichere Auswertung zu:

#### EINSPÄNNER 3a

*umgangssprachlich oder regional begrenzt.*

*a junggeselle, ohne familie lebende person*

(178) 1931 „du bist schon ein einspänner“ sagte sie lachend“

(179) 1951 „die bauliche krönung des sogenannten ‘beamtenghettos’ (in Bonn), ein junggesellenhaus, das über 100 einspänner aufnehmen soll“

(180) 1963 „die geräumigste wohnung hat Bienkopp, der einspänner“

Die Belege (178) und (180) sind nichtssagend im Hinblick auf eine mögliche Bindung des Wortgebrauchs an eine Norm. Der möglicherweise neckende Unterton, der in Beleg (178) anklingt, kann eine umgangssprachliche Wortwahl und Verwendung nahelegen. In Beleg (180) klingt ein leicht abwertender, möglicherweise scherzhaft spöttischer Ton an, der ebenfalls eine umgangssprachliche Verwendung plausibel erscheinen ließe. Doch in beiden Fällen kann man als Benutzer nur Vermutungen anstellen. Die Verbindung der explizit genannten Gebrauchsnorm und des Eindrucks eines neckenden, spöttischen Tons, den die Belege nahelegen können, übt in gewissem Sinn eine Suggestivkraft aus, doch eine Markierung des Wortgebrauchs als „*umgangssprachlich*“ geht daraus nicht hervor.

Beleg (179) läßt dagegen Hinweise zum Wert ‚Bedeutung‘ erkennen, da der Satzteil „junggesellenhaus, das über 100 einspänner aufnehmen soll“ als Synonym für EINSPÄNNER ‘Junggeselle’ erkennen läßt, wenn man die explizite Angabe „*junggeselle, ohne familie lebende person*“ hinzuzieht. Daher erklären sich die expliziten Angaben und die lexikographischen Beispiele wechselseitig.

## EINSPÄNNIG 3a-

*jünger umgangssprachlich scherzhaft, 'unverheiratet'*

(181) 1858 „ich müsse als ein einspänniger junggesell ihm doch wohl in meinem zimmer für ein paar nächte schlaf verschaffen können“

(182) 1963 „muß ein einspänniges mädchen wie ich nicht furcht vor dem heiraten bekommen?“

Die Belegtexte lassen Elemente erkennen, die mit der Bedeutungsangabe korrespondieren können. Doch die Einordnung der Verwendung als „*umgangssprachlich*“ und dabei auch noch „*scherzhaft*“ geht daraus nicht hervor.

Die lexikographischen Beispiele stützen also die explizite Angabe zum Wert ‚Gebrauchsnorm‘ kaum, lassen sie allenfalls nicht als unzutreffend und daher möglicherweise plausibel erscheinen.

Die Belegtexte müßten umfangreichere Kotexte aufweisen, wenn der Benutzer ihnen Zuordnungen zur Gebrauchsnorm entnehmen soll, da die Stillage nur aus größeren Textabschnitten oder sogar dem gesamten Text ersichtlich werden kann. Sie nähmen vermutlich mehr Platz ein, als für das <sup>2</sup>DWB aufgrund der vorgeschriebenen Umfangsbegrenzung vorgesehen ist. Zusätzlich müßten die einzelnen Belege um Anmerkungen ergänzt werden, die den Kontext des Textausschnitts erläutern, und außerdem wäre eine umfangreiche Belegreihe erforderlich.

### **II.3.2. Gebrauchssphäre**

Dieser Wert bezieht sich auf den Gebrauch der Wörter oder einzelner Bedeutungen und Verwendungen in Fach- und Sondersprachen bzw. in thematisch und fachlich gebundenen Zusammenhängen.<sup>470</sup>

Er wird häufig explizit vermittelt und meist implizit durch die lexikographischen Beispiele unterstützt. Für die implizite Vermittlung werden fast ausschließlich Belege genutzt, nur selten Stellenverweise. Die für diesen Wert relevanten Informationen können aus dem Belegtext und dem Zitiertitel und kombiniert aus beiden Beleggliedern hervorgehen.

---

<sup>470</sup> Die Unterscheidung zwischen fachsprachlich markiertem Gebrauch und der typhaften und häufigen Verwendung im Zusammenhang mit einem thematisch-sachbezogenen Bereich läßt sich gerade bei historischen Sprachstufen nur schwer treffen. Praktikabel ist es dagegen, beides zusammenzufassen und keine eindeutige Aussage zu treffen, ob eine Verwendung tatsächlich an eine *Fachsprache*, als Terminus, gebunden ist. Stattdessen kann man den thematisch-sachbezogenen Bereich, den Bereich des öffentlichen Lebens angeben, in dem die Verwendung vermehrt und mit einer typhaften Markierung gebraucht wird. Vgl. A. Lenz 1992, S. 294-296 und 301 f.

Im folgenden Gliederungsabschnitt wird die Bindung des Wortgebrauchs an eine bestimmte Gebrauchssphäre explizit benannt, die dazugehörigen Belege lassen einen Zusammenhang mit diesem explizit angesprochenen Wert erkennen:

#### EINSCHLÄGER 1

*im bergbau. person, die mit dem abschlagen, zubereiten von etwas beschäftigt ist*

(183) 1693 „daß (*er*) die einschlagung des schragenholtzes .. durch gewisse und vereydete einschläger treulich verrichten lasse“ SCHÖNBERG berg-information 1,65.

(184) 1867 „die leute welche die fördergefäße füllen und an das seil hängen, werden ‘anfüller’, ‘einschläger’ und ‘anschläger’; .. genannt“ RZIHA tunnelbaukunst

Zum Wert ‚Gebrauchssphäre‘ gibt der Lexikograph an „*im bergbau*“ und führt dazu zwei Belege auf. Beleg (183) gibt im Belegtext keinen deutlichen Hinweis auf die Gebrauchssphäre, dafür legt jedoch der Zitiertitel „berg-information“ eine Bindung nahe. Beleg (184) verweist ebenfalls mit dem Titel „tunnelbaukunst“ auf eine mögliche Bindung des Wortgebrauchs an die Gebrauchssphäre „*im bergbau*“, unterstützt dieses vor allem durch den definitionsartigen, den Sachverhalt erläuternden Belegtext. Der Gliederungsabschnitt zeigt ein minimales Belegparadigma mit Früh- und Letztbeleg auf, bietet dabei aber kompakte implizite Hinweise, welche die explizite Angabe „*im bergbau*“ stützen.

#### Der Belegtext:

Der Belegtext kann einen Sachverhalt oder eine Thematik erkennen lassen, die auf die explizit genannte Gebrauchssphäre verweisen, wenn einzelne Elemente aus dem Belegkotext hervorgehen, die der Gebrauchssphäre thematisch zuzuordnen sind.

In den folgenden Gliederungsabschnitten unterstützen mehrere oder sämtliche Belegtexte die explizite Angabe zum Wert ‚Gebrauchssphäre‘:

#### EINSCHREIBEN 1d

*in der geometrie*

(185) 1628 „bey jenen ist erstlich zu wissen, wie man einem circul soll eine gerade lini einschreiben“ H. HOFMANN Euclides

(186) 1757 „eingeschrieben .. ist eine figur in der andern, wenn die spitzen aller ihrer winkel, oder alle ihre ecken in dem umfange der andern figur liegen“ EGGERS kriegslex.

(187) 1952 „im anschluß an Eudoxos betrachte man eingeschriebene und umschriebene vielecke“ KRBEK unendl.

Alle drei Belegtexte weisen Elemente auf, die den thematischen Bezug „*geometrie*“ plausibel erscheinen lassen.

## EINSCHLIESZUNG 2b

*überwiegend militärisch*

- (188) 1682 „von einschliessung und verwahrung des obstgartens. es ist .. das beste .., wann man die mittel hat, daß man eine mauer mit kalch herum mache“ HOHBERG georgica
- (189) 1814 „wohlbewaffnete volkshaufen ..; zu einschließung eines festen platzes .., zu vertheidigung der gebirgspässe .. mögen sie wohl sehr gute dienste leisten“ K. E. SCHMID wiedergeburt
- (190) 1958 „er hatte kurz vor der einschließung Königsbergs durch die sowjetischen truppen .. Königsberg verlassen“ NIEKISCH leben

Die Belegtexte von Beleg (189) und (190) zeigen thematisch eine Bindung an militärische Handlungen und korrespondieren so mit der expliziten Angabe zum Wert ‚Gebrauchssphäre‘.

## EINTRÜBUNG

*oft in der meteorologie*

- (191) 1933 „nach kalter, vielfach klarer nacht neue eintrübung“ berl. illustrierte nachtausg.
- (192) 1986 „zunächst heiter bis wolkig, .. nachmittags von westen her eintrübung“ gött. tagebl.

Beide Belegtexte sind als Ausschnitte aus Wetterberichten zu erkennen, zum einen aufgrund der thematischen Bindung, zum anderen durch den telegrammartigen Stil, den der zeitgenössische Leser als typisch für Wettervorhersagen identifizieren kann. Sie unterstützen so die explizite Angabe.

An dem Artikel EINTRÜBUNG wird auch deutlich, daß das Gelingen der impliziten Informationserschließung nicht zuletzt vom Sprachwissen des Benutzers abhängt. Viele Informationen können, wie in dem gerade dargelegten Beispiel, nur von einem Benutzer mit einer aktiven und zeitgenössischen Sprachkompetenz erkannt werden. Daher sind den Leistungsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele für die implizite Vermittlung in einem historischen Wörterbuch bereits gewisse Grenzen gesetzt.

Wenn der Belegtext einen Sachverhalt erläutert, einen Begriff definiert, kann der Bezug zu dem explizit genannten Wert ‚Gebrauchssphäre‘ auf diese Weise noch deutlicher hervorgehen:<sup>471</sup>

## EINSCHREIBEN 1d

*in der geometrie*

- (193) 1757 „eingeschrieben .. ist eine figur in der andern, wenn die spitzen aller ihrer winkel, oder alle ihre ecken in dem umfange der andern figur liegen“

---

<sup>471</sup> Mit Blick auf die Bedeutungserläuterung sind diese Belege meist als Typ Explizite Erläuterung, einige auch als Umformulierung zu klassifizieren (vgl. Kapitel C.I.).

## EINSPÄNNIGER 2

*im bergwesen*(194) 1783 „ein einspänniger, (*en t[erme]de mine*) der eine zeche allein bauet, in einer grube allein arbeitet; seul à exploiter une mine“(195) 1861 „(*man pflegt*) die mitglieder der (*bergbau-*)vereinigung aber als eigenlöhner - oder eigenlehner, gesellen, auch wohl einspännige - zu bezeichnen“**Der Zitiertitel:**

Der Zitiertitel kann entweder über den Titel oder den Autor Hinweise auf den Wert ‚Gebrauchssphäre‘ erkennen lassen. Einige Titel können sehr deutlich auf diesen Wert verweisen, wie etwa:

## EINSCHRECKEN 1

*jagdsprachlich*

(196) 1746 [...] DÖBEL jäger-practica

## EINSITZEN 3a

*in älteren rechtssprachlichen verwendungen. [...] im bergrecht*

(197) E 13.jh. [...] böhm. bergrecht

## EINSPÄNNIGER 2

*im bergwesen*

(198) 1693 [...] SCHÖNBERG berg-information

(199) 1861 [...] zs. bergrecht“

Vor allem Fach- und Handbücher sowie Enzyklopädien, die als Hilfsmittel zum Nachschlagen bestimmter Sachverhalte oder Begriffe fungieren und ihr Thema klar benennen, sind häufig eindeutig zuzuordnen:

## EINSCHUSZ 3b

*in der tiermedizin*

(200) 1842 [...] FALKE thierarzneikde.

## EINSPÄNNER 1b

*im bergwesen*

(201) 1871 VEITH bergwb.

Auch die Autorennamen der Zitiertitel können in bestimmte Fachbereiche eingeordnet werden und auf diese Weise Zusammenhänge mit der angegebenen Gebrauchssphäre nahelegen:

## EINSCHLIESZUNG 2c-

*in der sprachwissenschaft*

(202) 1886 [...] PAUL principien

## EINSCHWENKEN 1

*zunächst in militärischem sprachgebrauch*

(203) 1790 [...] SCHARNHORST hdb.

**Kombination:**

In einigen Fällen weisen beide Belegglieder, der Belegtext und der Zitiertitel, oder mehrere lexikographische Beispiele in einem Gliederungsabschnitt Elemente auf, die mit dem explizit genannten Wert ‚Gebrauchssphäre‘ korrespondieren:

**EINSPÄNNIGER 2**

*im bergwesen*

(204) 1693 „(es sollen) weder haußgenossen, so nicht bergleute, noch einspänniger, so an andern orten ihre eigene gebäude haben, uff den zechen-häusern einnehmen“ SCHÖNBERG berg-information

(205) 1783 „ein einspänniger, (*en t[erme]de mine*) der eine zeche allein bauet, in einer grube allein arbeitet; seul à exploiter une mine“ SCHWAN dict.

(206) 1861 „(man pflegt) die mitglieder der (*bergbau*-)vereinigung aber als eigenlöhner - oder eigenlehner, gesellen, auch wohl einspännige - zu bezeichnen“ zs. bergrecht

**EINSCHLÄUFEN 2**

*terminologisch im pflanzenbau. eine pflanze okulieren*

(207) 1491 „es mügend och ietz gebeltzott oder in geschlefft werden die öl bom“ OESTERREICHER Columella<sup>472</sup>

*bedecken, einhüllen*

(208) 1491 „das .. zwen pfäl mit den schossen ainer reb sollind beklaitt werden, ist aller velschost. dann ob das höpt erstorben ist, so werdent zwen stending ingeschlößt“ OESTERREICHER Columella

(209) 1650 „das (*ackerland*) truge ../. erbiß (*erbsen*) .. die, sich schon eingeschleiff/ in ihrer körner-schafft nach selber zeitten läufft“ SATTLER gesch. herzogthum Württenb.

In diesem Gliederungsabschnitt werden zwei Bedeutungen unterschieden, wobei die erste mit nur einem Beleg, die zweite mit zwei Belegen nachgewiesen wird. Doch alle drei korrespondieren mit der expliziten Angabe zum Wert ‚Gebrauchssphäre‘, da ihre Belegtexte als außersprachlichen Sachverhalt „*pflanzenbau*“ erkennen lassen. Die Belege (207) und (208) sind beide einer einzigen Quelle entnommen, deren Zitiertitel zusätzlich die explizite Angabe zum Wert ‚Gebrauchssphäre‘ stützen kann, wenn der Benutzer sie einordnen kann.

Die aufgeführten Belege lassen sowohl über den Belegtext als auch über den Zitiertitel eine Korrespondenz mit der explizit genannten Gebrauchssphäre erkennen. Dabei sind sie im Gliederungsabschnitt in eine Reihe weiterer lexikographischer Beispiele gestellt. Indem mehrere Belege pro Abschnitt diese Korrespondenz aufweisen, erzeugen sie im Hinblick auf den explizit angesprochenen Wert eine Redundanz, welche die Informationsserschließung implizit unterstützt.

Dies wird umso deutlicher, wenn sämtliche lexikographischen Beispiele eines Gliederungsabschnitts diese Korrespondenz aufweisen:

---

<sup>472</sup> Vgl. die Ausführungen zu diesem Beleg in C.I.



## EINSCHLIESZEN A3

*in geometrischer fachsprache*

- (210) 1616 „misset man einen jeden raum, er sey mit runden oder flachen feldern eingeschlossen, durch ein raumliches maass“ KEPLER
- (211) 1783 „die gränzlinie..., die die fläche eines erleuchteten körpers einschließt“ WALCH geogr.
- (212) 1912 „in den berechnungsdreiecken ist .. gegeben: .. zwei seiten und ein eingeschlossener winkel“ REINHERTZ/F. geodäsie

## EINSPERREN 1c

*auch bei bestimmten spielen. [...] vor allem im schach*

- (213) 1616 „der schach-mat, welcher den könig ohne schach-bieten einsperrt“ SELENUS schach-sp.
- (214) 1796 „der zweck des spiels (*schach*) gehet einzig dahin, ihn (*könig*) so einzusperrn, dass er sich ergeben muss“ GUTSMUTHS spiele

## EINSPRUNG 2

*jägersprachlich*

- (215) 1719 „damit aber die sauen diesen ein- und ausgang gewohnt, müssen allezeit über diesen einsprung brücken .. gelegt .. werden“ FLEMING jäger
- (216) 1891 „nun fuhr das dunkelgemähnte, hochgekrönte geschöpf in immer gesteigerter aufregung fort, lang hin an der vermachung zu trollen, .. bis er an die freie lücke des einsprungs kam“ HAMMER wildbilder

## EINSTREICHEN B3

*in handwerk und bergbau*

- (217) 1617 „tragstempel vnd jocher legen mit einstreichen, verpfänden vnnnd mit spreutzen vnnnd pfälen verschliessen“ LÖHNEYSZ bergwerk
- (218) 1871 „einstreichen .. hölzer bei der zimmerung: dieselben einbauen, einbringen“ VEITH bergwb.

## EINSTRICH 2

*terminologisch in der bergbaukunde*

- (219) 1518 „gezimer in schächten. ist tragstempffeljocher eynstrich spreutzen“ d. älteste dt. bergwerksb.
- (220) 1871 einstrich m. - ein bei der schachtzimmerung entweder unmittelbar zwischen die jöcher (s.d.) oder zwischen die wandruthen (s.d.) in mehr oder weniger horizontaler lage eingetriebenes holz“ VEITH bergwb.

Der folgende Artikel wird insgesamt mit zwei Belegen gestaltet, die gemeinsam und jeweils kombiniert durch den Belegtext und den Zitiertitel die explizite Angabe der Gebrauchssphäre unterstützen:<sup>473</sup>

<sup>2</sup>EINSTELLIG

*älter vereinzelt rechts- und amtssprachlich*

*1 pflichtgemäß vor gericht erscheinen*

- (221) 1450 „sintdemmal her yn habe instellig bracht vor gerichte“ schöffenspruchsamml. Pössneck

*2 in der verbindung einstellig machen aufschiebung erwirken, etwas abstellen*

- (222) 1632 „daß sich der schwäbische craiß wolt in defensions-verfaßung stellen. daß helt der general omnibus modis et viis zu verhindern und instellig zu machen, zumahl dises ainem rebellion-weeßen änlich“ font. rer. austr.

---

<sup>473</sup> Der Lexikograph unterscheidet zwei unterschiedliche Verwendungsweisen, die jeweils nur durch einen einzigen Beleg nachgewiesen werden. Die Angabe der Gebrauchssphäre ist dagegen beiden Belegen übergeordnet.

Die Analyse der Lieferung VII,7 zeigt, daß lexikographische Beispiele vielfältig genutzt werden, um implizit die Vermittlung des Wertes ‚Gebrauchssphäre‘ zu unterstützen.

#### **II.4. Sprachhandlungsmarkierungen**

Dieser Wert läßt ein Wort und dessen Verwendung aus einem sprachpragmatischen Blickwinkel betrachten. Es handelt sich nicht um unterschiedliche, an einer Norm gemessene sprachliche Niveaus (vgl. Gebrauchsnorm), sondern um eine stilistische Markierung, eine Färbung der Aussage, die der Sprecher mit einer bestimmten Wirkungsabsicht vornimmt.<sup>474</sup> Der Wert wird explizit zum Beispiel mit „*euphemistisch*“, „*ironisch*“, „*abwertend*“ angesprochen.

Die Analyse der Lieferung VII,7 läßt zum Informationswert ‚Sprachhandlungsmarkierungen‘ ähnliche Ergebnisse wie zu dem der ‚Gebrauchsnorm‘ (vgl. II.3.1.) erkennen. Der Wert wird insgesamt selten explizit angesprochen, die lexikographischen Beispiele, die dazu geboten werden, stützen die Informationsvermittlung nur bedingt. Relevante implizite Informationen sind lediglich im Belegtext zu erwarten, doch dieser erlaubt es nur selten, die explizit benannte Sprachhandlungsmarkierung zu erkennen, da der Kontext keinen ausreichenden inhaltlichen oder pragmatischen Zusammenhang erschließen läßt. In den meisten Fällen dürfte es ohne spezielle Ausführungen und ohne umfangreiche Belege in größerer Anzahl wohl kaum möglich sein, Sprachhandlungsmarkierungen wie „*euphemistisch*“, „*ironisch*“, „*abwertend*“ u. ä. nachvollziehbar darzulegen:

##### **EINTÄNZER**

*meist abschätzig*

(223) 1927 „hatten sie wirklich das ganze hotel bestochen, vom portier bis zum eintänzer“

(224) 1979 „er ist eintänzer in einem nachtklokal“ Duden, wb. dt. spr.

Die Klassifizierung des Gebrauchs als „*abschätzig*“ läßt sich ohne weiteren Kontext und ohne eine ausreichend große Zahl von weiteren Textbeispielen nicht nachprüfen. In der vorliegenden Form erscheint der Gebrauch in den beiden Belegen neutral.

An dieser Stelle ist jedoch anzumerken, daß es grundsätzlich schwierig ist, in dem lexikographischen Arbeitsverfahren eine Bewertung der Sprachhandlungsmarkierung anzubringen und zu begründen. Die Schwierigkeit beruht nicht zuletzt darauf, daß sich nur schwer unterscheiden läßt, ob eine Sprachhandlungsmarkierung vorliegt, die den Ge-

brauch kennzeichnet, oder ob die Markierung eng an den jeweils vorliegenden, speziellen Kontext des Textausschnitts gebunden ist. Dann allerdings nimmt der Lexikograph eine Kommentierung des Wortgebrauchs in dem speziellen Zusammenhang vor.

Die Präsentation der Befunde, die von dem einzelnen Stichwort ausgeht, erschwert die Darlegung dieses Informationswertes im Wörterbuchartikel. Es soll betont werden, daß das Wörterbuch nicht der angemessene Ort sein kann, ein Phänomen wie etwa den euphemistischen Sprachgebrauch zu erörtern. Und rein implizit lassen sich die benötigten Informationen aus den eng begrenzten Textausschnitten der Belege kaum entnehmen. Daher kann der Informationswert ‚Sprachhandlungsmarkierungen‘, ähnlich wie der Wert der ‚Gebrauchsnorm‘, im Wörterbuch nur selten implizit mittels der lexikographischen Beispiele unterstützt werden.

Wenn mehrere oder wie in dem aufgeführten Artikel EINTÄNZER sogar sämtliche lexikographischen Beispiele eines Gliederungsabschnitts keine sichere Einschätzung des Wertes ‚Sprachhandlungsmarkierung‘ erlauben, korrespondieren sie nicht mit dem expliziten Beschreibungstext. Es fehlen implizite Informationen, welche die Vermittlung des explizit benannten Informationswertes unterstützen könnten.

Einige wenige lexikographische Beispiele geben begrenzte Hinweise, indem weitere Elemente des Belegtextes den inhaltlichen und pragmatischen Zusammenhang zumindest im Ansatz aufscheinen lassen:

#### EINTON 2

*abwertend. eintönigkeit, gleichförmigkeit*

(225) 1800 „die natur wollte übereinstimmung, nicht einton; sie gab jedem seine eigene rolle“

(226) 1804 „Herder rechnet viel von seiner epischen schläfrigkeit dem fortgehaltenen eintone des sylbenmaßes an“

In Beleg (226) läßt „epische schläfrigkeit“ erkennen, daß es sich in dem Textausschnitt tatsächlich um eine negative Betrachtung des erwähnten Stils handelt. So wird der Eindruck unterstützt, den der Lexikograph explizit mitteilt, daß mit EINTON „*abwertend*“ über „*eintönigkeit, gleichförmigkeit*“ gesprochen werde.<sup>475</sup>

Ähnlich ist das folgende Beispiel einzuschätzen:

<sup>474</sup> Die Idee, die Sprecherintention zu berücksichtigen, greift auf eine Markierungsmöglichkeit im Brockhaus-Wahrig zurück. Vgl. A. Lenz 1992, S. 294 und 303 f.

<sup>475</sup> Die Frage, inwieweit mit derartigen Gliederungsabschnitten Verwendungen einzelner Textausschnitte wiedergegeben und damit Kommentare und Verständnishilfen speziell zu Einzeltexten geboten werden, statt einzelntextunabhängigen Sprachgebrauch darzustellen, ist an dieser Stelle nur zu erwähnen und wäre in einem anderen Zusammenhang zu untersuchen.

## EINTOPF

*in einem topf zusammengkochtes, nicht selten auch wertend als einfaches gericht:*

(227) 1933 „im verlag von Ernst Reinhardt, München, erschien [...] eine hübsche kleine schrift von Ibach-Waldhecker ‘hundertmal eintopf’, die in klarer darstellung eintopfgerichte aus fremden ländern und einige spezialitäten aus den verschiedenen teilen Deutschlands bringt“

(228) 1946 „die gaststättenmarken .. trugen ihnen (*gästen*) jedesmal eine suppe ein und allerlei spielarten der düsteren gattung ‘eintopf““

(229) 1979 „dann gibts eintopf aus der gulaschkanone“

In Beleg (228) kann die Kennzeichnung des Gerichts als einer „düsteren gattung“ die Wertung in der Äußerung erkennen lassen und so die explizite Angabe „*nicht selten auch wertend*“ stützen.

## EINSCHLUMMERN 3

*sterben, euphemistisch*

(230) 1787 „endlich verlor er ganz das bewußtseyn, und schlummerte ohne die geringste heftige bewegung ein“

(231) 1878 „die beruhigung, daß er sanft eingeschlummert, schmerzlos hinübergegangen .. sei“

(232) 1976 Duden, wb. dt. spr.

Dieses Beispiel bestätigt zunächst die explizite Angabe des Lexikographen zum Wert ‚Bedeutung‘, denn aus den Belegtexten (230) und (231) kann die Bedeutung „sterben“ erschlossen werden (Typ II Umformulierung:<sup>476</sup> „verlor er ganz das bewußtsein“, „schmerzlos hinübergegangen“). Davon ausgehend kann EINSCHLUMMERN als Euphemismus zugeordnet und verstanden werden. In Beleg (231) wird mit dem Ausdruck „schmerzlos hinübergegangen“ ein weiterer Euphemismus zu dem Stichwort analog gesetzt und unterstützt ebenfalls die Einschätzung zum Wert ‚Sprachhandlungsmarkierung‘. Auch die vorsichtige Art der Formulierung in Beleg (230) legt den stilistisch euphemistischen Umgang mit dem Phänomen des Sterbens nahe.

Das Beispiel (232) bietet lediglich einen Stellenverweis auf ein Wörterbuch, führt also keine unmittelbare Information zu diesem Wert auf, sondern kann nur über die Datierungen den Bezeugungszeitraum erkennen lassen.

In einigen Fällen finden sich Stellenverweise im Zusammenhang mit der expliziten Angabe zum Wert ‚Sprachhandlungsmarkierung‘. Sie können lediglich den Zweck erfüllen, dem Benutzer die wörterbuchexterne Prüfung zu ermöglichen. Soweit sie auf andere Wörterbücher verweisen, erschließen sie jedoch nicht unmittelbar den Zugang zu objektsprachlichen Texten. Häufig erfüllen sie in einer Reihe weiterer lexikographischer

---

<sup>476</sup> Vgl. Kapitel C.I.2.

Beispiele vorrangig ihre Funktion als Letztbezeugung.<sup>477</sup> In Ausnahmefällen ist ein ganzer Gliederungsabschnitt ausschließlich mit einem Wörterbuchverweis vertreten, so daß die explizite Angabe weder zum Wert ‚Bedeutung‘ noch zu dem der ‚Sprachhandlungsmarkierung‘ implizit unterstützt wird.<sup>478</sup>

EINSPÄNNER 3a-  
*strohwitwer (scherzhaft)*  
 (233) 1981 BROCKHAUS-WAHRIG dt. wb.

Die empirische Analyse zeigt, daß die lexikographischen Beispiele in der Lieferung VII,7 nur bedingt die Vermittlung des Wertes ‚Sprachhandlungsmarkierungen‘ stützen. Es ist denkbar, daß ein anderer Typ von Belegen aussagefähiger wäre: sprachreflektierende Äußerungen in Belegtexten aus historischen Quellen oder in Kommentaren aus anderen Wörterbüchern lassen vermutlich deutlicher die benötigten Informationen erkennen. Es könnten bewußt Belege wie der folgende aufgenommen werden:

EINSCHMIEREN 1b  
*redensartlich, etwas gründlich, über das notwendige hinaus tun*  
 (234) 1927 „es gibt ein sprichwort bei uns: Hannes will einer fetten gans den sterz einschmieren“

Dieser Beleg unterstützt implizit die Angabe „*redensartlich*“ zum Wert ‚Sprachhandlungsmarkierung‘. Derartige Belege sind allerdings nicht sehr häufig und wären gezielt als Ergänzung eines Archivs zu suchen.

## **II.5. Zusammenfassung der Funktions- und Leistungsmöglichkeiten**

Die Analyseergebnisse lassen erkennen daß die Informationswerte ‚Vorkommen‘, ‚Motivation‘, ‚Gebrauchsnorm‘ und ‚Sprachhandlungsmarkierungen‘ im <sup>2</sup>DWB kaum implizit vermittelt werden. Die Gestaltung der einzelnen lexikographischen Beispiele und der Reihe läßt hier keine ausgeprägte implizite Informationsvermittlung zu, da größere Kotexte und umfangreichere Reihen nötig wären, um dem Benutzer eine sichere Erschließung der Informationen zu erlauben.

Für die Vermittlung der Werte ‚Wortgeschichte‘ und ‚Gebrauchssphäre‘ nutzen die Lexikographen die impliziten Informationsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele vielfältig. Dabei bieten sie den Wert ‚Bezeugungszeitraum‘, der als Bestandteil des

<sup>477</sup> S. (232) EINSCHLUMMERN 3; vgl. auch EINSPUNDEN 2-, 1976. Dagegen verweist der Letztbeleg (224) von EINTÄNZER nicht lediglich auf den Duden, sondern gibt einen Belegtext wieder.

<sup>478</sup> Einen ähnlichen Fall bildet der Gliederungsabschnitt EINSCHREIBER 2, der im Zusammenhang mit der Angabe „*umgangssprachlich*“ zur Gebrauchsnorm lediglich den Verweis auf ein gegenwartssprachliches Wörterbuch (1967 WDG) bietet.

Wertes ‚Wortgeschichte‘ obligatorisch für jedes Wort und jeden Gliederungsabschnitt anzugeben ist, grundsätzlich implizit. Weniger ausgeprägt und seltener, aber ähnlich leistungsstark ziehen sie die lexikographischen Beispiele unterstützend für die Vermittlung des Wertes ‚Sprachgeographische Zuordnung‘ hinzu.

Je nach Informationswert kann eines der Belegglieder, die Datierung, der Belegtext oder der Zitiertitel, relevante Informationen bieten. Die Datierung leistet zunächst die zeitliche Einordnung des einzelnen lexikographischen Beispiels. Darüberhinaus lassen sich die Datierungen der Belege einer Reihe zu Aussagen vor allem zum Wert ‚Sprachhistorische Zuordnung‘ verbinden und auch im Zusammenhang mit anderen Informationen auswerten. Der Belegtext kann, wenn er mit Blick auf seine Aussagefähigkeit für den jeweiligen Wert ausgewählt und gestaltet ist, inhaltlich oder ausdrucksseitig deutliche Informationen erkennen lassen. Er kann unterschiedlich umfangreich sein, von längeren Textauschnitten, für den Wert ‚Gebrauchssphäre‘ etwa mit längeren Erklärungen des Sachverhalts, bis hin zu Kurzformen, die in ihrer reduzierten Knappheit den Charakter von Verwendungsbeispielen annehmen können. Der Zitiertitel dient als bibliographischer Nachweis für die Textauszüge. Er läßt außerdem Hinweise auf die Werte ‚Sprachgeographische Zuordnung‘, ‚Gebrauchssphäre‘ und begrenzt ‚Gebrauchsnorm‘ erkennen. Die Leistungsfähigkeit der lexikographischen Beispiele hängt je nach Wert von der Aussagefähigkeit der einzelnen Glieder ab und wird erhöht, wenn mehrere Glieder eines Belegs oder mehrere lexikographische Beispiele eines Gliederungsabschnitts übereinstimmend Informationen zu einem Wert erschließen lassen.

Die vorgestellte Informationsvermittlung kann sehr leistungsfähig sein, wobei die lexikographischen Beispiele implizit die expliziten Angaben ergänzen und gleichzeitig ein Angebot für die weitgehend eigenständige Informationserschließung eröffnen. Sie verlangt allerdings vom Benutzer eine interpretierende Verarbeitung der Artikel. Der Erfolg der impliziten Informationsvermittlung hängt davon ab, ob der Benutzer wahrnimmt, daß an der jeweiligen Stelle eine Information angelegt ist, und ob er sie verstehen, auswerten und korrekt zuordnen kann. Wenn die Möglichkeiten der impliziten Informationsvermittlung ausgeschöpft werden sollen, ist konsequent auf die Aussagefähigkeit der einzelnen Belegglieder hinsichtlich des jeweiligen Wertes zu achten. Außerdem kann die Kombination von Informationen innerhalb eines Belegs oder mehrerer lexikographischer Beispiele einer Reihe zu einem Wert den Blick des Benutzers lenken und einzelne Informationen verstärken. Sie unterstützt die implizite Informationsvermittlung und ermöglicht es, die Informationserschließung abzusichern.

### **III. Bedingungen für das Angebot der eigenständigen Informationserschließung**

Die Leistungsfähigkeit dieser Form der Informationsvermittlung läßt sich daran messen, ob es unter den jeweiligen gegebenen Bedingungen für den Benutzer zuverlässig möglich ist, die Hinweise der lexikographischen Beispiele erkennen sowie angemessen auswerten und nutzen zu können. Das Gelingen der Informationserschließung wird wesentlich durch die Aussagefähigkeit der lexikographischen Beispiele zu jedem einzelnen Wert bestimmt (s. C.I. und C.II.). Weitere Bedingungen gelten übergeordnet und sind nicht spezifisch an die einzelnen Werte gebunden.

#### **III.1. Absicherung der Informationsvermittlung**

Implizite Informationen sind in allen lexikographischen Beispielen vorhanden. Doch die entscheidende Frage ist, ob sie relevant für den jeweiligen Artikel sind und ob sie dem vom Lexikographen ermittelten Befund angemessen sind.

Anhand des Wertes ‚Gebrauchssphäre‘ läßt sich die unterschiedliche Relevanz von Informationen aufzeigen. Viele Artikel enthalten Belege aus Quellen, die dem Bereich ‚Recht‘ angehören. Dabei können sie aus unterschiedlichen Gründen ausgewählt worden sein und entsprechend unterschiedliche Hinweise geben. Ein Beleg aus einer rechtlichen Quelle kann zum Beispiel gemeinsam mit weiteren Belegen aus anderen Quellengruppen einen breit gestreuten Gebrauch dokumentieren. In diesem Fall ist die Herkunft der Quelle von Belang, doch sie muß nicht auf einen markierten, an den Bereich ‚Recht‘ gebundenen Gebrauch hinweisen. Ein Beleg aus einer Rechtsquelle kann allerdings auch aufgrund eines aussagefähigen Belegtextes ausgewählt worden sein. Er kann auch die Früh- oder Letztbezeugung in einem Gliederungsabschnitt darstellen oder zur Dokumentation der gleichmäßigen zeitlichen Streuung in eine Belegreihe integriert sein. In allen diesen Fällen ist die Herkunft des Belegs aus einer rechtlichen Quelle irrelevant. Stattdessen ist der Belegtext etwa für den Wert ‚Bedeutung‘ oder die Datierung für den Wert ‚Sprachhistorische Zuordnung‘ von Interesse. Sollen dagegen die angebotenen Informationen zum Wert ‚Gebrauchssphäre‘ wie in den in Kapitel C.II.3.2. aufgeführten Artikeln optimal ausgenutzt werden, ist es notwendig, die Hinweise auf die Herkunft der Quelle und die explizit benannte Gebrauchssphäre auszuwerten. Es wurde bereits erwähnt, daß sich Unsicherheiten aus der impliziten Informationserschließung ausgehend von den Zitiertiteln ergeben können. Auch von offensichtlich einschlägigen Zitiertiteln läßt sich nicht eindeutig auf einen markierten Gebrauch, etwa auf eine Bindung an eine Mundart oder

Gebrauchssphäre, schließen. Der Benutzer ist auf weitere Hinweise im Artikel angewiesen, um abzusichern, daß seine Interpretation der impliziten Informationen aus den lexikographischen Beispielen mit ausdrücklichen Angaben und dem erkennbaren Gesamtbild des Artikels übereinstimmt. Er wird also mit verschiedenen Informationsmöglichkeiten konfrontiert und muß deren Relevanz abwägen. Die Artikel bieten verschiedene Ansätze, die Relevanz der Informationen hervorzuheben und die implizite Informationsvermittlung abzusichern. Sie werden in den folgenden Unterkapiteln vorgestellt.

### **III.1.1. Korrespondenz der impliziten Informationen mit den expliziten Angaben**

Bei der Analyse der Lieferung VII,7 wird für jeden untersuchten Informationswert von der expliziten Angabe des Wertes ausgegangen, um die lexikographischen Beispiele daraufhin zu überprüfen, ob und wie sie implizit Informationen zu dem jeweiligen Wert bieten. Wenn eine Übereinstimmung vorliegt, unterstützen die lexikographischen Beispiele die explizite Informationsvermittlung und sichern sie ab.<sup>479</sup>

Doch die Werte werden oft genug nicht explizit benannt. In diesen Fällen ist lediglich eine rein implizite Vermittlung möglich. Ihr Gelingen hängt von der Aussagefähigkeit der lexikographischen Beispiele ab und in hohem Maß von der Bereitschaft und der Fähigkeit des Benutzers, sie angemessen zu nutzen.

Die rein implizite Informationsvermittlung wird in der vorliegenden Arbeit nicht untersucht. Wenn man ausgehend von den Ergebnissen der Analysen berücksichtigt, wie unsicher die implizite Informationsvermittlung schon als Unterstützung und im Zusammenspiel mit der expliziten Vermittlung sein kann, liegt die Schlußfolgerung nahe, daß in noch höherem Maß Anforderungen an die Aussagefähigkeit der lexikographischen Beispiele gestellt werden müssen.

### **III.1.2. Redundanz der impliziten Informationen versus isolierte Bezeugung**

Wenn mehrere oder sogar sämtliche lexikographischen Beispiele eines Gliederungsabschnitts Informationen zu einem bestimmten Wert bieten, gehen aus der Reihe überein-

---

<sup>479</sup> Zu diesem Punkt führe ich hier keine weiteren Beispiele an, da viele in den Kapiteln C.I. und C.II. für die Darstellung der Werte wiedergegeben sind.



stimmende Informationen zu einem Wert hervor und weisen so Redundanzen<sup>480</sup> auf. Eine andere Form von Redundanz entsteht innerhalb eines lexikographischen Beispiels, wenn zwei Belegglieder Informationen zu einem Wert erkennen lassen. Exemplarische Fälle habe ich sowohl in Kapitel C.I. als auch in Kapitel C.II. unter der Überschrift „Kombination“ aufgeführt.

Wiederholt auftretende Informationen zu einem Wert erleichtern es dem Benutzer, sie wahrzunehmen und als relevant zu erkennen. Redundanzen sind unter diesem Gesichtspunkt nicht als überflüssige Wiederholungen zu werten, sondern sie erhöhen die Leistungsfähigkeit der impliziten Informationsvermittlung, indem sie als Absicherung dienen.

Artikel, die wie in den erläuterten Fällen mehrere aussagefähige lexikographische Beispiele zu einem Wert bieten, sind jedoch nicht die Regel für die Informationsvermittlung im <sup>2</sup>DWB. Häufig läßt höchstens ein lexikographisches Beispiel in einem Gliederungsabschnitt deutlich Informationen zu der expliziten Angabe erkennen und bietet so eine isolierte Bezeugung, während die übrigen Belege der Reihe im Hinblick auf die explizite Angabe wenig aussagefähig sind oder andere Werte stützen:

#### EINSTIPPEN

*vor allem norddt.*

(235) 1523 „Jesus antworde de is idt deme ich den betten (*bissen*) in stippe“ materialien bibelgesch.

(236) 1852 „kaffee trinken und wo möglich meinen zwieback einstippen“ GOLTZ jugendleben

(237) 1976 „sie stippt kuchen gerne ein“ Duden wb. dt. spr.

Nur der erste Beleg läßt ausdrucksseitig eine mundartliche Färbung erkennen und korrespondiert mit der expliziten Angabe „*vor allem norddt.*“. Die übrigen Belege sind in dieser Hinsicht neutral, unterstützen also die Vermittlung des Wertes ‚Sprachgeographische Zuordnung‘ nicht.

#### EINTEILUNG 1d

*oft militärisch*

(238) 1702 „wenn einig detachment zur convoy, wacht .. muß hergegeben werden, so lasset er .. den haupt-leuten anbefehlen, das quotum von jeder compaignie nach gemachter eintheilung fertig zu halten“ GRUBER kriegs-disciplin

(239) 1952 „bis zur einteilung in die verschiedenen gruppen der (*im film*) mitspielenden“ KASACK netz

---

<sup>480</sup> Hermanns spricht in einem anderen Zusammenhang von ‚Redundanz‘ und bezieht sich damit auf das Verhältnis von impliziten Informationen der lexikographischen Beispiele zu den expliziten Angaben (vgl. Kapitel B.II. dieser Arbeit).

Lediglich aus dem Belegtext und dem Zitiertitel des ersten Belegs gehen Informationen hervor, die mit der expliziten Angabe des Wertes ‚Gebrauchssphäre‘ als „*militärisch*“ korrespondieren.

Die implizite Vermittlung ist in Fällen wie diesen nicht deutlich abgesichert, da keine Redundanz vorliegt. Für die explizite Angabe des jeweiligen Wertes gilt der Beleg als isolierte Bezeugung, selbst wenn er in eine Reihe integriert ist.

Viele Gliederungsabschnitte und sogar einige Artikel weisen insgesamt nur ein einziges lexikographisches Beispiel auf. Soweit in diesen Fällen eine implizite Informationsvermittlung möglich ist, kann sie ohnehin auf keine Belegreihe zurückgreifen, sondern basiert auf einer isolierten Bezeugung und wird nicht durch Redundanzen abgesichert.

Besonders deutlich läßt sich anhand des Wertes ‚Bezeugungszeitraum‘ zeigen, wie unsicher die implizite Informationsvermittlung bei einer isolierten Bezeugung einzuschätzen ist. Dieser Wert soll grundsätzlich rein implizit geboten werden. Dazu sind immer mindestens zwei Datierungen von zwei lexikographischen Beispielen zu erwarten. Der Zeitraum läßt sich dagegen weniger eindeutig benennen, wenn lediglich ein einziges lexikographisches Beispiel in einem Gliederungsabschnitt oder gar für ein ganzes Wort aufgeführt wird, denn in diesem Fall steht nur eine Datierung zur Verfügung:

EINSCHLICH 1

1681

EINSCHLICH 2

1715

EINSCHMIEREN 3

1694

EINSCHMIEREN 4

1775

EINSCHMIEREN 5

1807

EINTRITTSGEBÜHR 1

1801

EINTRITTSGEBÜHR 2

1917

Das Verfahren, pro Gliederungsabschnitt nur ein lexikographisches Beispiel wiederzugeben, eröffnet die Möglichkeit, die Artikel weit zu untergliedern, also viele spezielle Verwendungen anzusprechen, und dabei sparsam mit dem Druckraum umzugehen. Doch es geht zu Lasten einer potentiell aussagefähigen impliziten Vermittlung. In einigen Artikeln weisen sämtliche Gliederungsabschnitte nur jeweils ein lexikographisches Beispiel auf (s. o. EINSCHLICH,). Auf diese Weise folgen isolierte Bezeugungen aus oft verschiedenen Zeiten für verschiedene Verwendungen aufeinander. Es entsteht keine

aussagefähige Reihe, und vor allem für den Wert ‚Bezeugungszeitraum‘ ist die implizite Aussage fragwürdig. Theoretisch müßten diese Artikel in jedem Gliederungsabschnitt die Frühbezeugung aufweisen.

In seltenen Fällen ist ein Wort insgesamt nur mit einem einzigen lexikographischen Beispiel vertreten:

<sup>2</sup>EINSCHLÜPFEN<sup>481</sup>

1643

Sollte tatsächlich nur ein lexikographisches Beispiel in dem Archiv des <sup>2</sup>DWB vorhanden sein, wäre es nach der gängigen Praxis ungewöhnlich, das Wort überhaupt aufzunehmen bzw. die einzelne Verwendung nachzuweisen. Andernfalls kann sich der Benutzer nicht erklären, warum nur ein Beleg im Artikel wiedergegeben wird, wenn im Archiv mehrere vorhanden sind.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß hinter einem einzelnen im Artikel aufgeführten lexikographischen Beispiel durchaus mehrere Belege im Archiv stehen, daß also auch hier ein Typ, kein absoluter Einzelfall dargelegt wird. Dieser Typ kann im Archiv selten belegt sein, entweder zeitlich eng zusammen liegend oder gestreut über die Jahrhunderte. Doch für den Benutzer ist es unklar, welche Aussage das einzelne abgebildete Beispiel zu dem Wert ‚Bezeugungszeitraum‘ erlaubt. Zöge er die Schlußfolgerung, daß die Bedeutung oder Verwendung nur für die Zeit der Datierung des lexikographischen Beispiels gültig ist, hieße das, daß er die impliziten Informationen sehr eng auslegt. Ihm stehen jedoch keine anderen Anhaltspunkte zur Verfügung; schließlich ist nicht festgelegt, ob sich der lexikographische Befund in diesen Fällen auf das Jahrhundert dieses Belegs beziehen kann oder auf einen zeitlich weiter gesteckten Rahmen, der allerdings weder über eine Belegreihe implizit dargelegt noch explizit genannt wird.

Nach den derzeitigen Regelungen des <sup>2</sup>DWB können also aus Artikeln oder Gliederungsabschnitten mit nur je einem einzigen lexikographischen Beispiel implizit keine sicheren Informationen zum Wert ‚Bezeugungszeitraum‘ hervorgehen. Für diese Fälle müßte konzeptionell festgelegt und dem Benutzer mitgeteilt werden, welche Schlußfolgerungen ein einziges lexikographisches Beispiel für die Bezeugungszeit erlaubt.<sup>482</sup> Diese mangelnde Eindeutigkeit zeigt, wie schnell die Grenze der impliziten Informationsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele erreicht sein kann. Das lexikographische Beispiel kann in den genannten Artikeln möglicherweise Funktionen für andere Informationswerte erfüllen, doch für die Bezeugungszeit ist die implizite Aussage nicht eindeutig auszuwerten.

---

<sup>481</sup> Die Aufnahme des Wortes ist vermutlich auf eine ältere konzeptionelle Festlegung zurückzuführen, die vorschrieb, Homonyme in getrennten Artikel anzusetzen und alle Stichwörter aus dem <sup>1</sup>DWB aufzuführen. Vgl. Leitlinien 1992, S. 67.

<sup>482</sup> Vgl. C.III.1.3.

Daher wird der Informationswert ‚Wortgeschichte‘ in diesen Fällen nur unvollständig vermittelt, obwohl er entsprechend der konzeptionellen Festlegungen und den Ankündigungen im Vorwort zu einem der Schwerpunkte der Informationsvermittlung zählt.

Bedingung für eine deutliche implizite Informationsvermittlung des Bezeugungszeitraumes ist eine Reihe von mindestens zwei lexikographischen Beispielen, dem Früh- und dem Letztbeleg, pro Gliederungsabschnitt. Andernfalls wären deutliche Regelungen oder konsequente explizite Angaben nötig.

Aus der Analyse der Lieferung VII,7 geht darüberhinaus hervor, daß häufig Artikel oder Gliederungsabschnitte lediglich ein lexikographisches Beispiel oder zwei Beispiele als Minimalparadigma aufweisen, wenn es sich entweder um Ableitungen handelt oder um Wörter, die zeitlich, sprachgeographisch oder -soziologisch begrenzt bezeugt sind. Als Beispiele für Ableitungen sind zu nennen:

<sup>1</sup>EINSCHLEIFUNG 1

1538

-

1580

2

1593/4

EINSCHLUMMERUNG 1

1881

2

1900<sup>483</sup>

In anderen Fällen wird deutlich, daß der Lexikograph von einem begrenzten Vorkommen oder einem speziellen Gebrauch ausgegangen ist:

EINSCHLIESZEN B

*selten. mhd. in mystischer terminologie*

E13./A14.jh.

EINSCHLIESZUNG 1

*in mystischer terminologie*

E13./A14.jh.

Indem die Lexikographen nur in minimalem Umfang lexikographische Beispiele wiedergeben, gelingt es ihnen, platzsparend ein Wort oder einzelne Verwendung überhaupt zeigen zu können. Sie nehmen allerdings in Kauf, die Möglichkeiten der eigenständigen Informationserschließung gerade für den Wert ‚Bedeutung‘ zu reduzieren. Auf diese Weise setzen sie innerhalb der verschiedenen Möglichkeiten der Informationsvermittlung Prioritäten: In den genannten Fällen werten sie die knappe Buchung und Dokumentation einzelner Wörter und Verwendungen höher als die differenzierte, erläuternde Darlegung.

Entsprechend überwiegt die Buchungs- und Dokumentationsfunktion der lexikographischen Beispiele gegenüber einer auf möglichst eigenständige Informationser-schließung ausgerichteten Funktion.

Nicht nur die Vermittlung des Informationswertes ‚Bedeutung‘ stützt sich zum Teil auf Gliederungsabschnitte mit einem isolierten lexikographischen Beispiel. In den folgenden Fällen läßt der jeweils einzige Beleg des Abschnitts deutlich einen Hinweis auf den Informationswert ‚Gebrauchssphäre‘ erkennen:

#### EINSCHLAGPUNKT 1

*bergmannssprachlich*

(240) 1798 „führt man .. einen stollort von mittag nach mitternacht dahin, nur kömmt dessen einschlagpunkt .. viel zu hoch“ HELMS tgb.

#### EINSTREICHEN A4

*jünger jägersprachlich*

(241) 1940 „mit eintritt der dämmerung streicht es (*birkwild*) in dichten waldbestand zur nachtruhe ein“ forstbetriebsdienst

#### EINSPRECHEN A4-

*früh, aber nur vereinzelt, militärsprachlich*

(242) 1541 „das landtvolckh war uffgemandt, .. ob die grävischen wolten einsprechen, inen widerstand zu thun“ geschichtsqu. Hall

#### EINTREIBER 2-

*in der konfektionsbranche*

(243) 1899 „‘eintreiber’ werden solche junge leute genannt, welche während der saison täglich .. die schneider besuchen müssen und dafür zu sorgen haben, dass die lieferungen pünktlich herauskommen“ in: SOMBART kapitalismus

Die aufgeführten Belege lassen über den Belegtext und zum Teil auch kombiniert aus Belegtext und Zitiertitel Hinweise auf die Gebrauchssphäre erkennen. Doch in anderen Fällen geht aus dem isolierten lexikographischen Beispiel keine deutliche Information zu dem explizit genannten Wert hervor, wie die folgenden Belege zu der expliziten Angabe der ‚Sprachgeographischen Zuordnung‘ zeigen:

#### EINSTMAL 2

*plötzlich, unvermittelt, vereinzelt schweiz.*

(244) 1769 „so ward zu meinem erstaunen meine nachbarin einsmahl still“ PESTALOZZI

#### EINSTELLUNG C2

*im schweiz. aberkennung bürgerlicher rechte*

(245) 1959 „er wurde dafür bestraft mit 2 1/2 jahren zuchthaus und 3 jahren einstellung in der bürgerlichen ehrenfähigkeit“ n. zürcher ztg.

Die Belegtexte lassen ausdrucksseitig keine mundartliche Färbung erkennen. Auch die Zitiertitel erlauben keine deutliche Zuordnung, verweisen jedoch geographisch auf die Schweiz und lassen so die explizit benannte Bindung an das Schweizerische plausibel erscheinen. Die lexikographischen Beispiele bieten keine wesentlichen impliziten Infor-

---

<sup>483</sup> Vgl. auch EINSCHÖPFUNG 1, 2; EINSCHWEIFUNG; <sup>1</sup>EINSCHÜTTUNG;

mationen zu dem Wert der ‚Sprachgeographischen Zuordnung‘. Da die Gliederungsabschnitte keine weiteren Belege aufweisen, ist die implizite Unterstützung der Informationsvermittlung mangelhaft.

Das ist in den Fällen umso kritischer zu bewerten, in denen der spezielle Informationswert, in den vorliegenden Beispielen der mundartliche Gebrauch, offensichtlich zum Ansetzen des Gliederungsabschnitts geführt hat. Der Lexikograph hat die Information als so charakteristisch für den Wortgebrauch eingeschätzt, daß er einen eigenen Gliederungsabschnitt ansetzt, wählt jedoch ein lexikographisches Beispiel, das diesen Befund nicht deutlich stützen kann. Der Beleg erfüllt dann für den Wert ‚Sprachgeographische Zuordnung‘ lediglich eine Verweisfunktion, denn ähnlich wie bei einem reinen Stellenverweis erhält der Benutzer die genaue Angabe, wo er sich weitergehende Informationen verschaffen kann.

Auch der Wert ‚Bedeutung‘ wird zum Teil mit nur einem lexikographischen Beispiel im Gliederungsabschnitt vermittelt (vgl. Kapitel C.I.). Dabei sind einige Belege, ähnlich wie in Kapitel C.I.7. ausgeführt, als nicht aussagefähig zu beurteilen, da sie keine eigenständige Informationserschließung des Wertes ‚Bedeutung‘ erlauben. Sie weisen zunehmend den Charakter von Verwendungsbeispielen auf:<sup>484</sup>

#### EINSPRINGEN 6

*von stoffen, gewebe. sich zusammenziehen, schrumpfen*  
(246) 1963 „schnell einspringende flanelle“

#### EINSTAND 8

*stellvertretung für einen soldaten während dessen gesamter dienstzeit*  
(247) 1862 „einstand für einen soldaten“ <sup>1</sup>DWB

#### EINSTOSZEN A3-

*karteikarten o. ä. in eine kartei einordnen*  
(248) 1976 „karteikarten e[instoßen]“ Duden wb. dt. spr.

#### EINSUMPFEN 2

*sumpfig werden, versumpfen*  
(249) 1862 „die wiese sumpft ein“ <sup>1</sup>DWB

Gemessen an der in anderen Artikeln durchaus vorhandenen Möglichkeit der eigenständigen Bedeutungserschließung ist die Qualität der Informationsvermittlung in diesen Fällen gering, vor allem wenn der jeweils einzige Beleg eines Gliederungsabschnitts keine aussagefähigen Hinweise zur Bedeutungserschließung erlaubt.

---

<sup>2</sup>EINSCHÜTTUNG.

<sup>484</sup> Vgl. Kapitel C.IV.3. Dabei können sie über Qualitäten verfügen, wie sie in Kapitel C.IV.1. und 2. erörtert werden.

Ausgehend von den Analyseergebnissen läßt sich festhalten, daß das Gelingen der Informationsvermittlung bei isolierter Bezeugung davon abhängt, wie aussagefähig das lexikographische Beispiel für den jeweiligen Wert ist und wie deutlich die Korrespondenz zur expliziten Angabe hervortritt. Wenn diese beiden Bedingungen nicht erfüllt sind, kann das lexikographische Beispiel die Informationsvermittlung nicht unterstützen.

Die folgenden drei Belege verweisen als einzige des jeweiligen Gliederungsabschnitts auf die explizit genannte Gebrauchssphäre, doch in allen drei Fällen lassen beide Glieder, Belegtext und Zitiertitel, die erforderlichen Informationen erkennen:

#### EINSCHRECKEN 1

##### *jagdsprachlich*

(250) 1746 „um den heerd herum werden allerhand sang- und lock-vögel gehangen, welche aber über die bauer decken haben, und meist so rangiret sind, daß sie beym einschrecken den sperber nicht zu sehen bekommen“ DÖBEL jäger-practica

#### EINSCHUSZ 3b

##### *in der tiermedizin*

(251) 1842 „einschuss wird eine plötzlich entstehende .. schmerzhaftige geschwulst genannt“ FALKE thierarzneikde.

#### EINSPERRUNG 2c

##### *im rahmen von spielen*

(252) 1616 „der schach-mat wird verhindert durch die einsperrung und einschliessung des königes“ SELENUS schach-sp.

Der Beleg steht zwar jeweils allein im Gliederungsabschnitt, doch belegintern ergänzen sich die impliziten Informationen hinsichtlich des Wertes ‚Gebrauchssphäre‘. Diese beleginterne Redundanz bildet einen wichtigen Ausgleich für Fälle, in denen ein Wert lediglich durch ein einziges lexikographisches Beispiel bezeugt ist. Sie macht dann die Leistungsfähigkeit der impliziten Vermittlung aus.

### **III.1.3. Konsequenz und Transparenz der Informationsvermittlung**

Unabhängig von der Vermittlung einzelner Werte und der Realisierung in einzelnen Artikeln lassen sich grundsätzlich zwei Forderungen formulieren: Erstens sollte bei der Anlage der expliziten und impliziten Vermittlung konsequent verfahren werden. Zweitens sollten die Arbeitsgrundlagen, sowohl die Materialien als auch die Regelungen der Bearbeitung, transparent gehalten werden. Beide Bedingungen sind für das Gelingen der Informationserschließung von entscheidender Bedeutung, wenn der Benutzer eine interpretierende Verarbeitung der Artikel leisten soll.

Konsequent wird zum Beispiel im <sup>2</sup>DWB die Vermittlung des Wertes ‚Bezeugungszeitraum‘ vorrangig implizit gestaltet, während die des ‚Vorkommen‘ grundsätzlich nicht

implizit angelegt sein soll. Das Vorwort hält fest, daß die Artikel immer die Früh- und Letztbezeugung aufführen und die lexikographischen Beispiele in chronologischer Reihenfolge wiedergeben. Außerdem wird dort ausdrücklich festgelegt, daß die Anzahl der Belege im Artikel keine Aussage über die Werte ‚Frequenz‘ und ‚Gebräuchlichkeit‘ erlaubt. Diese Regelungen sind dem Benutzer bekannt, so daß er sie für die Informationsserschließung entsprechend berücksichtigen kann. Die Konsequenz und Transparenz in der Informationsvermittlung ermöglichen ihm, das implizite Angebot der lexikographischen Beispiele angemessen zu nutzen.

Doch bei der impliziten Vermittlung des Wertes ‚Bezeugungszeitraum‘ ergeben sich auch Probleme. So ist dem Benutzer nicht bekannt, wie er eine isolierte Bezeugung auswerten soll, denn gerade für die Vermittlung dieses Wertes würde er wenigstens den ältesten und jüngsten Belegs erwarten (vgl. Kapitel C.III.1.2.). Das angekündigte Verfahren ist in diesen Fällen inkonsequent realisiert, und dem Benutzer wird keine Regelung mitgeteilt, wie er die Bezeugung zu verstehen hat.

Zum Teil kann die isolierte Bezeugung implizit auf seltenen oder eingeschränkten Gebrauch verweisen, das legt zumindest in einigen Fällen die Beleglage nahe. Doch diese Möglichkeit der Auswertung wird wie gesagt im Vorwort ausdrücklich ausgeschlossen. Die Analyse der Lieferung VII,7 zeigt, daß Informationen zur Frequenz und Gebräuchlichkeit tatsächlich explizit genannt und dabei in unterschiedlichem Maß von lexikographischen Beispielen implizit unterstützt werden.

In den folgenden Beispielartikeln kennzeichnet der Lexikograph den Gebrauch einer Bedeutung oder Verwendung explizit als selten und führt ein einzelnes Beispiel oder zwei, selten auch mehrere Beispiele auf:

EINSPERRUNG

*ungewöhnlich*

1700

EINSPRUCH 2-

*ungewöhnlich*

1940

EINSPRINGEN 6

*selten*

1963

<sup>1</sup>EINTREFFEN 3c

*selten*

1593

1644

<sup>1</sup>EINTREFFEN 1a

*vereinzelt*

1507



## EINUNG 5

*vereinzelt bezeugt*

1276

15.jh.

1607

## EINSPRENGEN 4

*nur gelegentlich*

1547

1682

## EINSPIELUNG

*alle verwendungen bis auf 4 nur gelegentlich,meist modern lexikalisch*<sup>485</sup>

Die explizite Angabe wird in unterschiedlicher Art und Weise implizit unterstützt: in einigen Fällen wird lediglich ein einziges lexikographisches Beispiel geboten, in anderen Fällen die Früh- und Letztbezeugung, dann wieder ist der Artikel weiter untergliedert mit mehreren Beispielen. Aus den Datierungen der Belege kann der Benutzer entnehmen, daß sich der seltene Gebrauch lediglich auf einen bestimmten Bezeugungszeitraum bezieht.

Auch in anderen Artikeln finden sich isolierte Bezeugungen oder Minimalparadigmen mit einem begrenzten Bezeugungszeitraum, doch fehlt eine explizite Angabe zum Wert ‚Vorkommen‘. Für den Benutzer kann es naheliegen, von der Verteilung der lexikographischen Beispiele, ähnlich wie in den oben aufgeführten Fällen, auf den seltenen Gebrauch der belegten Verwendung zu schließen. Auf der einen Seite ist eine derartige Schlußfolgerung laut Konzeption des <sup>2</sup>DWB unzulässig, doch auf der anderen Seite ist es möglich, daß die explizite Angabe unterblieben ist und daß dem Benutzer Informationen entgehen, wenn er die potentiellen impliziten Informationen nicht ausschöpft.

Eine weitere Unsicherheit in der Informationserschließung, ebenfalls bezogen auf die Werte ‚Frequenz‘ und ‚Gebräuchlichkeit‘, betrifft die vorrangige oder ausschließliche Bezeugung eines Wortes oder einer Verwendung in anderen Wörterbüchern. Die Lexikographen sprechen dies in wenigen Artikeln explizit als „*lexikalisch*“ an. Dabei ist der Gliederungsabschnitt in einigen Fällen ausschließlich mit einem lexikographischen Beispiel aus einem anderen Wörterbuch, manchmal auch mit mehreren Beispielen, aber ausschließlich aus Wörterbüchern, bezeugt:

## EINSCHLÄGIG

*lexikalisch*

(253) 1783 [...] SCHWAN dict.

---

<sup>485</sup> Der Artikel ist umfangreich und in 5 Abschnitte untergliedert.

## EINSCHNALLEN 1

*früh lexikalisch*

(254) 1571 [...] ROT dict.

## EINSCHNÜRUNG

*lexikalisch*

(255) 1678 [...] KRAMER dict.

## EINSCHNITT

*früh lexikalisch*

(256) 1420 [...] DIEFENBACH n. gl.

(257) 1579 [...] CALEPINUS dict.

## EINSTECHEN B2

*nur lexikalisch*

(258) 1793 [...] ADELUNG wb.

(259) 1976 [...] Duden wb. dt. spr.

In anderen Fällen stehen lexikographische Beispiele für die explizit benannte Bezeugung in Wörterbüchern vermischt mit anderen Belegen aus objektsprachlichen Quellen in dem Gliederungsabschnitt:

## EINSCHLIESZER

*vor allem lexikalisch bezeugt*

(260) 1420 [...] DIEFENBACH n. gl.

(261) 1466 [...] 1. dt. bibel

(262) 1739 HEDERICH lex.

## EINSCHLUSZ 2c

*bis ins 20. jh. nur lexikalisch*

(263) 1556 [...] FRISIUS dict.

(264) 1862 [...] <sup>1</sup>DWB

(265) 1934 [...] FALLADA

## EINSCHMEICHELN 2

*bis ins spätere 17. jh. nur lexikalisch*

(266) 1579 [...] CALEPINUS dict.

(267) 1668 [...] SCHIRMER aeneis

(268) 1761 [...] Schlözer, handlung

(269) 1968 [...] ADLER panorama

Ein vergleichbarer Sachverhalt wird im Einleitungsteil eines anderen Artikels differenziert als explizite Angabe geboten:

## EINSEITIGKEIT

*das wort ist lexikalisch seit etwa 1700 bezeugt (1691 „einseitigkeit, ab una parte“ STIELER stammbaum), literarisch erst seit etwa 1790*

Die vorrangige Bezeugung in Wörterbüchern legt die Schlußfolgerung nahe, daß das Wort oder die Verwendung selten bezeugt und möglicherweise auch weniger gebräuch-

lich war oder ist, wenn es keine oder kaum objektsprachliche Belege gibt. Den Befund der reinen oder vorrangigen „lexikalischen“ Bezeugung teilen die Lexikographen zum Teil explizit mit und veranschaulichen dies mittels der lexikographischen Beispiele.

Doch auch in anderen Artikeln werden vermehrt oder ausschließlich Wörterbuchbelege und -nachweise in einem Gliederungsabschnitt aufgeführt, allerdings ohne einen übergeordneten expliziten Hinweis:

#### EINSTELLEN G1

*modern sportsprachlich*

1 *eine Mannschaft, einen Athleten mit einer bestimmten Taktik auf den Wettkampf vorbereiten*

(270) 1967 WDG

(271) 1976 „der Trainer hat die Mannschaft defensiv, auf defensive eingestellt“ Duden wb. dt. spr.

2 *einen Rekord egalisieren*

(272) 1967 WDG

(273) 1972 „wir hier haben im letzten Erntejahr den Produktionsrekord bei Weizen pro Hektar eingestellt“ AMERY ende

Beide lexikographischen Beispiele des ersten Gliederungsabschnitts sowie die Frühbezeugung des zweiten Gliederungsabschnitts stammen aus gegenwartssprachlichen Wörterbüchern. So ist der erste Gliederungsabschnitt ausschließlich aus Wörterbüchern bezeugt. Die Frühbezeugungen erfolgen beide durch einen Stellenverweis. Lediglich der Letztbeleg des zweiten Abschnitts stammt aus einer objektsprachlichen Quelle. Das Archiv des <sup>2</sup>DWB bot vermutlich keine weiteren Belege, so daß der Lexikograph aus anderen Wörterbüchern nachsammeln mußte. Die Beleglage kann dafür sprechen, daß dieser Wortgebrauch nur selten und wenig allgemeinsprachlich verwendet wird. Insofern kann sie implizit die Einschätzung als „*sportsprachlich*“ stützen oder grundsätzlich auf seltenen Gebrauch schließen lassen.

In derartigen Fällen kann sich der Benutzer nicht sicher sein, ob er das Aufführen der Wörterbuchbelege und -nachweise hinsichtlich des Wertes ‚Vorkommen‘ deuten soll. Es ist möglich, daß der Lexikograph mit der Wahl der lexikographischen Beispiele implizite Informationen zu diesem Wert bieten möchte, ohne jedoch eine entsprechende explizite Angabe zu machen. Hat er die Wahl aus anderen Gründen getroffen, erlauben die Beispiele keine Aussage zum ‚Vorkommen‘.

Angaben zum Wert ‚Vorkommen‘ können mit zeitlichen Angaben verbunden werden. In dem folgenden Beispiel benennt der Lexikograph ausdrücklich Zeiten, für die ein unterschiedliches Vorkommen festzustellen ist. So spricht er Gesichtspunkte der wortge-

schichtlichen Entwicklung explizit an. Dabei geht der vorliegende Bezeugungsbruch im Unterschied zu den in Kapitel C.II.1.2. aufgezeigten Beispielen nicht implizit aus der Artikelstruktur hervor.

### EINSPANNEN 3

*gelegentlich schon im 16. Jh., sonst und dann häufig erst seit dem späten 19. Jh.*

1531

1883

1953

1977

Der Lexikograph teilt die Beobachtung, daß die Verwendung seit Ende des 19. Jahrhunderts neu einsetzt und erst dann Verbreitung findet und gebräuchlich wird, explizit mit. Der Bezeugungsbruch zwischen 1531 und 1883 findet sich in der Reihe der vier Belege wieder, jedoch nicht betont abgesetzt durch einen eigenen Gliederungsabschnitt.

Ein auffälliger Bezeugungsbruch wie im vorliegenden Beispiel geht in vielen anderen Artikeln implizit aus einem abgesetzten Gliederungsabschnitt und zum Beispiel aus dem expliziten Hinweis „*jünger*“, verbunden mit den entsprechenden lexikographischen Beispielen, hervor. Aus welchem Grund unterschiedliche Verfahren für ein und denselben Informationswert gewählt werden, wird für den Benutzer nicht deutlich.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die lexikographischen Beispiele in einigen Fällen rein implizite Informationen bieten, die sich zu einem Befund verbinden lassen, ähnlich wie dies in anderen Artikeln als Unterstützung der expliziten Informationsvermittlung möglich ist.

Doch die mangelnde Konsequenz und Transparenz dieser Vermittlung kann dazu führen, daß entweder Informationen übersehen werden oder daß unsichere und auch fehlerhafte Interpretationen entstehen können. Das potentielle Informationsangebot des <sup>2</sup>DWB kann daher nicht optimal ausgeschöpft werden.

## **III.2. Gegenseitige Einschränkungen der Informationswerte**

Die komprimierte Anlage der Informationsvermittlung im Wörterbuch führt dazu, daß vielfältige Informationen verschiedener Werte in einem Artikel, zum Teil eng verknüpft in einem Gliederungsabschnitt, angesprochen werden. Die Umfangsvorgaben des Wörterbuchs zwingen den Lexikographen, auch die implizite Informationsvermittlung möglichst komprimiert anzulegen. Er kann nicht alle Informationswerte, die er aufgrund seines Befundes darstellen möchte, implizit durch lexikographische Beispiele stützen. Ohnehin muß er sich auf eine sehr begrenzte Zahl von Beispielen beschränken.

Bei der Auswahl und Zusammenstellung der Beispiele und Belege für einen Artikel kommen die spezifischen Bedingungen der lexikographischen Beispiele für die implizite Vermittlung der verschiedenen Werte zum Tragen. Denn, so zeigt die Analyse des <sup>2</sup>DWB, nicht jedes Beispiel ist gleichermaßen aussagefähig für die Vermittlung der unterschiedlichen Informationswerte, sondern muß jeweils bestimmte Eigenschaften aufweisen, um diese optimal zu unterstützen.

Das kann allerdings zur Folge haben, daß der Lexikograph bei der Auswahl mit widerstreitenden Anforderungen an die lexikographischen Beispiele konfrontiert ist, wenn er verschiedene Informationswerte in einem Gliederungsabschnitt vermitteln möchte. Allein um eine möglichst aussagefähige Auswahl für die Vermittlung des Wertes ‚Bedeutung‘ zu treffen, müßte er auf verschiedene Eigenschaften und Typen (vgl. Kapitel C.I.) achten. Für die implizite Vermittlung der diasystematischen Angaben sollte er andere Qualitäten berücksichtigen (vgl. Kapitel C.II.). Wählt er Belege aus, welche die Bedingungen für eine aussagefähige implizite Vermittlung des einen Wertes erfüllen, schränkt er möglicherweise die Qualität der impliziten Vermittlung eines anderen Wertes ein.

Folglich trifft der Lexikograph bei der Auswahl nicht nur eine Entscheidung für den einen oder anderen Beleg, sondern akzentuiert die Vermittlung des einen oder anderen Informationswertes.

Die Gefahr, daß die Bedingungen für die Vermittlung des einen Informationswertes die Leistungsfähigkeit der impliziten Vermittlung eines anderen Wertes einschränken, zeigt sich an der Auswahl einzelner lexikographischer Beispiele und an der Zusammenstellung zu einer Reihe:

- Die Qualitätskriterien lexikographischer Beispiele für die implizite Vermittlung des einen Wertes können zu einer Auswahl führen, bei der das einzelne lexikographische Beispiel nicht über die Qualitäten und die Aussagefähigkeit verfügt, die für die implizite Vermittlung eines anderen Wertes erforderlich wären.
- Die Bedingungen für die Absicherung dieser Form der impliziten Informationsvermittlung, vor allem die der Redundanz, können zu einer einseitig orientierten Reihe lexikographischer Beispiele führen, in die aussagefähige Beispiele und Belege, die einen anderen Wert stützen könnten, keine Aufnahme finden.

Ausgehend von dem Wert ‚Bezugszeitraum‘ läßt sich verdeutlichen, inwiefern sich die Bedingungen für eine aussagefähige implizite Vermittlung der unterschiedlichen Informationswerte bei der Auswahl lexikographischer Beispiele gegenseitig einschränken können. Die beiden folgenden Gliederungsabschnitte stehen beispielhaft dafür, daß die obligatorische Wiedergabe der Früh- und Letztbezeugung die Vermittlung anderer Werte behindern kann:

## EINSCHUSS 3b

*in der tiermedizin*

(274) 1842 „einschuss wird eine plötzlich entstehende .. schmerzhaft geschwulst genannt“  
FALKE thierarzneikde.

(275) 1976 Duden wb. dt. spr.

## EINTRITTSRECHT

*im erbrecht*

(276) 1699 „im übrigen hat auch allhier (*bei widerrufen der veräußerung von lehen durch erben*) das eintritts- oder vertretungs-recht statt“ TITIUS lehn-recht

(277) 1968 Brockhaus enzykl.

Beide Gliederungsabschnitte weisen nur je zwei lexikographische Beispiele auf. Die Frühbezeugung wird in beiden Fällen von lexikographischen Beispielen übernommen, die sich formal als Belege klassifizieren lassen. Sie sind gleichzeitig als aussagefähig für die Vermittlung der Gebrauchssphäre zu beurteilen, da sowohl aus dem Belegtext als auch aus dem Zitiertitel ein Hinweis auf die explizit genannte Gebrauchssphäre hervorgeht. Dagegen wird die Letztbezeugung jeweils durch einen Stellenverweis ausgeführt. Da dieser keinen Belegtext enthält und der Zitiertitel einmal auf ein gegenwartssprachliches Wörterbuch und einmal auf eine Enzyklopädie verweist, sind keine Informationen zum Wert ‚Gebrauchssphäre‘ zu entnehmen.

Die Verpflichtung, auch in einem Minimalparadigma für die Letztbezeugung ein lexikographisches Beispiel bieten zu müssen, verhindert hier die Aufnahme eines aussagefähigen Belegs für die implizite Vermittlung des explizit angesprochenen Wertes ‚Gebrauchssphäre‘.

Noch häufiger sind in der Lieferung VII,7 Artikel zu finden, in denen die obligatorische Aufnahme der Früh- und Letztbelege die Vermittlung des Wertes ‚Bedeutung‘ behindert. Diese Belege können in sehr knapper Form die konzeptionell festgelegte Aufgabe der Früh- oder Letztbezeugung erfüllen.<sup>486</sup>

Frühbezeugungen in dem jeweiligen Gliederungsabschnitt:<sup>487</sup>

## EINSPEICHERN 2

(278) 1967 „das einspeichern in lochkarten“ WDG

## EINSTANDSGELD 1

(279) 1616 „einstantgeld, daß ein schuler gibt“ HENISCH t. spr.

<sup>486</sup> Sie sind sehr kurz und lassen zumeist keinen aussagekräftigen inhaltlichen Zusammenhang erkennen. Hinweise zur Bedeutungserschließung im oben genannten Sinn lassen sich also kaum entnehmen. Sie nehmen zum Teil den Charakter von Verwendungsbeispielen an (vgl. Kapitel C.IV.4.).

<sup>487</sup> Die Früh- und Letztbezeugungen, die wenig aussagefähig für die Bedeutungserschließung sind, stammen häufig aus Wörterbüchern und Enzyklopädien. Um dies zu verdeutlichen, habe ich in diesen Fällen den entsprechenden Zitiertitel beigefügt.

## EINTIEFEN 1

(280) 1691 „der splitter hat sehr ins fleisch eingetieft .. das schiffe tiefet wol ein“ STIELER  
stammbaum

## EINTRAG 5b

(281) 1862 „eintrag in das buch, register“ <sup>1</sup>DWB

Letztbezeugungen in dem jeweiligen Gliederungsabschnitt:

## EINSICHTLICH 1

(282) 1876 „ich versuchte es ihr einsichtlich zu machen“

## EINSPRENGEN 5a

(283) 1976 „eine tür e[insprengen]“ Duden wb. dt. spr.

## EINSTREIFEN 2

(284) 1921 „er .. streift das geld ein“

## EINSTROM 1

(285) 1976 „der e[instrom] von kaltluft“ Duden wb. dt. spr.

## EINSTRUPFUNG

(286) 1612 „einstrupfung deß gäders“

## EINTRÄCHTIG 1a-

(287) 1683 „darumb sie eintrechtig beschlossen, daß ..“

Die Aussagefähigkeit des einzelnen lexikographischen Beispiels für die Möglichkeit der weitgehend eigenständigen Bedeutungserschließung kann daher bei der Auswahl kaum berücksichtigt werden.

In den folgenden Belegen, die jedoch die Ausnahme bilden, wird sogar lediglich das Stichwort ohne weiteren Kontext aus der Quelle zitiert:

## EINSITZER

*einwohner, angesiedelter*

(288) 1554 „einsitzer“

## EINSTEIGER

*jmd., der in unlauterer absicht in einen raum hineinklettert*

(289) 1910 „du einsteiger“

In vielen anderen Fällen weisen die lexikographischen Beispiele einen größeren Kontext auf, bieten aber dennoch keine aussagefähigen Hinweise für eine eigenständige Informationserschließung:

<sup>1</sup>EINSCHLEIFEN 2a-

*personen, institutionen in etwas eingliedern*

(290) 1584 „ob er das arme mensch (*die päpstin Johanna*) nach dem bapst Formoso einschleiffen möchte (*in die reihenfolge der päpste*)“

## EINSCHLICHTEN 1

*etwas einpacken, einordnen*

(291) 1668 „gestaltsam man nie erfahren, daß die barbern es (*holzart*) ihrem brennholtz eingeschlichtet hätten“

## EINSCHUSTERN 2

*etwas hinzufügen, einflicken, jmdn. in etwas aufnehmen*

(292) 1777 „es wäre also wohl möglich mich mit einzuschustern“

## EINSITZ 1

*besitznahme*

(293) 1497 „das mir solcher einsitz verboten werd“

## EINSPRINGEN 1c

*vorwärtsspringen, anspringen*

(294) 1961 „ich klopfe ihn (*jagdhund*) und lasse ihn einspringen“

Die expliziten Bedeutungsangaben lassen sich jeweils auf den einzelnen Beleg anwenden und dieser wird dann verständlich. Doch für sich genommen sind die Belege nicht sehr aussagefähig für die Bedeutungerschließung und erfüllen vorrangig Funktionen für die Früh- und Letztbezeugung.

Soweit die lexikographischen Beispiele keine wesentlichen Informationen zur Bedeutungerschließung erkennen lassen, geht die Aufnahme des Früh- und Letztbelegs im Gliederungsabschnitt zu Lasten der impliziten Vermittlung des Informationswertes ‚Bedeutung‘. In diesen Fällen schränkt die Realisierung einer Funktion der lexikographischen Beispiele die einer anderen ein.

Damit wird ein Schwerpunkt innerhalb der impliziten Informationsvermittlung gesetzt. Es wäre zu erwarten, daß dieser durch den Stellenwert des jeweils akzentuierten Wertes begründet wird. Doch die oben dargelegte eingeschränkte Vermittlung des Informationswertes ‚Bedeutung‘ läßt Zweifel aufkommen, ob der Stellenwert der impliziten Informationen der Früh- und Letztbezeugung diese Akzentuierung rechtfertigt.

Das Verfahren, das älteste und jüngste lexikographische Beispiel wiederzugeben, um implizit den Bezeugungszeitraum eines Wortes und einzelner Bedeutungen und Verwendungen aufzuzeigen, soll an dieser Stelle nicht ausführlich kritisiert werden. Abgesehen von den Grenzen, die diesem Verfahren für das Gelingen der Informationerschließung gesetzt sind, und den hier aufgezeigten Einschränkungen, welche die Vermittlung der übrigen Werte dadurch erfährt, bringt es Konsequenzen für die lexikographische Arbeitspraxis mit sich. Es erfordert zum Teil einen beträchtlichen Aufwand, die benötigten lexikographischen Beispiele für die Früh- und Letztbezeugung zu verifizieren und bei Bedarf nachzusammeln. Der Lexikograph muß die Zuverlässigkeit des Belegarchivs immer anhand weiterer Hilfsmittel überprüfen und gegebenenfalls weitere Belege aufnehmen, um dem Anspruch des Wörterbuchs Genüge zu tun, den ältesten und jüngsten Nachweis zu erbringen. Dieser Aufwand steht häufig in keinem Verhältnis zu dem minimalen Zuwachs an Informationen, der sich daraus für den Artikel ergibt. Auch beanspruchen



die Früh- und Letztbezeugungen in den Artikeln keinen unwesentlichen Raum, der damit anderen, möglicherweise aussagefähigeren Belegen genommen wird. Umfangsvorgaben gehören zu der Realität eines Wörterbuchvorhabens und zwingen den Lexikographen zu einer Auswahl. Es ist die Frage, ob diese auf eine vorrangig dokumentative Funktion ausgerichtet sein sollte oder vielmehr die Aussagefähigkeit für die Informationsvermittlung berücksichtigen müßte. Denn die lexikographischen Beispiele für die Früh- und Letztbezeugung verfügen nicht zwangsläufig über die erforderliche Aussagefähigkeit. Die Tatsache, daß für diese Funktion häufig Stellenverweise genutzt werden, zeigt bereits, daß diese lexikographischen Beispiele kaum etwas zu der Vermittlung der übrigen Werte beitragen.

Aktuelle Wörterbuchprojekte lehnen das Verfahren zum Teil ausdrücklich für die eigene Praxis ab.<sup>488</sup>

Doch auch zwischen den übrigen Informationswerten kann es zu gegenseitigen Einschränkungen kommen. So können etwa lexikographische Beispiele einen ausdrucksseitig mundartlich geprägten Belegtext sowie einen sicher einzuordnenden Zitiertitel aufweisen und daher deutlich auf eine sprachgeographische Zuordnung schließen lassen. Dabei kann jedoch der Belegtext für die Vermittlung des Wertes ‚Bedeutung‘ nichtsagend oder bedingt aussagefähig sein. Derartige Einschränkungen der Aussagefähigkeit lassen sich für die verschiedensten Kombinationen von Informationswerten theoretisch durchspielen und auch praktisch nachweisen.<sup>489</sup>

Entscheidend ist der Befund, daß der Lexikograph mit der Auswahl der lexikographischen Beispiele auch Akzentuierungen innerhalb der impliziten Vermittlung der Werte vornimmt.

---

<sup>488</sup> Vgl. das Wörterbuch „Brisante Wörter“ und das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch. In beiden Projekten soll der Beleg wesentliche Informationen bieten, statt über die Datierung die früheste Bezeugung aufzuzeigen: „Der ‚Erstbeleg‘ besitzt keinen Wert an sich; er spielt nur dann eine Rolle, wenn sich durch ihn ein Bedeutungswandel in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen Wandel veranschaulichen läßt“ (U. Haß 1991a, S. 280; vgl. auch Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, 1, 1986, S. 147 f.).

<sup>489</sup> Es erübrigt sich, dies anhand weiterer Beispiele zu veranschaulichen, da die in den vorausgehenden Kapiteln wiedergegebenen Belege für sich sprechen.

### **III.3. Bedingungsgefüge als Voraussetzung für das Angebot der eigenständigen Informationserschließung**

Wiederholt habe ich auf die für Wörterbücher geltende Notwendigkeit hingewiesen, die Informationsvermittlung komprimiert und selektiv anzulegen. Trotz dieser Beschränkung bietet gerade das <sup>2</sup>DWB eine beeindruckende Informationsvielfalt. Das Ziel, diese Informationsvielfalt zu wahren und doch platzsparend vorzugehen, kann ein möglicher Grund dafür sein, daß auf der einen Seite viele Informationen implizit über lexikographische Beispiele vermittelt werden und daß auf der anderen Seite Bedingungen, die für eine aussagefähige implizite Vermittlung gelten müßten, nicht konsequent eingehalten werden. Denn zum einen eröffnen die lexikographischen Beispiele die Möglichkeit für eine potentiell leistungsstarke Vermittlung, mit deren Hilfe die expliziten Angaben gestützt, aber auch um zusätzliche Informationen bereichert werden können. Doch zum anderen müssen sie, wenn sie aussagefähig für die weitgehend eigenständige Informationserschließung sein sollen, mit den expliziten Informationen korrespondieren, über einen ausreichenden Belegkontext verfügen<sup>490</sup> und möglichst Redundanzen zu einem Wert aufweisen, wenn sie Möglichkeiten der Absicherung bieten sollen. Daher benötigen aussagefähige lexikographische Beispiele und Gliederungsabschnitte mit redundanten und auf diese Weise die Informationsvermittlung absichernden lexikographischen Beispielen Platz. Dieser kann aufgrund enger Umfangsvorgaben für die Wiedergabe anderer Belege, die weitere Informationen vermitteln könnten, fehlen. Die Konsequenz ist, daß sich Bedingungen für eine aussagefähige und um Absicherung bemühte implizite Vermittlung und für eine auf Informationsvielfalt ausgerichtete implizite Vermittlung entgegenstehen können.

Die Überlegungen lassen erkennen, daß ein vielschichtiges Bedingungsgefüge die Auswahl und Kombination der lexikographischen Beispiele steuert, wenn eine aussagefähige implizite Informationsvermittlung entstehen soll. Um die Leistungsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele für das Angebot der weitgehend eigenständigen Informationserschließung zur Entfaltung zu bringen, sind

- a. die spezifischen Bedingungen für die Aussagefähigkeit der jeweiligen Werte zu erfüllen (vgl. Kapitel C.I. und II.).

---

<sup>490</sup> Auch in der Lieferung VII,7 gibt es auffällig lange Belegkontexte, bei denen man sich jedoch fragt, welchen großen Nutzen sie bieten sollen, wenn man bedenkt, welchen vergleichsweise großen Raum sie einnehmen.

Darüberhinaus sind

- b. Bedingungen für die Absicherung der Informationserschließung einzuhalten und
- c. Bedingungen für das Aufzeigen einer Informationsvielfalt zu beachten.

Da nicht alle Bedingungen gleichzeitig zu erfüllen sind, trifft der Lexikograph Entscheidungen. Ebenso, wie er aus den Belegen des Archivs auswählt, gibt er selektiv zu einigen Werten explizite Informationen oder eröffnet für andere ein implizites Angebot. Wieder andere Informationen kann er im Wörterbuchartikel nicht berücksichtigen. Mit jedem Artikel wählt er die Werte, zu denen er Informationen bietet, und das Verfahren, wie er sie vermittelt.

#### **IV. Funktions- und Leistungsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele zur Unterstützung der Informationsart: Vom Angebot der eigenständigen Informationserschließung zum reinen Nachweis**

Zusammenfassend möchte ich in Erinnerung rufen, daß ich als Ausgangspunkt für die Analysen der lexikographischen Beispiele im <sup>2</sup>DWB die Informationsart „Ergänzung der expliziten Angaben“ (vgl. Kapitel B.III.) gewählt habe. Die Untersuchung gilt der Frage, wie die lexikographischen Beispiele die explizite Informationsvermittlung unterstützen können und wie und unter welchen Bedingungen ihnen Informationen zu entnehmen sind. Auf diese Weise bin ich lexikographischen Beispielen nachgegangen, die Informationen zu bestimmten Werten deutlich erkennen lassen und dem Benutzer die Möglichkeit einer weitgehend eigenständigen Informationserschließung eröffnen, dabei gleichzeitig eine deutliche Korrespondenz zu den expliziten Angaben aufweisen.

Die Analysen zeigen, daß es diese Form der Informationsvermittlung im <sup>2</sup>DWB grundsätzlich gibt und daß sie als leistungsstark, aber auch als anspruchsvoll sowohl für den Benutzer als auch für den Lexikographen zu beurteilen ist. Die Untersuchungen führen aber andererseits zu dem Ergebnis, daß die Mehrzahl der lexikographischen Beispiele die aufgestellten Bedingungen nicht erfüllt und keine eigenständige Informationserschließung ermöglicht.<sup>491</sup> Auch sie müssen jedoch aus einem bestimmten Grund für die Wiedergabe im Wörterbuchartikel ausgewählt worden sein. Zum Teil läßt sich die Auswahl durch konzeptionelle Vorgaben des Darstellungsverfahrens, zum Beispiel die verbindlichen Wiedergabe der Früh- und Letztbezeugung, erklären. Eine andere Erklärungsmöglichkeit führt dahin, daß die Informationsvermittlung grundsätzlich anders aus-

---

<sup>491</sup> Einige lexikographische Beispiele, die für die Vermittlung des Wertes Bedeutung nicht aussagefähig sind, habe ich bereits in Kapitel C.I.7. exemplarisch aufgeführt.

gerichtet sein kann, wobei die lexikographischen Beispiele in einem anderen Verhältnis zu den expliziten Angaben stehen und in einem anderen Maß Informationen erkennen lassen. Als weitere Funktionsmöglichkeiten zeige ich daher kurz auf:

Lexikographische Beispiele können dazu dienen,

1. Kombinationsmöglichkeiten des Stichwortes aufzuzeigen,
2. konkrete Realisierungen explizit und regelhaft formulierter Angaben vorzuführen,
3. das Stichwort in einem objektsprachlichen Kontext nachzuweisen.

Die Aussagefähigkeit der lexikographischen Beispiele für eine eigenständige Informationserschließung nimmt bei diesen Funktionen immer weiter ab. Stattdessen sind die lexikographischen Beispiele für sich genommen immer weniger zu verstehen und bedürfen der Erklärung durch die expliziten Angaben. Daher unterstützen sie gleichzeitig die expliziten Angaben immer weniger. Das kann bis hin zu einer reinen Nachweis- und Dokumentationsfunktion der lexikographischen Beispiele führen.

#### **IV.1. Kombinationsmöglichkeiten des Stichwortes**

In der Forschungsliteratur wird der Kompatibilität, den Kollokationen eines Wortes zum Teil eine große Aussagefähigkeit für die lexikographische Bedeutungsvermittlung zugesprochen. Es handelt sich um die semantische Kongruenz, die das Stichwort mit einem anderen verbindet und aus der Bedeutungsmerkmale hervorgehen können. Die Kombinationsmöglichkeiten können eine ganz unterschiedliche Typik aufweisen.

Auch die Autoren des Frühneuhochdeutschen Wörterbuchs gehen von dieser Leistungsmöglichkeit lexikographischer Beispiele aus. Reichmann hält fest:

„Ein methodisch in der konventionellen Philologie besonders häufig geübtes Verfahren der Bedeutungserschließung beruht auf der sog. Kompatibilität von Wörtern in der syntagmatischen Relation, d. h. auf ihrer inhaltlichen Vereinbarkeit oder Verträglichkeit.“<sup>492</sup>

Entsprechend nützlich könnten lexikographische Beispiele, welche die Kompatibilität des Stichwortes aufzeigen, auch für die Bedeutungsvermittlung sein. Dieses erklären Anderson, Goebel und Reichmann am Beispiel des Stichwortes ‘abenteuer’:

„Da das Substantiv und das Verb, von dem es abhängig ist, in semantischer Kongruenz stehen, wird das mit dem Substantiv Bezeichnete zusätzlich durch das Verb klassifiziert. Aus der offenen Menge solcher Klassifikationen können diejenigen als typisch herausgehoben werden, die mit besonderer Häufigkeit begegnen. Sie geben an, welches Prädikat dem mit einem Substantiv Bezeichneten [...] üblicherweise zugeschrieben wird, wie das Bezeichnete mithin [...] semantisch klassifiziert wird. [...] Das zu belegende Substantiv steht nicht nur in frequenter Kollokation mit einem Verb [...],

---

<sup>492</sup> Reichmann 1983, S. 115.

sondern über das Verb in Verbindung mit einem anderen verbabhängigen Substantiv oder einem Feld von Substantiven“.<sup>493</sup>

Auf diese Weise könne die Kompatibilität des Stichwortes den Benutzer „zur Erfassung generischer Inhaltselemente führen“.<sup>494</sup> Im Vorwort des Frühneuhochdeutschen Wörterbuchs faßt Reichmann unterschiedliche Vorkommen der Kombinationsfähigkeit zusammen. Er geht davon aus, daß sie Informationen zur Bedeutung des Stichwortes in Belegen erkennen ließen,

„in denen nicht ausformulierte, aber aus den Kollokationen, der Wortkompatibilität, der grammatischen Struktur erschließbare Aussagen über den Bezugsgegenstand des Wortes gemacht werden, die Rückschlüsse auf das allgemein akzeptierte Sprachwissen geschichtlicher Kommunikationspartner erlauben“.<sup>495</sup>

Mit diesen Kriterien eröffnet er eine Beleggruppe, die allerdings vergleichsweise weit gefaßt ist. Wie offen sie angelegt ist, wird noch deutlicher, wenn Reichmann erklärt:

„Solche Kompatibilitäten finden sich z. B. zwischen Verb und verbabhängigen Satzgliedern, zwischen Substantiv und Attributen usw., also praktisch in jedem Satz“.<sup>496</sup>

Theoretisch betrachtet werden viele lexikographische Beispiele sowohl im Archiv als auch in den Artikeln Kompatibilitäten oder semantische Kongruenz erkennen lassen. Doch sie eignen sich nicht alle gleichermaßen dazu, die Bedeutungsvermittlung zu unterstützen.

Die Analyse des <sup>2</sup>DWB zeigt, daß viele lexikographische Beispiele, denen keine der bisher in Kapitel C.I. und II. dargelegten Funktionen und Leistungsmöglichkeiten zuzuschreiben sind, Kombinationen aufweisen, die grundsätzlich den in der Forschungsliteratur diskutierten Definitionen von Kompatibilität und Kollokationen entsprechen. Diese Kombinationen machen die Qualität der Belege aus und können die Aufnahme in den Artikel rechtfertigen. Doch welche Funktionen sie erfüllen und wie leistungsfähig sie sind, ist ganz unterschiedlich zu beurteilen.

Die Kombinationsmöglichkeiten können Schlußfolgerungen nicht nur zum Wert ‚Bedeutung‘ zulassen, sondern verstärkt zu den syntaktisch-syntagmagischen Verbindungsmöglichkeiten des Stichwortes. Dann jedoch dienen die lexikographischen Beispiele vorrangig der Vermittlung eines anderen Informationswertes. Sollen sie die Bedeutungsvermittlung unterstützen, müßten sie semantische Kongruenzen und daraus Bedeutungsmerkmale erkennen lassen.

---

<sup>493</sup> Anderson/ Goebel/ Reichmann 1981, S. 31 f.

<sup>494</sup> Anderson/ Goebel/ Reichmann 1981, S. 32.

<sup>495</sup> Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, 1, 1986, S. 148.

<sup>496</sup> Reichmann 1983, S. 115.

Korrekte sprachliche Äußerungen müssen grundsätzlich semantische Kongruenzen aufweisen, sonst ist die Verbindung inkompatibel. Der Lexikograph strebt selbstverständlich an, als Belege sprachlich korrekte Textausschnitte wiederzugeben. Doch die Typik der semantischen Kongruenz, der Grad, in dem die kombinierten Stichwörter als verbunden wahrgenommen werden oder sogar so verstanden werden, daß sie sich gegenseitig hervorrufen,<sup>497</sup> kann unterschiedlich ausgeprägt sein. Feste Verbindungen mit einer lexikalisierten Bedeutung wären im <sup>2</sup>DWB aufzuzeigen und zu belegen. Doch viele Kombinationen können als relativ typisch eingeschätzt werden und weisen eine semantische Kongruenz auf, deren Verbindung und Verträglichkeit graduell abgestuft sind.

#### EINTRAGUNG 4a

*das eintragen von notizen, vermerken in tagebücher, amtl. dokumente u. dgl.*

(295) 1979 „bei der eintragung in das goldene buch der stadt sagte (*bundespräsident*) Carstens“

Die Kombination des Stichwortes mit „in das goldene buch“ kann eine semantische Kongruenz erkennen lassen, wenn sie in ihrer Typik wahrgenommen wird. Dazu trägt der vermutliche außersprachliche Verwendungszusammenhang bei, auf den sich der Textausschnitt bezieht und den der Beleg trotz aller Knappheit bei einem gegenwartssprachlichen Leser evozieren mag. So kann die semantische Kongruenz auf übereinstimmende Bedeutungsmerkmale verweisen, und vor dem Hintergrund der angenommenen außersprachlichen Situation ließe sich ausgehend von dem Textausschnitt formulieren: ‘das Einschreiben, das Verzeichnen in einem Schriftstück’. Dies korrespondiert mit der expliziten Angabe im Artikel.

Der Wörterbuchbenutzer kann aufgrund seiner Kompetenz in der Gegenwartssprache die Bedeutung des Stichwortes identifizieren und einschätzen, daß es sich um einen typischen syntaktischen und inhaltlichen Verwendungszusammenhang handelt. Es ist jedoch fraglich, inwieweit diese Möglichkeit auch für historische Sprachstufen angemessen zu nutzen ist.

Selbst wenn die Belege einen sehr knappen Kontext aufweisen, kann die semantische Kongruenz in einigen Fällen deutlich daraus hervorgehen:

#### EINSILBICHT 1

*aus nur einer silbe bestehend*

(296) 1805 „der vielen einsylbigten worte wegen“

#### EINSILBIG 1a

*von wörtern und silben im hinblick auf ihre aussprache*

(297) 1624 „alle einsylbige wörter“

#### EINSTIMMIG 3bα

---

<sup>497</sup> Vgl. z. B. Zöfgen 1986, S. 223.

*in der musik. für mehrere stimmen im einklang vorgesehen, gleichstimmig, übereinstimmend*

(298) 1950 „die singen einstimmig und auch das noch falsch!“

Für sich genommen sind die lexikographischen Beispiele wenig aussagefähig, ihr Wert besteht vor allem in der Kombination des Stichwortes mit anderen Wörtern, die deutliche semantische Kongruenzen erkennen läßt und damit Merkmale der expliziten Bedeutungsangabe stützt.

Der Schwerpunkt der Informationsleistungen des Belegs liegt in der Typik der Kombination, in manchen Fällen gestützt durch die erkennbare Verwendung in einem kommunikativen Zusammenhang. Beides muß der Benutzer eindeutig wahrnehmen können. Für die Gegenwartssprache kann er diese Leistung erbringen, doch die Tatsache, daß ein Großteil der lexikographischen Beispiele aus Quellen früherer Sprachstufen und unterschiedlicher sprachgeographischer und -soziologischer Herkunft stammen, lassen es sowohl dem Lexikographen als auch dem Benutzer geraten sein, sehr zurückhaltend mit dieser Möglichkeit des Wiedererkennens zu arbeiten.

Doch abgesehen davon sind nicht allen Kombinationen deutliche semantische Kongruenzen und entsprechende Hinweise zur Bedeutung zu entnehmen. Zum Teil wird eine weniger typische Kombination gezeigt, dementsprechend ist die semantische Kongruenz weniger offensichtlich und läßt nur bedingt Hinweise auf Bedeutungsmerkmale des Stichwortes zu. Einige lexikographische Beispiele dokumentieren ein relativ beliebiges Zusammentreffen des Stichwortes mit einem anderen Wort. Im Extremfall weist das lexikographische Beispiel nichts weiter nach, als daß im objektsprachlichen Material des Wörterbuchs die jeweilige Kombination zu finden ist und daß diese Kombination daher auf der parole-Ebene als möglich registriert ist. Potentiell ließen sich unzählige lexikographische Beispiele anführen, die eine Kombination des Stichwortes mit einem anderen Wort aufweisen, aus der in auch noch so verhaltener Form ein Hinweis auf die Bedeutung des Stichwortes zu erschließen ist. Dabei gilt wie für andere Typen lexikographischer Beispiele auch hier, daß ein aus dem Kontext erkennbarer inhaltlicher Zusammenhang die Aussagefähigkeit für die Bedeutungserschließung stützen kann. Je kürzer die lexikographischen Beispiele werden, desto weniger sind der Kombination des Stichwortes mit anderen Wörtern Hinweise für die Informationserschließung zu entnehmen.

Bei vielen, vor allem kurzen lexikographischen Beispielen läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, inwiefern sie noch der Bedeutungsvermittlung dienen. In einigen Fällen bieten die Kombinationen Aufschluß darüber, etwa mit welchen Objekten ein Verb verbunden werden kann. Diese Informationen können die Regeln für die Verwendung des Stichwortes betreffen und für die Bedeutungserschließung von Interesse sein. Die Übergänge sind

fließend, doch zum Teil geben die Informationen in erster Linie Aufschluß über die syntaktisch-syntagmatischen Kombinationsmöglichkeiten des Stichwortes:

#### EINSINNIG 2

*einmütig, einträchtig*

(299) 1581 „lasset vns einsinnig sein“

#### EINSITZEN 1a-

*jmdm. in die falle, auf den leim gehen*

(300) 1601 „du wirst mir noch eynsitzen“

#### EINSTIMMEN 1a

*übereinstimmen, einer meinung sein. als tätigkeit*

(301) 1767 „darinn können wir nicht mit ihm einstimmen“

Gerade wenn die lexikographischen Beispiele über einen derartig begrenzten Kontext verfügen, so daß kein inhaltlicher Zusammenhang zu erkennen ist, zeigen sie ausschließlich die syntaktische Kombinationsmöglichkeit. In diesen Fällen lassen sie als eine Art Satzbauplan erkennen, wie das Stichwort syntaktisch gebraucht werden kann.

In einigen Artikeln sprechen die Lexikographen die syntaktisch-syntagmatische Kombinerbarkeit auch explizit an. Die lexikographischen Beispiele unterstützen die explizite Angabe:

#### EINTRÄNKEN 1

*jmdm. etwas vergelten, heimzahlen. oft es jmdm. eintränken*

(302) 1972 „diese äußerung werde es dem herrn Blumenthal schon noch eintränken“

Die explizite Angabe weist auf eine typische, vermutlich im Archiv häufig nachgewiesene Verwendung hin: „oft es jmdm. eintränken“. Das lexikographische Beispiel führt diese explizit angesprochene Kombinationsmöglichkeit vor, verfügt jedoch über keine wesentliche Aussagefähigkeit für die Bedeutungserschließung. Daher korrespondiert es zwar mit dem expliziten Beschreibungstext, jedoch nicht im Hinblick auf den Informationswert ‚Bedeutung‘.

Aus Artikeln wie diesen wird ersichtlich, daß das Aufzeigen der Kombinationsmöglichkeiten des Stichwortes zu dem Informationsprogramm des <sup>2</sup>DWB gehört. Die Kombinationsmöglichkeiten werden zum Teil explizit genannt, meist legen die lexikographischen Beispiele dies allerdings implizit nahe. Die rein implizite Vermittlung dieser Information ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da die lexikographischen Beispiele ohne eine entsprechende explizite Angabe nur bedingt leistungsfähig sind. Belege wie (299) bis (301) weisen einen sehr kurzen Kontext auf, lassen zum einen für die Bedeutungserschließung keinen inhaltlichen Zusammenhang erkennen, zum anderen bieten sie Kombinationen, deren Typik nicht deutlich zu bestimmen ist und die keine wesentlichen Informationen erschließen lassen. Die untersuchten Artikel führen in gradueller Abstufung typische Kombinationen bis hin zu lediglich möglichen, im Archiv des Wörterbuchs als existent



nachweisbaren Kombination auf. Entsprechend nimmt die Aussagefähigkeit für die Informationsvermittlung ab, unabhängig davon, ob es um das Erkennen semantischer Kongruenzen oder der syntaktisch-syntagmatischen Kombinationsmöglichkeiten geht.

Lexikographische Beispiele, die Kombinationen mit geringer Typik aufweisen und keine weiteren Informationen bieten, sind wenig leistungsfähig. Sie dienen in immer stärkerem Maß lediglich als Nachweis für die Existenz der aufgeführten Kombination in dem zitierten objektsprachlichen Textausschnitt (vgl. C.IV.3.).

## **IV.2. Konkrete Realisierungen explizit und regelhaft formulierter Angaben**

Der Lexikograph formuliert die expliziten Angaben, indem er die gemeinsamen Merkmale der lexikographischen Beispiele eines Gliederungsabschnitts von dem Einzelfall abstrahiert und regelhaft zusammenfaßt. Anhand der lexikographischen Beispiele im Artikel kann er erneut die konkreten Einzelfälle aufzeigen und objektsprachliche Elemente im Zusammenhang mit dem Stichwort in einer konkreten Verwendung vorführen. Auf diese Funktionsmöglichkeit weisen auch einige Autoren der in Kapitel B.II. untersuchten Forschungsliteratur hin. Harras spricht davon, daß die Anwendung der Regel durch Beispiele vorgeführt werde,<sup>498</sup> Haß spricht in vergleichbaren Fällen von „Aktualisierungen“<sup>499</sup> und Hermanns führt aus:

„Das Beispiel ist eine konkret-spezielle sprachliche Realisation von dem, was in der Regelformulierung abstrakt-allgemein und metasprachlich oder kommentarsprachlich gesagt wird.“<sup>500</sup>

In den folgenden beiden Gliederungsabschnitten stehen die lexikographischen Beispiele in deutlicher Korrespondenz zu den expliziten Erläuterungen und bieten gemeinsam Realisierungen für jeweils einen bestimmten Gesichtspunkt der expliziten Angabe:

### **EINSPRENGEN 5**

*mit geballter kraft, mit sprengstoff eine öffnung hervorbringen*

*a den zugang zu etwas gewaltsam öffnen*

(303) 1685 „(da) ist sie von etlichen muthwilligen und rauberischen Schweden überfallen worden, welche mit grossem gewalt die haußthür eingesprengt“ ABRAHAM A.S. CLARA gack

(304) 1771 „geben sie mir den mann, oder ich spreng die thür ein“ STEPHANIE lustsp.

(305) 1976 „eine tür e[insprengen]“ Duden wb. dt. spr.

<sup>498</sup> Vgl. Kapitel B.II; G. Harras 1989, S. 610.

<sup>499</sup> Vgl. U. Haß 1991a, S. 275.

<sup>500</sup> Hermanns 1988, S. 174.

b unter einsetzung von sprengstoff ein loch in etwas hineinsprengen

(306) 1799 „tief in den fels ./ ist eine grotte eingesprengt“ SCHILLER

(307) 1976 „ein loch in den felsen e[insprengen]“ Duden wb. dt. spr.

Die Belege des Gliederungsabschnitts führen beispielhaft vor, welche konkreten objektsprachlichen Elemente vom Lexikographen unter der abstrahiert formulierten Angabe „zugang zu etwas“ („haußthür“, „thür“, „tür“) und „ein loch in etwas“ („grotte“, „loch“) zusammengefaßt werden. Sie weisen in Gliederungsabschnitt a eine deutliche Redundanz auf, und in Gliederungsabschnitt b stimmt das Akkusativobjekt zum Stichwort („ein loch“) mit dem expliziten beschreibungssprachlichen Element überein. Die Korrespondenz zwischen Elementen der lexikographischen Beispiele und Bestandteilen der expliziten Angabe wird dadurch besonders deutlich, nicht zuletzt, weil die Belege kurze Kotexte aufweisen und kaum weitere Informationen zur Bedeutungserschließung bieten. Die Kombinationen bieten Realisierungen einzelner Bestandteile der regelhaft gefaßten expliziten Angabe.

In Gliederungsabschnitt a weisen alle Belege die Kombination des Stichwortes mit ‘Tür’ auf. Aus Beleg (303) lassen sich darüberhinaus weitere Informationen entnehmen, die mit dem expliziten Beschreibungstext korrespondieren. So bestätigt die Stelle „mit grossem gewalt“ die vom Lexikographen vorgenommene Charakterisierung der mit dem Stichwort angesprochenen Handlung als „gewaltsam“. Außerdem verweist die Stelle „von etlichen muthwilligen und rauberischen Schweden überfallen“ inhaltlich auf einen gewaltsamen Überfall, auf das gewaltsame Eindringen in ein Haus. Dadurch erscheint die Bedeutungsangabe „den zugang zu etwas gewaltsam öffnen“ plausibel. Die explizite Angabe und der Beleg lassen eine enge Verbindung erkennen, möglicherweise war der Beleg richtungsweisend für die explizite Formulierung des Lexikographen.

Beleg (304) läßt keinen deutlichen inhaltlichen Zusammenhang erkennen, doch als situativer Hintergrund dieser Äußerung scheint es naheliegend, daß eine Drohung ausgesprochen wird. Insofern zeigt dieser Beleg möglicherweise einen typischen pragmatischen Verwendungszusammenhang auf. Diese Überlegung ist jedoch spekulativ. So wahrscheinlich sie auch sein mag, stellt sie doch eine ausschließlich implizite Information dar, die vom Lexikographen nicht explizit angesprochen und damit nicht abgesichert ist. Für die Vermittlung des Wertes ‚Bedeutung‘, soweit er explizit angegeben ist, bietet der Belegtext keine aussagekräftige Hilfe. Beleg (305) führt als Letztbezeugung ausschließlich die Realisierung „tür“ zu der expliziten Angabe „den zugang zu etwas“ auf. Es handelt es sich um ein lexikographisches Beispiel aus einem gegenwartssprachlichen Wörterbuch, das offensichtlich kon-

struiert ist und ursprünglich formal als Verwendungsbeispiel zu charakterisieren ist.<sup>501</sup> Daher existiert kein inhaltlicher Zusammenhang, in den das Stichwort eingebettet wäre.

In Gliederungsabschnitt b zeigt Beleg (306) als Realisierungen die objektsprachlichen Elemente „eine grotte“ und „in den fels“ zu der expliziten Angabe „*ein loch in etwas*“. Beleg (307) stammt erneut aus dem gegenwartssprachlichen Duden, Wörterbuch der Deutschen Sprache, und ist dort als konstruiertes Verwendungsbeispiel zu finden. Er zeigt die Kombination des Verbs mit „ein loch“ und „in den fels“, wobei das Präpositionalobjekt als Realisierung der expliziten Angabe („*in etwas*“) aufzufassen ist, während das Akkusativobjekt identisch mit der expliziten Angabe im <sup>2</sup>DWB ist („*ein loch*“). Gegenüber Beleg (307) wird in diesem Wörterbuchbeleg aus dem Duden keine neue Information erkennbar, kein konkreter Verwendungszusammenhang des Verbs vorgeführt und kein inhaltlicher Zusammenhang ersichtlich. Die impliziten Informationen des Gliederungsabschnitts b beschränken sich also darauf, Realisierungen („eine grotte“, „ein loch“ und „in den fels“, „in den fels“) an Stelle der abstrakten expliziten Formulierung („*ein loch in etwas*“) beispielhaft aufzuzeigen. Die Handlung, auf die mit dem Stichwort Bezug genommen werden kann, läßt sich aus den lexikographischen Beispielen jedoch nicht ableiten. Die explizite Information im Beschreibungstext „*unter einsatz von sprengstoff*“ bleibt ohne korrespondierende Elemente in den Belegen.

Die expliziten Angaben werden nicht in ihrer Gesamtheit implizit gestützt. Doch in beiden aufgeführten Gliederungsabschnitten lassen die lexikographischen Beispiele konkrete Realisierungen erkennen, die sich übereinstimmend auf einen Gesichtspunkt der expliziten Angaben beziehen. Sie bestätigen und veranschaulichen ihn so jeweils gemeinsam. Auch in den folgenden Gliederungsabschnitten führen die lexikographischen Beispiele konkrete Realisierungen zu einem Bestandteil der expliziten Angabe vor. Sie weisen weniger Redundanzen auf, zeigen vielmehr variierende Realisierungen zu einem Gesichtspunkt der expliziten Angabe:

#### EINSTÜRMEN 1-

*von eindrücken, empfindungen u. dgl. bedrängen, ungehindert einwirken*

(308) 1662 „täglich stürmen auf mich ein/ boßheit, unlust, einsam-pein“

(309) 1838 „masse des sehenswerthen und neuen, wie die ist, welche hier auf unsere sinnen einstürmte“

(310) 1974 „ein schweres unheil, das auf den menschen einstürmt“

---

<sup>501</sup> Vgl. Erörterung der Formen lexikographischer Beispiele in Kapitel B.

Alle drei Belege bieten verschiedene objektsprachliche Elemente als grammatikalische Subjekte für das Stichwort und führen auf diese Weise Realisierungen der vom Lexikographen abstrahiert formulierten Angabe „*von eindrücken, empfindungen u. dgl.*“ vor. Außerdem lassen alle Belegtexte übereinstimmend die syntaktische Verknüpfung ‘etwas stürmt auf jemanden oder etwas ein’ erkennen. Daher wird rein implizit ein typischer Satzbauplan, in den das Stichwort üblicherweise integriert werden kann, vermittelt.

### EINSTÜRZEN C1

*in sich zusammenstürzen, -brechen*

- (311) 1682 „also könnte man auch von den bäumen wol mit wahrheit sagen, daß sie .. in dem baumgarten ihr männliches alter durchstreichen, biß sie .. hernach gar dem tod übergeben und zu dem gemeinen schluß der sterblichkeit fortleiten und einstürzten“
- (312) 1775 „ich fürchtete, mein hauß würde einstürzen“
- (313) 1910 „wieder kam die welt ins schwanken!// berge stürzten jählings ein“
- (314) 1979 „in der nähe der mexikanischen stadt Salvatierra ist eine fußgängerbrücke eingestürzt“

Die Belege weisen im Zusammenhang mit dem Stichwort verschiedene grammatikalische Subjekte auf und führen auf diese Weise vor, was alles einstürzen kann. Daraus lassen sich lediglich vereinzelte Bedeutungsmerkmale des Verbs ableiten. Beleg (311) ist im Vergleich zu den übrigen kurzen, verständlichen Belegen unübersichtlicher. Seine Aufnahme in den Artikel ist durch die obligate Wiedergabe des ältesten Belegs begründet, doch sein Nutzen in dieser Form ist fraglich, da er zur Bedeutungserschließung keine weiteren Informationen beiträgt.

### EINSTÜRZEN C3

*im part. prät. zur kennzeichnung von gesichtern, gesichtszügen. eingefallen, verhärmt. vielleicht als lexikalisiertes adjektiv aufzufassen*

- (315) 1800 „ein blasses eingestürztes angesicht, vom langen innern feuer verglasert, von allen jugendrosen entblöbet“
- (316) 1977 „schließlich dreht sie ihm ihr (sicher seit jahren) eingestürztes gesicht zu“

Beide Belege führen objektsprachliche Elemente als konkrete Realisierungen für die Angabe „*von gesichtern, gesichtszügen*“ vor. Beleg (315) bietet zusätzlich Umformulierungen<sup>502</sup> („vom langen innern feuer verglasert, von allen jugendrosen entblöbet“) als Hilfe zur Bedeutungserschließung, die poetisch sind, dabei einen inhaltlichen Zusammenhang, eine Isotopie erkennen lassen. Implizit wird daher auch die Angabe „*eingefallen, verhärmt*“ verständlich. Beleg (316) ist nichtssagend, abgesehen von dem Element „*gesicht*“ als Realisierung eines Teils der expliziten Angabe.

---

<sup>502</sup> Vgl. Kapitel C.I.2.

Lexikographische Beispiele können also einzelne Bestandteile der expliziten Angabe bestätigen und veranschaulichen, indem sie nachweisbare objektsprachliche Realisierungen dafür bieten. Es wäre zu erwarten, daß dies alle lexikographischen Beispiele leisten, da der Lexikograph die explizite Angabe ausgehend von sämtlichen objektsprachlichen Belegen des Archivs abstrahiert formuliert hat. Doch dabei sind sie nicht zwangsläufig und nicht alle gleichermaßen aussagefähig für die Informationsvermittlung. Die Leistungsfähigkeit nimmt in dem Maß ab, wie die Belege kürzer werden, weniger inhaltlichen Zusammenhang und kaum aussagefähige Hinweise zur Bedeutungserschließung erkennen lassen:

#### EINSETZUNG C1

*anwendung von kräften, methoden*

(317) 1929 „die einsetzung der staatlichen machtmittel“

#### EINSINKUNG

*das in sich zusammensinken, einstürzen*

(318) 1756 „die einsinkungen der obersten erdrinde“

#### EINSTIMMUNG 4

*innerliche, stimmungsmäßige vorbereitung auf etwas*

(319) 1909 „technik der einstimmung auf eine arbeit“

#### EINSTOSZEN A1-

*jmdn. gewaltsam in ein amt befördern*

(320) 1510/30 „Simon, der eingestossene ertzbischoff von Riga“

#### EINSTREUEN 1

*etwas in etwas hineinstreuen*

(321) 1642 „so hastu zeit den saamen einzustrewen“

#### EINTÖNIGKEIT 2b

*einörmigkeit, gleichförmigkeit, mangel an abwechslungsung*

(322) 1854 „die eintönigkeit der stromlandschaft“

Abgesehen davon, daß die Belege einzelne objektsprachliche Elemente als konkrete Realisierungen eines Gesichtspunktes der expliziten Angabe aufweisen, sind ihre Aussagefähigkeit und ihre Leistungsmöglichkeiten für die Informationserschließung als minimal zu beurteilen. Dabei scheinen die objektsprachlichen Elemente, die als Realisierung der expliziten beschreibungssprachlichen Elemente zu verstehen sind, weitgehend beliebig zu sein. Sie weisen kaum eine deutlich erkennbare Typik auf, sondern zeigen eine potentielle Realisierung, die auf der parole-Ebene als möglich nachgewiesen wird.

Die aufgeführten Artikel lassen erkennen, daß die Funktion der impliziten Vermittlung vorrangig darauf ausgerichtet sein kann, konkrete Realisierungen für einzelne Gesichtspunkte der abstrahiert formulierten expliziten Angaben vorzuführen. Dieses Informationspotential kann effektiv genutzt werden, wenn die lexikographischen Beispiele innerhalb eines Gliederungsabschnittes konkrete Realisierungen aufweisen, die entweder red-

undant oder variierend, auf jeden Fall aber gemeinsam auf einen Gesichtspunkt der expliziten Angabe bezogen sind. Je weniger dagegen Übereinstimmungen mit den übrigen Belegen festzustellen sind, desto weniger typhhaft wirkt die sprachliche Umgebung des Stichwortes, sondern erscheint zunehmend beliebig und läßt kaum weitere Schlußfolgerungen zu.

Häufig werden knappe lexikographische Beispiele verwendet, welche die Möglichkeit einer knappen und platzsparenden impliziten Informationsvermittlung bieten. Doch je kürzer die Belege sind, je geringer die Aussagefähigkeit und je beliebiger die sprachliche Umgebung des Stichwortes erscheinen, desto mehr reduziert sich die Funktion der lexikographischen Beispiele auf das Nachweisen und Dokumentieren der Stichwörter in einem objektsprachlichen Kotext (vgl. C.IV.3.).

### **IV.3. Nachweis des Stichwortes in einem objektsprachlichen Kotext**

Bei einem Großteil der lexikographischen Beispiele läßt sich kaum bestimmen, zu welchem Zweck sie ausgewählt wurden, da sie den Benutzer bei der eigenständigen Informationserschließung nicht unterstützen und keine sehr typischen Kombinationsmöglichkeiten des Stichwortes oder konkreten Realisierungen der expliziten Angabe aufweisen. Wenn das Typhafte der objektsprachlichen Elemente kaum zu benennen ist, lassen sich keine eindeutigen Merkmale der Bedeutung und Verwendung erschließen. In diesen Fällen kann sich die Funktion und die Anlage der impliziten Informationsvermittlung immer mehr darauf reduzieren, einen Nachweis für das Stichwort in einem objektsprachlichen Kotext zu liefern. Das lexikographische Beispiel bietet also nur begrenzte Informationen, dabei ist der Belegtext wenig aussagefähig und führt oft lediglich einen minimalen Kotext mit einer relativ beliebigen sprachlichen Umgebung des Stichwortes auf. Im Extremfall übernimmt es ausschließlich die Funktion, den Stellennachweis zu nennen, also auf andere Textstellen außerhalb des Wörterbuchs zu verweisen.

Die folgenden Artikel gründen insgesamt auf lexikographischen Beispielen, die keine aussagefähigen Informationen zur Bedeutungserschließung bieten:

#### **EINSTOSZER**

##### *1 säckefüller, packer*

(323) 15.jh. „vnstätte ar bait als fischer, jäger, müller, bader, schif lüt, gogler, varent schüler, löfel meßmer, frowenwirt, jnstosser“

(324) 1683 „salt-läder und einstosser lohn“

##### *2 kuppler*

(325) 1528 „kuppler oder eynstosser“

(326) 1592 württ. ländl. rechtsqu.

Lediglich Beleg (325) im zweiten Abschnitt gibt einen Hinweis auf die Bedeutung, da er ein Synonym aufweist, das mit der expliziten Angabe übereinstimmt. Die Letztbezeugung (326) dieses Abschnitts erfolgt als reiner Stellenverweis, daher sind also keine weiteren Erkenntnisse zur Bedeutungserschließung möglich. Die Belege (323) und (324) des ersten Abschnitts zeigen das Stichwort jeweils in reihender Aufzählung mit anderen Wörtern, aus denen jedoch ohne die Hilfe der expliziten Bedeutungsangabe kaum Bedeutungsmerkmale zu erkennen wären. Beleg (323) charakterisiert dabei die aufgezählten Berufe als „vnstätte ar bait“, was unter historischem und volkskundlichem Blickwinkel interessant sein mag, für die Bedeutungserschließung jedoch ohne Aussagekraft ist.

#### EINSPEIUNG

*einflüsterung von etwas verwerflichem*

(327) 1616 „durch einspeihung dissés abergläubischen mittels“

(328) 1690 „allerley giftige einspeyungen“

#### EINSTEIGER

*jmd., der in unlauterer absicht in einen raum hineinklettert. vgl. schon 1670 haus-einsteiger*

(329) 1772 „um nicht für einen verwegenen einsteiger gehalten zu werden“

(330) 1910 „du einsteiger“

#### EINTÄNZER

*bezahlter tanzpartner, gigolo*

(331) 1927 „hatten sie wirklich das ganze hotel bestochen, vom portier bis zum eintänzer“

(332) 1979 „er ist eintänzer in einem nachtklokal“

Die aufgeführten Artikel weisen einen eng begrenzten Bezeugungszeitraum auf. Außerdem handelt es sich um Ableitungen, die sich durch Erläuterungen der Basis, von der sie abgeleitet sind, verstehen lassen. Insofern besteht möglicherweise keine unbedingte Notwendigkeit, aussagefähigere Belege zur Unterstützung der expliziten Bedeutungsangabe auszuwählen. Das Verständnis des Wortes bereitet keine größeren Schwierigkeiten, und im Zweifelsfall könnte der Benutzer sich in dem Artikel des Basiswortes informieren.

Doch wenn diese Überlegungen ausschlaggebend für die Auswahl der Belege gewesen sind, hieße das, daß die Lexikographen spezielle Unterscheidungen der Funktionen und Qualitätsmerkmale lexikographischer Beispiele vornehmen, die für das <sup>2</sup>DWB nicht schriftlich fixiert und dem Benutzer unbekannt sind.

#### **IV.4. Das als Beleg ausgewiesene Verwendungsbeispiel**

Eine weitere Beobachtung betrifft die Form und den Umfang der lexikographischen Beispiele. Die Analyse der Lieferung VII,7 zeigt, daß lexikographische Beispiele, die keine Hinweise zur eigenständigen Informations-, vor allem Bedeutungserschließung erkennen lassen und die allenfalls Kombinationsmöglichkeiten des Stichwortes mit anderen Wörtern oder konkrete Realisierungen einzelner Gesichtspunkte der expliziten Angabe bieten, zunehmend den Charakter von Verwendungsbeispielen aufweisen.<sup>503</sup> Obwohl sie weiterhin durch Stellenverweise als Zitate ausgewiesen sind, sind sie doch so modifiziert und gekürzt, daß sich die Informationen auf die Kombination des Stichwortes in einer oft auf ein Minimum reduzierten sprachlichen Umgebung beschränken:

##### **EINSCHLEIERN**

*in einen schleier hüllen, schleierartig verhüllen*

(333) 1779 „der himmel schleyert sich ein“

##### **EINSCHLÜRFEN**

*etwas, insbesondere flüssigkeiten, in sich schlürfen, geräuschvoll trinken*

(334) 1932 „Peter schlürfte .. den heißen tee ein“

##### **EINSEGELN**

*unter segeln in ein fahrwasser einlaufen, einen ort ansteuern*

(335) 1844 „beim einsegeln in den hafen“

##### **EINSETZUNG A3c**

*bestimmung zum erben*

(336) 1908 „seit seiner einsetzung zum erben“

##### **EINSTELLEN B3**

*ein-, auftreten*

(337) 1979 „langeweile stellt sich ein“

##### **EINTRETEN B3**

*musikalisch einsetzen, einfallen*

(338) 1867 „die auffallend eintretenden hörner“

Die folgenden Gliederungsabschnitte weisen jeweils mehrere Belege, die Verwendungsbeispielen vergleichbar sind, gemeinsam mit anderen Belegen auf:

---

<sup>503</sup> In Kapitel B. dieser Arbeit sind die Unterschiede lexikographischer Beispiele hinsichtlich ihrer Form und Herkunft erörtert. Der Definition nach werden im <sup>2</sup>DWB grundsätzlich Belege verwendet, da es sich immer um Zitate aus anderen Quellen handelt, keine Beispiele, die der Lexikograph selbst gebildet hat. Allerdings sind viele der Wörterbuchbelege im ursprünglichen Wörterbuch, aus dem das <sup>2</sup>DWB sie zitiert, als Verwendungsbeispiele ohne Stellennachweis aufgeführt, also dort vom Lexikographen konzipiert. Sie zeigen das Stichwort in einem knappen Kontext. Aus dieser oft auf ein Minimum beschränkten sprachlichen Umgebung sollen typische Merkmale der Bedeutung und Verwendung hervorgehen. Für die Bearbeitung des <sup>2</sup>DWB werden die hinzugezogenen Wörterbücher ebenfalls als zitierfähige Quellen behandelt. Daher handelt es sich für das <sup>2</sup>DWB von der Herkunft aus betrachtet auch bei den ursprünglich in anderen Wörterbüchern als Verwendungsbeispiele gebildeten objektsprachlichen Elementen um Belege (vgl. zum Beispiel EINSILBIG 1c, 1981 „ein [einsilbig]er mensch“ Brockhaus-Wahrig).



## EINSPINNEN 1-

*sich in ein gespinst, einen kokon verspinnen, verpuppen*

(339) 1660 „mein eingeweide spinnt sich ein / wie seidenwürm' in nästern seyn“

(340) 1755 „insecten, welche sich zu ihrer verwandlung in ein eyförmiges sanftes bette einspinnen“

(341) 1876 „vor dem einspinnen der raupe“

(342) 1976 „die seidenraupen spinnen sich ein“

Verwendungsbeispielen vergleichbar: Belege (341) und (342). Sie weisen das Stichwort in Verbindung mit dem Wort 'Raupe' nach, lassen darüberhinaus keine weiteren Informationen erkennen.

Dagegen spielt der Belegtext in Beleg (339) mit einem Vergleich und ist zunächst weniger deutlich für die Informationserschließung. Aus Beleg (340) gehen vermehrt außersprachliche Informationen hervor, welche die Bedeutungerschließung unterstützen. Gemeinsam zeichnen die Belege in der Reihe ein Bild verschiedenartiger Informationen.

## EINSPRITZEN 1a

*vornehmlich in der medizin. jmdm. etwas flüssiges injizieren, mittels einer spritze verabreichen*

(343) 1536 „so mußtu ein lavament einsprizen“

(344) 1717 „was .. mit dem äusserlichen gebrauch unsers wassers durch bähungen, bestreichen, waschen, gurgeln, einspritzen, clystiren etc. auszurichten“

(345) 1839 „alsdann salzen sie den (*einzubalsamierenden*) körper die vorgeschriebene zeit lang ein und lassen am letzten tage das eingespritzte cederöl abfließen“

(346) 1974 „ein serum ..., das man einspritzt“

Verwendungsbeispielen vergleichbar: Belege (343) und (346). Sie bieten konkrete Realisierungen für die explizite Angabe „*etwas flüssiges*“, darüberhinaus jedoch keine weiteren Informationen. Die jeweils umfangreicheren Belege (344) und (345) lassen außersprachliche Informationen erkennen und bilden so einen Zusammenhang, in den das Stichwort einzuordnen ist.

## EINSTELLUNG A2

*das hineinstellen, verbringen in etwas hinein*

(347) 1565 „offenliche einstellung in band vnd eisen“

(348) 1727 „die einstellung des vichs“

(349) 1937 „pferde, die der kutscher ausgespannt hatte und in den stall führen wollte; indem er vorsprang, die einstellung zu betreuen“

Verwendungsbeispielen vergleichbar: Belege (347) und (348). Beleg (349) bietet als Hilfe für die eigenständige Bedeutungerschließung eine Umformulierung („in den stall führen“) für das Stichwort.

In den aufgeführten Artikeln sind die wie Verwendungsbeispiele auf ein Minimum reduzierten Textausschnitte in eine Reihe weiterer Belege integriert. Diese erfüllen innerhalb des Gliederungsabschnitts Funktionen, die als Ausgleich für die begrenzte Aussagefähigkeit hinsichtlich der Bedeutungserschließung dienen. In den folgenden Gliederungsabschnitten weisen jedoch sämtliche Belege den Charakter von Verwendungsbeispielen auf:

#### EINSPRECHEN A5

*auf jmdn. einreden, jmdn. mit worten überschütten*

(350) 1827 „ich spreche immer auf ihn ein“

(351) 1973 „als er schnell auf mich einsprach“

#### EINSTELLUNG A6

*in einer bilanz verbuchter geldbetrag*

(352) 1966 „gewinn- und verlustrechnung für 1965 .. einstellung in rücklagen“

(353) 1979 „einstellungen in offene rücklagen“

#### EINSTIEG 3

*beim bergsteigen das einsteigen in eine wand*

(354) 1938 „nach dem einstieg in die matterhornnordwand“

(355) 1978 „vor dem einstieg in schwieriges gelände“

Kombinationsmöglichkeiten des Stichwortes und konkrete Realisierungen einzelner Gesichtspunkte der expliziten Angabe lassen sich also in kurzen lexikographischen Beispielen vorführen, die das Stichwort in einer minimalen sprachlichen Umgebung zeigen. Die Analyse zeigt, daß diese Möglichkeit im <sup>2</sup>DWB häufig genutzt wird, vermutlich aufgrund des Vorteils, platzsparend implizite Informationen zu bieten. Doch die Aussagefähigkeit ist begrenzt und das Gelingen der Informationserschließung hängt verstärkt davon ab, daß eine enge Korrespondenz mit der expliziten Angabe deutlich wird und daß innerhalb der Belegreihe Redundanzen zu erkennen sind.

Wenn in einem Gliederungsabschnitt vermehrt oder ausschließlich derartige lexikographische Beispiele geboten werden, dient das zwar der Absicherung der impliziten Informationsvermittlung. Doch es hat gleichzeitig zur Folge, daß in dem Abschnitt keine weiteren impliziten Informationen, vor allem zum Wert ‚Bedeutung‘, angelegt sind. In diesen Fällen wird die explizite Informationsvermittlung nur sehr zurückgenommen implizit durch lexikographische Beispiele unterstützt.

#### **IV.5. Zusammenfassung der Funktions- und Leistungsmöglichkeiten**

Die Analyseergebnisse lassen erkennen, daß die lexikographischen Beispiele eine andere Akzentuierung der Informationsvermittlung aufweisen, wenn sie keine Hinweise zur eigenständigen Informationserschließung bieten. Ihre Funktionen können darin bestehen, Kombinationsmöglichkeiten des Stichwortes oder konkrete Realisierungen für die expliziten Angaben aufzuzeigen. Die Leistungsfähigkeit beruht in diesen Fällen darauf, daß aus den Kombinationen oder den Realisierungen eine gewisse Typik hervorgeht, die auf Merkmale der Bedeutung oder Verwendung schließen läßt. Die Typik muß deutlich zu erkennen sein, indem sie sowohl explizit benannt als auch implizit aus den lexikographischen Beispiele hervorgeht (Korrespondenz) und indem sie in mehreren Belegen der Reihe vorgeführt wird (Redundanz). Auf diese Weise können die lexikographischen Beispiele über ein Informationspotential verfügen, das sich als implizite Unterstützung der expliziten Angaben nutzen läßt.

Um eine aussagefähige Vermittlung zu erzielen, muß die Leistungsfähigkeit des Informationspotentials beachtet werden. Denn auch wenn sich unzählige Textausschnitte anführen lassen, die eine Kombination des Stichwortes mit einem anderen Wort aufweisen, aus der in auch noch so verhaltener Form ein Hinweis für die Bedeutungserschließung zu entnehmen sein mag, müssen sie sich nicht zwangsläufig für die Informationsvermittlung im Wörterbuch eignen. Viele Beispiele können im Ansatz Informationen aus einer Kombination des Stichwortes mit anderen Wörtern erkennen lassen, und alle Beispiele müßten eine konkrete Realisierung wenigstens eines Gesichtspunktes der expliziten Angabe bieten, wenn der Lexikograph sie korrekt zugeordnet hat. Doch die Qualität der Textausschnitte als lexikographische Beispiele für die Informationsvermittlung kann gering sein, da die Aussagefähigkeit abnimmt, je weniger deutlich die relevanten Informationen hervorgehen und je beliebiger die sprachliche Umgebung erscheint.

Die Leistung kann sich schließlich darauf reduzieren, das Stichwort in einem objektsprachlichen Kontext nachzuweisen, aus dem sich keine weiteren Informationen entnehmen lassen. Das lexikographische Beispiel dient dann der Dokumentation, doch eine Informationsvermittlung, die ein Angebot vielfältiger und aussagekräftiger Informationen eröffnet, kann es nicht unterstützen.

Grundsätzlich möchte ich Belegen, welche die Kombinationsfähigkeit des Stichwortes oder konkrete Realisierungen der expliziten Angabe vorführen, die Aussagefähigkeit nicht absprechen. Es scheint mir jedoch notwendig, die Qualität derartiger Belege für die Informationsvermittlung, gerade hinsichtlich des Wertes ‚Bedeutung‘, abzuwägen. Zwischen einer Kombination, die weitgehend beliebig und im Grunde lediglich als für den

Objektbereich möglich gebucht ist, und einer Kombination, deren semantische Kongruenz Aufschluß über Bedeutungsmerkmale des Stichwortes bieten kann, liegt ein weites Spektrum unterschiedlich aussagefähiger Kombinationsmöglichkeiten. Und auch konkrete Realisierungen einzelner Bestandteile der expliziten Angabe können in unterschiedlichem Maß als typisch oder relativ beliebig identifiziert werden. Die Qualität für die Bedeutungserschließung divergiert von dem Standpunkt des Benutzers aus beträchtlich, da er den Belegen unterschiedlich deutliche Informationen entnimmt.

Für Wörterbücher, die auf den Lerner oder Sprecher einer Gegenwartssprache ausgerichtet sind, ist der Nutzen, die Kombinationsmöglichkeiten des Stichwortes zu demonstrieren, vielfach diskutiert worden.<sup>504</sup> Doch die Frage, inwiefern sie für die Bedeutungsvermittlung gerade historischer Sprachen, in denen der Benutzer über keine aktive Sprachkompetenz verfügt, angemessen genutzt werden können, ist letztlich nicht beantwortet. Für ein Wörterbuch wie das <sup>2</sup>DWB stellt sich die Frage umso dringlicher, da der Objektbereich unterschiedliche historische Sprachstufen und außerdem eine Vielfalt unterschiedlicher sprachgeographischer und -soziologischer Vorkommen umfaßt. Der Benutzer muß über ein weitreichendes Wissen verfügen, um mögliche Kombinationen in den Belegen aus so vielfältig divergierenden Quellen erkennen zu können. Die zeitliche Gebundenheit sowie die sprachgeographische und -soziologische Markierung des Sprachgebrauchs innerhalb der lexikographischen Beispiele können den Benutzer dabei behindern, die Kombinationen des Stichwortes in ihrer Typhaftigkeit wahrzunehmen.

Da aus der semantischen Kongruenz wesentliche Bedeutungsmerkmale hervorgehen können und auch syntaktisch-syntagmatische Verbindungen von Interesse sein können, haben die Kombinationsmöglichkeiten des Stichwortes auch für die Informationsvermittlung in historischen Wörterbüchern ihren Wert. Doch im Unterschied zu gegenwartssprachlichen Wörterbüchern kann man nicht selbstverständlich unterstellen, daß aus diesen Kombinationsmöglichkeiten zwangsläufig Informationen zur Bedeutung und syntaktisch-syntagmatische Informationen hervorgingen. Es ist nicht sicher davon auszugehen, daß auch für historische Sprachstufen semantische Kongruenzen in ihrer Typik angemessen erkannt und Bedeutungsmerkmale daraus entnommen werden können.

Für das <sup>2</sup>DWB zeigen die Analysen, daß lexikographische Beispiele, die vorrangig Kombinationsmöglichkeiten des Stichwortes oder konkrete Realisierungen der expliziten Angabe vorführen, die Vermittlung des Informationswertes ‚Bedeutung‘, aber auch der Werte ‚Sprachgeographische Zuordnung‘ und ‚Sprachsoziologische Zuordnung‘, nur bedingt unterstützen. Inwieweit sie Leistungsmöglichkeiten entfalten, die andere Werte

---

<sup>504</sup> Vgl. auch Kapitel B. dieser Arbeit.

aussagefähig vermitteln und die aufgrund dessen auch für ein historisches Wörterbuch als effektive Unterstützung der Informationsvermittlung zu beurteilen sind, wäre wie erwähnt noch zu klären. Für lexikographische Beispiele, die selbst diese Kriterien nicht erfüllen und die vorrangig der Dokumentations- und Nachweisfunktion dienen oder die in ihrer Funktion nicht deutlich zu bestimmen sind, ist festzuhalten, daß sie kaum implizite Informationen vermitteln und daher die explizite Informationsvermittlung auch kaum unterstützen. Ein „eigenes Urteil“, wie es im Vorwort angekündigt wird,<sup>505</sup> läßt sich ausgehend von derartig ausgewählten Belegreihen nicht fällen.

Die Funktionen der lexikographischen Beispiele für die Informationsvermittlung bilden ein Spektrum unterschiedlicher Leistungsmöglichkeiten, das sich von der Aussagefähigkeit für das Angebot der eigenständigen Informationserschließung bis zum reinen Nachweis erstreckt.

Mit der Entscheidung für bestimmte lexikographische Beispiele akzentuiert daher der Lexikograph verstärkt die Erklärungs- oder die Dokumentationsfunktion und damit die Möglichkeiten der Informationserschließung durch den Benutzer. Er ist an die konzeptionellen Festlegungen des Wörterbuchs gebunden, doch gewichtet er mit jedem Artikel die explizite und implizite Informationsvermittlung neu.

Die genannten Abstufungen in der Aussagefähigkeit der lexikographischen Beispiele und die darauf basierenden unterschiedlichen Ausrichtungen der impliziten Informationsvermittlung bilden einen weiteren Bestandteil des Bedingungsgefüges (vgl. C.III.3.), das der Lexikograph bei der Anlage des Artikels berücksichtigen muß.

---

<sup>505</sup> <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, S. 4.

## **D.      Zusammenfassung**

Die vorliegende Arbeit zeigt ausgehend von Wörterbuchvorworten und ausgewählter Forschungsliteratur, daß lexikographischen Beispielen ein umfangreiches Potential für die Befunderhebung und Informationsvermittlung im Wörterbuch zugeschrieben wird (Kapitel B. dieser Arbeit). Dieses Informationspotential läßt sich trotz mancher Unterschiede im Detail dennoch auf einen übereinstimmenden Kernbereich festlegen: aus den lexikographischen Beispielen sollen Informationen zur Bedeutung, Morphologie, Syntax und Pragmatik des Wortes hervorgehen.

Die Funktionsmöglichkeiten, welche die lexikographischen Beispiele übernehmen sollen, lassen sich differenziert nach Informationswerten und -arten betrachten. Zum einen werden lexikographische Beispiele verwendet, um bestimmte Informationen zu vermitteln und bieten so Informationswerte. Zum anderen sollen lexikographische Beispiele unterschiedliche Verfahren der Informationsvermittlung unterstützen und dienen so verschiedenen Informationsarten (vgl. Katalog der Funktionsmöglichkeiten in Kapitel B.III.).

Lexikographische Beispiele übernehmen also Funktionen in Relation zu wörterbucheigenen konzeptionellen Festlegungen, welche Informationen vermittelt werden sollen und wie diese vermittelt werden sollen. Je nachdem, ob und wie die lexikographischen Beispiele mit der jeweiligen expliziten lexikographischen Angabe korrespondieren, nehmen sie einen unterschiedlichen Status ein und werden dabei vor allem in der Forschungsliteratur als wesentliche oder gar unabdingbare Ergänzung der expliziten Angaben gesehen. Sie bilden auf diese Weise einen wesentlichen Bestandteil der Informationsvermittlung im Wörterbuch. Als grundlegende Voraussetzung für dieses Verfahren gilt allerdings, daß der Benutzer die impliziten Informationen erschließen muß, um das vom Lexikographen angelegte Informationsangebot optimal auszuschöpfen.

Die Untersuchung des <sup>2</sup>DWB (Kapitel C. dieser Arbeit) führt zu einer Gegenüberstellung der in der Tradition der Lexikographie und der Forschungsliteratur formulierten Ansprüche an lexikographische Beispiele mit der Praxis. Sie bietet außerdem eine exemplarische Bestandsaufnahme empirisch nachzuweisender Funktionsmöglichkeiten. Dabei ist sie auf die Informationsart als wesentliche Ergänzung der expliziten Angaben ausgerichtet und differenziert nach ausgewählten Werten aus dem Informationsprogramm des <sup>2</sup>DWB.

Sofern die lexikographischen Beispiele die expliziten Angaben ergänzen, bieten sie Möglichkeiten der Informationserschließung, die sich weiter differenzieren läßt, da sie qualitative Unterschiede für die Benutzung mit sich bringen. Lexikographische Beispiele können

- eine weitgehend eigenständige Informationserschließung ermöglichen
- Kombinationsmöglichkeiten des Stichwortes und Realisierungen einzelner Gesichtspunkte der abstrahiert formulierten expliziten Angabe präsentieren
- das Stichwort in objektsprachlichem Kontext nachweisen.

Als ein sehr leistungsfähiges Verfahren der lexikographischen Vermittlung hebt sich das Angebot der weitgehend eigenständigen Informationserschließung hervor. Darunter ist vom Standpunkt eines potentiellen Benutzers die Möglichkeit zu verstehen, den lexikographischen Beispielen in Korrespondenz zu den expliziten Angaben Informationen entnehmen und in begrenztem Maß Erkenntnisse zu einem der Werte formulieren zu können. Dieses Verfahren wird im <sup>2</sup>DWB vor allem für die Vermittlung des Wertes ‚Bedeutung‘ und einiger diasystematischer Angaben, vor allem der Werte ‚Wortgeschichte‘ (Sprachhistorische Zuordnung) und ‚Gebrauchssphäre‘ (Sprachsoziologische Zuordnung), genutzt. In Kapitel C.I. und II. wird deutlich, daß die Beispiele je nach Informationswert über eine bestimmte Aussagefähigkeit verfügen müssen, wenn sie der Informationserschließung dienen sollen. Insofern können sie Ansprüche erfüllen, die in Vorworten historischer Wörterbücher und in der Forschungsliteratur aufgestellt werden: sie bieten gezielt Informationen für die Vermittlung und ergänzen dabei die expliziten Angaben. Auf diese Weise können sie einen wesentlichen Bestandteil der Informationsvermittlung bilden. Die Funktions- und Leistungsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele lassen sich dafür optimal nutzen.

Die exemplarischen Untersuchungen am <sup>2</sup>DWB lassen erkennen, daß das aufgezeigte Verfahren in besonderem Maß auf die Auswertung durch den Benutzer angewiesen ist. Diese Auswertung sollte zu einem Ergebnis führen, das dem Befund des Lexikographen angemessen ist und mit ihm weitgehend übereinstimmt. Die impliziten Informationen müssen also so angelegt sein, daß sie vom Benutzer erkannt und angemessen ausgewertet werden können. Darin besteht ein Teil der Aufgabe des Lexikographen bei der Konzeption eines Wörterbuchartikels. Der Stellenwert, der diesem lexikographischen Aufgabebereich zukommt, wenn die Vermittlung leistungsfähig gestaltet sein soll, ist nicht zu unterschätzen.

Die Informationsvermittlung muß unter bestimmten Bedingungen angelegt werden, wobei erstens die Aussagefähigkeit der lexikographischen Beispiele gewährleistet werden muß (vgl. Kapitel C.I. und II.) und zweitens Möglichkeiten der Absicherung der impliziten Informationsvermittlung bedacht werden müssen (vgl. Kapitel C.III.). Aufgrund der Umfangs- und Zeitvorgaben, die jedes Wörterbuchprojekt in der Realisierung seines

Programms eingrenzen, kann der Lexikograph nicht alle Informationen und Möglichkeiten berücksichtigen und ist daher gezwungen, eine Auswahl zu treffen. Er nimmt eine Selektion der Belege vor und setzt darüberhinaus Schwerpunkte, indem er einige Informationen explizit erläutert, dabei zum Teil implizit über lexikographische Beispiele unterstützt, andere rein implizit bietet und wieder andere vernachlässigen muß. Auch wenn er sich für bestimmte Typen lexikographischer Beispiele entscheidet und ihre unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten nutzt, hebt er bestimmte Werte im Hinblick auf die Möglichkeiten des Benutzers, diese Informationen erschließen zu können, hervor, andere bietet er zurückhaltender oder gar nicht.

Aus den Analysen in Kapitel C. geht hervor, daß das Angebot der eigenständigen Informationserschließung ein zwar leistungsfähiges, doch sowohl für den Lexikographen als auch für den Benutzer ein anspruchsvolles Verfahren darstellt. Umso dringender sollte daher in der Praxis die Effektivität dieses Verfahrens kritisch überprüft und bei der Planung konkreter Wörterbuchprojekte berücksichtigt werden.

Als ein weiteres Ergebnis der Analysen des <sup>2</sup>DWB wird deutlich, daß die Lexikographen das Potential dieser Form der impliziten Vermittlung nicht ausschöpfen. Ein Großteil der lexikographischen Beispiele erfüllt die dafür erforderlichen Bedingungen nicht. Stattdessen verfügen die lexikographischen Beispiele häufig über Qualitätsmerkmale, mit denen sie die anderen bereits genannten Möglichkeiten der Informationsvermittlung und -erschließung unterstützen. Lexikographische Beispiele können so Kombinationsmöglichkeiten des Stichwortes und konkrete Realisierungen einzelner Gesichtspunkte der abstrahiert formulierten Angabe mit einer gewissen Typik vorführen<sup>506</sup> oder das Stichwort in objektsprachlichem Kotext nachweisen. Ihre Leistungsfähigkeit ändert sich dabei, denn sie weisen gemessen an dem Angebot der weitgehend eigenständigen Informationserschließung immer weniger Erklärungscharakter auf. Stattdessen verlagern sich ihre Funktionsmöglichkeiten in graduellen Abstufungen von der Erklärung, der Vermittlung differenzierter Informationen über ein knappes Vorführen typhafter Merkmale immer weiter zum reinen Nachweis.

Lexikographische Beispiele können also über ein Spektrum von Leistungsfähigkeiten verfügen, das sich vom Angebot der eigenständigen Informationserschließung bis hin zum reinen Nachweis des Stichwortes in einem objektsprachlichen Kotext erstrecken kann. Die Entfaltung der Leistungsmöglichkeiten variiert in den Artikeln, da die lexiko-

---

<sup>506</sup> Während sie für die Informationsvermittlung in gegenwartssprachlichen Wörterbüchern einen wesentlichen Bestandteil bilden können, ist ihre Qualität für historische Wörterbücher, noch dazu mit einem breit gefächerten Quellenbestand wie dem des <sup>2</sup>DWB, noch nicht zufrieden-



graphischen Beispiele nach unterschiedlichen Kriterien ausgewählt, unterschiedlich kombiniert und in unterschiedlicher Art und Weise auf die expliziten Angaben bezogen werden.

Die Aussagefähigkeit und damit die Qualität lexikographischer Beispiele für die Informationsvermittlung läßt sich in unterschiedlichen Abstufungen zwischen diesen beiden Extremen, zum einen der ausgeprägten Erklärungsfunktion und zum anderen der reinen Nachweisfunktion, beurteilen.

Der Befund der exemplarischen Analysen des <sup>2</sup>DWB, daß eine Vielzahl der lexikographischen Beispiele die Bedingungen für das Angebot der eigenständigen Informationser-schließung nicht erfüllt und verstärkt Nachweisfunktionen, jedoch weniger Erklärungsfunktionen übernimmt, läßt verschiedene Schlußfolgerungen zu. Zunächst ist festzustellen, daß in den Artikeln der Lieferung VII,7 das im Vorwort des <sup>2</sup>DWB angekündigte Wörterbuchprogramm nicht konsequent realisiert ist. Lediglich ein Teil der lexikographischen Beispiele erlaubt es, daß sich der Benutzer, wie im Vorwort erklärt, ein „eigenes Urteil über den dargestellten Befund“ bildet.<sup>507</sup> Damit wird ein wichtiger Anspruch, der an die Informationsvermittlung gestellt wird, und der dabei einer der wenigen ist, die für das <sup>2</sup>DWB überhaupt ausdrücklich erhoben werden, nur zum Teil umgesetzt.

Da für das <sup>2</sup>DWB keine differenzierten Erläuterungen der Informationsvermittlung vorliegen, muß bei der Analyse auf den in Kapitel B.III. aufgestellten Katalog von Funktionsmöglichkeiten zurückgegriffen werden. Auch diese Ansprüche, die in Vorworten weiterer historischer Wörterbücher und in der Forschungsliteratur erhoben werden und die auf das <sup>2</sup>DWB übertragbar sind, werden in den Artikeln des <sup>2</sup>DWB nicht konsequent erfüllt. Die Lexikographen und die Autoren der Forschungsliteratur gehen von einem hohen Leistungspotential für die Informationsvermittlung aus. Vor allem aus der Forschungsliteratur wird deutlich, daß die lexikographischen Beispiele als notwendige und zum Teil unverzichtbare Ergänzung der expliziten Angaben, gerade der Bedeutungserläuterung, gewertet werden. Die Autoren der Forschungsliteratur erklären die lexikographischen Beispiele zu einem essentiellen Bestandteil der gezielt vom Lexikographen gesteuerten Befundvermittlung. Damit setzen sie voraus, daß die lexikographischen Beispiele so genutzt werden, daß sie, im Sinn des oben aufgezeigten Spektrums der Leistungsmöglichkeiten lexikographischer Beispiele, vorrangig ihre Erklärungsfunktionen und weniger Nachweisfunktionen entfalten. Dieses leisten die lexikographischen Beispiele in den exemplarisch untersuchten Artikeln des <sup>2</sup>DWB nicht durchgängig.

---

stellend umrissen. Eine einfache Übertragung der Bedingungen des gegenwartssprachlichen Wörterbuchs auf das historische Wörterbuch greift zu kurz.

<sup>507</sup> Vgl. <sup>2</sup>DWB, 1, 1983, S. 4.

Doch für die Wörterbuchpraxis stellt sich die Frage, in welchem Maß diese hohen Ansprüche zu realisieren sind. Die exemplarische Analyse des <sup>2</sup>DWB zeigt, daß ein vielfältiges Bedingungsgefüge zu beachten ist, wenn die lexikographischen Beispiele über die nötige Aussagefähigkeit und damit die vorausgesetzten Erklärungsfunktionen verfügen sollen (vgl. Kapitel C.III. und IV.). Das Wörterbuch selbst hält diese Bedingungen nicht konsequent durch, zum Teil übernehmen die lexikographischen Beispiele andere Funktionsmöglichkeiten. Wenn die Informationsvermittlung vorrangig auf Erklärungsfunktionen ausgerichtet und die lexikographischen Beispiele aussagefähig sein sollen, erfordert das vom Lexikographen einen beträchtlichen Aufwand für die Auswahl und Kombination der lexikographischen Beispiele. Wenn der Lexikograph jedoch nicht gezielt auf die Aussagefähigkeit der Beispiele und Belege achtet, sind die Möglichkeiten des Benutzers eingeschränkt, die Informationen, die im Artikel explizit und implizit angelegt sind, optimal auszuschöpfen.

Angesichts dieser Überlegungen und der Analyseergebnisse des <sup>2</sup>DWB stellt sich die Frage, ob der enorme Aufwand, der für die Vorbereitung, Ausarbeitung und Veröffentlichung eines Wörterbuchs wie des <sup>2</sup>DWB nötig ist, in der gegenwärtigen Form zu vertreten ist. Wenn ein vergleichsweise geringer Teil der abgedruckten lexikographischen Beispiele Erklärungscharakter aufweist und auf eigenständige Informationserschließung ausgerichtet ist, der Großteil dagegen in erster Linie lediglich als Nachweis dient, ist der Erklärungswert gerade für ein historisches Wörterbuch begrenzt. Gemessen an dem Umfang, den die Belege in den Bänden des <sup>2</sup>DWB einnehmen, und erfahrungsgemäß auch gemessen an dem, was viele Benutzer aufgrund der Ankündigungen, der Tradition und dem Stellenwert des Grimmschen Wörterbuchs erwarten, ist die Aussagefähigkeit der Belege, die Qualität und die Quantität der daraus erkennbaren impliziten Informationen, vergleichsweise gering. Nicht alle Informationswerte lassen sich mit Hilfe der Belege aufzeigen, und soweit die implizite Vermittlung einiger Werte ergänzend zu den expliziten Angaben möglich ist, müßte sie bestimmten Bedingungen folgen, die jedoch nicht konsequent eingehalten werden. Die Analyse der Lieferung VII,7 führt zu dem Schluß, daß der Zugewinn an impliziten Informationen aus den Belegen vor dem aufgezeigten Hintergrund begrenzt ist. Wenn man im Verhältnis dazu den Aufwand berücksichtigt, der für die Bearbeitung des Wörterbuchs betrieben wird, muß verstärkt nach der Effektivität dieses Verfahrens gefragt werden.

Es hängt von den konzeptionellen Festlegungen des konkreten Wörterbuchprojekts und dessen Zeit- und Umfangsbegrenzungen ab, ob die Bedingungen zu erfüllen sind, die eine leistungsfähige Informationsvermittlung mit Hilfe lexikographischer Beispiele erfordert. Die Analyse des <sup>2</sup>DWB macht deutlich, daß Anspruch und Wirklichkeit divergieren. Sie

legt die Vermutung nahe, daß in der Auseinandersetzung mit den Funktionen lexikographischer Beispiele sowohl Lexikographen als auch Autoren der Forschungsliteratur dazu neigen, einerseits die Leistungsmöglichkeiten zu überschätzen und andererseits die Bedingungen für die Entfaltung der Leistungsfähigkeit zu unterschätzen.

Entweder müßten daher die Ansprüche in der Form zurückgenommen werden, daß die lexikographischen Beispiele unter reduzierten, dafür aber realisierbaren Leistungsmöglichkeiten genutzt werden. Dies wäre in der Forschungsliteratur und in den Wörterbüchern offenzulegen. Oder die Lexikographen müßten sich in der Praxis konsequent an die Bedingungen halten, um die Ansprüche realisieren zu können.

Ausgehend von den Befunden der vorliegenden Arbeit lassen sich Überlegungen ableiten, auf welche Weise eine erhöhte Effektivität der Informationsvermittlung angestrebt werden kann, um ein praktikables lexikographisches Verfahren zu erzielen: Die Leistungsmöglichkeiten der Beispiele und Belege müßten vor dem Hintergrund eines Bedingungsgefüges verstanden und differenziert nach Werten und Arten gezielt entsprechend der ihnen zugeschriebenen Funktionen genutzt werden.

Die Analysen zeigen, daß die lexikographischen Beispiele vielfältige Funktionen übernehmen können und daher unterschiedliche Möglichkeiten der Vermittlung sowie vom Standpunkt des Benutzers unterschiedliche Möglichkeiten der Erschließung eröffnen. Wenn die unterschiedlichen Ausprägungen der Leistungsmöglichkeiten gezielt genutzt werden, bietet sich die Chance, die Vermittlung effektiver zu gestalten. Dabei geht es weniger darum, das derzeitige Verfahren im <sup>2</sup>DWB, das seinen Traditionen verpflichtet ist und kaum während der laufenden Bearbeitung modifiziert werden kann, zu kritisieren. Doch ausgehend von dieser Wörterbuchpraxis wird deutlich, daß sich die Verfahren der Informationsvermittlung mittels lexikographischer Beispiele grundsätzlich effektiver gestalten ließen. Man könnte das Leistungspotential gezielt nutzen, indem die Auswahl und Kombination der lexikographischen Beispiele unter Berücksichtigung ihrer konkreten Leistungsmöglichkeiten systematisch und konsequent im Hinblick auf den zu vermittelnden Informationswert erfolgt. Gleichzeitig wäre darauf zu achten, die implizite Informationsvermittlung von dem Anspruch an ein vermeintlich offenes Angebot zu entlasten, indem die Informationen, die aussagefähig implizit geboten werden können, eine Akzentuierung erfahren und die übrigen Informationen explizit benannt werden.

Einige konkrete Vorschläge zum <sup>2</sup>DWB sind auf die Vermittlung einzelner Informationswerte zu beziehen. Die Analyse der Lieferung VII,7 zeigt, daß die Informationswerte ‚Vorkommen‘, ‚Motivation‘, ‚Gebrauchsnorm‘ und ‚Sprachhandlungsmarkierungen‘ kaum implizit vermittelt werden. Es ließe sich vorstellen, diese Werte grundsätzlich ex-

plizit anzugeben, um eine zuverlässige und vom Umfang vertretbare Vermittlung dieser Werte zu gewährleisten. Auch der Wert ‚Bezeugungszeitraum‘ ließe sich grundsätzlich explizit benennen. Es handelt sich um eine konkrete Information, die unproblematisch und knapp gegeben werden kann.<sup>508</sup> So würde kein Platz für lexikographische Beispiele verschwendet, die abgesehen von der Früh- und Letztbezeugung keine nennenswerte Information bieten, und die gegenseitige Behinderung mit aussagefähigen Belegen zur Vermittlung der Bedeutung und anderer Werte ließe sich so ausschließen. Sollte tatsächlich Bedarf bestehen, die Fundstellen gerade für Frühbelege anzugeben, könnte dies platzsparender über Stellenverweise geschehen.

Wenn die Vermittlung der Werte ‚Gebrauchsnorm‘ und ‚Sprachhandlungsmarkierung‘ weiterhin implizit unterstützt werden sollte, könnte konsequent auf andere Formen des lexikographischen Beispiels zurückgegriffen werden. Die Analyse des <sup>2</sup>DWB macht deutlich, daß es sinnvoll sein kann, die Kommentierung der Gebrauchsnorm aus anderen Wörterbüchern wiederzugeben oder auf sie zu verweisen. Dies ließe sich konsequent und kurz durch Stellenverweise realisieren, die eine Prüfung in anderen Wörterbüchern ermöglichen. Auch für die Vermittlung des Wertes ‚Sprachhandlungsmarkierung‘ ließen sich reine Stellenverweise nutzen, die Textstellen in objektsprachlichen Quellen erschließen, aus denen sich Aussagen zu Sprachhandlungsmarkierungen ableiten lassen. Diese Möglichkeit, über Stellenverweise objektsprachliche Quellen oder Hilfsmittel zu erschließen, wird zur Zeit bereits im <sup>2</sup>DWB angewendet. Sie könnte jedoch konsequent ausgeführt werden. Einschränkend ist hier allerdings zu sagen, daß das Verweisen auf andere Wörterbücher die Gefahr des Zirkelschlusses birgt und unter anderem auch dazu führen kann, veraltete oder gar fehlerhafte Einschätzungen zu tradieren. Ein weiterer Vorschlag betrifft die Verwendungsbeispiele, die bei Bedarf typhafte Kombinationsmöglichkeiten vorführen können. Sie könnten als Kurzformen aus originalen Stellen herausgelöst werden. Viele Belege im <sup>2</sup>DWB leisten derzeit nichts anderes (vgl. C.IV.4.), durch die Verbindung mit dem Zitiertitel betonen sie nur stärker den Charakter des originalen Zitats. Es soll nicht angestrebt werden, lexikographische Beispiele für historische Sprachstufen frei zu konstruieren. Doch man könnte Beispiele nutzen, die aus authentischen historischen Textstellen gelöst und so gekürzt werden, daß sie gezielt und knapp, ohne durch möglicherweise schwer verständlichen Kontext abzulenken, Informationen vermitteln.<sup>509</sup>

---

<sup>508</sup> Das WMU bietet zum Beispiel explizite Frequenzangaben zu jedem Artikel und das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch benennt explizit den Bezeugungszeitraum des Stichwortes.

<sup>509</sup> Das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch nutzt diese Möglichkeit der lexikographischen Beispiele gezielt durch die Verwendung der „Syntagmen“.

Bei der Entscheidung für die Aufnahme eines lexikographischen Beispiels sollten also konsequent dessen Form und Herkunft im Hinblick auf die für die gewählte Informationsart erforderlichen Leistungsmöglichkeiten berücksichtigt werden, denn sie haben Einfluß auf die Aussagefähigkeit für die Informationsvermittlung. Der Lexikograph könnte Belege grundsätzlich in den Fällen aufnehmen, in denen sie aussagefähig sind und möglichst optimal der Erklärungsfunktion dienen. Andernfalls müßte er sich für deutliche Verwendungsbeispiele entscheiden. Sollte er für seinen Befund auch keine aussagefähigen Verwendungsbeispiele hinzuziehen können, müßte er kurze Stellenverweise anbieten. Wenn der Lexikograph die Informationsart der lexikographischen Beispiele nicht auf Erklärungsfunktionen, sondern lediglich auf die Nachweisfunktion ausrichtet, könnte er sich ebenfalls auf die Wiedergabe von Stellenverweisen beschränken.

Sobald Form und Herkunft gezielt entsprechend der Leistungsmöglichkeiten berücksichtigt werden, Form und Leistung also in einem Zusammenhang gesehen werden, wird Platz gewonnen für Belege, die aussagefähig für das Angebot der eigenständigen Informationserschließung sind. Verwendungsbeispiele können, wenn sie richtig gewählt sind, knapp und dabei deutlich Informationen aufzeigen und sie so auf den Punkt bringen. Stellenverweise erschließen in kürzester Form Quellen für die wörterbuchexterne Prüfung. Auf diese Weise könnte die Effektivität der Informationsvermittlung von zwei Seiten erhöht werden, indem einerseits Platz gespart wird und andererseits deutlich erkennbare und aussagefähige Informationen geboten werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit in heutiger Zeit ein gedrucktes Hilfsmittel in erster Linie auf die Wiedergabe von Textstellen hin angelegt werden sollte.<sup>510</sup> Die Qualität einer auf Dokumentation ausgerichteten Sammlung von originalen Textstellen muß sich in einem höheren Maß an ihrem Umfang und an ihrer Vielfalt messen lassen als eine auf Erklärung und implizite Informationserschließung angelegte Belegwiedergabe. Die vorrangige Nachweisfunktion lexikographischer Beispiele ließe sich effektiver über ein EDV-Archiv erfüllen als über selektiv angelegte Artikel.<sup>511</sup>

Ebenso kritisch wie die Nachweisfunktion ist die rein implizite Informationsvermittlung zu sehen, sofern sie sich nicht auf explizite Angaben stützen kann. Wenn die lexikographischen Beispiele nicht als direkte Ergänzung der expliziten Angaben gelten, dienen sie als Materialangebot, bei dem der Lexikograph weniger gezielt steuern kann, welche Informationen der Benutzer entnimmt. Es ist ein vergleichsweise offenes Angebot, ein rein

---

<sup>510</sup> Auch wenn viele Benutzer vermutlich gerade ein Wörterbuch wie das DWB mit der Erwartung aufschlagen, bestimmte Textstellen wiederzufinden, das Hilfsmittel also verstärkt als Fundort für Zitate und Wortmaterial nutzen (vgl. auch U. Haß 1991b, S. 590).

implizites Informationspotential für unterschiedliche Zwecke innerhalb des Wörterbuchs, und es hängt vom Interesse und den Fragestellungen der Benutzer ab, ob und wie er dieses Potential ausschöpft.

Doch vor dem Hintergrund der Analysen des <sup>2</sup>DWB und der bisherigen Überlegungen ist zu betonen, daß die lexikographischen Beispiele für diese Informationsart über eine hohe Leistungsfähigkeit verfügen müssen. Wenn diese Voraussetzung bereits für die Informationsart als Ergänzung der expliziten Angaben gilt, ist sie umso dringender zu fordern, sobald die Informationen rein implizit erschlossen werden sollen und sich nicht auf explizite Angaben stützen können. Die Untersuchungsergebnisse der Lieferung VII,7 zeigen, daß viele lexikographische Beispiele kaum aussagefähige Informationen bieten. Je deutlicher sie vor dem Hintergrund des vorgestellten Spektrums der Leistungsfähigkeiten lediglich eine Nachweisfunktion übernehmen, desto eindeutiger scheiden sie daher für die rein implizite Informationsvermittlung aus. Sie müssen vielmehr verstärkt Erklärungsfunktionen übernehmen können.

Die Tatsache, daß einige lexikographische Beispiele es ermöglichen können, rein implizite Informationen zu erschließen, spricht für das Leistungspotential der Beispiele und Belege. Doch es ist fraglich, in welchem Grad ein historisches Wörterbuch wie das <sup>2</sup>DWB auf diese Informationsart ausgerichtet werden sollte. Das implizite Informationsangebot kann dem Benutzer einen willkommenen Zusatz bieten. Es ist jedoch nur zu rechtfertigen, wenn zunächst die wesentlichen Informationen des konzeptionell festgelegten Informationsprogramms des Wörterbuchs in bestmöglicher Form explizit vermittelt und implizit unterstützt werden. Die vordringliche Aufgabe des Lexikographen besteht daher darin, diese Vermittlung zu gewährleisten. Absichernde Bedingungen (vgl. Kapitel C.III.), gerade die Forderung nach Redundanz der impliziten Informationen, werden leicht dazu führen, daß viel Druckraum eingenommen wird. Nimmt man die Bedingungen für eine aussagefähige implizite Unterstützung der expliziten Angaben durch die lexikographischen Beispiele ernst, bleibt vermutlich selten Raum für viele zusätzliche, rein implizite Informationen, die gezielt und nicht zufällig dargeboten werden.<sup>512</sup> Die Funktionsmöglichkeiten der lexikographischen Beispiele für ein weitgehend offenes An-

---

<sup>511</sup> Vgl. die Anregung von Kirkness, ein EDV Archiv zu Wortschatz und Belegmaterial des <sup>2</sup>DWB anzulegen (Kirkness 1990).

<sup>512</sup> Welche Vielfalt impliziter Informationen im Wörterbuch stecken kann, zeigt die Veröffentlichung von Goebel/ Reichmann/ I. Lemberg 1995. Die Verfasser gehen allerdings vor allem Informationen nach, die durch die einfache Zuordnung von metasprachlichen Angaben entstehen können. Komplexe Verknüpfungen verschiedener Informationswerte, oder gar die Vermittlung über verschiedene Informationsarten, berücksichtigen sie nicht ausführlich.

gebot werden vor allem in der Forschungsliteratur hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit überschätzt.<sup>513</sup>

Für die effektive Gestaltung der Informationsvermittlung eines Wörterbuchs ist eine gezielte Planung wünschenswert, die festlegt, zu welchen Zwecken und auf welche Weise die lexikographischen Beispiele und im Unterschied dazu die expliziten Angaben genutzt werden. Denn die lexikographischen Beispiele bieten ein großes Leistungspotential, wie die vorliegende Arbeit zeigt. Doch mit diesem Potential sollten die Lexikographen konsequent und bewußt umgehen. Wenn das scheinbar offene Angebot zum Selbstzweck erklärt wird, kann dieses vom Standpunkt des Benutzers aus als un gelenkte Beliebigkeit wahrgenommen werden. Die Informationen, die sich vermeintlich jeder Benutzer herausuchen könnte, wenn sie ihm zweckdienlich erscheinen, müssen grundsätzlich im Rahmen des jeweiligen Artikels gesehen werden. Losgelöst davon verfügen sie nur über begrenzte Aussagefähigkeit, da sie auf einer sehr selektiven und artikelspezifischen Zusammenstellung von Belegen fußen.

Die lexikographischen Beispiele sollten für die Aufgabe verwendet werden, welche die Gründer historischer Wörterbücher und Autoren der Forschungsliteratur ihnen in verschiedenen Ausprägungen zuschreiben: als wesentlicher Baustein der Informationsvermittlung. Die Voraussetzung dafür ist, daß sie konsequent und systematisch entsprechend ihrer Leistungsfähigkeiten für die Vermittlung ausgewählt und genutzt werden.

---

<sup>513</sup> U. Haß spricht den lexikographischen Beispielen in gewisser Hinsicht ein offenes Informationspotential zu, das relativ ungebunden von seiner Entstehungszeit gelten können soll (vgl. U. Haß 1991a, S. 283). Doch auch das ist eingeschränkt, denn wenn die Beispiele und Belege als essentieller Bestandteil der Befundvermittlung eingebunden in das Informationsgeflecht des Artikels angesehen werden, sind sie in ganz bestimmter Art und Weise gestaltet. Bereits die Zusammenstellung der Quellen- und Belegsammlung und die Auswahl prägen das Bild, das die abgebildeten Textausschnitte vermitteln. Die vermeintliche Offenheit und vom Artikel losgelöste Gültigkeit des impliziten Informationsangebotes sind daher mehr als fraglich.

## E.      Literaturverzeichnis

### Wörterbücher:

Adelung, Johann Christoph: Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der oberdeutschen, 1, Leipzig <sup>1</sup>1774 und 1, Leipzig <sup>2</sup>1793. (*ADELUNG*)

Althochdeutsches Wörterbuch, auf Grund der von Elias von Steinmeyer hinterlassenen Sammlungen im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig bearbeitet und hg. von Elisabeth Karg-Gasterstädt und Theodor Frings, 1, Berlin 1968. (*Althochdeutsches Wörterbuch*)

Benecke, Georg Friedrich, Wilhelm Müller, Friedrich Zarncke: Mittelhochdeutsches Wörterbuch, mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich Benecke ausgearbeitet von Wilhelm Müller, 1, Leipzig 1854. (*BMZ*)

Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, 1, Leipzig 1854. (<sup>1</sup>*DWB*)

Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. Neubearbeitung, hg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR in Zusammenarbeit mit der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, I, Leipzig 1983; VII, Lieferung 7, EINSCHLAGEN-EINUNGER (1990), hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Stuttgart/Leipzig 1993. (<sup>2</sup>*DWB*)

Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, hg. von Robert R. Anderson, Ulrich Goebel, Oskar Reichmann, 1, Berlin/New York 1986. (*Frühneuhochdeutsches Wörterbuch*)

Goethe-Wörterbuch, hg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR, der Akademie der Wissenschaften in Göttingen und der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, 1, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1978. (*Goethe-Wörterbuch*)

Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuch von Benecke-Müller-Zarncke, 1, Leipzig 1872. (*LEXER*)

Steinbach, Christoph Ernst: Vollständiges Deutsches Wörter-Buch, 1, Breslau 1734, Nachdruck, Documenta Linguistica. Quellen zur Geschichte der deutschen Sprache des 15. bis 20. Jahrhunderts, Reihe 2, Wörterbücher des 17. und 18. Jahrhunderts, hg. von Helmut Henne, Hildesheim/New York 1973. (*STEINBACH*)

Stieler, Kaspar: Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs oder Teutscher Sprachschatz [...], 1, Nürnberg 1691, Nachdruck mit einem Nachwort von Stefan



Sonderegger, Kaspar Stieler. Gesammelte Schriften in Einzelausgaben, Deutsche Barockliteratur, hg von Martin Bircher und Friedhelm Kemp, München 1968. (*STIELER*)

Strauß, Gerhard, Ulrike Haß, Gisela Harras: Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch, Schriften des Instituts für deutsche Sprache, 2, Berlin/New York 1989. (*Brisante Wörter*)

Wörterbuch der Mittelhochdeutschen Urkundensprache auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, unter der Leitung von Bettina Kirschstein und Ursula Schulze erarbeitet von Sibylle Ohly und Peter Schmitt, 1, Berlin 1994. (*WMU*)

#### Arbeitsrichtlinien zum <sup>1</sup>DWB:

Diepers, Peter: Richtlinien für die Arbeit am Deutschen Wörterbuch der Brüder Grimm, Berlin 1932, unveröffentlichtes Exemplar. (*Diepers 1932*)

Meißner, Rudolf: Grundsätze für die Kürzung von Artikeln im Deutschen Wörterbuch, Berlin 1912, unveröffentlichtes Exemplar. (*Meißner 1912*)

#### Arbeitsrichtlinien zum <sup>2</sup>DWB:

Arbeitsgrundsätze, Göttingen 1968, Ergänzungen 1970-1985, unveröffentlichtes Exemplar. (*Arbeitsgrundsätze 1968-1985*)

Schlaefter, Michael: Leitlinien für die Arbeit am Deutschen Wörterbuch der Brüder Grimm, Göttingen 1992, unveröffentlichtes Exemplar. (*Leitlinien 1992*)

#### Forschungsliteratur:

Anderson, Robert R., Ulrich Goebel, Oskar Reichmann: Probeartikel zum Frühneuhochdeutschen Handwörterbuch. In: Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie, 1, Germanistische Linguistik 3-4, Hildesheim 1979, S. 11-52. (*Anderson/ Goebel/ Reichmann 1981*)

Bergenholtz, Henning, Joachim Mugdan: Lexikographie und Grammatik. Akten des Essener Kolloquiums zur Grammatik im Wörterbuch 28.-30. 6. 1984, Lexicographica series maior, 3, Tübingen 1985. (*Bergenholtz/ Mugdan 1985*)

Denisov, P. N.: Über die universelle Struktur des Wörterbuchartikels. In: Aspekte der sowjetrussischen Lexikographie. Übersetzungen, Abstracts, bibliographische Angaben, hg. von Werner Wolski, Germanistische Linguistik, 43, Tübingen 1982, S. 89-111. Zuerst veröffentlicht in: Aktual'nye problemy ucebnoj leksikografii, hg. von V. A. Red'kin, Moskau 1977, S. 205-225. (*Denisov 1982*)

Dill, Gerhard: Johann Cristoph Adelungs Wörterbuch der 'Hochdeutschen Mundart'. Untersuchungen zur lexikographischen Konzeption, Europäische Hochschulschriften Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur, 1303, Frankfurt/Main 1992. (*Dill 1992*)

Dückert, Joachim: Zur Neubearbeitung des Deutschen Wörterbuchs von Jacob und Wilhelm Grimm. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik, 17, 1989, S. 273-285. (*Dückert 1989*)

Goebel, Ulrich, Ingrid Lemberg, Oskar Reichmann: Versteckte lexikographische Information. Möglichkeiten ihrer Erschließung dargestellt am Beispiel des Frühneuhochdeutschen Wörterbuchs, Lexicographica series maior, 65, Tübingen 1995. (*Goebel/ Lemberg/ I. Reichmann 1995*)

Harras, Gisela: Zu einer Theorie des lexikographischen Beispiels. In: Wörterbücher. Ein internationales Handbuch zur Lexikographie, hg. von Frank Josef Hausmann, Oskar Reichmann, Herbert Ernst Wiegand, Ladislav Zgusta, Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 5,1, Berlin/New York 1989, S. 607-614. (*G Harras 1989*)

Harras, Gisela, Ulrike Haß, Gerhard Strauß: Wortbedeutungen und ihre Darstellung im Wörterbuch, Schriften des Instituts für deutsche Sprache, 3, Berlin/New York 1991. (*G. Harras, U. Haß, G. Strauß 1991*)

Haß, Ulrike: Textkorpora und Belege. Methodologie und Methoden. In: Wortbedeutungen und ihre Darstellung im Wörterbuch, hg. von Gisela Harras, Ulrike Haß, Gerhard Strauß, Schriften des Instituts für deutsche Sprache, 3, Berlin/New York 1991, S. 212-292. (*U. Haß 1991a*)

Haß, Ulrike: Zu Bedeutung und Funktion von Beleg- und Kompetenzbeispielen im Deutschen Wörterbuch. In: Studien zum Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, 2, hg. von Alan Kirkness, Peter Kühn, Herbert Ernst Wiegand, Lexicographica series maior, 34, Tübingen 1991, S. 535-594. (*U. Haß 1991b*)

Hausmann, Frank Josef: Kollokationen im deutschen Wörterbuch. Ein Beitrag zur Theorie des lexikographischen Beispiels. In: Lexikographie und Grammatik. Akten des Essener Kolloquiums zur Grammatik im Wörterbuch 28.-30. 6. 1984, hg. von Henning Bergenholtz, Joachim Mugdan, Lexicographica series maior, 3, Tübingen 1985, S. 118-129. (*Hausmann 1985*)

Heringer, Hans Jürgen: Neues von der Verbszene. In: Pragmatik in der Grammatik, hg. von Gerhard Stickel, Jahrbuch 1983 des Instituts für deutsche Sprache, Sprache der Gegenwart, 60, Düsseldorf 1984, S. 34-64. (*Heringer 1984*)

Hermanns, Fritz: Das lexikographische Beispiel. Ein Beitrag zu seiner Theorie. In: Das Wörterbuch. Artikel und Verweisstrukturen, hg. von Gisela Harras, Jahrbuch 1987 des Instituts für deutsche Sprache, Sprache der Gegenwart, 74, Düsseldorf 1988, S. 161-195. (*Hermanns 1988*)

Kirkness, Alan: Geschichte des Deutschen Wörterbuchs, 1838-1863. Dokumente zu den Lexikographen Grimm, Stuttgart 1980. (*Kirkness 1980*)

Kirkness, Alan: Thesen zur Innovation und Koordination in der lexikographischen Dokumentation des Neuhochdeutschen, speziell im DWB. In: Wörter und Namen. Aktuelle Lexikographie, Symposium Schloß Rauischholzhausen, 25.-27. September 1987, hg. von Rudolf Schützeichel, Peter Seidensticker, Marburger Studien zur Germanistik, 13 (Schriften der Brüder Grimm Gesellschaft, 23), Marburg 1990, S. 83-89. (*Kirkness 1990*)

Kühn, Peter: Deutsche Wörterbücher. Eine systematische Bibliographie, Germanistische Linguistik, 15, Tübingen 1978. (*Kühn 1978*)

Lenz, Anja: Die lexikographische Erschließung des Mittelhochdeutschen. Ansprüche an ein mittelhochdeutsches Wörterbuch aus der Benutzerperspektive, Göttingen 1989, unveröffentlichte Arbeit. (*A. Lenz 1989*)

Lenz, Anja: Untersuchungen zur Beschreibungssprache in der Neubearbeitung des Deutschen Wörterbuchs. In: Sprachwissenschaft, 17, 1992, S. 282-308. (*A. Lenz 1992*)

Martin, Robert: L'exemple lexicographique dans le dictionnaire monolingue. In: Wörterbücher. Ein internationales Handbuch zur Lexikographie, hg. von Frank Josef Hausmann, Oskar Reichmann, Herbert Ernst Wiegand, Ladislav Zgusta, Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 5,1, Berlin/New York 1989, S. 599-607. (*Martin 1989*)

Mugdan, Joachim: Pläne für ein grammatisches Wörterbuch. Ein Werkstattbericht. In: Lexikographie und Grammatik. Akten des Essener Kolloquiums zur Grammatik im Wörterbuch 28.-30. 6. 1984, hg. von Henning Bergenholtz, Joachim Mugdan, Lexicographica series maior, 3, Tübingen 1985, S. 187-224. (*Mugdan 1985*)

Nikula, Henrik: Wörterbuch und Kontext. Ein Beitrag zur Theorie des lexikalischen Beispiels. In: Akten des VII. Internationalen Germanisten-Kongresses Göttingen 1985, 3, hg. von Albrecht Schöne, Tübingen 1986, S. 187-192. (*Nikula 1986*)

Reichmann, Oskar: Möglichkeiten der Erschließung historischer Wortbedeutungen. In: In diutscher diute. Festschrift für Anthony van der Lee zum sechzigsten Geburtstag, hg. von M. A van den Broeck, Gerhard Jaspers, Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik, 20, Amsterdam 1983, S. 111-140. (*Reichmann 1983*)

Reichmann, Oskar: Historische Bedeutungswörterbücher als Forschungsinstrumente der Kulturgeschichtsschreibung. In: Brüder-Grimm-Symposium zur Historischen Wortforschung. Beiträge zu der Marburger Tagung vom Juni 1985, hg. von Reiner Hildebrandt und Ulrich Knoop, Historische Wortforschung. Untersuchungen zur Sprach- und Kulturgeschichte des Deutschen in seinen europäischen Bezügen, 1, Berlin/New York 1986, S. 242-263. (*Reichmann 1986*)

Reichmann, Oskar: Zur Funktion, zu einigen Typen und zur Auswahl von Beispielbelegen im historischen Bedeutungswörterbuch. In: Symposium on Lexicography II. Proceedings of the Third International Symposium on Lexicography May 14-16, 1986 at

the University of Copenhagen 1986, hg. von Karl Hyldgaard-Jensen, Arne Zettersten, *Lexicographica series maior*, 19, Tübingen 1988, S. 413-444. (*Reichmann 1988*)

Reichmann, Oskar: Philologische Entscheidungen bei der Formulierung von Artikeln historischer Sprachstadienwörterbücher. In: *Historical Lexicography of the German Language*, 1, hg. von Ulrich Goebel, Oskar Reichmann, *Studies in German Language and Literature*, 1, Lewiston/Queenston/Lampeter 1990, S. 231-278. (*Reichmann 1990*)

Schlaefler, Michael: Bedeutungsbeschreibung in der Neubearbeitung des Deutschen Wörterbuchs. In: *Ja muz ich sunder riuwe sin. Festschrift für Karl Stackmann zum 15. Februar 1990*, hg. von Wolfgang Dinkelacker, Ludger Grenzmann, Werner Höver, Göttingen 1990, S. 261-272. (*Schlaefler 1990a*)

Schlaefler, Michael: Praktische Fragen der Beleglexikographie am Beispiel des Deutschen Wörterbuchs von Jacob und Wilhelm Grimm. In: *Wörter und Namen. Aktuelle Lexikographie, Symposium Schloß Rauischholzhausen, 25.-27. September 1987*, hg. von Rudolf Schützeichel, Peter Seidensticker, *Marburger Studien zur Germanistik*, 13 (Schriften der Brüder Grimm Gesellschaft, 23), Marburg 1990, S. 139-154. (*Schlaefler 1990b*)

Strauß, Gerhard: Die Bände I und IV der Neubearbeitung des Deutschen Wörterbuchs. Unterschiede in der lexikographischen Bearbeitung. In: *Studien zum Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*, 2, hg. von Alan Kirkness, Peter Kühn, Herbert Ernst Wiegand, *Lexicographica series maior*, 34, Tübingen 1991, S. 627-702. (*Strauß 1991*)

Weinrich, Harald: Die Wahrheit der Wörterbücher. In: *Probleme der Lexikologie und Lexikographie, Jahrbuch 1975 des Instituts für deutsche Sprache, Sprache der Gegenwart*, 39, Düsseldorf 1976, S. 347-371. (*Weinrich 1976*)

Wiegand, Herbert Ernst: Nachdenken über Wörterbücher. Aktuelle Probleme. In: *Nachdenken über Wörterbücher*, hg. von Günter Drosdowski, Helmut Henne, Herbert Ernst Wiegand, Mannheim/Wien/Zürich 1977, S. 51-102. (*Wiegand 1977*)

Wiegand, Herbert Ernst: *Wörterbuchforschung. Untersuchungen zur Wörterbuchbenutzung, zur Theorie, Geschichte, Kritik und Automatisierung der Lexikographie*, 1, Berlin/New York 1998. (*Wiegand 1998*)

Wissmann, Wilhelm: Über das Goethe-Wörterbuch. In: *Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur*, 1, Berlin 1954, S. 53-63. (*Wissmann 1954*)

Zöfgen, Ekkehard: Kollokation, Kontextualisierung, (Beleg-)Satz. Anmerkungen zur Theorie und Praxis des lexikographischen Beispiels. In: *Französische Sprachlehre und bon usage. Festschrift für H.-W. Klein zum 75. Geburtstag*, hg. von Albert Barrera-Vidal, Hartmut Kleineidam, Manfred Raupach, München 1986, S. 219-238. (*Zöfgen 1986*)